

**100. Sitzung**

**Freitag, den 19.10.2012**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gesetzes zur  
Ausführung des Betreuungsgesetzes**

9416

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/4926 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes und des Thüringer Jagdgesetzes**

9416

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/5058 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.*

Richwien, Staatssekretär

9416, 9423,  
9423, 9423, 9424, 9424

Kummer, DIE LINKE

9417, 9424,  
9425, 9425

Primas, CDU

9419

Hitzing, FDP

9420

Weber, SPD

9421, 9424

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9421, 9425

Mühlbauer, SPD	9422
<b>Thüringer Wohnraumfördergesetz (ThürWoFG)</b>	9426
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/5061 - ERSTE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.</i>	
<i>Die beantragte Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.</i>	
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	9426
Dr. Lukin, DIE LINKE	9427
Wetzel, CDU	9428, 9428, 9428
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9429
Doht, SPD	9430
Untermann, FDP	9431
Nothnagel, DIE LINKE	9432
<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“</b>	9433
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/5078 - ERSTE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.</i>	
Richwien, Staatssekretär	9433, 9442
Kummer, DIE LINKE	9434, 9437, 9441
Primas, CDU	9437, 9437, 9437
Hitzing, FDP	9438
Weber, SPD	9438, 9444, 9444
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9439, 9442
<b>Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Justizkostengesetzes</b>	9444
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/5082 - ERSTE und ZWEITE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.</i>	

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär 9444

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren** 9446

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5083 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 9446  
Nothnagel, DIE LINKE 9446

**Thüringer Gesetz zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen** 9448

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5084 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 9448, 9455  
Kubitzki, DIE LINKE 9449  
Gumprecht, CDU 9450  
Koppe, FDP 9451  
Dr. Hartung, SPD 9453  
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9454

**Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nachhaltig reduzieren hier: Nummer II** 9456

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4034 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 5/5124 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5080 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/5127 -

*Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag wird angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.*

Eckardt, SPD	9457
Primas, CDU	9457, 9467
Hitzing, FDP	9458
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	9460, 9461, 9461, 9466
Recknagel, FDP	9461
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9462
Mühlbauer, SPD	9464
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9468

**Beteiligung an der Landesbank** 9470

**Hessen-Thüringen aufgeben**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4358 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzaus-  
schusses

- Drucksache 5/4945 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Kowalleck, CDU	9470
Kalich, DIE LINKE	9471
Barth, FDP	9471, 9472, 9476
Dr. Pidde, SPD	9472
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9473
Lehmann, CDU	9474
Dr. Voß, Finanzminister	9476

**Niedriges Zinsniveau nutzen** 9478

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4918 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Kowalleck, CDU	9478
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9479
Dr. Pidde, SPD	9480
Kalich, DIE LINKE	9480
Recknagel, FDP	9481
Dr. Voß, Finanzminister	9482

**a) Rechtssicherheit für WLAN-  
Betreiber stärken** 9483

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4929 -

**b) Abschaffung der Störerhaf-  
tung für Betreiber von Funkda-  
tennetzen** 9483

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4936 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/5004 -

*Die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE werden jeweils abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.*

Blehschmidt, DIE LINKE	9483
Marx, SPD	9483
Bergner, FDP	9484
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9485
König, DIE LINKE	9486, 9487, 9488, 9488, 9489
Dr. Voigt, CDU	9487, 9488, 9489

**Regierungserklärung der Thüringer Ministerpräsidentin**

9489

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4930 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Hellmann, DIE LINKE	9489
Barth, FDP	9490
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9491, 9495
Emde, CDU	9491
Ramelow, DIE LINKE	9492, 9496
Dr. Pidde, SPD	9495, 9495, 9495
Richwien, Staatssekretär	9496
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	9497

**Erarbeitung einer Konzeption - Die Zukunft der Thüringer Forschungs- und Technologielandschaft gestalten**

9498

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4931 -

*Staatssekretär Prof. Dr. Merten erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 wird festgestellt.*

*Die Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur - federführend - sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	9498, 9505
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9500
Dr. Voigt, CDU	9502
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	9503
Hitzing, FDP	9504

Dr. Hartung, SPD 9505

**GUTE Arbeit für Menschen mit  
Behinderung**

9507

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4932 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Nothnagel, DIE LINKE	9507, 9509, 9511
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Grob, CDU	9507, 9510 9510, 9511, 9511
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9511
Künast, SPD	9513
Kemmerich, FDP	9513
Leukefeld, DIE LINKE	9514

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer 100. Sitzung des Thringer Landtags. Ich begre die Zuschauer auf der Tribne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftfhrerin hat Frau Abgeordnete Berninger neben mir Platz genommen. Die Rednerliste fhrt Frau Abgeordnete Kanis.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gnther, Herr Abgeordneter Kraue, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Meyer, Frau Abgeordnete Sedlacik, Herr Minister Machnig, Herr Minister Matschie und Herr Minister Reinholz.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Erstes Gesetz zur nderung des Thringer Gesetzes zur Ausfhrung des Betreuungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4926 -

ZWEITE BERATUNG

Gibt es Wortmeldungen? Uns liegen keine schriftlichen vor. Ich sehe auch keine Handzeichen. Damit schliee ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Abgestimmt wird direkt ber den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4926 in zweiter Beratung. Wer dafr ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung bei der FDP, CDU, SPD, BNDNIS 90/DIE GRNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich jetzt von den Pltzen zu erheben. Das sind die Fraktionen der FDP, CDU, SPD, BNDNIS 90/DIE GRNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Wer enthlt sich? Auch hier keine Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schliee den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Gesetz zur nderung des Thringer Waldgesetzes und des Thringer Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5058 -

ERSTE BERATUNG

Wnscht die Landesregierung das Wort zur Begrndung? Bitte schn, Herr Staatssekretr Richwien.

**Richwien, Staatssekretr:**

Vielen Dank, Frau Prsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf eines „Gesetzes zur nderung des Thringer Waldgesetzes und des Thringer Jagdgesetzes“ vor. In meinen Erluterungen mchte ich kurz auf die angestrebten nderungen eingehen.

Zum Ersten in der Ausfhrung zur Ausgleichsaufforstung: In den letzten Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, Flchen fr die Anlage von funktionsgleichen Ausgleichsaufforstungen zu finden, die nach dem Thringer Waldgesetz bei Waldflcheninanspruchnahmen gefordert werden. Das hat zum einen naturschutzfachliche Grnde, zum anderen sind die landwirtschaftlichen Unternehmen immer weniger bereit, Flchen zur Verfgung zu stellen. Knnen die nachteiligen Wirkungen auf den Naturhaushalt nicht durch eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung ausgeglichen werden, ist eine Walderhaltungsabgabe zu zahlen, die aber wiederum nur zur Erhaltung des Waldflchenanteils verwendet werden darf. Durch eine nderung des Thringer Waldgesetzes soll ermglicht werden, dass die Walderhaltungsabgabe nicht nur zur Erhaltung des Waldflchenanteils, sondern auch fr Manahmen zur Verbesserung des Waldzustandes, z.B. fr den Waldumbau verwendet werden kann.

Vielleicht noch ein paar Ausfhrungen zur Fnften DVO. In der Fnften Durchfhrungsverordnung zum Thringer Waldgesetz, welche die Kostenbeitrge fr die Betreuung und Befrsterung regelt, sollen knftig Festlegungen fr die allgemeine Frderung der Privat- und Krperschaftswaldeigentmer sowie zu den kostenpflichtigen Einzelaufgaben getroffen werden. Die entsprechenden Verordnungsermchtigungen sollen nun in das Thringer Waldgesetz eingefgt werden. Hiermit wird Rechtssicherheit geschaffen. Weiter ist im Thringer Waldgesetz festgelegt, dass die untere Forstbehrde auf Antrag die Geschftsfhrung forstwirtschaftlicher Zusammenschlsse kostenfrei bernehmen soll. Diese Regelung ist vonseiten des Thringer Rechnungshofs kritisiert worden, da fr eine kostenfreie Ttigkeit der Forstverwaltung im Bereich der Geschftsfhrung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlssen keine Veranlassung gesehen wird.



**(Staatssekretär Richwien)**

Die kostenfreie Geschäftsführertätigkeit soll deshalb gestrichen werden.

Ein paar Ausführungen zu den Wildschäden: Mit Blick auf die Verringerung von Wildschäden ist auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen in Abstimmung mit der Vereinigung der Thüringer Jäger das Erfordernis zur Verlängerung einzelner Jagdzeiten, insbesondere für den Rehbock, herausgearbeitet worden. Die Ermächtigung zur Verlängerung von Jagdzeiten fehlt derzeit allerdings im Thüringer Jagdgesetz. Diese soll durch die vorgeschlagene Änderung geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, in der Verbandsanhörung von insgesamt 19 Verbänden und Institutionen wurde der Gesetzentwurf sehr begrüßt. Einige Verbände haben ihre Zustimmung mit Hinweisen zum Vollzug versehen. Diese Hinweise werden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Änderungen zum 1. Januar 2013 in Kraft treten können, bitte ich darum, die parlamentarische Beratung zum Gesetzentwurf zügig aufzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für diese zügige Einbringung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Abgeordneter Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser uns vorliegende Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht ein großartiges Beispiel für die Kompetenz der Juristen unserer Landesregierung. Seit vielen Jahren erhebt der Freistaat Thüringen Kosten für die Beförderung von privaten und kommunalen Waldbesitzern. Das wird in der Fünften Durchführungsverordnung geregelt. Plötzlich, wenn der Thüringer Rechnungshof sagt, diese Beförderungskosten sind zu niedrig gerade für den großen Waldbesitz, es müsste hier eine Änderung geben, und anschließend eine neue Fünfte Durchführungsverordnung erarbeitet werden, stellt ein Jurist fest, dass es bisher noch nie eine Rechtsgrundlage dafür gab, dass es eine solche Verordnung gibt. Ich finde, das ist schon ein sehr interessanter Vorgang. Wenn man dann den Zeitpunkt dieser Erkenntnis mit dem Zeitpunkt des Einleitens dieses Gesetzentwurfs hier im Thüringer Landtag vergleicht, dann ist erstaunlich, wie viel Zeit man ins Land gehen ließ, um die ja eigentlich schnellstmöglich zu erlassende Änderung hier durchzuführen, denn ich frage mich, auf welcher

Rechtsgrundlage die Beförsterungsverträge, die inzwischen geschlossen wurden, erfolgten.

Meine Damen und Herren, es gibt Handlungsbedarf, auch Handlungsbedarf mit Blick auf die Einnahmen der Landesforstanstalt, die natürlich von den höheren Beförsterungseinnahmen von Großwaldbesitzern ein Stück weit profitieren könnte, um ihre Personalprobleme, die sie immer noch hat, zu lösen. Aber auf der anderen Seite muss man auch feststellen, dass an der Fünften Durchführungsverordnung noch einiges zu ändern wäre. Wenn man heute Gespräche führt - Herr Staatssekretär, Sie sind auf die übergroße Zustimmung der Angehörten zu dem Gesetzentwurf eingegangen, natürlich steht da nichts weiter zu den Inhalten der Fünften DVO drin -, kommt man zum Beispiel zu der Feststellung, dass Waldgenossenschaften gleichbehandelt werden mit Einzelwaldbesitzern ab einer bestimmten Größenordnung. Das ist natürlich nicht vergleichbar. Wenn ich eine 500 ha große Waldgenossenschaft habe mit 500 Mitgliedern oder mehr - der durchschnittliche Privatwaldbesitz in Thüringen ist 1 ha groß -, dann ist klar, dass diesen Waldbesitzern gegenüber in der Waldgenossenschaft eine Abrechnung erfolgen muss, dass steuerlich dort Dinge zu beachten sind und dass alles mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Die Frage ist, gerade wenn man Waldgenossenschaften will und große Waldgenossenschaften will - das ist erklärtes Ziel auch von der Landesregierung in der Vergangenheit immer gewesen, um Privatwald in die Beförderung zu bringen, um Wertschöpfung aus dem dortigen Holz zu ermöglichen -, ob man dann diese Genossenschaft nicht besserstellen sollte als private Waldeigentümer. Ich denke, das ist erforderlich und deshalb muss man auch noch einmal über die Fünfte DVO reden. Ich glaube, es wäre günstig, bei der Erstellung der Fünften DVO auch die Forstanstalt mitreden zu lassen. Dem uns vorliegenden Gesetzentwurf können wir entnehmen, dass diese Beförsterungskosten in Zukunft geregelt werden sollen zwischen dem für Forsten zuständigen Ministerium, dem Innenministerium und dem Finanzministerium. Die Leute schimpfen draußen alle; ja, diese Erhöhung der Beförsterungskosten kommt, weil eine Forstanstalt gegründet wurde und die will jetzt ordentlich Geld verdienen. Die Forstanstalt wird gar nicht gefragt, zumindest nicht nach diesem Gesetzentwurf. Die Forstanstalt muss aber letzten Endes mit den hier festgelegten Parametern umgehen können. Also spricht, wenn ich die Beförderung so bürokratisch gestalte - und da fallen mir Beförsterungsverträge für Eigentümer von 0,5 ha Waldfläche ein, wir hatten die Diskussion einmal im Ausschuss, wo wir Spannendes hören durften, dass es völlig wurst ist, ob diese 0,5 ha sich vielleicht noch auf 20 Stücken unterteilen -, vermitteln wir Waldeigentümern, dass wir 50 m<sup>2</sup> große Stücken regelmäßig im Jahr aufsuchen würden und für wenige Euro hier feststellen, steht ein Käferbaum drauf oder

**(Abg. Kummer)**

nicht oder hat es einen Windbruch gegeben. Das ist doch alles absurd, das kann man doch für dieses Geld gar nicht leisten und noch dazu bei ständig schrumpfendem Personal. Ich glaube, es muss auch in Hinsicht der Entbürokratisierung und einer vernünftigen Neuregelung eine Überarbeitung zusammen mit der Forstanstalt erfolgen. Beförderung muss auch wirtschaftlich sein.

Meine Damen und Herren, deshalb sehe ich einigen Redebedarf in diesem Bereich, wie gesagt das Mitspracherecht der Forstanstalt, vielleicht wäre es auch hilfreich, ein Mitspracherecht des Fachausschusses dort zu ermöglichen. Ich will in dem Zusammenhang nur darauf verweisen, dass unserem Ausschuss zugesagt wurde, diese Fünfte Durchführungsverordnung zur Verfügung gestellt zu bekommen, bevor sie in Kraft tritt. Darauf warten wir noch heute, obwohl sie inzwischen offensichtlich jedem Waldbesitzer vorliegt.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Nein, das stimmt nicht.)

Das ist ein Umgang mit dem Parlament, den ich auch nicht beglückend finde.

Meine Damen und Herren, zum nächsten Punkt, der in diesem Gesetz geregelt wurde - die Walderhaltungsabgabe. Aus meiner Sicht geben wir hier das Ziel auf, die Neuversiegelung in den Griff zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt die Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirates - das wissen wir alle, darüber haben wir auch schon mehrfach diskutiert -, Nettoversiegelung null. Wenn wir das wirklich hinbekommen, kann die Walderhaltungsabgabe mit dieser klar begrenzten Abgabe, nämlich wieder Wald zur Verfügung zu stellen für Wald, der entfernt wurde, erhalten bleiben. Da muss die Walderhaltungsabgabe eben auf eine Höhe gebracht werden, dass ich damit auch entsiegeln kann. Das wäre eine hilfreiche Geschichte, denn dann würden wir wieder versiegelte Flächen in Wert setzen, weil auch diese Flächen dann infrage kämen, um Wald darauf anzulegen. Mal abgesehen davon, gibt es Zuschriften zum Gesetzentwurf von Anzuhörenden, die der Landesregierung sagen, was habt ihr denn, ihr habt genügend Flächen, die man bewalden könnte. Das landwirtschaftliche Vermögen des Freistaats Thüringen könnte für solche Zwecke auch genutzt werden. Diese Auffassung kann man sicher diskutieren, sie widerspricht ein Stück weit der Begründung des Gesetzes, wobei ich auch sagen muss, ich verstehe, wenn wir sagen, wir wollen landwirtschaftliche Fläche nicht weiter bewalden, weil wir sie auch zwingend für die landwirtschaftliche Produktion brauchen. Aber, wie gesagt, dann hätten wir noch die Möglichkeit zu sagen, wir gehen auf Entsiegelung, um die entspre-

chenden Beiträge gegen neue Versiegelungen hier zu leisten.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Machen wir doch.)

Meine Damen und Herren, nachdem diese beiden Dinge geregelt wurden, war Schluss. Es ist ein sehr übersichtlicher Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes, der uns hier vorliegt, aber man hätte das alte Waldgesetz schon noch einmal Korrektur lesen sollen, dann wäre z.B. aufgefallen, dass es dort eine Regelung zu den Forstausschüssen bei den Forstämtern gibt, die eigentlich so nicht bestehen bleiben kann; es gibt die Forstämter nicht mehr als untere Forstbehörden, dementsprechend müsste diese Regelung geändert werden. Ich glaube aber, dass es einen Diskussionsbedarf auch auf Ebene der ehemaligen Forstämter zwischen den Forstmitarbeitern und den Waldbesitzern und den betroffenen Verbänden gibt und dass man prüfen sollte, inwieweit es hier eine neue Rechtsgrundlage für diese bewährte Zusammenarbeit auf der ehemals unteren Ebene geben kann. Vielleicht kann man den Landesforstausschuss ermächtigen, eine solche untere Ebene zu schaffen. Das wäre aus meiner Sicht eine Geschichte, die durchaus lohnend wäre, um auch Probleme im Vorfeld zu erkennen und beseitigen zu können. Auch für das gegenseitige Verständnis wäre das hilfreich.

Meine Damen und Herren, nun noch ein paar Sätze zur Änderung des Jagdgesetzes. Es gibt, glaube ich, keinen Politikbereich im Freistaat Thüringen, der so strittig, so hitzig diskutiert wird, wie Änderungen von Jagdzeiten. Ich kann mich in dieser Legislatur an mehrere Versuche erinnern und an Anrufe von Betroffenen, die uns dargestellt haben, dass trüchtige Ricken niedergemetzelt werden sollen und was weiß ich. Hier abzuwägen ist sehr schwierig. Ich habe aber auch festgestellt, dass es offensichtlich ein relativ großes Vertrauen zum Parlament gibt und von der Warte her, denke ich, sollten wir es uns nicht so einfach machen und sagen, wir übertragen die Aufgabe an die Landesregierung

(Beifall SPD)

und dann interessiert es uns nicht mehr. Es gibt auch heute noch sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage. Ich teile, Herr Staatssekretär, Ihre Aussage, dass wir uns mit dem Bock was einfällen lassen müssen, aber natürlich kann das der Thüringer Landtag auch einzeln regeln. Die Möglichkeit gibt es. Sie haben keine Ermächtigung, die Jagdzeiten zu ändern, aber wir haben sie und deshalb wäre das eine Variante. Ich denke, wir sollten im Ausschuss darüber reden und deshalb bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Beratung zu überweisen und vielleicht, wenn die Dringlichkeit der Beratung, die die Landesregierung heute angekündigt hat und die Kollegen ge-

**(Abg. Kummer)**

meinsam der Meinung sind, dass wir wirklich großen Waldeigentümern nicht noch ein Jahr Zeit geben sollten, um die hohen Beförsterungskosten zu sparen, können wir uns ja heute Abend nach Ende der Plenarsitzung noch einmal zusammensetzen. Ich würde dann das Gespräch mit den Kollegen auch aufnehmen und mal herumfragen, ob es die Bereitschaft dazu gibt, um dann die Anhörung noch heute zu beschließen. Soweit von mir, einen schönen Tag noch.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Wir beraten aber weiter und ich rufe auf als Nächsten den Abgeordneten Egon Primas von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ja, Frau Präsidentin, es hätte jetzt nur gefehlt, dass er Gute Nacht gesagt hätte oder so etwas; Herr Kummer, mein lieber Mann.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

Meine Damen und Herren, das Jagdgesetz liegt uns vor. Im geltenden Jagdgesetz ermächtigt der § 33 die oberste Jagdbehörde, die Jagdzahlen zu verkürzen, nicht sie zu verlängern und das soll ja jetzt geändert werden. Da ist die Frage: Wollen wir das? Herr Kummer hat angesprochen, die Diskussion des letzten Jahres war nicht erfrischend, viele Emotionen sind ins Kraut geschossen, vieles wurde diskutiert, obwohl es überhaupt keinen Grund gab zu diskutieren, und vieles wurde auch verzerrt und es wurde an den Haaren herbeigezogen, Sachen diskutiert, die eigentlich unnormal sind, die auch keiner vorhatte. Also das heißt, wir bräuchten jetzt hier ein bisschen Ruhe in dieser Situation und da ist es ganz vernünftig, dass wir jetzt über dieses Gesetz reden. Ich denke schon, es wäre ganz vernünftig, dass wir den Vorbehalt des Parlaments, also des Ausschusses in diesem Falle, beibehalten sollten und da wäre schon der Vorschlag, dann im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss dort die Regelungen zu treffen, die Jagdzeiten zu verändern, eine reine Ermächtigung zu machen und zu tun. Da stehen wir wieder nur daneben und lassen die Beschimpfungen über uns ergehen und haben keinen Einfluss. Ich denke, das ist nicht im Sinne des Erfinders, so dass es vernünftig wäre, wenn wir das so regeln könnten.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

Herr Kummer, das ist halt so, dass wir nicht wollen, dass wir landwirtschaftliche Fläche noch weiter hergeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde ist es vernünftig, zu sagen, wo wir diese Erhaltungsabgabe haben, eine Waldverbesserung vorzunehmen. Das ist eine ganz vernünftige Situation und wir sollten auch nicht darüber reden, dass das vielleicht eine Abkehr ist, dass wir nicht mehr versiegeln wollen. Das ist es überhaupt nicht aus meiner Sicht, sondern es ist eine vernünftige, praktikable Regelung, die es den Behörden ermöglicht, vernünftig zu arbeiten, ein bisschen flexibler zu sein. Ich denke, da haben wir was erreicht, das könnten wir so machen, das wäre vernünftig.

Was Sie mit dem Forstausschuss auf der unteren Behörde, auf der Ebene der Forstämter machen, darüber sollten wir mal reden. Das haben wir nicht gemacht beim Anstaltsgesetz. Wir sind davon ausgegangen, das bleibt so, wie es ist, so war es gesagt, aber das scheint jetzt nicht der Fall zu sein. Jetzt reden wir mal darüber und da klärt sich das auch auf. Ich bin überzeugt, da finden wir eine Lösung. Das, denke ich mal, wird schon werden.

Ja, wir haben eine Regelungslücke zur Fünften DVO, da bin ich auch Ihrer Meinung, aber ich bin mir da nicht so sicher, wo es gehangen hat. Aber das soll man nicht so kompliziert sehen, das kriegen wir hin, das wird geregelt. Allerdings diese Frage, Sie haben es angesprochen, dass der Rechnungshof der Auffassung ist, wir sollten da überhaupt Geld nehmen. Wir haben eine Anhörung gemacht, wer sich daran erinnert, in der letzten Legislaturperiode auswärts und dort haben uns alle gesagt, das, was wir bis jetzt in diesem Bereich in Thüringen gemacht haben, war so positiv und so gut, dass es trägt. Wir haben es hingekriegt, dass die Sägeholzindustrie sich in Thüringen angesiedelt hat, so viel wie nirgendwo anders und dass sie Vertrauen hatten in dieses Gemeinschaftsforstamt. Aber wenn wir jetzt in diese Regelungen dramatisch eingreifen, kann es passieren, dass wir das aushebeln und das darf nicht der Fall sein. Es muss also alles mit Augenmaß passieren. Wir wollen auch keine Forstbetriebsgemeinschaften auflösen, deshalb ist es vernünftig, da genau hinzusehen. Selbstverständlich wäre es denkbar zu sagen, die Fünfte DVO unter den Vorbehalt des Einvernehmens im Ausschuss zu stellen. Dann sind wir sicher, wir haben jetzt eine Anstalt und sind eigentlich außen vor bei dieser ganzen Geschichte. Unser Petitum in Thüringen war aber, die kleinen Waldbesitzer, 120.000, nicht im Stich zu lassen, sondern immer hinzusehen, wo leben sie, wie geht das, können sie überleben, bekommen wir das hin, bekommen wir forstbetriebliche Zusammenschlüsse hin? Die wollten wir fördern, deswegen haben wir diese Finanzen so geregelt. Da wäre es, denke ich, auch vernünftig, wenn wir uns dieses Instrument nicht ganz und gar aus der Hand nehmen ließen und mit der Fünften DVO hätten wir die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, dass es vernünftig läuft.

**(Abg. Primas)**

Ich denke, wir sollten darüber im Ausschuss reden. Ich bin auch dafür, dass wir dieses Vorhaben an den Ausschuss überweisen und würde mich freuen, wenn die Kollegen einverstanden wären, dem Vorschlag des Herrn Kummer zu folgen und heute nach der Plenarsitzung die Ausschuss-Sitzung durchzuführen, damit wir die Anzuhörenden beschließen können, um dem Wunsch des Herrn Staatssekretärs Folge zu leisten, zügig zu beraten. Wir sind immer zügig in der Beratung, Herr Staatssekretär. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vorweg schließe ich mich meinen beiden Vorredner an, auch die FDP-Fraktion unterstützt das, dass wir dieses Gesetz recht schnell im Ausschuss erstens bereden und dann natürlich auch zu einem Abschluss kommen. Das hat Herr Staatssekretär Richwien auch in seiner Einführungsrede begründet, warum das notwendig ist. Wir sind der Meinung, das Thüringer Waldgesetz und darin das Waldgesetz und das Jagdgesetz, sind natürlich beides sehr komplexe Werke. Es gab in den letzten Jahren ja schon verschiedene Anpassungen zu den Gesetzestexten und an manchen Stellen erkennen wir auch Widersprüche und Unschärfen zu anderen Gesetzen, z.B. zum Naturschutzgesetz. Im Grunde genommen müsste man bei allem Positiven, was man zu diesem Jagdgesetz, zu diesem Thüringer Waldgesetz jetzt sagen kann, meines Erachtens sogar mal sich trauen, eine Komplettüberarbeitung zu machen, um das auch mit den anderen Gesetzmöglichkeiten abzustimmen.

Ich beginne anders als meine Vorredner - mit dem Jagdgesetz. Hier geht es vorrangig um die Änderung der Jagdzeiten und vorrangig um den Rehbock. Wir haben hier ganz fachmännische Jäger unter uns, die das ganz genau wissen, warum das so gut ist. Die FDP-Fraktion unterstützt die Verlängerung der Jagdzeiten für Rehböcke. Gründe sind unter anderem auch die Wildstandsregulierung, ein ganz wichtiger Grund, um auch Verbiss an der Verjüngung zu minimieren und die gesetzlichen Vorgaben zur Dichte des Wildes zu minimieren und dem auch zu entsprechen.

(Beifall FDP)

Es gibt und gab viele Fachgespräche zu diesem Thema. Natürlich auch die Holzproduktion ist mit angepassten Wildbeständen besser sicherzustellen, gerade wenn wir von Verbiss reden. Wir haben aber gleichzeitig - und das werden wir sicherlich ...

im Ausschuss werde ich das noch mal ansprechen - den Gedanken, dass man auch mal darüber reden sollte, wie es denn ist mit der Jagdzeit für das Schwarzwild, lieber Herr Primas, vielleicht eine ganzjährige Jagdzeit für das Schwarzwild einzuführen. Ich wiederhole es noch mal, das haben andere Bundesländer uns ja schon vorgemacht.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das haben wir auch.)

Haben wir noch nicht. Ich würde vorschlagen, darüber können wir ja dann noch mal reden.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Nein, das haben wir.)

(Beifall FDP)

Nein, wir haben aber diesen Schonungspassus drin.

(Unruhe CDU)

Wir reden noch mal darüber, lieber Herr Primas. Ich komme dann mit zur Jagd. Fakt ist aber auch, dass nicht alle Veränderungen der Jagdzeiten bei den Jägern auf Zustimmung treffen. Es gibt durchaus auch Vertreter der Jägerschaft, die diese Öffnung der Jagdzeit nicht gut finden. Es geht hier auch um die Trophäen bei den Rehböcken. Ich glaube schon, es ist wichtig, an der Stelle auch eine Argumentationslinie für die Abgeordneten zu finden. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es geht nicht um Keiler und Bachen.)

Es geht nicht um Keiler und Bachen, jetzt geht es wieder um den Rehbock.

Jetzt zum Waldgesetz: Mit der Einrichtung der Anstalt öffentlichen Rechts am 01.01.2012 haben wir natürlich jetzt einen normalen Wirtschaftsbetrieb, der auch wirtschaftlich arbeiten soll und muss, um zunehmend vom Landeshaushalt unabhängig zu werden. Beide Vorredner haben es angesprochen, es gab diese Kritik vom Rechnungshof, dass sowohl die Beförderung als auch die Geschäftsführertätigkeit der Forstbetriebsgemeinschaften momentan kostenlos ist. Das wird verändert mit dem Gesetz, dem stimmen wir zu.

(Beifall FDP)

Und auch der Waldbesitzerverband - mit dem wurde ja bereits gesprochen - hat sicherlich nach langen Diskussionen gesagt, ist okay. Auch die können sich damit anfreunden, stimmen dem zu.

Nun kommen wir zu den Kostensätzen und der Fünften DVO. Hier ist es natürlich so, dass die Festlegung der Kostensätze für diese Geschäftsführertätigkeit, die Waldbesitzerbetreuung und anderer Tätigkeiten in der DVO geregelt werden müssen. Selbstverständlich macht das nicht der Ausschuss, aber wir sind der Meinung, dass es auch

**(Abg. Hitzing)**

gut wäre, wenn wir zumindest darüber reden und vielleicht ein kleines Mitspracherecht im Fachausschuss hätten.

Zur Änderung der Nutzungsart: Hier geht es in § 10 des Waldgesetzes darum, dass oftmals nicht die Möglichkeit besteht, eine genehmigte Nutzungsartenänderung durch eine funktionsgleiche Aufforstung zu ersetzen, deshalb also die Zahlung der Walderhaltungsabgabe, um den Waldflächenanteil und die Waldflächen nachhaltig zu sichern und zu erhalten und natürlich auch qualitativ eventuell aufzuwerten.

Diese drei geplanten Veränderungen, die ich jetzt angesprochen habe, treffen auf unsere Zustimmung. Wir werden - wie das bereits angekündigt wurde - sicherlich noch einige Details zu besprechen haben. Aber grundsätzlich schließen wir uns natürlich diesem Ansinnen an, diesen Gesetzentwurf recht schnell im Ausschuss zu bereden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Frank Weber.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wie meine Vorredner freue auch ich mich auf die Diskussion im Ausschuss, weil wir tatsächlich aus meiner Sicht in einigen Punkten eine zukunftsfähigere Gestaltung des Waldgesetzes brauchen. In der Frage der Jagd- und Schonzeiten, die eben schon angesprochen wurden, muss ich sagen, dass wir eine Alleinermächtigung der Anstalt auch nicht für sinnvoll und auch nicht für zielführend halten. Wir glauben, dass das Parlament, in welcher Form auch immer - da bin ich irgendwo zwischen Herrn Kummer und Herrn Primas an der Stelle -, hier mitbestimmen, hier beteiligt werden muss, eine gleichberechtigte Beteiligung stattfinden muss, damit wir tatsächlich auch einen Steuerungsmechanismus haben, was da passiert. Es gibt Länder, die das anders geregelt haben und ich kenne aus persönlicher Erfahrung auch die Auswirkungen, das ist nicht immer im Sinne von Wild und im Sinne von Wald. Die Details würden allerdings hier in dieser Aussprache den Rahmen sprengen.

Ich kann nur sagen, das Gesetz oder der Vorschlag wird nicht so den Landtag verlassen, wie er reingekommen ist. Davon ist auszugehen. Ich denke, weil Kollegin Hitzing gesagt hat, es gibt Einvernehmen in der Frage, die Jagdzeiten beim Rehwild zu ändern, es gibt auch durchaus kritische Positionen an der Stelle. Ich bin auch noch nicht ganz auf dem Weg dahin. Es gibt nämlich auch andere Strategien, um Wildschäden zu vermeiden, Äsungsflächen,

Wildäcker und so weiter. Aber wie gesagt, das würde zu weit führen. In der Tat, Frau Hitzing, da muss ich sagen, bin ich ganz nah bei Ihnen. Wir müssen auch noch einmal über die Schwarzwildzeiten diskutieren. Da gibt es schon Punkte, die wir einmal in der Fachdiskussion führen müssen. Ein weiterer Punkt ist - nicht so allgemein, wie Sie das jetzt gesagt haben -, beim Keiler kann man meines Erachtens schon einmal darüber diskutieren. Wir müssen uns auch einmal darüber unterhalten, was wir noch machen können, um das Waldgesetz moderner zu machen. Wir hatten das Thema schon mehrfach in den letzten Tagen und Wochen. Gibt es die Möglichkeit, erneuerbare Energien auch im Waldgesetz und in der Zielstellung des Waldgesetzes einzubinden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nutzung von Windkraft im Wald, auch das ist eine Position, muss man prüfen, ob das im Waldgesetz geschehen muss oder anderswo. Ich glaube, wenn man sagt, die Zweckdefinition des Waldes ist auch dazu da, die Natur und das ökologische Gleichgewicht herzustellen und an der Stelle das auch in Verbindung, in dem Kontext mit erneuerbaren Energien steht, dann halte ich das für einen guten Weg. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir beantragen ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dr. Frank Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Hoffnung, dass wir noch möglichst viel heute von der Tagesordnung schaffen, will ich mich kurzfassen. Zweitens hat man gemerkt an den Reden, dass die Aufmerksamkeit doch schnell nachlässt. Das ist ein Thema, was sehr ins Detail geht. Spätestens beim dritten Satz vom Kollegen Kummer haben die meisten gar nicht mehr verstanden, worum es ging, insofern ganz kurz.

Es gibt auch in der Sache wenig Streit, auch wenn Nuancen erkennbar geworden sind, ganz kurz deswegen Entgegnungen auf meine Kolleginnen und Kollegen zum Waldgesetz. Die Walderhaltungsabgabe vor allen Dingen qualitativ einzusetzen, wie es Herr Primas auch hier dargestellt hat, halte ich für ausgesprochen sinnvoll. Ich bin auch Herrn Staatssekretär noch einmal dankbar, dass er gesagt hat, dass wir in Zukunft nicht mehr mit Fläche rechnen können. Jeder, der hier glaubt, noch landwirtschaftliche Nutzfläche dort verwenden zu können, der

**(Abg. Dr. Augsten)**

möge doch noch umdenken. Da kann man über das sprechen, was Herr Kummer angeregt hat, über Brachflächen oder über Flächen, die landwirtschaftlich nicht zu nutzen sind, aber ansonsten müssen die Zeiten vorbei sein. Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass es diese Flächen auch nicht mehr gibt in Zukunft. Also insofern das qualitativ einzusetzen, ist völlig in Ordnung.

Das ist genauso beim Rechnungshof. Das sehen wir anders als der Kollege Primas. Der Rechnungshof hat nicht immer recht, das haben wir ja auch erlebt. Aber sicher hat der Freistaat in den letzten Jahren die Waldbesitzer auch sehr pfleglich behandelt. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zu anderen Wirtschaftsbereichen kann man durchaus dem Rechnungshof auch recht geben, indem man sagt, wenn dort eine Dienstleistung angeboten wird, dann muss die auch entsprechend vergütet werden. Davon werden die Waldbesitzer nicht ärmer. Insofern ist es in Ordnung, dass dort der Rechnungshof sagt, das ist auch eine Einnahmequelle und hier muss Dienstleistung auch bezahlt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Jagdgesetz, Kollege Kummer hat von großem Vertrauen ins Parlament gesprochen. Nun bin ich jemand, der gemeinsam mit einigen anderen Kolleginnen und Kollegen ganz neu in diesem Parlament ist und war erstaunt, wie unglaublich gut diese Verbände Forst und Jagd mobilisieren. So würde ich es mal bezeichnen. Wir waren innerhalb von einem halben Jahr mehrmals eingeladen zu Veranstaltungen. Das war erschreckend. Da teile ich die Auffassung völlig, wie unterschiedlich die Positionen zwischen Jagd und Wald auf der einen Seite waren, damals hieß es noch Wald oder Wild, das war damals die Schlagargumentation. Ich bin dem Ministerium dort nicht unbedingt dankbar, aber man kann sagen, das ist eine Leistung gewesen, diese beiden sehr weit auseinander liegenden Positionen zusammenzuführen. Dass wir jetzt in dem Gesetz einen Vorschlag haben, wie man damit umgeht, ist doch etwas, was zeigt, dass man zumindest auch diejenigen, die glauben, man solle gar keine Tiere mehr schießen im Wald, damit man gute Trophäen hat und nicht weit laufen muss, um zu jagen, mindestens eingefangen hat. Also auch hier an dieser Stelle unsere Unterstützung. Unterm Strich bleibt es dabei, wir brauchen die Fachdiskussion und die auch sehr im Detail im Ausschuss. Man merkt, das sind dann immer drei, vier, fünf Leute, die hier miteinander diskutieren. Es gibt rundherum noch andere Dinge anzusprechen, die Fünfte DVO ist genannt worden. Frau Hitzing hat darauf hingewiesen, dass man bei den Jagdzeiten insgesamt auch noch andere Tiere mit ins Auge fassen muss. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, ich glaube nicht, dass es dort lange dauern muss. Wir werden sicher auch eine Einigung erzielen, was am Gesetz

zu ändern ist. Ich teile die Auffassung, dass wir da Veränderungen vornehmen. Im Übrigen kann man dann auch diskutieren, wie weit wir eine Generalüberholung der Gesetzgebung in Thüringen anstreben sollten. Das haben andere Länder auch gemacht. Das ist etwas, was wir dann im Ausschuss klären sollten. Auch wir schließen uns der Bitte um Überweisung an den Ausschuss an. Das wird sicher auch kein Problem werden und auf die Diskussion im Ausschuss freue ich mich. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung hat sich erneut Staatssekretär Richwien zu Wort gemeldet. Bitte schön. - Frau Abgeordnete Mühlbauer zeigt gerade eine Wortmeldung an. Möchten Sie Frau Abgeordnete vorher lassen? Bitte schön, Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, ich denke, es rentiert sich noch einen Moment zu warten. Es dauert nicht lange, aber ein paar Dinge sind noch anzumerken, anzumerken zum Waldgesetz, aber auch zur waldlichen Nutzung. Ich möchte hier und an dieser Stelle noch mal ganz klar sagen, dass es ein klares Ja von uns, von unserer Fraktion gibt, Wald aus der Nutzung zu nehmen, 25.000 Hektar. Wir haben das im Koalitionsvertrag vereinbart. Das ist ein klares Signal, auch an diesem Ziel festzuhalten. Wir sind frohen Mutes, dass wir diesbezüglich auch mit dem Ministerium kurzfristig eine Einigung erzielen. Flächen aus der Nutzung zu nehmen ist nicht kontraproduktiv zu einer Waldnutzung. Die Anstalt ist ein Wirtschaftsunternehmen, das wurde von Frau Hitzing schon gesagt, und soll auch so arbeiten. Aus diesem Grund ist es logisch, nachvollziehbar und auch sinnvoll, dass der Hainich dort nicht reingenommen worden ist und auch weiterhin beim Freistaat Thüringen verbleibt. Lassen Sie mich noch ein klares Bekenntnis zu unserem Gemeinschaftsforstamt sagen. Das spiegelt sich wider im Entwurf der Fünften DVO. Herr Augsten, im Gegensatz zu Ihnen sage ich Ihnen auch noch mal ganz klar, hier ist es wichtig, vor allem die kleinen Waldbesitzer zu fördern. Die Kleinteiligkeit muss mehr unterstützt werden zu Genossenschaften, zu genossenschaftlicher Nutzung. Auch dafür werden wir uns intensiv in die Debatte einbringen. Schlussendlich noch ein kurzer Kommentar zu Freischüssen. Da habe ich mich auch schon ganz klar bekannt. Diese momentane Regelung, so wie sie da ist, kann nicht im Interesse des Freistaats Thüringen sein und auch nicht im Interesse der Anstalt und auch nicht im Interesse des Ministeriums. Diesbezüglich, kündige

**(Abg. Mühlbauer)**

ich hier von dieser Stelle an, werde ich mich intensiv in die Debatte einbringen. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich schaue noch mal ins Rund, sehe aber keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten mehr. Bitte schön, Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich fange mal ganz kurz mit den Ausführungen von Frau Mühlbauer an. Frau Mühlbauer, mit dem Thema Hainich werden wir beide höchstwahrscheinlich keine Freunde. Da sind die Standpunkte eindeutig. Sie verharren darauf, dass er beim Freistaat bleibt und wir sind der Meinung, dass es besser ist, den Hainich bei der Anstalt öffentlichen Rechts anzusiedeln. Das ist nun einmal so und wird auch so bleiben, da werden wir höchstwahrscheinlich keinen Konsens finden.

Zur Problematik von Herrn Weber kann ich nur sagen, Sie haben ja erst seit Kurzem - ich weiß jetzt gar nicht, wo ist er?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Weg.)

Weg, gut, schade. Ich glaube, er hat erst seit Kurzem den Jagdschein absolviert.

(Heiterkeit im Hause)

Von der Seite her kann man das vielleicht noch ein ganz klein wenig, Herr Weber, eruieren. Gehen Sie einmal davon aus, dass viele, die die Jagd gepachtet haben, in ihren Revieren, wo die Möglichkeiten bestehen, Äsungsflächen oder auch Wildäcker anlegen, um die Wildschäden in der angrenzenden Flur zu verringern. Das ist einfach so, deswegen auch die Bemerkung. Ein Gesetz geht dann höchstwahrscheinlich aus dem Parlament anders heraus als es hereingekommen ist. Hierzu möchte ich meine Meinung klar sagen. Ich bitte darum, dass diejenigen für ihre Änderungen, die sie in dem Gesetz dann vorgenommen haben, das Rückgrad haben, das auch draußen zu vertreten. Nicht, dass wir dann als Haus draußen sagen müssen, warum und weshalb wir die Änderungen gemacht haben.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Staatssekretär, gestatten Sie die Zwischenfrage?

**Richwien, Staatssekretär:**

Zum Schluss.

**Präsidentin Diezel:**

Also zum Schluss eine Frage. Gut.

**Richwien, Staatssekretär:**

Zum Schluss gern, für Herrn Weber immer. Zum Schwarzwild:

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Zum Schwarzwild.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Egon, hör zu!)

Ich freue mich da auch schon wieder auf die Aussagen und die Diskussionen im Ausschuss. Natürlich ist es nicht waidgerecht, wenn ich eine führende Bache schieße. Demzufolge gibt es einige Eingrenzungen im Jagdgesetz und ansonsten ist die Bejagung ganzjährig zulässig. Da muss man auch wissen, dass man in gewissen Zeiten die Überläufer schießt. Ich will das auch nicht weiter ausführen, aber sei es drum.

Meine Damen und Herren, zum Jagdgesetz noch einmal, was Herr Kummer gesagt hat, auch zu den Zeiten, die den Bock betreffen. Die Diskussion wird aus unterschiedlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Wir haben auf der einen Seite die Waldbesitzer und wir haben auf der anderen Seite die Jagdgenossen. Ich nehme nicht für mich in Anspruch, dass ich es in dieser Legislatur oder irgendwann einmal schaffen werde, diese beiden Bereiche zusammenzubringen, es ist einfach so. Da es so ist, haben wir versucht, gemeinsam einen Konsens zu finden und deswegen bin ich dankbar, dass hier an der Stelle gesagt wurde, es war schon ein Stück weit schwierig, das gemeinsam hinzubekommen. Es war der kleinste gemeinsame Nenner. Wenn Sie mich persönlich fragen und wenn ich bei der Ausbildung richtig aufgepasst habe, dann wäre es wildbiologisch richtig gewesen, den Bock auch am 31.12. zuzumachen. Das hat etwas mit Wildbiologie zu tun. Da wir es aber nicht umsetzen konnten, weil auch andere Interessen da waren, habe ich kein Problem, am 15.01. zuzumachen. Wenn ich aber Revue passieren lasse, dass wir in der Vergangenheit schon einige Änderungen hatten, dass der Bock zum 01.05. aufgegangen ist und die Ricken erst am 31.01. des nächsten Jahres zugegangen sind, dann finde ich die Diskussion etwas schwierig. Wenn man dann erlebt, wie man an 14 Tagen ein Stück weit umherzerrt und es ist einfach so passiert. Aber ich glaube, mit dem Konsens kann sowohl der Waldbesitzerverband als auch die Landesjagd und auch das Ministerium letzten Endes leben.

Herr Kummer hat von Zeitverzug gesprochen. Nun will ich nicht näher darauf eingehen, denn Sie wissen es besser, warum und weshalb der Zeitverzug eingetreten ist. Außerdem haben wir einen ersten und zweiten Durchgang, so dass wir durchaus die Möglichkeiten haben, dazu in der Sache über Veränderungen zu reden. Warum es zu einer Lücke gekommen ist, da bin ich höchstwahrscheinlich der Falsche, der da angesprochen wird, denn nachdem wir das Problem erkannt haben, sind wir auch auf

**(Staatssekretär Richwien)**

dieses eingegangen. Dass meine abendlichen Veranstaltungen manchmal auch die Gespräche bei einer FBG nach sich ziehen, ist vollkommen klar. Ich stehe weiterhin dafür, dass wir mehr FBGs in Thüringen bekommen. Da muss auch in der Vergangenheit ein Lob für den Forstbereich gezollt werden, der sich bemüht hat, diese FBGs entstehen zu lassen. Dass man das nicht mehr zum Nulltarif machen kann, ist auch vollkommen klar. Deswegen bin ich dafür, dass dafür gezahlt wird. Bei den jetzigen Holzpreisen dürfte das auch kein Problem sein.

Herr Kummer, entweder wir reden über zu teuer oder wirtschaftlich. Ich rede meistens über wirtschaftlich, denn diese wirtschaftliche Geschichte muss sich überall ein Stück weit wiederfinden.

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

Deswegen sage ich, bei den jetzigen Holzpreisen ist es nicht so schwierig, dann auch eine Gebühr für diese Dienstleistung letzten Endes zu zahlen. Der Hinweis, dass den Abgeordneten die Fünfte DVO noch nicht vorliegt: Wenn ich jetzt nichts Verkehrtes sage, habe ich die Anforderung noch nicht wahrgenommen, dass sie erwünscht ist oder dass Sie diese gern haben wollen. Vielleicht ist das auch eine verkehrte Wahrnehmung, aber ich habe kein Problem, Ihnen die Fünfte DVO zur Verfügung zu stellen. Herr Kummer, diese auch dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, wenn das der Wunsch ist, können wir das gern machen.

Zur Entsiegelung hatten Sie noch was gesagt, das wissen Sie auch besser, weil Sie lange genug in dem Ausschuss sitzen. Wir nehmen ja schon mit den Flurneuordnungsämtern die Entsiegelung entsprechend vor. Wo wir alte landwirtschaftliche Substanz haben, versuchen wir, diese zu entkernen und zu entsiegeln und das ist ja eine Entsiegelung, also in dem Segment machen wir es. Aber noch mal: Ich bin vollkommen dabei, die Thematik mitzutragen, dass wir wirklich landwirtschaftliche Flächen nicht weiter zur Verfügung stellen sollen. Ich sage das noch mal sehr deutlich, weil ich der Meinung bin, das ist nicht mehr zeitgemäß und das sollten wir auch nicht weiter beschreiten. Deswegen ist der Umbau des Waldes, glaube ich, der richtige Weg, hier eine Verbesserung hinzukriegen. So viel mal von meiner Seite. Und jetzt, Herr Weber.

**Präsidentin Diezel:**

Ich.

**Richwien, Staatssekretär:**

Entschuldigung, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Diezel:**

Gut. Ihre Frage, Herr Abgeordneter Weber.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Waidgenosse Richwien, so eine junge Qualifikation ist manchmal besser als eine, die schon lange her ist. Stimmen Sie mir erstens zu, dass der Keiler am 01.07. aufgeht und nicht ganzjährig offen ist? Und zweitens: Sie stimmen mir sicher zu, dass die Landesregierung das tun wird, was das Parlament beschließt?

**Richwien, Staatssekretär:**

Das werden wir immer machen und deswegen habe ich mich hier dazu hinreißen lassen. Noch mal ganz klar, Herr Weber, man muss auch, wenn man diese Veränderungen will, in der Öffentlichkeit zu diesen Veränderungen stehen und da muss auch das Parlament dann erklären, warum und weshalb man diese Veränderungen gewollt hat. Darum bitte ich dann einfach auch, und nicht, dass man sich hinter dem Ministerium versteckt und sagt, nein, also wir haben gar nicht ... Ich habe da zu viele Beispiele zu benennen. Wenn man die Veränderungen will, dann trage ich die auch mit. Ich kann damit leben, Ober sticht Unter, das ist überhaupt gar kein Problem. Aber dann bitte auch in der Öffentlichkeit dazu stehen, wenn es dann in die Kritikphase geht. Darauf freue ich mich.

Zu den Jagdzeiten gibt es da einige Einschränkungen. Deswegen habe ich nur als Beispiel die Bache aufgeführt, hätte genauso gut Keiler sagen können. Die Qualität, wann nun wer die Prüfung abgelegt hat, auf die Diskussion, Herr Weber, will ich mich lieber nicht einlassen.

**Präsidentin Diezel:**

Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Kummer aus der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Nun musste ich doch noch mal vor. Herr Staatssekretär, wir werden aus dem Protokoll das noch mal raussuchen mit dem Wunsch, die Fünfte DVO zu bekommen, aber ich sage es dann gleich noch, es wäre schön, wenn Sie sie uns in der nächsten Woche zuleiten könnten, damit wir es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dann auch korrekt mit betrachten können und nicht nur vom Hörensagen darüber reden.

Zwei Dinge haben mich noch hier vor gerufen, auf der einen Seite das Erstaunen über die Aussage der GRÜNEN-Fraktion, dass man nicht mehr dafür ist, den Wald flächenmäßig in seiner Größe zu erhalten in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehren.)



**(Abg. Kummer)**

Es geht hier um die Walderhaltungsabgabe, Herr Dr. Augsten, und Fakt ist eines, wenn Wald in Größenordnungen durch Infrastrukturprojekte in Anspruch genommen wird, musste diese Fläche bisher wieder zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Änderung, wie sie im Waldgesetz durchgeführt wird, muss das dann nicht mehr sein, sondern dann kann ich dafür zum Beispiel Weißtanne in den Wald pflanzen und sagen, es ist auch erledigt. Dementsprechend habe ich dann bei einem Autobahnbau oder bei einem Trassenbau für eine neue Stromtrasse das Problem, dass ich entsprechend Wald netto verliere.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt keine neuen Trassen oder Autobahnen.)

Mein Ziel wäre, dass wir beim Wald und bei der landwirtschaftlichen Fläche gleich bleiben und stattdessen Flächen in Anspruch nehmen, die eben keiner mehr braucht. Davon haben wir noch eine ganze Reihe. Herr Staatssekretär ist auf die landwirtschaftlichen Flächen eingegangen, aber wenn ich mir anschau, wie viele ehemalige Urlaubsheime und was weiß ich in der Landschaft noch herumstehen, welche Gewerbeflächen wir nicht brauchen, die dort irgendwo noch mit Altgewerbe bedeckt in der Landschaft herumstehen, da gäbe es hier schon noch Möglichkeiten und darüber können wir sicher auch noch mal reden.

(Beifall Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE)

Die zweite Geschichte, die mich nach vorn getrieben hat, Frau Mühlbauer, Sie sind auf den Hainich eingegangen. Ich denke, das hat jetzt zwar mit dieser Gesetzgebungsarbeit von uns in der nächsten Zeit nichts zu tun,

(Beifall Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir dafür kein Gesetz brauchen, aber ob man jetzt der Meinung von Herrn Staatssekretär ist oder der von Frau Mühlbauer, ich bin der Meinung von Frau Mühlbauer, das ist relativ egal. Ich glaube, was die Aufgabe von Landespolitik ist, dass der Nationalpark Hainich sich vernünftig entwickeln kann, und dass die Forstanstalt ihren Aufgaben z.B. im Bereich von ihrer Flächenbetreuung auch nachkommen kann. Da hakt es eben zurzeit beim Hainich, das muss man so deutlich sagen. Die Forstanstalt hat mit dem Hainich Kosten für die Verkehrssicherungspflicht und hat letzten Endes eigentlich vom Hainich nichts. Wenn die Flächen des Hainich an den Nationalpark übertragen würden, oder besser gesagt, an den Freistaat Thüringen zurückübertragen würden, dafür brauchen wir keine Gesetzesänderung, könnte man diese Konflikte einfach beseitigen, die zu einem bürokratischen Auf-

wand führen, der aus meiner Sicht nicht erforderlich ist.

(Beifall Abg. Mühlbauer, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Augsten?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Gern.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, Kollege Kummer, damit keine Missverständnisse entstehen. Können Sie mir folgen, wenn ich sage, oder meine Fraktion sagt, Walderhaltung ja, aber nicht zu dem Preis, dass dafür landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht? Für alles andere wären wir offen. Können Sie das nachvollziehen?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Das war was anderes, als das, was Sie vorhin gesagt haben. Sie wollten der Passage im Gesetzentwurf zustimmen und das hätte bedeutet, keine Walderhaltung mehr zwingend.

(Beifall Abg. Mühlbauer, SPD)

Diese Aussage kann ich unterschreiben, dafür müssen wir dann eine Regelung finden. Beim Hainich haben wir eine Bitte an die Landesregierung, noch mal zu prüfen, inwieweit die Flächenrückübertragung von der Anstalt nicht erfolgen kann. Ich glaube, die Anstalt wäre eher dankbar, wenn ihr diese Bürde abgenommen würde. Wir hätten dann z.B. auch in der Frage Jagd im Nationalpark einiges leichter, weil die Nationalparkverwaltung genügend Leute hat, um dort die Jagd durchzuführen, darf es aber nicht, weil ihr die Fläche nicht gehört, während ThüringenForst gar kein Personal dort mehr vorgehalten hat, um die ausreichende Bejagung im Nationalpark durchzuführen. Das sind alles Dinge, die mit dieser Flächenübertragung an die Anstalt passiert sind, wo es einfach hakt. Ich denke, das sollten wir lösen, unabhängig davon, ob einem die Mehrheitsentscheidung hier im Parlament gefällt oder nicht.

(Beifall Abg. Mühlbauer, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Deswegen schließe ich die Aussprache. Es wurde von allen Fraktionen die Über-

**(Präsidentin Diezel)**

weisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt. Darüber stimmen wir jetzt ab.

Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Thüringer Wohnraumfördergesetz (ThürWoFG)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/5061 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Minister Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Entwurf eines Thüringer Wohnraumfördergesetzes will die Landesregierung den Bereich des Wohnungswesens nunmehr eigenständig für Thüringen regeln. Der Freistaat wird damit nach Beratung und Verabschiedung hier im Landtag als erstes neues Land über ein eigenes umfassendes Wohnraumfördergesetz verfügen. Unsere Intention bei der Neuregelung ist es nicht, lediglich die bislang geltenden bundesrechtlichen Regelungen zur Wohnraumförderung zusammenzufassen. Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vielmehr ein Instrument geschaffen, das die künftige Wohnraumentwicklung in Thüringen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Landes mit den Mitteln der sozialen Wohnungsbauförderung zeitgemäß unterstützt. Lassen Sie mich daher kurz den wesentlichen Inhalt des Gesetzes vorstellen.

Den Schwerpunkt der sozialen Wohnraumförderung bildet wie bisher die Förderung von Mietwohnungen zur Versorgung der Thüringer Bevölkerung mit qualitativem und preiswertem Wohnraum. Aber auch die Möglichkeit der Förderung des selbst genutzten Wohneigentums, der Modernisierung von Wohnraum und des Erwerbs von Belegungsrechten findet im Gesetz ihren Niederschlag. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs durch mein Haus standen aber nicht nur rein wohnungspolitische Aspekte im Vordergrund, vielmehr ging es darum, ein den aktuellen Gegebenheiten angepasstes modernes und auf die Zukunft ausgerichtetes Gesetz zu schaffen. Das bedeutet im Besonderen, dass wir

uns auch auf dem Gebiet des Wohnungsbaus den Herausforderungen unserer Zeit stellen müssen und wollen. Hier will ich vor allem die Energiewende nennen. In Anbetracht der Klimaschutzziele und des Umstandes, dass etwa 20 Prozent der Primärenergie in die private Wohnungswärmeversorgung fließt, wird mehr als deutlich, dass wir hier ein großes Potenzial zur Verbesserung des Klimaschutzes vorfinden. Folglich sollten wir unsere Wohnraumförderungsprogramme nutzen, um Investitionen zugunsten des Klimaschutzes in besonderer Weise zu unterstützen. Dazu zählt die unmittelbare Förderung von Investitionen zur Senkung des Heizenergiebedarfes durch die Vermeidung von Wärmeverlusten zur Effizienzsteigerung in der Wärmeerzeugung, zur Steigerung des Anteils regenerativer Energieträger am Energieverbrauch sowohl im Neubau als auch im Bestand. Das schließt weitere Initiativen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung natürlich nicht aus.

Diese Initiativen im Neubau und Bestand leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der hohen Nebenkosten, die der Zielgruppe der Wohnraumförderung zugutekommt. Davon haben wir in Thüringen schon einiges geleistet. So sind Anreize zu einer klimaschonenden Bauweise bereits in den Förderkonditionen verankert, indem beispielsweise entweder höhere Fördersätze gewährt werden können oder eine über dem allgemeinen Anforderungsniveau liegende Bauweise durch Sonderprogramme oder Förderprioritäten unterstützt werden kann.

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs sind auch die Erkenntnisse aus dem kürzlich hier im Landtag beratenen Ersten Thüringer Wohnungsmarktbericht eingeflossen. Hier möchte ich beispielsweise die Veränderung bei den künftigen Wohnraumzuschnitten durch eine steigende Zahl von Einpersonenhaushalten bzw. eine veränderte Nachfrage nach barrierefreien und altersgerechten Wohnungen nennen, also Veränderungen, die auch im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel stehen.

In diesem Zusammenhang will ich auch auf die hohe Bedeutung der städtebaulichen und gemeindlichen Entwicklung hinweisen, denn auch die Stadtstrukturen müssen gestärkt und angepasst werden, um den Menschen ein attraktives Lebensumfeld bieten zu können. Wir werden deshalb auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden setzen, denn vor Ort werden die Entscheidungen getroffen, die auch die Wohnungspolitik des Landes erlebbar machen.

In diesem Sinne haben wir auch die Förderung von investiven Maßnahmen der Wohnumfeld- und Quartiersförderung sowie von Konzepten, die einer veränderten Wohnraumförderung dienen, in den Gesetzentwurf aufgenommen. Ein weiteres Ziel des

**(Minister Carius)**

Gesetzes ist neben diesen lenkenden Effekten auch die Verwaltungsvereinfachung. Dies wird zum einen durch die Zusammenfassung von Vorschriften der beiden Bundesgesetze in einem Landesgesetz erreicht. Darüber hinaus wird anders als bisher die Einkommensermittlung an die Wohngeldberechnung angelehnt. Damit wird die vom Bund seit Langem angestrebte Harmonisierung von Wohnraumförder- und Wohngeldrecht umgesetzt. Zudem wird die Pflege und Fortschreibung des Gesetzes infolge von Veränderungen des Einkommensteuergesetzes oder der Sozialgesetzgebung durch den Bezug auf das Wohngeldgesetz wesentlich vereinfacht. Schließlich erwarten wir durch die vereinheitlichte Einkommensberechnung bei Wohngeld und Wohnraumförderung effizientere Arbeitsprozesse bei den betreffenden Behörden.

Anschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Wohnraumförderung ihre finanzielle Basis bereits mit dem durch dieses Haus beschlossenen Thüringer Förderfondsgesetz findet, welches bereits im Haushaltsbegleitgesetz 2012 letztes Jahr in Kraft getreten ist. Vielen herzlichen Dank.

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Dr. Gudrun Lukin von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Entwurf des Thüringer Wohnraumförderungsgesetzes liegt jetzt auf dem Tisch und, wie die Landesregierung selbst geschrieben hat, zwei Jahre später, als es der Koalitionsvertrag vorgesehen hat. Nun soll es in einem doch recht zügigen Durchlauf beraten werden. Ein Grund für die Eile ist sicherlich, dass bereits im Landeshaushalt dieses Gesetz als geltendes Gesetz verankert ist, und zwar im Wirtschaftsplan „Sondervermögen, Thüringer Wohnungsbauvermögen“. Wir werden uns einer zügigen Beratung nicht widersetzen. Heute nach der Plenarsitzung findet ja eine Kurzberatung des Ausschusses zur Anhörung statt. In diesem Zusammenhang möchten wir als Fraktion - unser Landtagskollege Ralf Kalich hat zum sozialen Wohnungsbau kürzlich eine Mündliche Anfrage gestellt, dort sollen noch Zahlen nachgereicht werden, für uns wäre es auch für die Diskussion im Ausschuss interessant, wie viele Personen in den letzten Jahren trotz Bedürftigkeit keine Wohnung nach dem bestehenden Wohnraumförderungsgesetz vermittelt bekommen konnten - die Landesregierung um eine zügige Beantwortung dieser Frage bitten.

Das jetzige Thüringer Wohnraumförderungsgesetz soll verschiedene Bundesregelungen ersetzen und die Grundlage für ein modernes soziales Wohnungswesen im Freistaat Thüringen sein. Ich denke, wir

werden hier eine Reihe von Problemen zu bearbeiten haben, denn bei den bisher bekannten Zahlen bei preisgebundenem Wohnraum sind große Anstrengungen notwendig, um die soziale Schieflage im Land auch nur annähernd in den Griff zu bekommen. Für soziale Bindungen sind gegenwärtig 46.000 Wohnungen vorgesehen, notwendig wären aber zum Beispiel nach einer Pestel-Studie 96.000 Wohnungen. Nun ist uns klar, der Wohnraumbedarf ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, wir haben eine zunehmende Schere zwischen ländlichen Regionen, in denen der Öfteren preiswerter Wohnraum zu haben ist und leer steht, während in städtischen Zentren - ich erinnere nur an Jena, Weimar und Erfurt - ein Riesenbedarf an Wohnungen und vor allen Dingen an Wohnungen im preiswerten Segment besteht. Die Grundlage für die Diskussion des Gesetzes liefert auch der kürzlich vorgestellte Thüringer Wohnungsmarktbericht. Ich denke, darauf können wir sehr gut aufbauen und deswegen begrüßen wir auch, dass hier in dem Thüringer Wohnungsförderungsgesetz die demographische und die Klimaschutzkomponente eine größere Rolle spielt als bisher, denn wir haben gleichzeitig auch durch das Statistische Landesamt die Vermerke, dass in Thüringen der Wohnungsbau 2011 stagniert hat, um 10 Prozent sank die Zahl der Bauanträge. Wenn wir uns die demographische Situation in Thüringen ansehen, so haben wir vor allen Dingen eine Zunahme bei der älteren Bevölkerung. Hier ist es eine der Kernaufgaben auch für dieses zukünftige Gesetz, dass wir den älteren Bürgern eine selbstständige Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglichen können, dass Versorgungseinrichtungen ortsnah sind, dass wir Möglichkeiten zur sozialen Einbindung für sie nicht nur in den Städten, sondern auch in den Ortschaften und Gemeinden unseres Landes bereithalten. Das betrifft eine Reihe von Wohnformen, die hier auch laut Gesetz gefördert werden sollen. Ich denke, wir können darüber noch im Ausschuss diskutieren.

Im vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen wir ebenfalls, dass die Förderung nicht allein auf die Schaffung von Wohnraum, sondern auch auf die Umfeldgestaltung mit ausgedehnt werden kann. Hier besonders - und das, denke ich, haben die Städte und Gemeinden unterschiedlich gehandhabt - werden konzeptionelle Überlegungen einmal zur Innenstadtgestaltung, einmal zur Stadtumfeldgestaltung für eine Förderung vorausgesetzt. In diesem Zusammenhang sollten wir noch einmal überlegen, wie wir die Möglichkeiten zur Städtebauförderung sinnvoll mit den Instrumenten der Wohnungsbauförderung kombinieren können und eventuell Fördermodalitäten noch flexibilisieren können.

Ein Problem sehen wir allerdings, und zwar möchten wir die Regelung in § 2 Abs. 2 auf Seite 1 des Entwurfs, wo die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum behandelt wird, noch einmal hinter-

**(Abg. Dr. Lukin)**

fragen. Angesichts der Einkommensverhältnisse, die dort angezeigt sind, finden wir es problematisch, dass so prägnant auf Wohneigentumsförderung gesetzt wird, denn ich denke, diejenigen, die Wohngeld beziehen - das ist ja kombiniert mit dem Wohngeldbezug -, und diejenigen, die über ein derartig geringes Einkommen verfügen, ihnen wird es schon schwerfallen, für eine zukünftige Rente Geld zurückzulegen - und dann auch noch für die Schaffung von Wohneigentum. Ich denke, hier müsste man noch einmal darüber nachdenken, welche anderen Möglichkeiten der Förderung von sozialem Wohnungsbau dort ebenfalls noch gegeben sind. Hier ist eine Diskrepanz zwischen dem realen Leben und der gut gemeinten Forderung, dass dieser Personenkreis besonders unterstützt werden soll, vorhanden.

Auch bei den Möglichkeiten der Beteiligung der Gemeinden müssen wir die laufende Haushaltsdiskussion mit berücksichtigen und hier ebenfalls noch einmal die Realitäten, das heißt also die Mittel der Gemeinden, die für sozialen oder für Wohnungsbau möglich sind, noch einmal schärfer beleuchten. Wie handhabbar dieses Thüringer Fördergesetz für die Beteiligten des Wohnungsmarktes dann tatsächlich sein wird, ich denke, das werden wir nach ein bis zwei Jahren evaluieren und wir hoffen, dass wir in der Anhörung dort viele Hinweise zur praktischen Umsetzung dieses Gesetzes noch bekommen. Wir möchten allerdings hier beantragen, dass eine Überweisung sowohl an den Fachausschuss Bau, Landesentwicklung und Verkehr stattfindet, aber da die soziale Frage für uns ebenfalls eine große Bedeutung hat, würden wir auch noch bitten, dass es an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit überwiesen wird.

Ein Problem möchte ich noch ansprechen, und zwar hatte ich es vorhin schon erwähnt, das Sondervermögen Thüringer Wohnungsbauvermögen. Das ist im Haushaltsplan des Landes enthalten. Hier ist uns eine Kuriosität aufgefallen. Wenn Sie nachsehen, es werden hineingegeben die Kompensationsmittel des Bundes, es werden Zuweisungen des Landes für Investitionen an das Sondervermögen mit hineingegeben, allerdings wird auch eine Abführung an den Landeshaushalt in Höhe von 20 Mio. € dort verzeichnet. Ist das schon ein Ergebnis dessen, dass möglicherweise dieses Wohnungsbauvermögen aufgrund der im Gesetz verankerten Bestimmungen nicht abgerufen werden kann von Gemeinden und Förderberechtigten, oder ist die im Gesetz eigentlich sehr deutlich hervorgehobene Absicht, das Zweckvermögen für den Wohnungsbau zu erhalten, eigentlich damit nicht konterkariert? Also ich würde bitten, dass wir dieses Problem sowohl in der Haushaltsdiskussion als auch in der jetzt stattfindenden Diskussion noch lösen.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Siegfried Wetzel.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, darf ich noch zwei, drei Worte verlieren in eigener Sache?

**Präsidentin Diezel:**

Zur Sache.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Ich wollte auf den gestrigen Tag zurückkommen, weil mich das die ganze Nacht über eigentlich sehr beschäftigt hat.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wenn es sein muss.)

Ich war fast auf den Tag genau vor 25 Jahren zur Haushaltseinbringung im Wasserwerk in Bonn und habe da Theo Waigel erlebt, wie er den Haushalt eingebracht hat, und wir haben uns gestern hier gefetzt, die Fetzen sind geflogen.

**Präsidentin Diezel:**

Zur Sache!

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Die Opposition hat ihre Meinung gesagt und ich finde es ganz toll, dass wir in einer Demokratie angekommen sind, wo wir das tun können, ohne dass uns von hinten jemand auf die Schultern klopft und sagt, kommen Sie mal mit, wir haben da ein Problem mit Ihnen.

(Beifall CDU, FDP)

Das wollte ich Ihnen zumindest mal mit auf den Weg geben.

Ich fand die gestrige und vorgestrige Debatte ganz hervorragend und, ich denke, auch der heutige Tag wird in diesem Zeichen stehen können.

Aber zurück zu dem Tagesordnungspunkt 7, der Drucksache 5/5061. Die CDU-Fraktion wird die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr heute beantragen und wird, Frau Dr. Lukin, die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nicht mittragen können, wenn Sie damit leben können. Aber ich denke, wir können im Ausschuss über alle möglichen Dinge auch im sozialen Bereich und Wohnungsbau nachdenken.

Die Grundlage für dieses Gesetz ist die Föderalismusreform I, die im Bund stattgefunden hat, woraufhin das Grundgesetz geändert wurde und den Ländern die ausschließliche Gesetzgebungskom-

**(Abg. Wetzel)**

petenz im Bereich Wohnungswesen übertragen worden ist. Mit diesem Gesetz, denke ich, werden die Bundesgesetze Wohnraumförderung und Wohnraumbindung inhaltlich sehr eng und gut zusammengefasst. Und wer immer sagte, wir haben eine zu große Flut von Förderprogrammen und von Gesetzen, denke ich, muss damit eigentlich sehr zufrieden sein, dass wir hier etwas ganz Wesentliches in einem Gesetz jetzt zusammenbündeln.

Der Inhalt dieses Gesetzes, denke ich, ist, die Maßnahme der Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum zu fördern und die Zweckbindung einschließlich auch des sozialen Wohnungsbestands zu regeln. Wenn wir uns noch mal vielleicht zurückerinnern an die letzten 18 Jahre, die Plattenbauwohnungen, die wir saniert haben, waren ja keine sozialen Wohnungen, sondern die Sozialwohnungen hatten eigene Standards und der Standard einer Sozialwohnung lag wesentlich höher als der einer Plattenbauwohnung. Das war schon allein eine relativ große Diskrepanz, die in diesen letzten Jahren auch im Thüringer Wohnungswesen immer wieder mal eine Rolle spielte. Aber ich denke, wir haben im Bereich Wohnung in Thüringen doch eine kleine Erfolgsstory zu verzeichnen. Ich bin auch froh darüber, dass wir unsere Wohnsituation in Thüringen doch gravierend geändert haben, wenn auch, meine Damen und Herren, die einzelnen Wohnungsgrößen besser angepasst werden müssen an die demographische Entwicklung. Das, denke ich, wird hier in diesem Gesetz auch mit Erwähnung finden und ein Instrument auch für künftige Wohnraumentwicklungen in Thüringen sein, nämlich mit den Mitteln der sozialen Wohnraumbauförderung dies auch zeitgemäß zu unterstützen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzes sind die Förderung von Wohneigentum. Ich bin immer noch der festen Überzeugung, dass privates Wohneigentum die sozialste Form des Wohnens darstellt.

(Beifall CDU, FDP)

Ich denke, meine Fraktion ist auch dieser Ansicht. Auf diesem Weg wollen wir gern auch fortschreiten. Die Harmonisierung der Einkommensermittlung in den Bereichen der sozialen Wohnraumbauförderung und des Wohngeldes werden hier mit gewürdigt und zusammengefasst.

Frau Dr. Lukin, wenn es denn am 31. Dezember 2010 laut Koalitionsvertrag hieß, dass wir ein solches Gesetz vorlegen, denke ich, ist es am 31.12.2012 nicht zu spät, wenn auch spät, aber es ist da.

Und um Kollegen Bodo Ramelow eventuell noch zu sagen, ein Taschenspielertrick ist dieses Gesetz, dieses Wohnraumfördergesetz sicherlich nicht. Dazu dient es auch nicht als Taschenspielertrick. Aber, ich denke, jeder weiß, die Wohnraumförde-

rung, die vom Bund fortgeführt wird bis einschließlich 2013 und danach sicherlich noch Dinge nötig sind zu regeln im Bund und dass die Wohnraumförderung auch vom Bund weiter auf Wohnraum bezogen gefördert wird, dass wir die Fördermittel, wenn wir sie nicht in revoltierende Fonds einbinden, letztendlich an den Bund zurückführen müssten und das wäre irgendwo widersinnig, denke ich. Das sollten wir künftig vermeiden.

Ja, meine Damen und Herren, der Freistaat Thüringen ist damit das erste ostdeutsche Bundesland mit einem eigenen Wohnraumfördergesetz. Damit, denke ich, leistet die Landesregierung auch einen großen Beitrag zur demographischen Entwicklung, zum Klimaschutz und zur städtebaulichen Entwicklung. Insofern freut es mich, dass wir heute die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragen und es dort auch künftig weiter beraten wollen. Am Schluss unserer Plenarsitzung wollen wir noch eine Liste beschließen im Ausschuss, also eine kleine Sondersitzung, wenn wir denn alles anhören wollen und darauf freue ich mich. Danke.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Jennifer Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Wohnen ist eines der komplexesten Politikfelder. Frau Lukin hat hier schon auf das Problem aufmerksam gemacht, mit dem wir uns im Rahmen dieses Gesetzes, das die Landesregierung uns vorgelegt hat, auseinandersetzen müssen. Die Gentrifizierung ist ein Fakt, also die Verdrängung von Menschen mit niedrigem Einkommen aus den Städten, aus den Innenstädten. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass wir auf eine massive Altersarmut zusteuern, in der sich sehr viele Menschen Wohnraum nicht mehr leisten können. Wir haben Leerstand im ländlichen Raum und knappen Wohnraum in den Städten, wir haben die Herausforderungen Barrierefreiheit und der energetischen Sanierung. Es ist klar, dass die Kommunen dabei die Hauptverantwortung tragen. Inwieweit dieses Gesetz den richtigen Rahmen setzt und auch die Förderkulisse ausreicht, um diese Probleme, die auf Thüringen zukommen und die wir auch schon haben, zu bewältigen, das werden wir herausfinden müssen.

Die Pestel-Studie haben Sie erwähnt, Frau Dr. Lukin, die gibt sicherlich auch wertvolle Hinweise für dieses Thema. Ich möchte allerdings an dieser Stelle auflisten, wer die Macher dieser Studie sind.

**(Abg. Schubert)**

Das ist die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V., der Bundesverband deutscher Baustoff-Fachhandel e.V., Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, die IG Bauen-Agrar-Umwelt neben dem Mieterbund. Also man muss auch dieser Studie mit einer gewissen Skepsis begegnen, wenn man weiß, wer davon als Erstes profitieren würde bei einem Bau von Sozialwohnungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso - und damit bin ich noch mal ganz kurz bei dem Thema energetische Sanierung - wenn die Dämmstoffindustrie sich dafür ausspricht, dass gerade die sozial Schwächsten die energieeffizientesten Wohnungen brauchen. Wir wissen, dass wir das alles zu bewältigen haben, aber gerade der Bereich Wohnen ist doch sehr durchdrungen von Lobbyinteressen, die sich an vielen Stellen äußern. Insofern ist es schwierig, dort an die Wahrheit zu kommen - und das ist genau die Aufgabe, auf die wir uns auch freuen und die wir bei dem Gesetz hoffentlich bewältigen werden.

Wir werden uns auch damit auseinandersetzen müssen, dass die Ausgaben im Landeshaushalt für soziale Wohnraumförderung und Wohngeld sinken von 91 Mio. auf dann nur noch 83 Mio. €. Wir haben insgesamt in Deutschland eine geschätzte Fehlbelegung im sozialen Wohnungsbau von 40 Prozent. Die Frage ist auszutarieren, wie viel Subjekt- und wie viel Objektförderung Sinn machen, um dieses Problem, genügend sozialen Wohnraum bereitstellen zu können, am besten und am effizientesten zu lösen.

Wir haben das Problem, dass die Belegungsbindungen zum Beispiel in Jena auslaufen. Obwohl Jena 50 Sozialwohnungen bauen möchte - da gibt es einen Stadtratsbeschluss, den Ihre Fraktion dann auch mit auf den Weg gebracht hat, Frau Lukin, dankenswerterweise -, sind zum Beispiel Wohnungen, die jenawohnen jetzt baut, nicht unter 8 € pro Quadratmeter Kaltmiete zu haben. Insofern ist es, glaube ich, auch wichtig, gerade in Städten wie Jena den Wohnungsbau sehr kritisch zu begleiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die positiven Aspekte im Gesetz hat Frau Lukin auch schon genannt. Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich erwähnen, dass der Quartiersbezug eine sehr überfällige Sache ist, die jetzt hier ihren Niederschlag findet, genauso wie, dass man Konzepte für energetische Sanierung von Quartieren usw. mit fördern lassen kann als Kommune oder als jemand, der Wohnungen bauen möchte. So weit der Problemaufriss und auch unsere Ansprüche an die Diskussion im Ausschuss.

Ich möchte aber fast zum Schluss auch noch eine wichtige Bemerkung machen und auf den Wohnungsmarktbericht von Empirica zu sprechen kom-

men. Dieser Wohnungsmarktbericht äußert eine ganz eindeutige Empfehlung, nämlich dass Thüringen die Schrumpfung koordinieren muss. Und das geht nur - und das sagt Empirica auch sehr deutlich - mit einer Gebietsreform. Wenn Sie, Herr Minister, möglicherweise Vorreiter sind mit diesem Gesetzesentwurf, sind Sie es bei der Gebietsreform nicht. Sie müssen sich aber sehr beeilen, dass Sie als Bundesland Thüringen in Deutschland nicht der komplette Nachzügler sind bei der Gebietsreform.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz zum Schluss die Empfehlung, dieses Gesetz im Sozialausschuss zu behandeln; dem kann ich nur zustimmen. Ich verstehe nicht, Herr Wetzel, wenn ein Bereich so viel mit dem Sozialen zu tun hat, dann ist es doch das Wohnen. Dieser Gesetzesentwurf gehört natürlich zwingend in den Sozialausschuss und wir werden uns dieser Überweisung anschließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Sabine Doht.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung vom Bund auf die Länder übertragen. Die Bundesgesetzgebung gilt so lange fort, bis die Länder eigene Gesetze haben, und kurz vor diesem Punkt stehen wir heute hier als erstes neues Bundesland. Einige alte Bundesländer, wie zum Beispiel Bayern oder Baden-Württemberg haben bereits eigene Landesgesetze. Uns liegt heute hier ein Entwurf für ein eigenes Landesgesetz vor, von dem wir erwarten, dass wir künftig die Förderung zielgenauer steuern können, dass wir besser auf regionale Besonderheiten eingehen können als dies mit der Bundesgesetzgebung und den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen in den vergangenen Jahren möglich war.

Die Koalition hat in den letzten Jahren die finanziellen Voraussetzungen für dieses Gesetz geschaffen. Das heißt, wir haben ein Wohnungsbauvermögen in Form eines revolvingierenden Fonds aufgebaut. Die Entflechtungsmittel des Bundes fließen in diesen Fonds, wir haben die Förderung von einer Zuschussförderung auf zinsverbilligte Darlehen umgestellt, damit die Rückflüsse aus diesen Darlehen letztendlich wieder in das Wohnungsbauvermögen einfließen können und somit auch über das Jahr 2013 hinaus die Förderung gesichert ist.

In diesem Zusammenhang muss ich allerdings Frau Dr. Lukin recht geben, wir müssen auch noch einmal über den Entwurf des Haushaltsbegleitge-

**(Abg. Doht)**

setzes reden, nachdem nämlich 20 Mio. aus diesem Wohnungsbauvermögen in den Landeshaushalt fließen sollen. Auch hier habe ich noch Fragen hinsichtlich der Abfinanzierung der beantragten Maßnahmen und auch hinsichtlich der Zweckbindung der Mittel. Diese Diskussion müssen wir im Rahmen der Haushaltsberatung führen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Modalitäten für die Förderung von Wohnraum klar geregelt. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten, das heißt auch preiswerter Wohnraum für jene Bürgerinnen und Bürger, die auf dem freien Wohnungsmarkt sich nicht allein versorgen können. Da ist zum einen die Schaffung von preiswerten Mietwohnungen, aber auch die Möglichkeit der Schaffung von Wohneigentum, insbesondere für junge Familien. Das Ganze soll sich nach städtebaulichen Grundsätzen richten. Auch der Klimaschutz, die energetische Sanierung beim Neubau sind Bestandteil dieses Gesetzes, was letztendlich für die Zukunft gesehen auch sehr wichtig ist.

Wir definieren den Personenkreis der Zuwendungsempfänger, auch das Verhältnis Neubau - Modernisierung und die Einbindung in die Stadtentwicklungskonzepte, ich habe das bereits angesprochen.

Mit dem Wohnungsmarktbericht von Empirica haben wir eine gute Grundlage zur Beurteilung der Wohnungsmarktsituation. Wir können daraus ableiten, welche Anforderungen an dieses Gesetz bestehen und wir sollten das auch im Ausschuss im Detail diskutieren. Natürlich sollten wir uns auch dem nicht verschließen, was die Pestel-Studie mit auf den Weg gibt. Allerdings habe ich auch hier eine gewisse skeptische Sichtweise auf die Studie - weniger wenn ich sehe, wer die Auftraggeber sind, Studien werden immer von irgendwelchen Leuten in Auftrag gegeben, da stehen Interessen dahinter -, denn es ist mir zu einfach für die Thüringer Verhältnisse, die Differenz aus den vorhandenen Sozialwohnungen und den Anspruchsberechtigten zu bilden und damit einen Fehlbedarf nachzuweisen. Wir haben - vielleicht nicht gerade in Jena oder Erfurt, aber in anderen Städten - die Situation, dass die Mieten im sozialen Wohnungsbau zum Teil höher liegen, als die Mieten im frei finanzierten Wohnungsbau, also im sanierten Altbau oder im sanierten Plattenbau. Deswegen ist hier ein Eins-zu-Eins-Aufrechnen sicherlich nicht angebracht. Das bringt mich aber dazu, zu sagen, dass wir in dem Gesetz auch noch einmal über das Thema Belegungsbindung nachdenken müssen. Es ist ja der Austausch von Belegungsbindungen zwischen geförderten Sozialwohnungen und anderen Wohnungen schon möglich. Vielleicht sollte man auch noch einen Schritt weitergehen und über den Ankauf von Belegungsbindungen nachdenken. Das betrifft sicher nicht die Orte, in denen wir heute schon Wohnungsmangel konstatieren müssen, aber wir haben

andere Bereiche in Thüringen, wo wir nicht unbedingt in den Neubau hineingehen müssen.

Noch eine Bemerkung zu dem Thema selbstgenutztes Wohneigentum und der Kritik, die hier von Frau Dr. Lukin kam. Wir sind schon der Meinung, dass wir auch im Bereich selbstgenutztes Wohneigentum, sei es die Eigentumswohnung oder das Eigenheim, fördern sollen, weil wir zum einen auch die Möglichkeit sehen, wenn wir gerade junge Familien hier unterstützen, sie an Thüringen zu binden. Das ist auch ein Schritt gegen die Abwanderung aus Thüringen. Wenn Frau Dr. Lukin sagt, die Leute haben heute schon Mühe, Geld für eine private Rente zurückzulegen, wieso sollen sie dann noch in Wohneigentum investieren. Da muss ich sagen, die Investition in eine eigene Immobilie ist immer noch die beste Rentenvorsorge für das Alter,

(Beifall CDU, SPD)

wenn man sich die Rendite anschaut von irgendwelchen Versicherungen und diesen Dingen. Insofern stehen wir auch zu diesem Teil des Gesetzes. Die gesamten Modalitäten sollten wir intensiv im Ausschuss diskutieren. Ich bin allerdings nicht der Meinung, dass wir das auch im Sozialausschuss tun müssen.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Heinz Untermann.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Zuschauertribüne, Zweck des Gesetzes ist die Unterstützung bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum und die Zweckbindung einschließlich des Sozialwohnungsbestandes zu regeln. Im Fokus des Gesetzes liegt auch die Mietraumförderung für Sozialwohnungen, also eine Vermietung mit Belegbindung. Dieses sind die Wohnberechtigungsscheine nach § 19, weiterhin die Förderung selbstgenutzten Wohnraums für sozial schwache Bürger, § 2, die Modernisierung bestehenden Wohnraums nach energetischen und altersgerechten Bedürfnissen. Zusätzlich sind der Kauf von Genossenschaftsanteilen oder der Erwerb von Beleg- und Mietbindungen möglich. Der Wohnungsmarkt stellt sich in Thüringen stark differenziert dar. Laut Wohnungsmarktbericht Thüringen gestaltet sich der Wohnungsbedarf an Sozialwohnungen regional sehr unterschiedlich. In Jena und Erfurt werden überdurchschnittlich viele Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Laut Wohnungsmarktbericht sind steigende Tendenzen nach Wohnberechtigungsscheinen aber auch in Suhl, in den Landkreisen Nordhausen, Schmalkalden, Meiningen, Saale-Holzland-Kreis und Greiz zu ver-

**(Abg. Untermann)**

zeichnen. Das, meine Damen und Herren, spiegelt oftmals die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Region wider. Somit besteht weiterhin Handlungsbedarf in den Regionen bei der Versorgung mit Sozialraum und Sozialwohnungen. Positiv zu sehen ist es erst einmal. Frau Schubert, Sie sagten, es geht nicht schnell genug, aber wir sind wohl das erste östliche, also neue Bundesland, das hiermit beginnt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht gesagt.)

Dann habe ich Sie falsch verstanden. Dass auf diese regionalen Unterschiede mit dem neuen Landesgesetz besser eingegangen werden kann, denn der § 25 des Gesetzes definiert die Zuständigkeit neu, Bewilligungsstellen und zuständige Stellen können die kreisfreien Gemeinden mit insgesamt ca. 20.000 Einwohnern oder Landkreise sein. Das ist in Ordnung. So besteht die Möglichkeit, gezielt regional zu agieren. Positiv ist weiter, dass die Grundsätze des Ressourcen schonenden, Energie sparenden und barrierefreien Bauens zu berücksichtigen sind nach § 5. Gut zu sehen ist, dass aufgrund der Zusammenlegung zweier Bundesgesetze ein Bürokratieabbau versprochen wird. Ich meine hiermit die Zusammenlegung des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes und das Wohnungsbindungsgesetz. Hinzu kommt die Integration von drei Thüringer Verordnungen in das neue Gesetz. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt beim Neubau und der Modernisierung von sozialen Mietwohnungen. Weiterhin ist aber auch die Bildung von Wohneigentum und die Förderung von Pilot- und Modellprojekten möglich. Ich denke, das ist wichtig. Frau Doht hat das eben schon begründet. Da muss ich Ihnen, Frau Dr. Lukin, leider widersprechen. Ich denke, das ist ein Punkt, wo wir gerade, wie gesagt wurde, die Leute in Thüringen hier halten wollen und junge Familien mit Kindern ganz wichtig sind. Weiterhin ist aber auch die Bildung von Pilot- und Modellprojekten möglich. Wir begrüßen ebenfalls die Festlegung in § 6, dass die Sicherung der städtebaulichen Funktion der Wohnquartiere durch investive Maßnahmen und die Beschaffung von Wohnbauland Fördergegenstand sein können. Jedoch sollte ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt sein. In § 15, Gesamtjahreseinkommen, erfolgt zum bestehenden Bundesgesetz eine Vereinfachung durch die Orientierung der Einkommensermittlung an die Wohngeldberechnung. Auch die Lockerung bei den Gegenleistungen in § 12 sehe ich als Fortschritt zum bestehenden Bundesgesetz an. Aber wo Licht ist, gibt es auch Schatten. Wir möchten im Bauausschuss noch einmal über die Finanzierung des Landesprogramms diskutieren. Da gibt es noch Fragen zur Bildung des Wohnungsbauvermögens. Kann der Finanzierungsbedarf für die Sozialwohnungen aus den Kompensationsmit-

eln des Bundes und aus den Rückflüssen Zins und Tilgung gedeckt werden? Die Frage steht offen.

(Beifall FDP)

Zinsgünstige Darlehen oder revolvingende Fonds - wie sollen diese zukünftig ausgestattet sein? Von Interesse ist weiterhin, wie die Landesregierung zukünftig plant, die städtebauliche Förderung und die Belange zu berücksichtigen. Denn eines darf nicht geschehen - es dürfen keine Quartiere oder Stadtteile entstehen, wo durch das soziale Umfeld die Entstehung sozialer Brennpunktregionen vorprogrammiert ist.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Thematik darf im Vorfeld der Planung und Stadtentwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Der Bau und die Modernisierung von preiswerten und sozialen Wohnungen darf nicht vernachlässigt werden. Aber der Wohnungsbau für die anderen Mieter sollte gleichermaßen Berücksichtigung finden. Denn es gibt auch Geringverdiener, die die Einkommensgrenzen vielleicht in geringem Maße um einige Euro überschreiten. Diese Bürger dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Ich kann mir aber auch gut vorstellen, da soziale Aspekte doch eine große Rolle spielen, auch in den Sozialausschuss mit zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Nothnagel, Fraktion DIE LINKE, bitte schön.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte das Letztgesagte noch einmal gern unterstützen, nämlich die Überweisung an den Sozialausschuss. Wichtig finde ich in dem vorliegenden Gesetzentwurf den Hinweis auf die demographische Entwicklung, aber auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Gerade in Europa, aber auch in Deutschland und auch hier in Thüringen gibt es ein Riesendefizit an barrierefreien Wohnungen. Dieses Defizit, denke ich, wird sich verschärfen einfach mit der demographischen Entwicklung, weil mit zunehmendem Alter auch die Mobilitätseinschränkungen zunehmen. Also brauchen diese Menschen Wohnungen, mit denen sie klarkommen, in denen sie auch leben können. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, insbesondere Behinderung neu zu denken, neue Denkansätze hier einzubringen. Ich selbst bin bekanntermaßen ein großer Unterstützer der Aufhebung dieser Sonderwelten, das heißt insbesondere auch von Heimen. Dass ich die von heute auf morgen nicht abschaffen kann und



**(Abg. Nothnagel)**

auch nicht abschaffen will, möchte ich einfach noch einmal hier betonen. Aber ich denke, langfristig gesehen kann es nicht daran vorbeigehen, dass wir behinderten und älteren Menschen so lange wie möglich das Leben in ihren eigenen vier Wänden ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich nun einmal - ich bin auch Unterstützer der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ - daheim leben will, dann brauche ich auch ein Daheim, welches letztendlich auch möglich ist, wenn ich Mobilitätseingeschränkt und schwerbehindert bin. Da wir, wie ich bereits gesagt habe, hier ein großes Defizit an barrierefreien Wohnungen haben, bitte ich auch noch einmal darum, wegen diesem sozialen Aspekt, diesen Gesetzentwurf an den Sozialausschuss zu überweisen und im Sozialausschuss auch darüber zu diskutieren. Denn, ich denke, diese sogenannten weichen Themen müssen auch in diesem Gesetzentwurf mehr Einfluss gewinnen. Es geht letztendlich nicht nur um die Wohnungen, es geht letztendlich auch um das Wohnumfeld. Was nützt mir eine tolle barrierefreie Wohnung, wenn ich nicht hinaus kann, wenn ich nicht am öffentlichen Leben teilhaben kann? Das ist auch einer der wesentlichen Punkte der UN-Behindertenrechtskonvention, nämlich Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine mehr. Seitens der Landesregierung? Auch nicht. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Beantragt wurde als Erstes die Überweisung von allen Fraktionen an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dafür seine Zustimmung zeigen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beschlossen.

Es wurde von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch von der FDP die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wer ist für diese Überweisung? Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist gegen diese Überweisung? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Enthaltungen? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5078 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich Ihnen die Änderungen zum Sondervermögensgesetz „Ökologische Altlasten in Thüringen“ erläutere, zunächst kurz darauf hinweisen, dass es bei der Gesetzesänderung lediglich darum geht, beim Land die finanztechnischen Grundlagen zu schaffen. Es geht um bereits bestehende rechtliche Verpflichtungen der Finanzierung ökologischer Altlasten, die das Land zu bedienen hat. Das Sondervermögensgesetz und auch die Änderung in diesem Gesetzentwurf betreffen in keinster Weise subjektive Rechte Dritter.

Meine Damen und Herren, wir haben uns dafür entschieden, weiterhin an der Struktur eines Sondervermögens festzuhalten. Auch deswegen, weil wir, wie Sie wissen, gerade wegen der Verpflichtung im Bereich Kali+Salz mit dem Bund in Verhandlungen sind und der Bund von den Ländern erwartet, dass diese Sondervermögen einrichten, um damit ihren Willen kundzutun, die Verpflichtungen zu bedienen.

Nun zu den einzelnen Änderungen. Erstens: Die Laufzeit des Sondervermögens verlängert sich zunächst bis Ende 2017; vorher war es Juni 2016.

Zweitens: Die jährliche Mindestzuführung aus dem Landeshaushalt wird wie bisher auf 8 Mio. € festgesetzt. Höhere Zuführungen sind nach Maßgabe des Landeshaushalts in unbegrenzter Höhe möglich. Bisher belief sich die Regelzuführung auf rund 13,3 Mio. €.

Drittens: Die Ausgabeermächtigung für die generalvertraglichen Verpflichtungen wird auf 655 Mio. € festgesetzt; vorher lag dies bei 525 Mio. €.

Viertens: Die Ausgabeermächtigung für Verpflichtungen außerhalb des Generalvertrags wird auf 83 Mio. € festgesetzt; vorher war diese für 2011 bis 2012 15 Mio. €.

**(Staatssekretär Richwien)**

Fünftens: Die Kreditermächtigung wird auf 270 Mio. € gesenkt; vorher betrug diese 525 Mio. €.

Obwohl heute schon klar ist, dass sich bestimmte Maßnahmen auch nach 2017 fortsetzen werden, soll zunächst das Sondervermögen bis dahin befristet sein, um dann eine erneute parlamentarische Befassung für die Abfinanzierung der Restverpflichtungen zu ermöglichen. Deshalb soll in Anlehnung an die Planungszeiträume der Braunkohlemaßnahmen die weitergehende Finanzierung mindestens alle fünf Jahre neu beplant und gesetzlich festgesetzt werden. Für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 wird die Ausgabeermächtigung mit diesem Gesetz geschaffen. Die Laufzeit des Sondervermögens wird deshalb zunächst bis 31.12.2017 verlängert.

Seit der letzten Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“ im Dezember 2010 wurden für alle Projekte des Sondervermögens die zukünftig zu erwartenden Kosten durch Rechts- und Fachgutachten ermittelt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Maßnahmen bis mindestens 2032, bei K+S Kali GmbH bis mindestens 2040 verlängern werden. Die finanziellen Auswirkungen für den Freistaat sind hoch. Der Mittelbedarf für die Finanzierung der Bergbaufolgelasten und der sonstigen Verpflichtungen beträgt aus heutiger Sicht und zu heutigen Preisen, das muss man deutlich sagen, 400 Mio. €. Bei einer Bewertung dieser zum Teil zusätzlichen Belastung ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Ausgaben voraussichtlich über einen Zeitraum von 30 Jahren erstrecken werden.

Für die einzelnen Teilprojekte des Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“ ergibt sich Folgendes:

- Ich habe von der K+S Kali GmbH gesprochen, hier haben wir eine Laufzeit bis mindestens 2040, mögliche Kosten ab 2013 bis zu 300 Mio. nach heutigem Stand. Zurzeit werden, wie vielleicht einige wissen, noch Gutachten erstellt, die weitere Veratzbereiche ausweisen können und damit logischerweise auch zusätzlich kosten.
- Rositz: Laufzeit bis mindestens 2043, Kosten ab 2013 bis zu 28 Mio.
- Normalprojekte, Laufzeit bis mindestens 2030, hier sind die Kosten ab 2013 bis zu 41 Mio. € hoch.
- GVV, Laufzeit bis mindestens 2025, Kosten ab 2013 bis zu 32 Mio.
- Sonstige ökologische Altlasten, die nicht Gegenstand des Generalvertrags sind, Laufzeit bis mindestens 2023, Kosten ab 2013 bis zu 29 Mio.
- Und letztens, Braunkohlefinanzierung, zur abschließenden Laufzeit und zu den abschließenden Kosten kann von dieser Seite her keine Aussage getroffen werden. Die Planungszeiträume des Pro-

jektes betragen jeweils fünf Jahre. Der nächste Projektzeitraum umfasst die Jahre 2013 bis 2017. Dafür werden ca. 6,5 Mio. € benötigt.

Das aktuelle Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“ umfasst die Ausgabeermächtigung und die Laufzeit der Projekte nicht. Insoweit besteht Regelungsbedarf. Um die Handlungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten und die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen weiterhin zu bedienen, ist die Änderung des Gesetzes notwendig.

Meine Damen und Herren, obwohl heute schon klar ist, dass sich die Maßnahmen auch nach 2017 fortsetzen werden, soll das Sondervermögen zunächst bis dahin befristet sein, um dann eine erneute parlamentarische Befassung für die Abfinanzierung der Restverpflichtungen zu ermöglichen. Entscheidend wird dann sein, wie sich der Ausgang der Verhandlungen mit dem Bund zur Finanzierung zukünftiger Verpflichtungen, insbesondere bei K+S Kali GmbH gestaltet, und welchen Einfluss das Ergebnis auf die Höhe der zukünftigen Verpflichtungen Thüringens hat.

Frau Ministerpräsidentin hat die Bundeskanzlerin angeschrieben. Frau Bundeskanzlerin hat gebeten, Kontakt mit Herrn Bundesfinanzminister Schäuble aufzunehmen. Unser Haus wird in Abstimmung mit dem Finanzministerium Herrn Bundesminister Schäuble anschreiben, mit dem Ziel, möglichst noch im November einen Gesprächstermin zu erhalten.

Meine Damen und Herren, neben den politischen Gesprächen gilt es, den Fortgang der Zahlungsklage der K+S Kali GmbH gegen den Freistaat abzuwarten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Was man in Thüringen so alles Vermögen nennt, ist schon erstaunlich.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Aber nicht seit Neuem.)

Ich würde, Herr Staatssekretär, den uns vorliegenden Gesetzentwurf umtaufen: Gesetz zur Finanzierung des größten selbst verschuldeten Haushaltsrisikos des Landes. Ich glaube, das wäre passender. Selbst verschuldet durch den Generalvertrag, der ursprünglich mal zur Beschleunigung der Altlastensanierung mit einer pauschalen und abschließenden Abgeltung zwischen Bund und Land beschlos-

**(Abg. Kummer)**

sen wurde. Damals - 1998 -, als man den Vertrag so weit in Sack und Tüten hatte, sah man die Risiken des Vertrags übrigens ein bisschen anders, da hätte das Gesetz dann wahrscheinlich den Namen „Gesetz über eine zu vernachlässigende Größenordnung“ bekommen. Ich möchte mal aus einer Pressemitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt - hieß es damals noch -

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Damals, genau.)

vom 11.11.1998 zitieren: „Ergänzend teilen wir mit, dass in einem anschließenden Schriftwechsel zwischen TMLNU und BvS die von dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen angesprochenen Klarstellungen und weiteren Einengungen des Freistellungsrisikos erörtert wurden. Dabei hat die BvS die vom Wirtschaftsprüfer gewünschten Klarstellungen ausdrücklich bestätigt und hinsichtlich der Fälle, bei denen der Freistellungsumfang nicht bekannt ist, die gemeinsame Auffassung bekräftigt, dass es sich dabei um eine zu vernachlässigende Größenordnung handelt.“ Diese zu vernachlässigende Größenordnung, meine Damen und Herren, hat sich inzwischen nach dem uns hier Vorliegenden auf über 200 Mio. ausgewachsen, und nach Unterlagen, die dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vorgelegt wurden, kann es durchaus passieren, dass wir in den Bereich von über 2 Mrd. kommen.

Meine Damen und Herren, 1998 haben Begutachtungen stattgefunden. Damals haben Gutachter festgelegt, welcher Sanierungsbedarf hier besteht. Sie kamen zu einer Summe von 458 Mio. € etwa. In den letzten zwei Jahren haben wir die Erhöhung dieser Summe um 70 Mio. € erlebt. Jetzt reden wir von weiteren 400 Mio. € mindestens bis zum Jahr 2040. Also innerhalb von 13 Jahren ist durch Begutachtung offensichtlich ein Mehrbedarf schon mal allein von etwa 500 Mio. €, also in etwa eine Verdopplung des Sanierungsbedarfs festgestellt worden. Die Frage ist: Was werden die Gutachter, die im Moment noch unter Tage sind - also es ist ja noch lange nicht alles klar -, bis zum Jahr 2015 noch alles finden und von welcher Größenordnung werden wir dann das nächste Mal reden, wenn wir uns oder sich andere Parlamentarier hier in fünf Jahren wiederfinden, um über dieses Sondervermögen zu reden? Interessant ist übrigens auch die Entwicklung der Altlastensanierungen außerhalb des Generalvertrags, die vor zwei Jahren mit in das Sondervermögen integriert wurden. Damals sprach man von einer Abfinanzierung der dortigen Sanierungen und ging von einem Kostenrahmen etwa von 15 Mio. € aus. Dieser Kostenrahmen hat sich inzwischen noch mal um 83 Mio. € erhöht.

Meine Damen und Herren, was ich bei diesen Aussagen der Landesregierung vermisste, ist, inwieweit

sich hier der Bund beteiligt. Dass die Bundesrepublik Deutschland uns mitgeteilt hat, dass sie im Rahmen des Generalvertrags keine Verpflichtung des Bundes mehr sieht, um sich weiter zu beteiligen, das wissen wir, aber bei der Braunkohle zumindest ist der Bund weiterhin verpflichtend mit im Boot. Welche Einnahmen werden wir hier vom Bund erzielen? Geben die auch noch mal eine entsprechende Größenordnung, wie sie hier drinsteht, oder ist das schon mit beinhaltet? Ich weiß es nicht. Ein Grund unter anderem, warum wir die Bundesrepublik Deutschland auf jeden Fall im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch mal befragen sollten.

Meine Damen und Herren, zu der These, der Generalvertrag damals hätte zur Beschleunigung geführt. Sicherlich sind eine Reihe von Maßnahmen gerade bei den Normalprojekten damals beschleunigt abgearbeitet worden. Das war ein Vorteil der damaligen Regelung. Einige Unternehmen konnten damit wieder saniert werden, konnten fortgeführt werden, was sonst vielleicht nicht passiert wäre. Aber gerade wenn man auf die großen Punkte schaut, Rositz, Kali+Salz, muss man feststellen, dass die Beschleunigung hier auf keinen Fall gegeben war. Wir werden auf jeden Fall noch bis 2040 nach dem Gesetzentwurf weiterhin jährlich wahrscheinlich zweistellige Millionenbeträge an Kali+Salz überweisen - so ist es zumindest zu vermuten. Und wenn man ganz ehrlich ist, spricht man im Moment schon von Ewigkeitskosten. Die Süßwasserzutritte, die es im Bereich der Grube Springen gibt, kann man im Moment nicht ausschließen, dass die bis in die Ewigkeit hinein weiterhin Kosten verursachen werden, weil man sie nicht gestopft bekommt. Von der Warte her steht der Freistaat Thüringen mit diesen Zahlungen offensichtlich allein. Die Ausführungen, Herr Staatssekretär, dass Zuführungen in unbegrenzter Höhe möglich sind, sind hoffentlich kein Omen in dieser Richtung.

(Beifall Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Kali+Salz kann mit den gegenwärtig vorliegenden Regelungen bis in die Ewigkeit verdienen. Deshalb möchte ich einen Teil meiner Rede diesem Unternehmen widmen. Der Staatssekretär ist gerade darauf eingegangen, es gab einen Zahlungsstopp an Kali+Salz mit der Begründung, dass der Generalvertrag - also das, was damals vorgesehen war - inzwischen abgearbeitet wurde. Daraufhin klagt Kali+Salz gegen den Freistaat. Es ist davon auszugehen, dass es ein langes Gerichtsverfahren wird. Jetzt muss ich aber zuallererst einmal die Frage stellen, warum stellen wir dann Geld für die Altlastensanierung im Bereich der K+S Kali GmbH ein, wenn wir denn noch lange klagen und in den nächsten Jahren wahrscheinlich gar keine Zahlungen erfolgen werden? Das wäre zuallererst einmal ein Punkt, dass wir sagen, diese Gel-

**(Abg. Kummer)**

der für K+S stellen wir unter einen Sperrvermerk falls wir die Klage verlieren sollten, wovon wir mal nicht ausgehen, weil ansonsten K+S dieses Gesetz vor Gericht vorziehen und sagen wird, aber entschuldigt, was wollt ihr denn, eurer Gesetzgeber hat doch gesagt, ihr müsst zahlen. Also, diesen Freibrief würde ich nicht geben. Deshalb bitte ich darum, über die Frage eines Sperrvermerks nachzudenken. Ich muss aber auch sagen, dass ich es merkwürdig finde, was wir alles für einen Konzern tun, der mit dem Bund einen Kalifusionsvertrag schloss und heute dafür sorgt, dass der Freistaat Thüringen diesen Vertrag - nachdem der Generalvertrag entstanden ist, der offensichtlich die Grundlage dafür beinhaltet, dass wir zahlen müssen - nicht zur Verfügung gestellt bekommt. Ich gebe zu, ich habe auch empfunden, dass der Ausschuss, der versuchte, beim Bund und bei Kali+Salz diesen Vertrag zu bekommen, ein Stück weit veralbert wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hier mit dem Parlament umgegangen wurde, war wirklich nicht mehr nur grenzwertig, es war einfach verheerend. Wenn die eine Seite sagt, fragt mal die andere Seite, dann wird uns gesagt, der Deutsche Bundestag hat sich damit beschäftigt, holt euch doch von denen die Unterlagen, wenn uns dann der Deutsche Bundestag mitteilt, da gibt es einen Sperrvermerk von der Firma, die uns gesagt hat, wir sollen uns beim Bundestag die Unterlagen holen, dann war der Kreis fertig geschlossen und den Sperrvermerk hat man natürlich nicht aufgehoben. Auf dieser Basis weiterhin Zahlungen zu leisten, ist für mich nicht akzeptabel. Deshalb, denke ich, kann das so pauschal hier im Gesetz auch nicht geregelt werden.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Machen wir das?)

Im Gesetz werden die Zahlungen geregelt, Herr Staatssekretär - 300 Mio. € für die Altlastensanierung K+S Kali GmbH in den nächsten Jahren.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Nein.)

Die Frage, die sich mir stellt, ist auch, wieso wir diese Leistungen unter Tage erbringen lassen in zweistelliger Millionenhöhe jedes Jahr, ohne dass diese Leistungen ausgeschrieben werden müssen. Vielleicht gibt es hier jemanden, der da unten günstiger sanieren würde als Kali+Salz. Zumindest wäre es ein Punkt, der Kali+Salz vielleicht mal zum Nachdenken anregen würde. Wir führen dort auch Leistungen durch, die Kali+Salz in ihren eigenen Grubengebäuden nie wird erbringen müssen. In Hessen sind die zum Beispiel von der Versatzpflicht freigestellt durch den Hessischen Landtag.

Die Frage ist, was ist denn zu zahlen, wenn K+S irgendwann mal aufgehört hat, muss man dann ihre

Grubengebäude noch mit dem gleichen Aufwand sanieren? Wir haben eine Anfrage dazu gestellt gehabt, wie denn die Sicherheitsrücklagen von Kali+Salz für die Frage der Sicherung ihrer Grubengebäude sind, wo uns mitgeteilt wurde, dass es eine bilanzielle Sicherheitsrücklage gibt. Wie gesagt, bilanziell wird die ausgewiesen, sie dürfen dieses Geld aber in ihr Betriebsvermögen stecken. Das heißt, wenn irgendwann einmal die Kaliproduktion an der Werra beendet ist, dann ist der Hohn der Geschichte, dass ich für die alten Gebäude der Kali+Salz, für ihre alten Förderbänder, für ihren abgeschriebenen Maschinenpark dann als öffentliche Hand die Altlastensanierung finanzieren darf. Das ist eine Geschichte, wo ich denke, es wird Zeit, dass wir den Spieß umdrehen, dass wir eine insolvenz sichere Sicherheitsrücklage für die Grubensanierung der Kali+Salz fordern und dort sagen, es gelten, liebe Freunde, die gleichen Maßstäbe wie ihr sie an die DDR-Altlastensanierung ansetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dann würden Gutachter plötzlich ganz andere Ergebnisse unter Tage finden, die für den Freistaat deutlich preiswerter wären.

Meine Damen und Herren, bei diesem Thema habe ich immer mehr den Eindruck, dass das, was Herr Minister Voß im Landeshaushalt mühsam bei Kommunen, bei Bürgern dieses Landes, bei Bediensteten einspart, mit der Schaufel in den Rachen von Kali+Salz geschmissen wird und, ich glaube, wir müssen etwas tun, dass das nicht Wirklichkeit wird.

Zu der Frage Sondervermögen, denke ich, sollten wir auch darüber nachdenken, inwieweit die Beibehaltung des Sondervermögens überhaupt notwendig ist. Dieses Sondervermögen, was ursprünglich mal vom Bund angezahlt wurde, dann anschließend vom Freistaat auch mit Geld versehen wurde, ist inzwischen schon lange zum Schuldenberg geworden und wenn wir von Haushaltsklarheit reden, dann müssten diese Schulden eigentlich normal als Landesschulden mit gesehen werden. Da wir hier von über 30 Mio. € neuen Schulden im Jahr reden, bei 8 Mio. € Zuführung an das Sondervermögen, aber etwa 40 Mio. €, die sie im Jahr ausgeben können, dann ist klar, hier ist eine Verschuldung des Landes in einem Sondervermögen nebenher geregelt, die eben so im offiziellen Haushalt nicht auffällt, und damit habe ich Probleme. Es kann natürlich sein, wenn der Bund uns wirklich noch Zahlungen leistet, dass wir dafür das Sondervermögen zur Vereinnahmung dieser Zahlungen brauchen, aber vielleicht kann uns das der Bund ja auch noch einmal erklären, denn, ich glaube, er könnte auch normal in den Haushalt des Landes Thüringen einzahlen, denn eine große Einmalzahlung sehe ich in dem Bereich eigentlich nicht mehr.

Meine Damen und Herren, sollte es dazu kommen, dass das Sondervermögen beibehalten werden

**(Abg. Kummer)**

muss, dann ist aus meiner Sicht darüber nachzudenken, inwieweit der Beirat des Sondervermögens nicht durch eine unabhängige Kontrollperson ergänzt wird, die man durchaus vom Landtag wählen könnte - auch das ist eine Anregung. Wir haben in der letzten Zeit doch die Aufsichtsführung über solche Anstalten ein Stück weit ergänzt. Ich fand das positiv z. B. auch bei der Forstanstalt. Ich denke, man kann bei diesen Beirats- und Sondervermögen auch über eine solche zusätzliche Kontrolle nachdenken. Wie gesagt, bei den Geldern für Kali+Salz, denke ich, sollten wir einen Sperrvermerk verhängen, um ihnen hier eine Argumentationshilfe vor Gericht zu versagen.

(Beifall DIE LINKE)

Wegen all dieser Dinge bitte ich um Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Man kann eigentlich auch mitberatend an den Haushaltsausschuss überweisen, weil ich denke, das Haushaltsrisiko, was in diesem Gesetzentwurf steckt, gehört unbedingt dorthin bei diesem Umfang und wir sollten aus meiner Sicht die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Gesetzentwurf noch einmal anhören, um zu klären, inwieweit sie hier bereit ist, weitere Zahlungen an den Freistaat Thüringen zu leisten, um ihren eigentlichen Verpflichtungen nachzukommen, denn aus diesen Verpflichtungen haben wir sie mit dem Generalvertrag ein Stück weit herausgelassen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas auf.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kummer, ein bisschen weniger Feindbild Kali+Salz würden in der Sache gut tun. Immer wieder nur diese einzelne Schiene zu fahren, das ist nicht angemessen für diese ganze Sache. Das ist ein Detail und dann stelle ich immer wieder fest, Sie haben die Weisheit mit Löffeln gefressen.

(Beifall CDU)

Vor 20 Jahren haben Sie schon gewusst, dass das 2 Mrd. € kostet, 3 Mrd. € kostet. Sie werfen hier mit Zahlen um sich, das ist traumhaft. Also erstens, muss ich sagen, ist damals der Vertrag gemacht worden. Da waren Gutachter am Werke, die dafür Geld gekriegt haben, die der Politik und auch dem Parlament gesagt haben, das ist ein Vertrag, den könnt ihr abschließen, die und die Größenordnung wird es haben. Dass das heute im Nachgang und Kali+Salz zum Beispiel, weil Sie es ja ansprechen

und sagen, da wird noch viel mehr zu machen sein und da müsst ihr noch und könnt ihr noch - das wurde damals nicht eingeschätzt. Sie wissen es ja selber noch nicht einmal genau. Sie selber wissen es ja noch nicht einmal genau, aber Sie wissen es. Sie wissen es!

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ich habe eine Zahl genannt.)

2 Mrd. €, Sie wissen es schon, es ist erstaunlich, wie Sie das hinkriegen. Ich träume immer davon. Es ist richtig schön.

Und dann, Herr Kummer, muss ich Ihnen sagen, „Altlasten“ steht darüber. Da steht nicht darüber „Kali+Salz arbeitet heute“, sondern es geht darum, was sie hinterlassen haben von früher, was die aufarbeiten müssen. Das sind Altlasten und nichts anderes.

(Beifall FDP)

Das müssen wir auch immer mal wieder berücksichtigen und auch mal sagen. Das, was Kali+Salz jetzt abbaut, das ist gesichert über die Rücklage, das ist überhaupt nicht das Thema. Sie haben das Ministerium und das wird gezahlt. Die Zahlungen sind eingestellt. Das ist Ihnen doch auch klar. Wir zahlen im Moment überhaupt nicht, wir streiten uns vor Gericht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Primas, der Abgeordnete Kummer möchte Ihnen eine Frage stellen. Darf er das?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Es ist mir eine große Freude.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Primas, haben Sie die Aussagen von Kali+Salz, die dem Ausschuss zugeleitet wurden, über die mögliche Höhe der noch anstehenden Sanierungen mit Gesamtkosten von 2,2 Mrd. ebenfalls gelesen? Denn daher hatte ich diese Zahl mit über 2 Mrd.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ja, ist klar. Dazu haben wir noch ein bisschen was gemacht und wenn wir noch ein bisschen warten, dann sind es 4 Mrd., das geht Ruckzuck so ein Gutachten. Das ist ganz große Klasse. Also wir sollten schon ein bisschen vernünftig bleiben, wenn wir darüber diskutieren, was hier passiert ist. Es war damals nicht anders abschätzbar und es war zu der Zeit, als dieser Vertrag geschlossen wurde, eine

**(Abg. Primas)**

gute Geschichte, Geld vom Bund zu kriegen, das zu regeln, damit es unkompliziert möglich war, dass man es nicht über den Landeshaushalt abwickelt, sondern über das Sondervermögen. Das war damals eine gute Geschichte. Es haben alle eingeschätzt, die dem zugestimmt haben. Das hat sich bis heute nicht geändert. Dass sich die Größenordnung jetzt ändert, das ist eine Frage, darüber müssen wir diskutieren. Da bin ich bei Ihnen. Das machen wir im Ausschuss. Da können wir diese Fragen, die Sie gestellt haben, auch noch einmal - da geht es um Braunkohle und diese Sachen - beleuchten. Da gebe ich Ihnen recht.

Aber vom Grundsatz her, sollten wir das nicht immer so in Sack und Asche treten, was da gelaufen ist in den letzten Jahren. Da haben die Leute, die diesen Vertrag gemacht haben, sich Mühe gegeben und haben das mit bestem Wissen und Gewissen gemacht. Da müssen wir auch irgendwann mal darauf achten, dass wir nicht hergegangen sind und wollten dem Land Schaden zufügen. Es sind nicht nur dumme Leute gewesen, die das damals gemacht haben. Wenn ich Ihre Rede höre, dann stellt sich das so dar: Wie doof sind die denn damals gewesen? Also Leute, Leute, so kann man doch nicht mit den Leuten umgehen, die in den Ministerien und auch im Parlament gearbeitet haben, so geht es einfach nicht.

Meine Damen und Herren, zu den Inhalten ist schon genug gesagt worden, darauf will ich jetzt gar nicht mehr eingehen. Wir würden dieses Gesetz gern an den Umweltausschuss überweisen, Haushalt, denke ich, brauchen wir nicht, müssen wir nicht haben, dabei belassen wir es. Ich habe darüber im Vorfeld nachgedacht, wer soll denn das eigentlich bearbeiten, weil es nur ein rein fiskalisches Problem ist. Alle Haushälter haben sich geweigert, das haben zu wollen. Da haben die gesagt, macht ihr das mal im Landwirtschaftsausschuss. Da ist es für mich jetzt schon verwunderlich, dass man es jetzt plötzlich im Haushalts- und Finanzausschuss haben will. Was denn nun? Da hätten wir uns jetzt den Schlagabtausch sparen können, wenn es die Finanzriege gemacht hätte, wo es eigentlich hingehört hätte, weil es ein rein fiskalisches Problem ist, nicht mal so sehr ein fachliches Problem. Also ich bitte um Überweisung an den ... Das könnte man jetzt natürlich auch machen, eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, dann wären wir es los. Nein, machen wir nicht. Wenn der Wunsch ist, wir möchten es gern in unseren Ausschuss Landwirtschaft und Umwelt überweisen, aber wenn am Ende der Wunsch auch noch ist, den Haushalt und Finanzen dazu auch noch zu hören, da würden wir uns auch nicht verweigern, bitte, sehr. Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, ich beantrage als Erstes, dass wir diese Thematik nicht nur im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz bereden, sondern auch im Haushaltsausschuss, für meine Fraktion,

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich finde, das Thema ist zu teuer, dass wir es nur in unserem Ausschuss bereden können, es müssen auch noch die Finanzexperten darüber schauen. Dann muss ich Ihnen sagen, bei dem Thema Kosten - wir haben ja schon vor zwei Jahren darüber gesprochen, das ist ja nun kein neues Thema für uns und es ist auch nicht einfacher geworden in den letzten zwei Jahren - haben wir jetzt diese jährliche Mindestzuführung von 8 Mio. €. Was richtig wehtut, ist der Satz, der danach kommt, der nämlich lautet: Die darüber hinaus benötigten Mittel sollen aus der Kreditaufnahmeermächtigung des Sondervermögens bereitgestellt werden. Das geht am Haushalt vorbei. Gleiche Thematik wie vor zwei Jahren, gleiche Argumentation wie vor zwei Jahren. Deshalb möchte ich es kurz machen, Herr Kummer hat alle Zahlen genannt, Herr Primas hat sie ergänzt bzw. noch weitere Zahlen dazu genannt. 650 Mio. € Kreditermächtigungsrahmen ist gewaltig. Die Zahlen, die auch hier dankenswerterweise nun neu aufgelistet worden sind - und der Herr Staatssekretär hat sie alle genannt -, sind auch gewaltig. Deshalb denke ich, wir sollten im Ausschuss darüber reden, und zwar wichtig auch im Finanzausschuss. Ansonsten bleibt unsere Argumentation die gleiche wie vor zwei Jahren. Das ist eine Art Blackbox, die am Haushalt vorbeigeht und das kann so nicht sein. Wenn Geld gebraucht wird, muss die Abstimmung im Parlament stimmen und es muss durch das Parlament gehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Weber das Wort.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich noch gut an die Debatte erinnern, die auch schon angesprochen wurde, im Oktober bis Dezember 2011, als wir dieses Thema schon mal hier im Hause beraten haben. Damals wurde uns vom zuständigen Ministerium mit-

**(Abg. Weber)**

geteilt, dass wir uns innerhalb von zwei Jahren nochmals mit dem Thema auseinandersetzen, nun ist der Zeitpunkt gekommen, dass wir das tun.

Ich kann mich auch gut daran erinnern, dass vonseiten des Ausschusses die Fachabteilung des Ministeriums, aber auch die zuständigen Fachbehörden sowohl inhaltlich als auch was die Altlastensanierung an sich, also die Arbeiten betrifft als auch hinsichtlich ihrer Auskunftsfreudigkeit von nahezu allen Fraktionen gelobt wurden. Dennoch hatten auch alle Fraktionen Bauchschmerzen mit dem Gesetz, insbesondere was die immensen finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, die Dauer der noch notwendigen Sanierung, aber auch was die Unklarheiten - und der Kollege Kummer hat es schon angesprochen - bezüglich der zugrunde liegenden Vertragsverpflichtungen für das Land betrifft.

Letztlich haben wir vor allem vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung auf sichere Füße gestellt werden muss, das Gesetz hier mitgetragen und damit sichergestellt, dass die bestehenden Verpflichtungen in Zukunft auch finanziert werden können.

Allerdings haben wir das nicht ohne zu kritisieren getan, dass wir nicht damit einverstanden sind, dass gleichzeitig zu den zusätzlichen Aufgaben aus dem Sondervermögen nicht auch eine höhere Zuführung in das Sondervermögen stattgefunden hat. Stattdessen wurden - das habe ich in der letzten Debatte schon mal gesagt - über 8 Mio. eingespart. Von ehemals 13 Mio. jährlich ist die Zuführung auf 8 Mio. gesenkt worden. Mit dieser Art von Haushaltskonsolidierung bin ich immer noch nicht einverstanden, denn so werden die Lasten in die Zukunft verschoben.

Offen geblieben war auch die Frage, inwieweit das Ministerium gegebenenfalls eine Frist bis zum März 2010 zur Anmeldung neuer oder zusätzlicher Risiken bzw. eine Öffnungsklausel, für die sich insbesondere die SPD am Anfang dieses Jahrhunderts eingesetzt hatte, hat verstreichen lassen. Wir wissen, dass der Freistaat Thüringen die Zahlung an die K+S eingestellt hat. Die K+S hat daraufhin - wie zu erwarten war - entsprechend Klage eingereicht.

Jetzt sind wir an dem Punkt, zu diskutieren, was ist denn die tatsächliche fachliche Bewertung in diesem Bereich. Da bin ich d'accord mit Frau Kollegin Hitzing, dass wir das nicht rein von der fachpolitischen Seite, sondern auch vonseiten der Financer beleuchtet haben müssen.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir in der Tat sowohl im Umweltausschuss als auch federführend meines Erachtens im Haushalts- und Finanzausschuss dieses Thema behandeln müssen. Ich glaube, es wird auch wichtig sein, dass wir uns deutlich anhören, was der Landesrechnungshof zu dieser

Thematik und auch zu den zugrunde liegenden Vertragsverpflichtungen zu sagen hat.

Ich beantrage deshalb die Überweisung sowohl an den Umweltausschuss als auch federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Dr. Augsten das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wollte es eigentlich auch so kurz machen wie Kollegin Hitzing, aber wenn dann die Vorrednerinnen und Vorredner hier Dinge ansprechen, die aus meiner Sicht geradegerückt werden müssen, dann dauert es vielleicht doch ein bisschen länger.

Ich fange mal damit an, dass ich dem Kollegen Kummer recht gebe, dass man nicht so rangehen kann, wie es der Herr Staatssekretär gemacht hat, der ausgeführt hat, dass es bei diesem Gesetzentwurf nur um finanztechnische Grundlagen geht, die da zu schaffen sind. Ich glaube, Herr Kummer hat sehr gut deutlich gemacht, was auf dem Spiel steht, auch für den Freistaat. Insofern hat das schon einen sehr ernsten Hintergrund und das wird über den Gesetzentwurf weit hinausgehen.

Die zweite Vorbemerkung, da möchte ich bei Herrn Kummer weiter anknüpfen, allerdings in einer anderen Art und Weise. Gerade angesichts der jungen Menschen, die dort oben auf der Tribüne sitzen und der Diskussion, die wir in den letzten Tagen in den Medien hatten bezüglich des Haushalts, dass also die Verschuldung, die Thüringen mit sich schleppt, dass man die überall im Land sieht, die schönen Dörfer, die Straßen, die Autobahnen, vieles, was geschaffen wurde. Was man dabei gern vergisst, ist, dass natürlich auch sehr vieles verschwunden ist. Deswegen kann man bei jeder Gelegenheit, wenn es um Altlasten geht, und das ist viel zu wenig der Fall, durchaus noch einmal darauf hinweisen, dass 22 Jahre Wiedervereinigung eben nicht nur das ist, was wir geschaffen haben, sondern auch das, was wir weggenommen haben an unsäglichen Dingen, die in der Landschaft standen. Insofern, Herr Kummer, wobei, da würde ich an der Stelle von Herrn Primas ein bisschen vorsichtig sein, da war die CDU-Schwesterpartei immer fest dabei. Das, was die DDR uns dort hinterlassen hat an Altlasten, das sind Dinge, die in einer verbrecherischen Art und Weise mit Umwelt und auch mit Menschen umgegangen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Dr. Augsten)**

Auch das ist eine großartige Leistung der Wiedervereinigung, dass wir diese Dinge in dieser Art und Weise wegbekommen haben. Dass das viel Geld gekostet hat, war klar. Ich habe schon einmal gesagt, angesichts der Nostalgieträume einiger Leserinnen und Briefeschreiberinnen hätte ich mir gewünscht, dass man viele dieser Menschen zu den Orten geschafft hätte 1990, nach Rositz, nach Ronneburg, um in dieses Loch zu gucken, nach Neustadt an der Orla, wo die größte Schweinemastanlage in Deutschland stand und an viele andere Orte. Ich glaube, manche dieser Träumereien, die man heute liest, die hätten sich erledigt. Denn es war eine außerordentliche Leistung, dass wir diese Dinge ein für allemal dort auch wegbekommen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage das auch deshalb, weil natürlich Kollege Primas recht hat.

(Beifall CDU)

Das, was damals in der Debatte zur 40. Sitzung am 10. Dezember 2010 schon zum Ausdruck kam, dass niemand wissen konnte, wie viel Geld das kosten wird. Das hat Herr Krauß getan, das hat Herr Weber getan, Sie haben es auch heute noch einmal wiederholt, da gibt es keine andere Auffassung. Ich werde dazu später noch einmal etwas sagen, weil natürlich das ein völlig neuer Zustand war. So etwas gab es nirgendwo auf der Welt, nirgendwo gab es solche Probleme wie hier. Insofern konnte es niemanden geben, der das seriös einschätzt, sondern es gab ganz bewusst auch Einschätzungen, die wir heute natürlich ganz anders einschätzen können.

Meine Damen und Herren, Frau Hitzing hat es gesagt, das ist ein Gesetzentwurf mit Ansage. Wir haben bereits vor zwei Jahren darauf hingewiesen in der Debatte, dass wir 2012 wieder darüber reden werden. Was mir bei dem Lesen der Wortbeiträge damals aufgefallen ist, war, dass wir damals alle getragen waren von der Hoffnung, dass wir in den letzten zwei Jahren, also ab 2010 bis heute irgendwie sehr konstruktiv darüber streiten und diskutieren, wie wir dieses Problem möglicherweise auch für Thüringen ziemlich reduzieren können. Die Bilanz ist verheerend aus meiner Sicht. Herr Staatssekretär hat es angedeutet, wir haben einen Streit zwischen Bund und Land über die Auslegung eines Generalvertrages. Das sagt sehr viel über den Generalvertrag aus und über die Rolle, die Thüringen dort gespielt hat. Wir haben eine Klage von K+S gegen das Land Thüringen, wo ich die Einschätzung von Herrn Kummer nicht teile. Ich gehe davon aus, dass Kali+Salz wissen, was sie dort tun. Vielleicht hat auch die Landesregierung dort eine Einschätzung getroffen, das Geld einzustellen, weil sie die Chancen dementsprechend gering einschätzt. Wir haben Zahlen gehört vom Herrn Staatssekretär,

die uns doch alle irgendwie auch sehr beunruhigen müssen. Wenn man weiß, dass Rositz noch bis 2032 ein Thema sein wird, dass wir bei K+S über 2040 reden, so lange soll das alles dauern. Und 400 Mio., die mindestens in der Diskussion sind, gar nicht von den 2 Mrd. zu reden, die Herr Kummer angesprochen hat. Sicher wird das dann irgendwo in der Mitte landen erfahrungsgemäß. Das sind Summen, darüber haben wir gestern in der Haushaltsdebatte weder bei der Mittelfristigen noch langfristigen Finanzplanung gesprochen, da kommt einiges auf uns zu. Insofern ist es ein ganz ernstes Thema, deshalb ist der Hinweis, das auch unbedingt im Haushaltsausschuss zu beraten, richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Haushälter müssen dort mitdiskutieren, da gibt es keine andere Auffassung. Meine Damen und Herren, zwei Dinge muss ich doch noch einmal in Richtung, vor allen Dingen der CDU, sagen. Zum einen: Ich habe zwar jetzt gerade gewürdigt, dass die Kollegen Primas, Krauß damals und Herr Weber darauf hingewiesen haben, dass damals niemand die Kosten einschätzen konnte. Aber meine Herren, wenn man den Generalvertrag liest bzw. das, was dort nicht geschwärzt ist, mitbekommt, dann muss man sich schon wundern, wie man als Vertreter eines Landes, das Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger hat - da ist Berlin ganz weit weg, aber wir haben die Menschen hier, die wir auch zu schützen haben -, einen Vertrag aufsetzen kann, in dem es zum Beispiel keine Öffnungsklauseln in einer Art und Weise gibt, dass man sich gemeinsam vereinbart, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen, das ist in vielen anderen Bereichen schon passiert, dass man sagt, es gibt die Möglichkeit, sich zusammzusetzen und neu zu verhandeln.

Ich habe ein Zitat mitgebracht. Die Kollegin Katrin Göring-Eckardt aus dem Bundestag hat im Oktober 2011 eine Anfrage an das Bundesfinanzministerium gestellt. Da ging es darum, mit welcher rechtlichen Begründung die Bundesregierung Nachverhandlungen ablehnt. Die Antwort - daraus zitiere ich teilweise - vom Staatssekretär lautet dazu: „Der Generalvertrag folgte damit auch dem Wunsch des Freistaats, die Abarbeitung der ökologischen Altlastenverpflichtungen ohne Abstimmung mit dem Bund und der BvS in eigener Regie und in eigener Finanzverantwortung durchführen zu können. Die Bundesregierung lehnt Nachverhandlungen ab, da die in der entsprechenden Öffnungsklausel des Generalvertrags geregelten Voraussetzungen zur Durchführung von Nachverhandlungen nicht gegeben sind.“ Meine Damen und Herren, ich will jetzt niemandem zu nahe treten, aber wie kann man denn einen Vertrag aufsetzen, der das Worst-Case-Szenario überhaupt nicht im Auge hat?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**(Abg. Dr. Augsten)**

Deshalb, Sie haben recht mit der Einschätzung, dass niemand damals sagen konnte, wie teuer das sein wird. Dass man sich aber bei so einem wichtigen Punkt nicht die Möglichkeit offenhält, mit dem Bund nachverhandeln zu können in einer Art und Weise, wo man sagt, Mensch, uns laufen die Kosten aus dem Ruder, ihr müsst euch dort beteiligen, es geht auch um die Nachbarländer und viele andere Dinge, das ist für mich völlig unbegreiflich. Also hier eine harte Kritik an dem Verhandlungsmissgeschick der Thüringer Landesregierung. Es ist für mich völlig fragwürdig, wie man einen Vertrag derart aufsetzen kann.

Eine zweite Geschichte. Da geht es um den K+S-Vertrag, also den Kalifusionsvertrag. Auch da, Kollege Primas, glaube ich Ihren Krokodilstränen und der gespielten Empörung mittlerweile nicht mehr, wenn wir dann gemeinsam etwas im Ausschuss und im Plenum verabschieden, wenn die Hälfte von dem, was in den Medien steht, stimmt. Vielleicht hat Herr Trautvetter als Zuständiger im Finanzministerium wirklich keine Ahnung, was da drin steht. Aber dass der Ministerpräsident, der damalige, davon überhaupt keine Ahnung hat - vielleicht kann man ihn mal fragen, man beschäftigt sich ja gerade mit der Ehrung von Herrn Dr. Vogel, vielleicht kann man ihn mal fragen, was in dem Vertrag steht, dass es ein Bundeskanzler Helmut Kohl war, der das zur geheimen Verschlussache erklärt hat. Man kann doch mal darüber reden, ob nicht eine CDU-Landesregierung mit einer CDU-Ministerpräsidentin mit einer CDU-Bundeskanzlerin sprechen kann, ob man nicht endlich mal Informationen bekommt, dass zumindest Sie an Informationen herankommen, damit man hier vernünftig weiterarbeiten kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse Ihnen das nicht mehr durchgehen, dass Sie zumindest als CDU dort keinen Zugriff haben, dazu sind Sie zu nah an den Leuten dran, die dort Verantwortung tragen. Deshalb die herzliche Bitte und Aufforderung, dafür zu sorgen, dass die Dinge auf den Tisch kommen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf kann auch deshalb keine Zustimmung finden, weil Formulierungen enthalten sind, die fernab jeder Realität sind. Deswegen brauchen wir die Diskussion im Ausschuss. Ich werde mal einen Satz vorlesen, da kann ich den Staatssekretär noch mal fragen, wie man denn zu so einer Einschätzung kommt. Herr Kummer und andere Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen, welche Probleme es gibt. Wenn dann auf Seite 2 im zweiten Absatz am Ende eingeschätzt wird, Bezug nehmend darauf, dass es ein Gutachten gibt, was im Jahr 2015 zu Ergebnissen kommen wird, wenn dann, ich zitiere, formuliert wird: „inwieweit sich für das Land daraus weitergehende Verpflichtungen ergeben, ist zurzeit

unklar“. Da frage ich mich, ob es überhaupt noch eine Frage gibt, dass sich Thüringen da beteiligen wird. Also die Frage ist nicht inwieweit, sondern dass es ein Ob auf jeden Fall geben wird, ist doch klar. Die Frage ist nur, wie hoch die Kosten für das Land Thüringen sein werden. Insofern sind da Sätze drin, die vermuten lassen, dass es dabei um eine Bagatellgeschichte geht. Wir schätzen das völlig anders ein. Hier steht für Thüringen sehr viel auf dem Spiel.

Deshalb bleibt es dabei, wir brauchen eine Diskussion im Ausschuss, auch im Haushaltsausschuss, noch mal ganz deutlich an dieser Stelle. Wir müssen über Sondervermögen, über die Rolle des Sondervermögens sprechen. Dass hier Schulden aufgehäuft werden, die im Haushalt nicht auftauchen, gehört zur Haushaltswahrheit. Insofern schließen wir uns den Bitten bzw. den Anträgen um Ausschussüberweisungen an die beiden Ausschüsse an. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär gemeldet. Es gibt aber noch eine Redemeldung durch den Abgeordneten Kummer, den lassen wir zuerst ans Mikro. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Zwei Dinge haben mich bewegt, noch einmal vorzugehen. Zuerst zu Ihnen, Herr Dr. Augsten: Die Bewertung der DDR-Altlasten teile ich, das ist überhaupt nicht das Thema. Bei der Frage, die wir hier diskutieren, was das Haushaltsrisiko angeht, geht es aber um die Finanzierung der Altlastensanierung. Da wäre bei der Gesamtsumme von Kali+Salz der Bund verpflichtend mit 75 Prozent im Boot. Das heißt, wenn diese von Kali+Salz in den Raum geworfene Summe von 2,2 Mrd. € Gesamtkosten stimmen sollte, hätte sich der Bund hier mit 1,6 Mrd. € beteiligen müssen. Die Bundesbeteiligung an der Sanierung der Kalialtlasten beträgt aber nach dem Sondervermögen bloß 250 Mio. € oder so etwas in etwa. Diese Differenz, die ist es, die ich als das Haushaltsrisiko bezeichne. Dass die DDR-Altlasten saniert werden müssen, ist völlig unstrittig. Dass die DDR in Sachen Umgang und Nachhaltigkeit ihres Bergbaus nicht vorbildlich war, da bin ich auch bei Ihnen. Aber die andere Frage, die man hier noch stellen muss, ist, reden wir denn wirklich nur von Kalialtlasten der DDR? Das ist das Gleiche wieder wie bei Rositz. Ich wünschte mir einmal, dass die Alteigentümer genauso Hurra geschrien hätten wie bei Wald und anderen Grundstücken, die man noch in Wert setzen konnte. Aber Rositz, ein großer deutscher Mineralölkonzern, der hier die Grundlage geschaffen hatte für den Teer-

**(Abg. Kummer)**

see bis 1945 und der den dann nicht mehr wollte und den die LEG für 1 Mark gekauft hat, um dann anschließend Rechtsnachfolger zu werden. Kali+Salz - ja was wissen wir denn, was im Kalifusionsvertrag steht? Natürlich sanieren wir auch die Altlasten von vor der DDR mit. Seit 1900 hat es Kalibergbau gegeben und Thüringen zahlt. Das waren alles Vorgänger von Kali+Salz. Nach dem, was ich gehört habe, soll die Freistellung gerade bei Kali+Salz nicht bis 1990 erfolgt sein, sondern sogar bis 1993. Das würde ich gern einmal lesen. Aber man lässt es uns ja nicht lesen. Da bin ich bei Ihnen, Herr Primas. Wenn denn Abgeordnete dieses Hauses am Generalvertrag mitgewirkt haben, ist das schön. Ich habe den Generalvertrag erst vor zwei Jahren im Rahmen des damaligen Gesetzgebungsverfahrens kennengelernt, als die Kuh ins Wasser gefallen war, als die Probleme da waren und klar war, wir bekommen rückwirkend kein Geld mehr. Da haben wir den Generalvertrag, den diese Landesregierung ausgehandelt hat, erst bekommen.

Wir sind uns über die Notwendigkeit des Generalvertrags damals einig. Ich habe das vorhin am Anfang auch gesagt, dass es für die Normalprojekte wichtig war, schnell handeln zu können. Aber, Dr. Augsten, da bin ich voll und ganz bei Ihnen, was die Nachschlussklausel angeht; die war auf jeden Fall so nicht akzeptabel. Hätten wir den Generalvertrag damals gekannt, hätten wir ihn zu Recht kritisiert. Ich glaube, Herr Primas, auch Sie hätten dabei Bauchschmerzen gehabt oder hatten sie, wenn Sie den Generalvertrag damals kannten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE: Wo war denn der?)

Deshalb muss man so deutlich sagen, diese Lösung, die hier gefunden wurde, die dafür sorgt, dass alle jetzt noch auflaufenden Kosten, an denen sich der Bund mit 75 Prozent beteiligen müsste, vom Bund als nicht mehr für ihn relevant gesehen werden, das haben wir schriftlich, das ist der eigentliche Skandal. Herr Staatssekretär, ich kann Ihnen bloß viel Erfolg bei den Verhandlungen wünschen. Aber ich gebe zu, ich bin sehr skeptisch.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es hat sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Dr. Augsten noch einmal zu Wort gemeldet und er hat 1 Minute und 44 Sekunden Redezeit.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, das reicht auch, um noch einmal auf Herrn Kummer zu reagieren. Die Tatsache, dass gerade Rositz und K+S natürlich viel länger als die DDR existieren und dass da vorher schon Dinge passiert

sind, macht es nicht besser, dass man zu DDR-Zeiten da noch einen draufgesetzt hat. Was aber wichtig ist, weil Herr Primas vorhin auch Kritik geäußert hat, dass Sie sich so auf K+S einschließen. Man musste kein Prophet sein und auch keine Glaskugel bemühen, um Anfang der 90er-Jahre einzuschätzen, was K+S dort für Geld verdienen wird. Ich will gar nicht vom Verursacherprinzip sprechen. K+S erledigt dort auch Dinge, die nicht in ihrer Verantwortung liegen. Aber dass man einen Konzern mit so unglaublichen Gewinnerwartungen - und die lachen sich ja kaputt bei dem - und wenn ich daran denke, dass ein reicher Konzern gegen ein armes Land klagt, das ist ein Skandal, dass man dort Geld haben will, obwohl man das aus der Portokasse bezahlen kann angesichts dessen, was auch an Gewinnen bevorsteht. Das muss man einfach noch einmal aufrufen. Das ist nicht nur wichtig, um einen Kalifusionsvertrag, den wir nicht kennen, einzuschätzen, sondern um vor allen Dingen auch in Zukunft zu verhandeln und zu sagen, was ist mit der Gemeinwohlverpflichtung von großen Konzernen, die sehr viel Geld verdienen. Da geht es auch darum, wie die Akzeptanz vor Ort ist, wie die Menschen mit dem Konzern umgehen. Deshalb, Herr Staatssekretär, die herzliche Bitte, darauf auch hinzuwirken, dass K+S dort auch mal über sein Selbstverständnis nachdenkt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wenn man manche Redebeiträge so hört, dann kommt mir ein Spruch in den Kopf, den sage ich ganz deutlich: „Im Nachhinein gibt es viele Schlaue.“ Im Nachhinein gibt es viele Schlaue, die sich heute dann hinstellen und sagen, warum und weshalb habt ihr das damals so gemacht? Das finde ich nicht ganz redlich und da sollte jeder in sich gehen. Denn es gibt auch einige hier im Parlament, die sitzen schon ein bisschen länger in den entsprechenden Ausschüssen, dann hätte man vielleicht das eine oder andere auch mal kritisch ansprechen können. Ob nun darüber Sondervermögen, Herr Kummer, steht, ich streite mich nicht um den Namen. So lange sitze ich noch nicht in dem Haus und ob ich nun drüberschreibe Sondervermögen ökologische Altlasten oder Ökologische Altlasten, der Name ist damals gefunden worden. Darüber kann ich mich im Nachhinein aufregen oder auch nicht.

1998 sind technische Lösungen entstanden, meine Damen und Herren, wo man damals auch auf fundierter wissenschaftlicher Basis davon ausgegangen ist, dass man die einzelnen Problemfelder letztendlich auch mit dem finanziellen Ansatz lösen

**(Staatssekretär Richwien)**

kann. Da man in der Zwischenzeit feststellen musste, dass das nicht möglich ist, da es neue Risikofelder gibt, lassen wir heute Gutachten erstellen, um die Kosten zu ermitteln. Darüber haben wir noch gar nicht gesprochen, wer dann letztendlich die Kosten im Einzelnen trägt, das ist, glaube ich, sachgerecht und auch richtig. Wenn jetzt immer so gesagt wird, die Kosten sind weggelaufen, da will ich Ihnen nur in Erinnerung bringen, dass auch einige Besuche durch den Ausschuss getätigt worden sind. Im Wismut-Bereich, wo ja, wie Sie wissen, der Bund allein die Finanzierung übernimmt, hat man auch nicht immer im Ganzen die einzelnen Ansätze eingehalten und auch da sind die Kosten ein Stück weit weggelaufen.

Wenn Sie das Thema Braunkohle ansprechen, dann will ich das auch hier an der Stelle richtigstellen. Hier ist der Bund mit 75 Prozent dabei, und die Länder - Plural, meine Damen und Herren - sind mit 25 Prozent dabei. Das macht bei Thüringen für die Zeitschiene von fünf Jahren 6 Mio. € aus, nur damit wir mal wissen, über was wir reden. Da bin ich auch für Redlichkeit, damit man das ins richtige Licht rückt.

Ich möchte nur eines noch mal in Erinnerung bringen, weil hier so der Eindruck erweckt wird, wir hätten eine Alternative. Ich habe bis jetzt keinen Vorschlag gehört, keine einzige neue Idee, wie man mit den ökologischen Altlasten aus früheren Jahren umgeht und wie man es besser machen könnte. Bitte schön, da bin ich gespannt. Ich habe überhaupt kein Problem, im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Fachausschuss darüber zu diskutieren. Ich freue mich schon heute darauf, welche Vorschläge Sie uns unterbreiten, wie man es besser machen kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht ums Geld.)

(Beifall CDU)

Und letzten Endes sage ich mal ganz klipp und klar, erinnern Sie sich bitte noch mal an das Jahr 1989: Völkershäuser - Gebirgsschlag. Und jetzt soll sich jemand mal die Kette vorstellen, wenn wir weitere Sanierungsarbeiten und Aufarbeitungsarbeiten nicht vornehmen würden. Ich will es nicht. Deswegen muss man Geld in die Hand nehmen, damit nicht so etwas noch mal passiert und damit man diese Altlasten letzten Endes auch wieder in den Griff kriegt. Das geht nur sukzessive und das geht auch nur über den entsprechenden Zeitraum.

Vielleicht hat der eine oder andere die Pressemeldung vergessen, ich will sie auch noch mal in Erinnerung rufen: Nachterstedt, Sachsen-Anhalt, hier reden wir über ein fertig saniertes Gebiet und trotzdem ist der Hang abgegangen und trotzdem sind zusätzliche Kosten entstanden. Auch die Damen und Herren, liebe Abgeordnete, sind damals davon

ausgegangen, dass man mit dem Geld auskommt und dass dann der Deckel obendrauf ist und im Nachhinein kommt dann eben so eine Situation zustande. Deswegen ärgert mich das ungemein, dass man sich heute hier hinstellt und sagt, damals hätten die das alles wissen müssen und die sind alle Deppen, die diesen Generalvertrag gemacht haben. Trennen Sie sich von diesen Meinungen!

(Beifall CDU)

Ich glaube, dass das Haus bei uns eindeutig den Weg aufgezeigt hat. Es ist uns vollkommen klar, dass wir den Bund weiterhin im Boot behalten müssen. Ich habe auch aufgezeigt, dass wir im November mit dem Finanzministerium des Bundes ins Gespräch kommen. Nun versuchen wir doch erst einmal, die Gespräche zu absolvieren und schauen dann im Nachgang, was herauskommt. Versuchen wir nicht schon heute zu suggerieren, es gibt keine Lösung. Ich bin dabei, dass wir jetzt hier erst einmal die Gespräche führen, und dann schauen wir mal, wie es weitergeht.

Auch, Frau Hitzing, zur Richtigstellung, Sie hatten von 655 Mio. gesprochen, das ist die Ausgabeermächtigung. Bringen Sie nicht alles durcheinander. Die 270 Mio., das ist die Kreditermächtigung, nur noch mal zur Richtigstellung.

Herr Weber, wenn ich dann die Deckungsvorschläge höre, wenn man von 13 auf 8 Mio. runtergeht, dann muss ich einfach auch mal zur Kenntnis nehmen, dass der Freistaat einfach nicht mehr in der Form das Geld hat und dass man dann die Laufzeit etwas verlängert und mit einem geringeren Ansatz dort reingeht. Man kann doch nicht auf der einen Seite die Landesregierung prügeln und sagen, ihr verschuldet das Land ins Unermessliche, und dann werden die Ansätze immer hoch gehalten. Auf der anderen Seite sagt ihr dann aber, warum seid ihr auf 8 Mio. gegangen, das ist doch nicht zielführend. Wollt ihr denn die Leute draußen verdummen oder wie? Ich kann einfach nicht nachvollziehen, was hier teilweise geäußert wird. Ich weiß nicht, vielleicht habe ich es auch verkehrt gehört, die Federführung vom Haushalts- und Finanzausschuss ist jedenfalls bei mir angekommen. Letzten Endes entscheidet das Parlament, aber ich glaube, dass es ordnungspolitisch im Fachausschuss in der Federführung besser angesiedelt ist. Das sollte man dann auch belassen.

Herr Dr. Augsten, in der GRÜNEN-Fraktion, ich glaube, wir sind alle da angetreten, als wir mehr oder weniger die Umwelt und die Umweltschäden der Vergangenheit zur Kenntnis nehmen mussten. Alle, die hier in der DDR ehemals groß geworden sind, genauso wie ich auch, kennen unsere Problemfelder und wie die DDR damals mit der Umwelt umgegangen ist. Ich kann Ihnen nur sagen, wir werden noch viel, viel Zeit und viel, viel Geld brauchen, um diese Umweltschäden sukzessive in Ord-

**(Staatssekretär Richwien)**

nung zu bringen. Deswegen gibt es für mich gar keine Alternative, außer der, die wir vom Haus jetzt verfolgen. Das hat in der Vergangenheit, das ist richtig, viel Geld gekostet. Es wird aber auch, und das ist ehrlich, in der Zukunft Geld kosten. Das muss man nur draußen klar und deutlich sagen, denn die Leute, die bei uns im Land in ihren Regionen diese Umweltschäden miterleben konnten, sind natürlich auch daran interessiert, dass wir diese Umweltschäden sukzessive aufarbeiten und wieder in Ordnung bringen. Und dass wir in der Vergangenheit da einiges gemacht haben, das ist unstrittig, das haben Sie auch hier zum Ausdruck gebracht, und da will ich auch noch mal danke schön sagen, dass Sie das so zum Ausdruck gebracht haben.

Ich ziehe mir auch nicht jede Jacke an, Herr Dr. Augsten. Ich bin seit drei Jahren in diesem Haus und muss nicht alles bei mir festmachen lassen oder am Minister. Der Generalvertrag ist - auch hier die Richtigstellung - seit 1999 im Laufen. Ich sage es noch mal, ich gehöre nicht zu denjenigen, die sich im Nachhinein hinstellen und klug schwätzen und sagen, das hätte man alles damals schon wissen müssen. Ich glaube, dass man damals sehr fundiert und wissenschaftlich belegt diese Dinge angegangen ist. Und dass sie sich heute anders darstellen, ist leider so, das muss man zur Kenntnis nehmen. Jetzt freue ich mich auf die Gespräche im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe die Aussprache. Ich lasse zuerst darüber abstimmen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach Gegenstimmen. Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir stimmen nun über die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist diese Überweisung auch einstimmig vorgenommen worden.

Die Federführung soll beim Haushalts- und Finanzausschuss liegen, ist beantragt worden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nein.)

Es gab einen Antrag zur Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Nein, Umweltausschuss.)

Herr Weber möchte das jetzt, glaube ich, richtigstellen.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Ja, ich möchte das richtigstellen. Die Federführung wird für den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aber Sie hatten sie für den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt, ja?

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Das war fehlerhaft.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut, dann werden wir jetzt den korrigierten Fehler zur Kenntnis nehmen. Ich lasse darüber abstimmen, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz federführend zu beraten. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Justizkostengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/5082](#) -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Herr Staatssekretär, Sie möchten das Wort zur Begründung übernehmen.

**Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, im Gerichtskostenbereich steht die Gesetzgebungskompetenz im Wesentlichen dem Bund zu. Nur für einige Justizverwaltungsangelegenheiten - diverse Justizverwaltungsangelegenheiten - besitzen die Länder die Befugnis, eigene Gebühren und Gebührenbefreiungstatbestände festzulegen. Von dieser Befugnis haben alle Länder Gebrauch gemacht. Im bis zum 31. Dezember 2013 befristeten Thüringer Justizkostengesetz finden sich ähnlich

**(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)**

den Bestimmungen in den entsprechenden Gesetzen der anderen Länder zum Beispiel Gebührentatbestände für die Erteilung von Abdrucken aus den bei den Amtsgerichten geführten Schuldnerverzeichnissen für Hinterlegungsangelegenheiten und für die Beidigung von Dolmetschern.

Durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden außer der ohnehin erforderlichen Entfristung Anpassungen und Ergänzungen von Gebührentatbeständen vorgenommen, die aufgrund des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zum 1. Januar 2013 notwendig werden. Durch dieses Gesetz sowie die Schuldnerverzeichnisführungsverordnung vom 26. Juli 2012 hat der Bund den Ländern die Einrichtung eines zentralen und länderübergreifenden elektronischen Informations- und Kommunikationssystems ermöglicht, das die Einsichtnahme in die Schuldnerverzeichnisse über das Internet erlaubt. Diese Schuldnerverzeichnisse werden künftig pro Land bei einem zentralen Vollstreckungsgericht geführt, in Thüringen beim Amtsgericht Meiningen, und können über das Internet eingesehen werden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben haben die Länder vereinbart, das sogenannte Vollstreckungsportal beim Amtsgericht Hagen einzurichten, das am 1. Januar 2013 seinen Betrieb aufnehmen wird. Die Einsicht in die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten der Länder geführten Schuldnerverzeichnisse über das Internet kann dann bundesweit jeder nehmen, der darlegt, die entsprechenden Angaben für bestimmte, gesetzlich festgelegte Zwecke zu benötigen, zum Beispiel zum Zweck der Zwangsvollstreckung oder zur Abwendung wirtschaftlicher Nachteile.

Ein entsprechender Staatsvertrag zwischen Nordrhein-Westfalen und den übrigen Ländern ist dazu in Vorbereitung bzw. bereits abgeschlossen worden. Der Justiz- und Verfassungsausschuss des Landtags ist über den geplanten Abschluss des Staatsvertrags am 10. Oktober 2012 von mir informiert worden. Die Einsichtnahme in das Vollstreckungsportal soll für den Nutzer gebührenpflichtig sein, wobei eine Einziehung der Gebühren und später der Auskehrung an die übrigen Länder durch Nordrhein-Westfalen vorgesehen ist. Maßgeblich für das Entstehen der Gebühren und deren Höhe ist insoweit das jeweilige Landesrecht, so dass die entsprechenden Regelungen in die Justizkostengesetze der Länder aufzunehmen sind. Um eine einheitliche Handhabung zu erreichen und einen möglichst reibungslosen Verlauf zu gewährleisten, haben sich die Landesjustizverwaltungen auf einheitliche Gebührentatbestände und -höhen verständigt.

Meine Damen und Herren, eingehen möchte ich noch kurz auf die durch den Gemeinde- und Städtebund an die Landesregierung herangetragene Anregung, Gemeinden und Gemeindeverbände in-

nerhalb des Anwendungsbereichs des Thüringer Justizkostengesetzes generell und nicht nur bei Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes von der Gebührenpflicht zu befreien. Innerhalb des jetzigen Gesetzgebungsverfahrens ist es angesichts des engen Zeitfensters nicht möglich, sich mit dieser Forderung detailliert und fundiert auseinanderzusetzen. Werden die Ihnen vorliegenden Gesetzesänderungen nicht bis zum Start des Vollstreckungsportals am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt, so führt dies dazu, dass die Einsichtnahme in das zentrale Thüringer Schuldnerverzeichnis zunächst gebührenfrei möglich sein wird. Dies sollte schon wegen der damit verbundenen Ausfälle der Einnahmen im Justizbereich vermieden werden. Eine eingehende Befassung mit der Anregung des Gemeinde- und Städtebundes wird jedoch innerhalb eines voraussichtlich ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das könnten wir schon lange beschlossen haben.)

- Ja, ich lese Ihnen das aber trotzdem noch vor,

(Heiterkeit CDU)

denn dann wissen Sie, über was Sie beschließen. Eine eingehende Befassung mit der Anregung des Gemeinde- und Städtebundes wird jedoch innerhalb eines voraussichtlich noch in diesem Jahr einzuleitenden weiteren Gesetzgebungsverfahrens möglich sein. Sofern nämlich das sogenannte Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II des Bundes entsprechend dem seit dem 29. August 2012 vorliegenden Regierungsentwurf umgesetzt wird - und damit ist zu rechnen -, werden zum 1. Juli 2013 jedenfalls redaktionelle Änderungen notwendig werden, da das Thüringer Justizkostengesetz teilweise auf die Kostenordnung und die Justizverwaltungskostenordnung des Bundes verweist, diese aber durch andere Gesetze abgelöst werden sollen. Ob eine Änderung der derzeitigen für Gemeinden und Gemeindeverbände geltenden Gebühren- und Gebührenbefreiungstatbestände angezeigt ist, wird derzeit durch das Justizministerium geprüft. Um die Auswirkungen etwaiger Änderungen auf den Justizhaushalt abschätzen zu können, wird noch bis zum 31. Oktober dieses Jahres eine Erhebung an allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchgeführt, wobei naturgemäß die durch den aktuellen Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen nicht berücksichtigt werden können. Zudem hat der Gemeinde- und Städtebund angekündigt, dem Justizministerium im Spätherbst eine Stellungnahme zu den Auswirkungen etwaiger Gesetzesänderungen auf die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände zukommen zu lassen. Für die technischen Details bitte ich um Entschuldigung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nachdem wir nun den Gesetzentwurf ausführlich erläutert bekommen haben, kann ich, glaube ich, feststellen, dass wir uns an die Absprache halten, keine Aussprache durchzuführen. Das bleibt auch so. Demzufolge schließe ich die erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf und rufe die **zweite Beratung** auf. Auch hier gehe ich davon aus, dass es keine weiteren Redewünsche mehr gibt. Demzufolge kann ich auch die zweite Beratung schließen und wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5082 in zweiter Beratung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Ich bitte, das nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Mitglieder aller Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5083 -  
ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Taubert erhält das Wort zur Begründung.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schwerbehinderten Menschen werden im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich Beförderungen zuteil, wenn sie erheblich in ihrer Beweglichkeit im Straßenverkehr beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind. Das Land und der Bund tragen die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle an Verkehrsunternehmen, die diesen durch unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen entstehen. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist der Erwerb einer Wertmarke, die durch das für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren zuständige Organ entschieden wird, das sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Mit diesem Gesetz wird klargestellt, dass

Einnahmen der Kommunen aus der Ausgabe von Wertmarken an das Land abzuführen sind. Das Land führt den jeweiligen Anteil dann an den Bund ab. Die Zuständigkeit für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren wurde im Rahmen der Behördenstrukturreform im Jahre 2008 durch das Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Wahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis zugewiesen. Diese Regelung ist bis zum 31.12. befristet. Wir können sagen, dass sich hier dieses Verfahren so bewährt hat, und bitten darum, dass das Gesetz verlängert wird. Wegen des sachlichen Zusammenhangs mit der Regelung des Kommunalen Finanzausgleichs wurde das Gesetz zunächst als Artikel 2 in den Entwurf des Thüringer Finanzbeziehungs-Änderungsgesetzes aufgenommen. Da wir aber wissen, dass das erst im Januar beschlossen werden wird, ist es wichtig, dass wir bis zum 31.12. diese Entfristung vorgenommen haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Nothnagel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die im Änderungsgesetzentwurf vorgeschlagene Klarstellung hinsichtlich des Umgangs mit den Wertmarkgeldern, das heißt die Verankerung einer Abführungspflicht, geht für uns so in Ordnung. Allerdings ist die Baustelle Freifahrten für Menschen mit Behinderung aktuell offensichtlich alles andere als in Ordnung, so meinen wir das zumindest als Fraktion DIE LINKE.

Eine Problembaustelle findet sich hier im Land selbst. Bei näherer Betrachtung, Sie sprachen das an, ist die Kommunalisierung der Aufgaben im Bereich Schwerbehindertenrecht SGB IX - Integration von Menschen mit Behinderung - nicht sonderlich gut gelungen. Dieses Problem muss im Zusammenhang mit dem Änderungsgesetzentwurf angesprochen werden, denn Kommunalisierung der Aufgabenerledigung, die Übertragung vom Land auf die Kommunen war mit diesem jetzt zur Änderung anstehenden Gesetz vorgenommen worden. So ist es auch dem Vorblatt des Gesetzentwurfs zu entnehmen. Nun wird durch den Änderungsgesetzentwurf eine Verlängerung der Geltung des Kommunalisierungsgesetzes natürlich auch vorgenommen. Im Vorblatt des Gesetzes wird behauptet und Sie haben es ja auch selbst gesagt, Frau Ministerin, dieses Kommunalisierungsmodell habe sich bewährt, daher sollte das Gesetz verlängert werden. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Welche Gesetzesfolgenabschätzung und welche Evaluierung

**(Abg. Nothnagel)**

wurden denn in Thüringen in diesem Aufgabenbereich und den Behörden des SGB IX zur Integration von Menschen mit Behinderung vorgenommen? Welche belastbaren Untersuchungen und Berichte gibt es denn dazu? Wenn man in die Alltagspraxis in diesem Bereich schaut und mit den Betroffenen spricht, ergibt sich folgendes Bild: Es gibt sehr lange Bearbeitungszeiten für die Anträge, zum Beispiel zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, und es gibt, soweit wir auch aus praktischen Fällen von Betroffenen in Thüringen das ersehen können, viele korrekturbedürftige Bescheide. Manche der Betroffenen haben auch den Eindruck, dass die Sachbearbeitung in den Behörden unter fachlicher bzw. inhaltlicher Überforderung leidet. Ebenso haben Betroffene den Eindruck, dass die zuständigen Behörden die im SGB IX vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gewährung von Leistungen leider nicht immer ausschöpfen. Ich spreche hier nur Assistenzleistung an, dies sei nur als ein Stichwort genannt. Bekanntermaßen braucht es gerade im Schwerbehindertenrecht für die angemessene und rechtlich korrekte Bearbeitung von Sachverhalten neben den rechtlichen Kenntnissen vor allem ein beachtliches medizinisches Fachwissen. Anders ist den Sachbearbeitern die angemessene Prüfung und Bewertung der Arztberichte, Untersuchungsbefunde und Gutachten gar nicht möglich.

Angesichts dieser Faktenlage und der Situation in Thüringen muss nach Ansicht unserer Fraktion dringend eine umfassende Situationsanalyse und Evaluierung stattfinden in diesem Aufgabenbereich. Einer Verlängerung der Geltungsdauer des Kommunalisierungsgesetzes kann man nur unter dieser Bedingung zustimmen.

Ein erster wichtiger Schritt für eine solche notwendige Bestandsaufnahme ist nach Meinung meiner Fraktion die Durchführung einer möglichst umfassenden Anhörung im zuständigen Landtagsausschuss, zumindest einer schriftlichen, noch vor Ablauf der bisherigen Befristung, nämlich zum Jahresende 2012. Daher wird es Sie nicht überraschen, dass wir eine Ausschussüberweisung beantragen und schon jetzt einen Antrag auf Anhörung ankündigen.

Den notwendigen Evaluierungsbericht kann und sollte die Anhörung aber nicht ersetzen. Dieser sollte spätestens Anfang der zweiten Jahreshälfte 2013 vorliegen, um dann über Nachbesserungsbedarf in Thüringen im Bereich der Umsetzung des SGB IX zu beraten. Dies muss mit Blick auf die Verpflichtungen, insbesondere auf die UN-Behindertenrechtskonvention geschehen. Dies nur als Nebenbemerkung. Auch an diesem vorliegenden Gesetzentwurf können wir zum wiederholten Mal den Sinn bzw. Unsinn der Befristung von Gesetzen sehen. Es ist zu begrüßen, wenn sich die Landes-

regierung in Zukunft sehr deutlich von diesem Befristungsunwesen verabschieden würde.

Noch eine neugierige Nachfrage an die Landesregierung zum Gesetzentwurf: Ist es denn tatsächlich möglich, den Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 mit Stichtag 31.12.2012 außer Kraft treten zu lassen? Denn in diesem Artikel war bzw. ist auch die Übertragung von Personalstellen, Personal in den Aufgabenbereich des SGB IX vom Land auf die Kommunen geregelt, samt sehr genauer Verteilungsmechanismen. Was bedeutet das Außerkrafttreten der Regelung für die Wirksamkeit dieser Personalübertragung?

Zum Abschluss möchte ich noch eine Baustelle ansprechen, die sich derzeit zwar hauptsächlich auf der Bundesebene befindet, aber sehr viele Menschen mit Behinderung in Thüringen eben auch betrifft. Dem Bundestag liegt mit Datum 27.06.2012 unter der Bundestagsdrucksache 17/10146 ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des SGB IX vor. Diese wurde am 27. September dieses Jahres in erster Lesung beraten und in den Sozialausschuss des Bundestages überwiesen. Kernpunkt ist die Erhöhung der Eigenbeteiligung der Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben. Statt jetzt 60 € sollen nun 72 € für das Jahr je Wertmarke fällig werden. Hinzu kommt auch neu, dass der Betrag zukünftig dynamisiert wird. Soll einfach heißen: Zukünftig wird die Eigenbeteiligung in bestimmten Abständen einfach automatisch erhöht. Es wundert nicht, dass dieser Vorstoß von der Länderkammer kommt. Die Länder zahlen ja für die Einnahmeausfälle der Beförderungsunternehmen wegen der Freifahrtberechtigung behinderter Menschen. Da kann ich aus eigener Erfahrung als Referent in Berlin bei mehrfachen Diskussionen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales berichten, dass es zum Teil unsäglich Diskussionen, insbesondere auch von den Ländervertretungen, gab hinsichtlich der Wertmarke, und man hatte zum Teil den Eindruck, dass die Erhöhung von 60 € auf 72 €, also sprich diese 12 € von behinderten Menschen, die Haushaltssituation der deutschen Haushalte retten soll, was ja einfach völlig absurd ist.

Weiterhin gab es die Diskussion hinsichtlich der Änderung des Schwerbehindertenausweises, der sogenannte Lappen - also dieser große Papierausweis - soll in eine Kreditkartengröße geändert werden. Da muss ich sagen, da gab es eine Arbeitsgruppe, die hat sich wirklich sechs Jahre mit diesem Thema beschäftigt. Ich sage, wenn alles so intensiv beraten würde wie dieses Thema, ja - Pünktchen Pünktchen Pünktchen.

Mit dem Blick auf das Vorhaben um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention mit Behinderung sind aber solche Selbstbeteiligungen sehr kritisch zu betrachten. Die Verwirklichung von Grund-



**(Abg. Nothnagel)**

rechten darf nicht von finanziellen Hürden beeinträchtigt werden. Daher sind die Erstattungsleistungen des Bundes und der Länder hier Menschenrechtsentgelte. Problematisch von der derzeitigen Freifahrtgestaltung ist auch, dass die Möglichkeiten zwar nun bundesweit gelten, dass offensichtlich nicht alle Züge und öffentlichen Verkehrsmittel wirklich kostenfrei genutzt werden können, da sie eben nicht immer barrierefrei sind und somit auch nicht zugänglich sind. Hier besteht einfach Nachbesserungsbedarf.

Ein weiterer Punkt für die Freifahrtgestaltung sind offensichtlich auch die Fahrscheinkontrollen. Immer noch muss der Ausweis vorgezeigt werden. Genau genommen ist das eine Diskriminierung. Hier sollte für die Zukunft eine andere Geltung des Verfahrens angestrebt werden. Menschen mit Behinderung sollten in Zukunft davon befreit werden, in Bussen und Bahnen und anderen Verkehrsmitteln statt eines Fahrscheins eben ihren Ausweis herzeigen zu müssen. Dazu könnte zum Beispiel eine datenschutzrechtlich optimierte elektronische Form des Schwerbehindertenausweises geschaffen werden, der es erlaubt, auch an Fahrkartenautomaten unter Nachweis der Freifahrtberechtigung einen Fahrschein zu lösen. Hier haben wir dann aber ein weiteres Problem - sind diese Fahrkartenautomaten auch wirklich barrierefrei und auch von jedem zu nutzen.

Damit möchte ich es inhaltlich belassen. Falls es aber noch die Möglichkeiten geben sollte, auf das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene aus Thüringen Einfluss nehmen zu können, bitte ich dies durch eine Bundesratsinitiative auch zu tun.

Zum Schluss möchte ich noch einmal die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragen. All die benannten Problembaustellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB IX in Thüringen rechtfertigen nach Ansicht unserer Fraktion diese Überweisung. Da möchten wir dann auch Fragen klären wie: Wie steht die Landesregierung dazu? Wie hat die Landesregierung bis jetzt im Bundesrat reagiert und agiert? Wie viele behinderte Menschen in Thüringen sind von der Erhöhung letztendlich betroffen? Wie werden die Mehreinnahmen auch verwendet? Diese und andere Fragen möchten wir dort gern klären. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Damit wird der Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Thüringer Gesetz zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/5084 -  
ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Taubert erhält das Wort zur Begründung.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf macht Thüringen von einer bundesgesetzlich neu geschaffenen Ermächtigung Gebrauch. Ich möchte daran erinnern, dass wir selbst sehr intensiv da mitgewirkt haben, bevor es zu der Ermächtigungsgrundlage des Bundes gekommen war. Die Bundesländer haben einheitlich die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass wir in einer Materie, in der wir „nur die Krankenhausplanung“ haben, nicht weiterkommen, weil natürlich die Anfragen des Ärztemangels im ländlichen Raum vor allen Dingen, aber auch zum Teil im städtischen Raum, die Frage der sektorenübergreifenden Bearbeitung von medizinischen Fragen immer wieder eine Auseinandersetzung zwischen der Selbstverwaltung bedeutet, am Ende aber wir als Freistaat, die Abgeordneten zum Teil, auch das Ministerium, die Ministerin, angefragt werden, ob wir nicht helfen können. Deswegen entstand im Jahre 2009 heftiger Streit, aber eben dann auch die Vereinbarung, dass man Kriterien aufschreibt, die zu einer Lösung dieser Thematik führen könnten, zumindest zu einer Verbesserung der Kommunikation. Eine Reihe von Maßnahmen wurden dann vom Bundesminister aufgenommen, unter anderem eben auch die Frage dieses gemeinsamen Gremiums gemäß § 90 a SGB V, der durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung neu eingefügt wurde. Nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen kann für den Bereich eines Landes ein gemeinsames Gremium aus Vertretern des Landes, der kassenärztlichen Vereinigung, der Landesverbände der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen und der Landeskrankenhausgesellschaft sowie weiteren Beteiligten gebildet werden. Mit dem vorliegenden Gesetz wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ein entsprechendes Landes-



**(Ministerin Taubert)**

gremium in Thüringen gebildet. Durch das gemeinsame Landesgremium wird ermöglicht, die derzeit getrennten Sektoren der ambulanten und stationären Versorgung miteinander zu vernetzen, um dadurch eine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Thüringer Bevölkerung zu erreichen. Durch das gemeinsame Landesgremium soll die in Thüringen bestehende ambulante und stationäre medizinische Versorgungslage untersucht und Versorgungslücken sowie Versorgungsüberangebote aufgezeigt werden. Dadurch sollen vorhandene Defizite und Ressourcen aufgedeckt und die medizinische Versorgungssituation der Thüringer Bevölkerung insgesamt verbessert werden. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird das gemeinsame Landesgremium beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gebildet und es werden Festlegungen in Bezug auf die Teilnehmer sowie weitere notwendige Regelungen getroffen. Zu den sektorenübergreifenden Versorgungsfragen, die in diesem Gremium beraten werden können, gehören auch Fragen im Zusammenhang mit der neuen ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V. Die Beschlüsse dieses Gremiums sind zwar nicht verbindlich und haben Empfehlungscharakter, aber auch das, denken wir, ist wichtig. Für den Landesausschuss der Ärzte, für Krankenkassen und den Krankenhausplanungsausschuss können Empfehlungen abgegeben werden. Ich denke, dass wir Stück für Stück weiterkommen. Ich weiß, dass das Brett ausgesprochen dick ist, das da zu bohren ist. Schon in den vergangenen Jahren war das so gewesen. Das ist natürlich auch immer unser Manko, wenn wir als Freistaat mit allen Vertreterinnen und Vertretern angesprochen werden und eigentlich keine Handlungsmöglichkeiten haben. Deswegen wollen wir zumindest diesen Versuch wagen, mit dem Landesgremium da Verbesserungen herzustellen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneten Kubitzki auf.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir hatten vor der Sommerpause hier schon einmal im Plenum einen Tagesordnungspunkt und die Diskussion zu Fragen der Gesundheitsstrukturen in Thüringen, wo wir schon einmal auf die Möglichkeit des Landesgremiums eingegangen sind. Eine meiner Forderungen war, dass dazu auch ein Gesetz durch die Landesregierung erarbeitet werden muss, dass das Landesgremium auf Grundlage eines Gesetzes gebildet werden und arbeiten soll. Das ist nunmehr geschehen und findet unsere Zustimmung. Wir gehen auch da in Übereinstimmung,

dass wir gerade bei der demographischen Entwicklung, die wir in Thüringen haben, und bei den Problemen, die es in der gesundheitlichen Versorgung gibt, nicht um eine Vernetzung der ganzen Angebote der gesundheitlichen Versorgung herumkommen. Ich muss sagen, es gibt in Thüringen einige gute Beispiele, wo das schon stattfindet. Ich konnte mich vor Kurzem im Klinikum in Bad Salzungen umschaun. Das ist ein kommunales Krankenhaus und dieses Krankenhaus ist geprägt durch ein ganzheitliches Konzept als regionales Gesundheitszentrum für den Wartburgkreis. Es ist gleichzeitig auch ein akademisches Lehrkrankenhaus. Es ist beispielgebend für Thüringen, nämlich neben dem eigentlichen Kerngeschäft des Krankenhauses, dem stationären Leistungsangebot, gehört zu diesem Krankenhaus auch die ambulante Patientenversorgung über medizinische Versorgungszentren in verschiedenen Standorten im Wartburgkreis, die Ausbildung für Krankenschwestern und Altenpfleger an einer eigenen Fachschule, die zum Krankenhaus gehört, die selbst also Fachkräfte ausbildet, um sie dann auch in der Region zu halten, oder die stationäre Altenpflege über Seniorenheime in Bad Salzungen, Bad Liebenstein und Vacha, aber auch ambulante Pflege wird im ländlichen Raum angeboten, auch am Klinikum selbst gibt es eine Kurzzeitpflegestelle. Also das ist ein Beispiel, wie in einer Region Strukturen vernetzt werden können. Dieses zu bildende Landesgremium ist unserer Meinung nach ein möglicher Baustein, der zu einer Vernetzung von Angeboten beitragen kann, eben nur ein möglicher Baustein. Ich warne davor, zu sagen, jetzt haben wir mit diesem Landesgremium das Allheilmittel gefunden, es ist nur eine Möglichkeit. Auf die Schwierigkeiten sind Sie schon eingegangen. Auch ich sehe dort, was abzuwarten bleibt, dieses Landesgremium kann nur Empfehlungen abgeben. Das ist die Problematik, wo wir sehen müssen, wie diese Empfehlungen dann in den entsprechenden Ausschüssen umgesetzt werden.

Eine weitere Frage bleibt auch, wie werden diese Empfehlungen bei den einzelnen Verbänden und Kammern, die die Form der Selbstverwaltung haben, anerkannt.

Richtig finde ich auch, dass der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag mit eingebunden werden, denn ohne die kommunalen Vertreter ist es nicht möglich, vernetzte Versorgungsstrukturen anzubieten, weil die Kommunen und die Landkreise auch Sozialhilfeträger sind. Allerdings sehen wir auch noch im Ausschuss - ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen wird - Gesprächsbedarf. Unverständlich ist für uns, warum zum Beispiel die Landesärztekammer Thüringen als ständiges Mitglied mit Stimmrecht im Landesgremium vertreten sein soll, im Gegensatz dazu aber zum Beispiel die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, aber auch die Landes-

**(Abg. Kubitzki)**

apothekerkammer zwar mit Mitspracherecht, aber ohne Stimmrecht im Gremium teilnehmen sollen. Ich sage dazu, da müsste man sich entscheiden. Darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren. Entweder sind alle Kammern drin mit Stimmrecht oder die Kammern sind nur mit Mitspracherecht drin. Denn bei dieser Sache sollten wir schon den Gleichheitsgrundsatz wahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fragen ergeben sich für uns auch noch, was das Stimmenverhältnis der stimmberechtigten Mitglieder im Landesgremium betrifft. So müssen wir sagen, dass die Kostenträger im Prinzip mit drei Stimmen vertreten sind und die Leistungserbringer mit sechs Stimmen. Da habe ich noch nicht einmal die zwei Stimmen der Landesregierung berücksichtigt. Ich weiß nicht, ob das zu einem Ausgleich führt, wenn die Leistungserbringerseite mehr Stimmen hat als die Kostenträgerseite. Vielleicht sollten wir da an die Erfahrungen anknüpfen, wie es zum Beispiel im Krankenhausplanungsausschuss ist, dass wir dort eine gewisse Parität der Stimmengewichtung haben. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss diskutieren werden. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Gumprecht das Wort.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, immer wieder wird im deutschen Gesundheitswesen über die scharfe Trennung in einzelne Sektoren geklagt. Die drei Sektoren ambulant, stationär und Reha agieren oft nicht nur nebeneinander, sondern gegeneinander. Wir erleben, dass die einzelnen Finanzbereiche oft wie Burgen verteidigt werden, und eigentlich ist es schade. Deshalb begrüßen wir, dass das GKV-Versorgungsgesetz einen Schritt zur Überwindung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung ermöglicht. Es schafft die Grundlage für eine sektorübergreifende Bedarfsplanung. Das ist noch nicht alles, aber ein Schritt dazu. Ich denke, damit kann in Zukunft eine bessere Versorgungssteuerung auf Landesebene gewährleistet werden. Dieser § 90 a gibt den Ländern die Möglichkeit, ein Gremium mit allen wichtigen Akteuren des Gesundheitswesens zu bilden, das Empfehlungen abgeben darf, die dann zu berücksichtigen sind in der Form des Sollens. Ich werde noch darauf eingehen, weil gerade die Diskussion dahin kam.

Wir haben selbst mit unserem Landtagsantrag, den CDU und SPD zur Verbesserung der medizinischen Versorgung eingebracht haben, im Mai beschlossen und die Landesregierung gebeten, ein solches

Gremium zu bilden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung unserer Bitte zur Schaffung dieses gemeinsamen Landesausschusses nach. Wir sind damit eines der ersten Länder, das diese Möglichkeit konkret umsetzt. Frau Ministerin, vielen Dank dafür.

Es gibt ja eigentlich schon zahlreiche andere Gremien und runde Tische, wo die unterschiedlichen Akteure aus dem Gesundheitsbereich miteinander ins Gespräch kommen. Diese sind entweder nur sektoral gestaltet oder sie haben eine Unverbindlichkeit eines runden Tisches. Hier ist ein Gremium, das jetzt auf gesetzlicher Basis handeln kann. Denn wir haben die Situation, dass immer mehr und mehr Leistungen, die ehemals stationär erbracht wurden, nun von der ambulanten Seite erbracht werden können. Wir verzeichnen, dass es andererseits mehr und mehr Schnittstellen gibt, bei denen man miteinander ins Gespräch kommen kann. Ich nenne als Beispiele das Belegarztwesen, die ambulante Behandlung durch Krankenhausärzte und ich nenne auch die medizinische Versorgung in Pflegeeinrichtungen.

Vor allem im ländlichen Raum müssen die Leistungen der Krankenhäuser und der niedergelassenen Mediziner stärker miteinander verzahnt werden. Das Ziel ist die Sicherung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung. Alle wichtigen Akteure - und so sieht das unser Gesetz vor - sollen, es steht nicht mehr drin „können“, sondern „sollen“, an einen Tisch gebracht werden. Sollen ist eine gesetzliche Bestimmung, die ein Tun oder Unterlassen für den Regelfall vorschreibt. Der Regelfall ermöglicht Ausnahmen, und zwar diese Ausnahmen nach Prüfung eines pflichtgemäßen Ermessens. Deshalb hat auch die Berücksichtigung der Beschlüsse, die in diesem Gremium gefasst werden, einen hohen Stellenwert. Es ist nicht nur eine, wir können uns das ja einmal anhören, in der Beziehung, sage ich, ist das eine gute Lösung, die aber gerade auch die andere berücksichtigt. Es ist kein „müssen“ und ist andererseits kein „können“. Ich finde diese gewählte Form des „sollen“ ist sehr sinnvoll.

Ich meine auch, der Begriff sektorübergreifende Versorgung ist sicherlich sehr sperrig, aber das stört mich weniger, denn letzten Endes geht es um die Versorgung unserer Patienten aus einem Guss - von der Diagnose bis zur Nachbehandlung.

Meine Damen und Herren, auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat in diesem Jahr im Juni in einem Sondergutachten eine verstärkte Kooperation und Koordination zwischen den Sektoren angemahnt. Nur so kann nämlich verhindert werden, dass Verteilungskonflikte und Reibungsverluste zwischen den Sektoren zulasten der Patienten gehen. Der Sachverständigenrat plädiert schon seit

**(Abg. Gumprecht)**

geraumer Zeit für ein Modell des Gesundheitswesens, das regional angelegt ist und alle Sektorengrenzen überspringt. Diese Forderung kann ich an vielen Stellen wirklich unterstützen, denn es trägt zur Verbesserung der Situation bei.

Nun noch ein Teil zu unserem konkreten Gesetz. Stimmberechtigt sind in diesem gemeinsamen Gremium neben dem Gesundheitsministerium, der KV, den Landesverbänden der Kassen, der Landeskrankengesellschaft und der Landesärztekammer eine Reihe wichtiger Vertretungen. Es sind also diejenigen, die eigentlich für die Finanzen und die Umsetzungsverantwortung zuständig sind. Denkbar wäre auch für mich zum Beispiel eine Stärkung des medizinischen Sachverständs, der hier in Thüringen ganz konkret mit der Ärztekammer schon vertreten ist, durch den Verband der Leitenden Chefarzte vorzunehmen. Ich denke, darüber werden wir im Ausschuss noch weiterdiskutieren.

Ich finde, die Thüringer Lösung ist gerade an der Stelle beispielsweise gegenüber der rheinland-pfälzischen Lösung wesentlich vernünftiger. Dort hat man nämlich gerade die Ärzteschaft komplett rausgelassen; das halte ich für einen Fehler. Ich finde, dass die Thüringer Lösung sehr vernünftig hier gewählt wird.

Meine Damen und Herren, wir werden uns noch sehr ausführlich über die einzelnen Inhalte des Gesetzes im Ausschuss unterhalten können. Es wird uns die Möglichkeit geben, uns auch selber als Land aktiv mit einzubringen. Das Gremium hat - auf die Beschlüsse hatte ich schon hingewiesen - für uns einen recht hohen Stellenwert, das begrüße ich. Wir werden uns über verschiedene andere Schwerpunkte noch unterhalten, ob das Besetzung ist, an welchen Stellen, wie die Empfehlungen aussehen können. Ich bitte Sie um Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP hat Abgeordneter Koppe das Wort.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach fast zehn Monaten, nachdem das Versorgungsstrukturgesetz der Bundesregierung in Kraft getreten ist, nämlich seit dem 1. Januar - und es ist deswegen in Kraft getreten, weil bis vor Kurzem noch durch verschiedene Seiten ein Ärztemangel bestritten worden ist -, haben wir nunmehr den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der durch den § 90 a SGB V geschaffenen Möglichkeit zur Errichtung eines Landesgremiums in Thüringen vorliegen.

Ich habe in den drei Jahren im Landtag gelernt, man soll erst mit dem Positiven anfangen, das will ich auch machen. Ich stelle also fest, das TMSFG hat einen Gesetzentwurf in die Debatte eingebracht. Das war es aus meiner Sicht dann aber auch schon. Wenn ich ehrlich bin, hat mich der Entwurf schon ziemlich ratlos zurückgelassen. Dieser Entwurf wird aus unserer Sicht hoffentlich niemals so in die Praxis umgesetzt.

(Beifall FDP)

Ich kann mir auch - es tut mir leid, ich habe das hier nicht reingeschrieben ins Gesetz, das war Ihr Haus, Frau Taubert - ziemlich deutlich vorstellen, wie die Akteure der Selbstverwaltung reagieren, wenn das Ministerium versucht, quasi durch die Hintertür die Selbstverwaltung auszuhebeln.

(Beifall FDP)

Bei den angedachten Kompetenzen des Landesgremiums entwickeln Sie aus unserer Sicht ein Obergremium, das auf alle relevanten Fragen der Selbstverwaltung plötzlich Einfluss nehmen und zu allen Fragen der Selbstverwaltung plötzlich Stellung beziehen darf. Dies mag ja für den einen oder anderen Akteur, der bis daher relativ wenig Zugriff auf die Fragen der ambulanten Versorgung hatte, wie beispielsweise Ihr Ministerium, schon verlockend sein, aber ich kann Ihnen versichern, Frau Ministerin, dass meine Fraktion für den Erhalt der bewährten Unabhängigkeit, der Selbstverwaltung, kämpfen wird.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Da haben Sie sich aber nicht so sehr mit der Materie beschäftigt.)

Sehr gut sogar.

Ein Gesundheitsministerium, das aus unserer Sicht schleichend Einfluss auf bewährte Strukturen nehmen will sowie bundesrechtliche Stoppzeichen ignoriert, Frau Ministerin, muss mit unserem vollen Widerstand, aber, ich glaube, noch viel mehr mit dem Widerstand der Selbstverwaltung rechnen. Von etwaigen Klagen, die jetzt schon im Raum stehen, will ich zumindest hier an der Stelle noch nicht sprechen.

Aber schön der Reihe nach. Wie Sie sicherlich alle wissen, gibt das Bundesrecht vor, welche Kompetenzen das Landesgremium überhaupt wahrnehmen darf. Man kann sogar ziemlich genau sagen, welche Kompetenzen der Bund dem Landesgremium zugesteht, das steht nämlich schwarz auf weiß in jenem Paragraphen, welcher auch in § 1 des Thüringer Entwurfs zu finden ist, nämlich in § 90 a SGB V. Dieser ermächtigt den Landesgesetzgeber zur Bildung eines gemeinsamen Landesgremiums mit zweierlei Kompetenz: Erstens, zu Fragen der

**(Abg. Koppe)**

sektorübergreifenden Versorgung Empfehlungen abzugeben und zweitens, zur Aufstellung und Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V. Dies ist die Bedarfsplanung zwischen Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung, und zwar nach den Vorschriften des gemeinsamen Bundesausschusses, des Weiteren Stellungnahmen gegenüber dem Landesausschuss der Ärzte- und Krankenkassen zur festgestellten Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Stellungnahmen nach § 103 Abs. 1 Satz 1 gegenüber dem Landesausschuss der Ärzte- und Krankenkassen, wenn diese für eine Region eine Überversorgung feststellen sollten. Das war es. Schon der Hinweis in Ihrer Begründung zu § 2 Abs. 1, dass ebenso Fragen der spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V eine Rolle spielen sollten, muss aus unserer Sicht eindeutig zurückgewiesen werden.

(Beifall FDP)

Mit anderen Worten, diese Kompetenzerweiterung des Landesgremiums durch das TMSFG gegenüber den bundesrechtlichen Vorgaben ist gesetzeswidrig, Frau Ministerin. Sie wissen, dass Zulassungs- oder Planungsfragen der spezialfachärztlichen Versorgung meist außerhalb jedweder landesrechtlicher Kompetenz liegen. Nach § 116 b Abs. 2 Satz 1 müssen Krankenhäuser, die nach § 108 SGB V zugelassen sind und die die durch den gemeinsamen Bundesausschuss gemachten Vorgaben zur Leistungserbringung nach Absatz 4 und 5 erfüllen, dies lediglich dem erweiterten Landesausschuss der Ärzte- und Krankenkassen anzeigen. Eine Zulassung zur Leistungserbringung der beantragten Krankenhäuser nach Prüfung der Unterlagen hat dann zwingend zu erfolgen. Ein Krankenhaus, welches die Standards erfüllt, darf die Leistung erbringen. Was sollen dann also Fragen nach § 116 SGB V im Landesgremium nach § 90 a, abgesehen davon, dass es bundesrechtlich ausgeschlossen ist, dass das Landesgremium dazu Stellung nehmen darf? Was ist denn in § 90 a mit sektorübergreifender Versorgung gemeint? Der Bundesgesetzgeber wollte bei Ausfall der Versorgungsfähigkeit des ambulanten Sektors, also etwa bei Unterversorgung einer Region, sicherstellen, dass diese auch vorübergehend durch Krankenhäuser abgesichert werden können. Spezialfachärztliche Versorgungsfragen, also ob ein Krankenhaus die Diagnostik oder Behandlung schwer therapierbarer und komplexer Krankheiten, zum Beispiel HIV, Aids oder Multiple Sklerose, vornehmen darf, hat damit nichts zu tun. Bei diesen schweren Krankheitsverläufen wären die meisten ambulanten Versorger sehr wohl überlastet. Daher und nur aus diesem Grund hat der Gesetzgeber für insgesamt 25 Krankheitsbilder und hochspezialisierte Leistungen, wie zum Beispiel CT- und MRT-gestützte schmerztherapeutische Leistungen, Ausnahmen

vom Grundsatz ambulant vor stationär zugelassen. Diese sind deshalb ganz eng und auch hoch reguliert in § 116 b Abs. 1 SGB V festgehalten. Dies hat alles aber nichts mit der Aufrechterhaltung der grundlegenden medizinischen Versorgung in Thüringen zu tun.

(Beifall FDP)

Aber es geht noch weiter und wir sind immer noch in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ein weiteres interessantes Detail ist die ausgewiesene restriktive Berichtspflicht und die Beachtungspflichten der Empfehlungen des Landesgremiums an gleich drei völlig unterschiedliche Gremien auf Landesebene. Zum einen sollen die Empfehlungen und Stellungnahmen des gemeinsamen Landesgremiums vom Krankenhausplanungsausschuss, vom Landesausschuss der Ärzte- und Krankenkassen sowie vom erweiterten Landesausschuss der Ärzte- und Krankenkassen bei ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigt werden. Diese Vorgabe ist aus unserer Sicht ein Angriff auf die Selbstverwaltungsgremien.

(Beifall FDP)

Wenn, Frau Ministerin, die Gremien der Meinung wären, was im Landesausschuss nach § 90 a SGB V passiert, ist irrelevant, dann kann dies niemand der Selbstverwaltung verwehren, schon gar nicht die Landesregierung. Dass Sie aber dann noch einfordern, dass das gemeinsame Landesgremium über Entscheidungen des Krankenhausplanungsausschusses, des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen sowie des erweiterten Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zu informieren sei, schlägt aus unserer Sicht dem Fass den Boden aus.

(Beifall FDP)

Sie werden verzeihen, Frau Ministerin, dass ich meinen Terminkalender und auch meine Vorhaben nicht mit der Landesregierung abspreche und Sie auch darüber nicht informieren werde. Bundesrechtlich gibt es nämlich nicht eine einzige zitierfähige Stelle, an der solch restriktive Informationswege begründbar wären, aber Sie setzen sich darüber einfach mir nichts, dir nichts hinweg.

(Beifall FDP)

Kommen wir zu einer weiteren, ich will sagen, zumindest interessanten Normierung im vorliegenden Gesetzentwurf, den § 6, in welchem die Stimmgewichtungen zur Beschlussfassung des gemeinsamen Landesgremiums festgelegt sind. Das ist bei meinen zwei Vorredner zumindest schon mal kurz angeklungen. Ich finde, das ist zumindest lustig. Wir finden da nämlich folgende Formulierung - ich zitiere: „Die Beschlüsse des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 2 werden mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der

**(Abg. Koppe)**

ständigen beschließenden Mitglieder getroffen. Andere Beschlüsse sind einstimmig zu treffen.“ Welche Beschlüsse, über die in § 2 des Gesetzes normierten hinaus, sollen denn dann bitte beschlossen werden? Wenn Sie gesetzlich vorgeben, worum sich das Gremium kümmern soll und in den Beschlüssen dann davon reden, dass es auch noch Beschlüsse über den normierten Bereich hinaus geben soll, zeigt mir zumindest, welche Agenda in dem Gesetzentwurf zu sehen ist. Sie wollen mit diesem Obergremium nachhaltig die Selbstverwaltung unter Vorsitz des TMSFG schwächen,

(Beifall FDP)

indem Sie zu allen möglichen gesundheitspolitischen Fragen sich genehme Empfehlungen ausstellen. Dass dabei mit drei Stimmen die Krankenkassen zu allen Beschlüssen eine Sperrminorität erhalten, ist ein weiterer Affront gegenüber anderen Akteuren, wie Ärzten und Krankenhäusern. Sie haben aus meiner Sicht nicht verstanden, dass die Bundesregierung mit einem Versorgungsstrukturgesetz weder ein Obergremium noch zu allen gesundheitspolitischen Fragen die Landesministerien an den Tisch setzen, noch unnötige Doppelstrukturen zu bestehenden Landesgremien schaffen wollten. Es sollte ein hoch innovatives Gremium geschaffen werden, welches tatsächlich substanzielle Beiträge zur Verbesserung der vor allem ambulanten Versorgungslandschaft erarbeiten kann. Während die Bundesregierung den Bundesländern die Möglichkeit an die Hand geben wollte, eine gesundheitspolitische Denkfabrik zu kreieren, haben Sie anstatt einer ICE-Lösung des BMG eine Draisine des TMSFG auf die Gleise gesetzt.

(Beifall FDP)

Sie können sich ja bestimmt vorstellen, wie innovativ Vorschläge dieses Gremiums sind, wenn faktisch permanent eine Einstimmigkeit hergestellt werden muss, denn sobald die Krankenkassen an einer Stelle den Finger heben, ist der gemachte Vorschlag hinfällig. Wir plädieren daher maximal für eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, damit andere Mehrheiten unter den Akteuren überhaupt möglich sind.

(Beifall FDP)

Als Letztes lassen Sie mich noch kurz auf den § 8, in welchem die Kostentragung geregelt ist, eingehen. Auch hier haben wir eine dezidiert andere Auffassung als das Ministerium. Da das gemeinsame Landesgremium keine Institution der gemeinsamen Selbstverwaltung ist, sondern bei der für Gesundheit zuständigen obersten Landesbehörde angesiedelt ist, ist die Mitfinanzierung der Akteure durch die Selbstverwaltung unzulässig. Vielmehr muss das Ministerium, ähnlich wie beim Krankenhausplanungsausschuss, die Geschäftsstelle im zuständigen Fachreferat ansiedeln und selbstverständlich

die Kosten in Höhe von 30.000 € tragen. Wir haben in den letzten Haushaltsberatungen genügend Änderungsanträge und genügend Reserven auch im Einzelplan 08 aufgezeigt, so dass das problemlos möglich ist. Sie sehen am Ende - Frau Präsidentin, vielen Dank -, der Gesetzentwurf liegt vor. Er wird an den Ausschuss überwiesen und ich hoffe, dass er auf gar keinen Fall so rausgeht, wie er reingegangen ist. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ja, Sie haben Ihre Redezeit sogar überschritten. Demzufolge ist das mit der Frage jetzt schwierig, Herr Abgeordneter Kubitzki.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Genau!)

Als Nächster hat sich für die SPD-Fraktion Abgeordneter Dr. Hartung zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sektorenübergreifende Versorgung, die Überwindung der Trennung von stationär und ambulant sind so Begriffe, die man, wenn ich zurückdenke, seit 15 Jahren immer wieder in der Debatte vernimmt. Ja, wir haben da teilweise noch sehr strenge Trennung im organisatorischen, im finanziellen und im Förderbereich und Ähnlichem. Wo wir diese Trennung in dieser scharfen Art und Weise nicht mehr haben - möchte ich mal ganz klar sagen -, ist eigentlich in der Arbeit am Patienten. Patienten merken diese scharfe Unterscheidung kaum noch, denn, wenn ich jetzt mal zurückdenke, vor ungefähr zehn Jahren war ich in einer Notaufnahme tätig im Rahmen meiner Facharztausbildung, habe pro Tag so 30 bis 60 Patienten gesehen, und wenn die zu mir kamen, kam mindestens jeder dritte mit der Begründung, hier sind doch alle Fachärzte da, was soll ich denn da beim Hausarzt. Dann hat er gelernt, er bekommt nur eine Notfallversorgung und dann muss er zu seinem Hausarzt und dann muss er zu seinem Facharzt und mit Rezepten oder Überweisungen oder was meistens das Wichtigste war, mit Krankenscheinen war es in der Regel Essig. Heute ist es so, wenn so ein Patient in eine Notaufnahme eines Krankenhauses kommt, wird er in aller Regel in das medizinische Versorgungszentrum im, am, beim Klinikum geschickt. Das heißt, er geht drei Türen weiter, in eine andere Etage oder mal kurz über die Straße und überschreitet so, ohne dass er das überhaupt mitkriegt, eigentlich die Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Betreuung und ohne dass das für ihn irgendeinen Aufwand bedeutet. Das geht dann auch noch weiter, denn diese medizinischen Versorgungszentren, die in der Regel auch von den Kliniken betrieben werden, haben natürlich wesentlich leichter Zugriff auf

**(Abg. Dr. Hartung)**

das Equipment der Klinik, begonnen beim Labor und endend z.B. beim MRT, als es eine Praxis irgendwo in der Fläche haben kann. Das ist ein großer Komfortgewinn, aber dieses Hineinstoßen der Krankenhäuser in die ambulante Versorgung hat natürlich auch Verwerfungen hervorgerufen. Da gibt es ganz unterschiedliche Beispiele.

Herr Kubitzki hat Bad Salzungen angeführt, ich kenne das Klinikum auch, ich bin mit dem Geschäftsführer auch in regelmäßigem Kontakt, und das ist ein ganz positives Beispiel. Aber genau dieses Beispiel zeigt, wie es Kliniken sektorenübergreifend machen, aber eben auf eigene Faust und alleine. Das ist trotzdem ein gutes Beispiel, ein positives Beispiel, aber wenn das nicht in enger Abstimmung mit den anderen Akteuren vor Ort passiert, dann gibt es immer Verwerfungen und solche Verwerfungen gab es zuhauf. Die gab es zum Beispiel im Raum Nordhausen, wo größere Gruppen von niedergelassenen Ärzten die Klinik eine Zeit lang boykottiert haben und ihre Patienten woanders hingeschickt haben. Solche Verwerfungen gibt es auch in anderen Regionen, in Städten, wo beispielsweise das ansässige Klinikum mittlerweile 40 Prozent der in der KV organisierten Ärzte als Angestellte stellt. Hier gibt es - ich hatte es gesagt - Verwerfungen, die wiederum zu Misstrauen führen. In meinen Augen ist das neue Gremium - über die Zusammensetzung, da gebe ich Herrn Koppe recht und auch den anderen Vorrednern, im Ausschuss wird man vielleicht noch einmal detailliert reden - nicht nur eine Möglichkeit, wie man Empfehlungen ausspricht - und das sehe ich dezidiert anders auch als Herr Koppe -, das werden mit Sicherheit keine bestellten Empfehlungen des Ministeriums sein, das werden mit Sicherheit, da die entsprechenden Akteure vor Ort sind, Empfehlungen sein, die entweder tatsächlich den Nerv aller treffen oder eben nicht zustande kommen. Deswegen sind ja die hohen Hürden im Gesetz, dass man nicht gegen einzelne Gruppen, gegen einzelne Akteure dann Beschlüsse durchfechten kann. Dieses Gremium, wie gesagt, soll nicht nur Empfehlungen aussprechen, in meinen Augen ist das auch eine vertrauensbildende Maßnahme zwischen den Akteuren in Thüringen, zwischen den Akteuren in den Regionen. Wenn aus meiner Sicht hier ein besseres Miteinander aufkommt, dass sie sich weniger misstrauen, sondern tatsächlich die Ressourcen vernünftig koordiniert verteilen, dann haben wir für unser Land sehr viel gewonnen. Das ist eigentlich das, worum es in diesem Gremium gehen sollte, denn wir können uns flächendeckende Doppelstrukturen einfach nicht mehr leisten, wir können uns ein Gegeneinander von Akteuren auch nicht in einem einzelnen Kreis und nicht in einem einzelnen Bereich leisten und wir können es uns auch nicht leisten, dass Kliniken oder bestimmte Akteure sich in lukrative Bereiche hineindrängen, und da drängeln sich dann wirklich alle, während andere Bereiche, die weniger

lukrativ sind, brachliegen. Deswegen brauchen wir eine Koordinierung. Das hat nichts mit Aushebelung der Selbstverwaltung zu tun, denn die Selbstverwaltung sitzt ja mit am Tisch und die kann im Prinzip organisiert durchaus auch dagegen Stellung nehmen.

Eine Sache, die möchte ich nicht unerwähnt lassen, als Letztes: Ich bin der Überzeugung, dass mit der Zusammensetzung des Gremiums noch nicht alle wesentliche Akteure aufgeführt sind, teilweise auch nicht in der entsprechenden Wichtung. Ich bin aber der Überzeugung, dass wir eine ganz ordentliche Basis vorliegen haben, auf der wir dann eine Erweiterung, eine Änderung dieses Gremiums vornehmen können. Ich freue mich auf die Diskussion im Sozialausschuss und beantrage hiermit ebenfalls die Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten in der Debatte aus meiner festen Überzeugung zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist nämlich die Gesetzgebung auf Bundesebene, das Versorgungsstrukturgesetz, was zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, und zum anderen jetzt das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen, weil ich finde, man kann das eine nicht ohne das andere bewerten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, das sage ich Ihnen ganz offen, Herr Koppe, so ehrlich muss man dann auch sein, dass man die Bedenken, die sich aus dem auf Bundesebene verabschiedeten Gesetz ergeben, dann auch zum Tragen bringt, wenn es hier darum geht, das entsprechend auf Landesebene auszugestalten. Das Ziel des im Bund verabschiedeten Versorgungsstrukturgesetzes war, ich zitiere mal unseren Bundesgesundheitsminister: Tagtäglich leisten Tausende von Pflegerinnen, Ärztinnen, Arzthelferinnen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten und Angehörige vieler anderer Berufsgruppen ihre Arbeit. Für die Leistung, die in Gesundheitsberufen tagtäglich erbracht wird, braucht es Motivation, Vertrauen und Anerkennung. Genau das ist das Ziel des Versorgungsstrukturgesetzes. So hat sich der Bundesgesundheitsminister dazu geäußert und seinem Dank an all jene, die ich eben zitierte, die von diesem Gesetz unmittelbar betroffen sind, können wir uns sicherlich alle anschlie-

**(Abg. Siegesmund)**

ßen. Was gut klingt, ist aber auf den zweiten Blick eben nicht so gut. Meine Fraktion auf Bundesebene hat ganz bewusst gesagt, dass dieses Gesetz nicht ausreichend ist, es ist durchzogen von zahlreichen Webfehlern und da muss man eben auch mal hinhören, was am Ende in den Ländern, wenn es um die Umsetzung dieses Gesetzes geht, passiert, passieren kann oder eben auch nicht. Wir sind der festen Überzeugung, dass verschiedene Punkte, die in diesem Gesetz geregelt hätten sein müssen, eben nicht zum Tragen gekommen sind. Dazu gehört das von Ihnen jetzt mehrmals angesprochene Überwinden der sogenannten Sektorengrenzen. Das ist eben nicht ausreichend geregelt. Es geht auch darum, dass die Frage des Übergangs zwischen Akutversorgung und Nachsorge, das, was der Kollege Dr. Hartung gerade ansprach, auch nicht ausreichend geregelt ist. Und es geht darum, dass dieses aus unserer Sicht unzureichende Gesetz am Ende verabschiedet wurde, ohne dass Zulassungskriterien für Ärzte flexibler gestaltet wurden, ohne dass auf die Frage von Morbidität zusätzlich eingegangen wurde und, und, und. Das sind die Mängel des Bundesgesetzes und da gehört es zur Ehrlichkeit der Debatte dazu, das auch hier zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommt das Land ins Spiel. Das Land hat jetzt die glorreiche Aufgabe, aus dem irgendwas zu machen, und darf ein gemeinsames Landesgremium schaffen. Wir haben dazu im April 2012 eine Kleine Anfrage gestellt und nachgefragt, wie das Ganze denn aussehen soll. Ohne den Fraktionen von SPD und CDU zu nahe treten zu wollen, ich bin mir sicher, dass das Sozialministerium/Gesundheitsministerium ohnehin vorhatte, das Bundesgesetz auszugestalten. Natürlich ist es immer schön, wenn es Anträge gibt, aber ich bin mir sicher, Frau Taubert hatte das im Blick. Schleswig-Holstein hatte das im Sommer bereits erledigt, andere Länder folgen jetzt nach und jetzt kommt also unser Gesetzentwurf und es ist richtig - ich beantrage das auch an dieser Stelle -, das im Ausschuss weiter zu diskutieren.

Der zentrale Punkt dessen, was Thüringen jetzt also aus dem, was in Berlin angerichtet wurde, machen darf, ist das gemeinsame Landesgremium zu schaffen. Damit soll stärker als bisher politischer Einfluss auf die Gestaltung der medizinischen Versorgung genommen werden. Ich sage das so plakativ. Das ist jedenfalls das, wie ich dieses Bahr-Gesetz verstehe. Doch auch hier ist die Frage, wie die Gestaltung auf Landesebene wirklich gelingen kann. Wir haben ziemlich viele Fragen sogar, die wir im Ausschuss aufwerfen und hoffentlich auch in Form einer Anhörung ausdiskutieren können.

Erste Frage: Wo ist die stärkere Berücksichtigung der Patienten- und Patientinneninteressen? Die können wir in Ihrem vorläufigen Gesetzentwurf der

Landesregierung nicht erkennen. Eine echte Stimme im Landesgremium eben für die Patientinnen und Patienten muss nachgebessert werden, die braucht es darin.

Zweite Frage: Warum werden Pflegeverbände nicht mehr als nicht ständige Teilnehmer im Landesgremium berücksichtigt? Sie haben ja im Endeffekt nur eine Berufsgruppe im Blick, das ist in diesem Falle die ärztliche Berufsgruppe und nicht ärztliche Gesundheitsberufe, die auch Grundversorgung leisten - das muss man auch an dieser Stelle mal ganz eindeutig sagen -, werden nicht mit einbezogen.

Dritter Punkt: Es braucht eine paritätische Besetzung in diesem Landesgremium. Mit Ihrem Anteil von drei Stimmen können doch die Kassenverbände immer aufgrund der vorgesehenen Dreiviertelmehrheit gegen einen Beschluss stimmen, diesen am Ende verhindern. Darüber muss man reden, wie das Ganze demokratisch ablaufen soll.

Vierter Punkt: Aus dem Gesetzentwurf wird nicht deutlich, welchen Charakter diese Beschlüsse eigentlich haben sollen. Vorhin war die Rede vom Empfehlungscharakter des Ganzen. Welche Transparenz wird es am Ende haben? Wie wird das Ganze eingeordnet, wenn Beschlüsse gefasst wurden und das Gremium sich entschieden hat?

Dann ist immer noch ein wichtiger Punkt für uns, wenn das Gremium am Ende gegründet wurde und zu aller vielleicht hoffentlich gegenseitigen Zufriedenheit alle vertreten sind und wir das Ganze auch gesetzeskonform haben, so dass es juristisch nicht angreifbar ist, ist immer die Frage: Wie geschieht Evaluation? Lassen Sie uns immer im Auge haben, dass die Arbeit solcher Landesgremien auch evaluiert werden muss und dann können wir sicher darüber diskutieren, inwieweit das Landesgremium zu gründen auch tatsächlich eine Bereicherung sein soll.

Es gibt noch viele Fragen aus unserer Sicht, auch aus Sicht der anderen Vorredner, die heute hier gesprochen haben, deswegen freue ich mich auf die weitere Debatte in unserem Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung seitens der Landesregierung. Frau Ministerin, bitte.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Koppe, Sie geben mir ja immer freundliche Ratschläge über die Zeitung, was ich alles tun soll, denken wir nur an den Ärztemangel. Sie haben sich meines Er-

**(Ministerin Taubert)**

achtens, das haben Sie ja vorhin gesagt, es wäre ein Eingriff in die Selbstverwaltung, wenn ich da etwas tun würde.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein, so wie Sie es tun.)

Doch, das ist eine völlige Selbstverwaltung. Die Kassenärztliche Vereinigung ist in ihrer Selbstverwaltung zuständig für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ambulanten Bereich, Herr Koppe.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Es geht nicht um das Wie.)

Sie haben mir den Vorschlag gemacht, ich soll ähnlich wie Bundeswehrärzte Ärztinnen und Ärzte einstellen auf Kosten des Freistaats Thüringens natürlich. Es ist die völlige Umgehung der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Sie geben mir noch viele andere gute Ratschläge. Ich denke, Sie sind so gut aufgestellt im Gesundheitswesen und kennen das Metier so intensiv, dass ich Ihrer Partei rate, Sie als Bundesgesundheitsminister einzusetzen. Ich sage Ihnen auch warum: Auf dieser Strecke hat der Bundesgesundheitsminister und sein Vorgänger, Herr Rösler, total versagt. Herr Rösler ist abgehauen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Er hat sich verdrückt. Er hat nicht gesagt, ich bin Parteivorsitzender und stellvertretender Bundeskanzler im Gesundheitsministerium, da, wo die Herausforderungen sind, er ist in die Wirtschaft gegangen, da kann man schön reden, da müssen es die anderen regeln, da muss ich selber nichts tun. Deswegen sage ich, da habe ich auch Zorn. Er hätte es ändern können. Ich - das sage ich Ihnen ganz deutlich, das wissen meine Kolleginnen Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister - wollte dieses Gremium nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Den Teil über den Wirtschaftsminister erzählen Sie aber im Kabinett auch mal.)

Ja, er ist ja nicht in der FDP, Herr Barth, da brauche ich ihm das auch nicht zu erzählen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte dieses Gremium nicht, weil ich weiß, dass wir uns an der Stelle als Landesregierung nur Ärger aufhalsen, viele Diskussionen. Wissen Sie, warum wir es trotzdem tun, und wissen Sie, warum die jetzige Ministerpräsidentin sich damals dafür eingesetzt hat, dass es so ein Gremium gibt? Das war nämlich noch in der vorhergehenden Legislaturperiode, das hatte ich vorhin vergessen zu sagen. Weil wir vom Bundesgesundheitsministerium alleingelassen werden mit unseren Versorgungsproblemen. Es gibt eben keine gesetzlichen Veränderungen, um diese Dinge in der Selbstverwaltung

zu regeln. Das ist doch das Problem. Wenn Sie einmal zugehört hätten, bei den vielen Diskussionen, bei denen sie anwesend waren, ich will nur erwähnen eine erste Veranstaltung, die VDEK in 2009 gemacht hat, da saßen Sie auch ganz neu mit hier im Landtag. Da haben sich zwei gestritten, nämlich die ambulante Seite und die stationäre Seite und keiner hat sich bewegen wollen. So weit geht nämlich diese Selbstverwaltung. Jetzt haben sich die Länder aufgebürdet - ich sage das ganz bewusst, weil das keinem Freude macht -, einen Kommunikationsprozess anzustoßen in so einem Gremium. Und ich bin gern bereit, Dinge aufzunehmen und Veränderungen vorzunehmen, was die Zusammensetzung betrifft, das ist ja gar nicht mein Problem. Aber sich hier hinzustellen und zu dozieren, alles das, was bei Ihrem Bundesgesundheitsminister schief läuft, das finde ich schon ein starkes Stück.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich kann damit die Aussprache schließen und es ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Beides gibt es nicht. Die Überweisung ist damit erfolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nachhaltig reduzieren hier: Nummer II**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4034 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/5124 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5080 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5127 -

Zunächst hat Abgeordneter Eckardt das Wort zur Berichterstattung. Ich habe ihn ja nun extra noch aufgerufen, er hätte ja kommen können in der Zeit. Das Problem ist, wir brauchen die Berichterstattung und im Ausschuss ist das so festgelegt worden,



**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

dass das Abgeordnete Eckardt macht. Da kann jetzt auch nicht jemand einfach einspringen.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Entschuldigung, das war mir irgendwo durchgegangen, dass ich da als Berichterstatter des Ausschusses eingesetzt war. Der Ausschuss hat sich intensiv mit dem ihm vorliegenden Bericht in der Drucksache 5/4034 beschäftigt und die entsprechenden Beschlussvorschläge vorgelegt. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aha. Wünschen die anderen Fraktionen die Anträge zu begründen? Ich habe hier keine Anmeldung, dann können wir also sofort in die Aussprache gehen. Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung hat in den letzten Wochen mehrfach beide Ausschüsse beschäftigt, mehr oder weniger intensiv beraten, weil es sich um ein außerordentlich wichtiges Thema handelt. Deshalb haben wir uns auch entschlossen, dem GRÜNEN-Antrag einen Alternativantrag entgegenzustellen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD ist zielführender und mit den Fachleuten diskutiert, sage ich, fachlich fundierter. Im Unterschied zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der ganzheitliche Ansatz bei der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes berücksichtigt, was auch der Beschlusslage der Agrarministerkonferenz vom April 2012 entspricht. Es ist gut, wenn wir dieses Ansinnen mit einem Alternativantrag aus dem Landtag heraus unterstützen.

Meine Damen und Herren, zu bedenken ist immer, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung unabdingbar ist. Das ist nun einmal so. Dennoch sollten Maßnahmen ergriffen werden, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Klarheit zu schaffen, um das Vertrauen der Verbraucher zu sichern. Sozialministerium und Landwirtschaftsministerium sind sich einig, dass ein Maßnahmenbündel rund um das Thema Antibiotikaeinsatz entwickelt werden muss. Zielstellung kann nur sein, in den Landwirtschaftsbetrieben vorhandene Daten, zum Beispiel zur Tiergesundheit und zu den Haltungsbedingungen mit den Daten der Tierärzte zu Antibiotika-Abgabemengen und zu Behandlungshäufigkeit sowie den Ergebnissen der Schlachttiere in Fleischuntersuchungen zusammenzuführen. Nur aus dieser Bewertung

können Schlussfolgerungen gezogen werden und Maßnahmen im Rahmen eines Konzepts zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung eingeleitet werden. Dies ist im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht berücksichtigt.

Die von der Landesregierung erbetenen Aussagen über eigene Vorstellungen, Maßnahmen, Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung erfordern zudem zusätzliche Studien, die derzeit nach Aussage der Ministerien nicht leistbar und auch nicht notwendig sind. Diese würden nur zu einer deutlichen Verzögerung bei der Lösung des Problems Antibiotikaeinsatz führen.

Meine Damen und Herren, zudem bleibt die Fortbildung und Beratung der Tierhalter sowie das bereits existierende Antibiotika-Monitoringsystem der Qualität- und Sicherheits GmbH QS-System im GRÜNEN-Antrag unbeachtet. Nur eine fachlich fundierte, alle Bereiche der Tierhaltung umfassende Beratung und entsprechende Umstellung von Produktionsbedingungen unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen, der Wirtschaftlichkeit und der weltweiten Vermarktungsmöglichkeiten kann eine Änderung im derzeit üblichen Antibiotika-Verbrauch bewirken.

Bei Tierhaltern, die ihren Antibiotika-Verbrauch derzeit nicht senken können oder wollen, kann dies nur durch eine Änderung der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl auf dem Gebiet des Arzneimittelrechts, wie dies in der vorliegenden Novelle des Arzneimittelgesetzes beabsichtigt ist, als auch auf dem Gebiet des Tierschutzes, der Tierseuchen und des Lebensmittelrechts bewirkt werden. Dr. Augsten, der in Ihrem Antrag geforderte fleischfreie Tag pro Woche, ich weiß nicht, ob er wirklich zielführend sein kann. Viele in der Bevölkerung machen das sowieso, da gibt es am Freitag Fisch, das hat mit der Tradition etwas zu tun. Manche brauchen auch eine Suppe, die brauchen nicht jeden Tag Fleisch. Das ist schon sehr verbreitet. Aber das nun vorzuschreiben, ein fleischfreier Tag, das weiß ich nicht. Glaubt man wirklich, dass es dadurch zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes käme. Wird es dadurch automatisch dazu führen, dass weniger Fleisch gegessen wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Welt wird besser.)

Durch den Verzehr von weniger Fleisch werden nicht automatisch weniger Tiere bei einer geringeren Besatzdichte und besseren Bedingungen gehalten, sondern es ist anzunehmen, dass sich dann nur die Gesamtmenge der gehaltenen Tiere verringert, welche jedoch aus wirtschaftlichen Gründen unter gleichen Bedingungen gehalten werden. Also was bringt das? Zudem ist der weltweite Handel zu berücksichtigen. Tierhalter werden wahrscheinlich bei Verringerung der Nachfrage von Fleisch in

**(Abg. Primas)**

Deutschland vermehrt auch nur exportieren, was auch zu zusätzlichen Belastungen für die Tiere durch den Transport führen würde. Weniger Fleischverzehr in Deutschland wird demzufolge nicht zwangsläufig, ich sagte es schon, zu einer nachdrücklichen Reduzierung des Antibiotika-Verbrauchs führen. Nur bei Beachtung des Ganzheitlichen - das heißt auch Tierschutz, Tierseuchen, lebensmittelrechtliche Aspekte sowie des weltweiten Handels und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen - ist eine nachhaltige, zukunftsorientierte Lösung zu finden. Im Übrigen ist zu beachten, dass es insbesondere in kleineren Betrieben aus wirtschaftlichen Gründen oft nur schwer gelingt, höhere tierschutzrechtliche Anforderungen umzusetzen. Als Beispiel möchte ich nur einmal anführen die ab 01.01.2013 geforderte Gruppenhaltung von Sauen. Hier sind es ausschließlich kleinere Betriebe, die diese Anforderungen nicht einhalten können und aus wirtschaftlichen Gründen deshalb die Sauenhaltung aufgeben werden. Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

Nun zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Zu Nummer 1 ist anzumerken, dass eine grundsätzliche Reduzierung der Besatzdichte nicht automatisch den Antibiotika-Verbrauch senkt. Ich denke, diese Forderung ist zu einseitig und deckt den komplexen Sachverhalt nicht ab.

Zu Nummer 2: Die Überprüfung der Gründe für den Antibiotika-Einsatz ist bereits in den derzeit geltenden arzneimittelrechtlichen Bestimmungen enthalten.

Zu Nummer 3: Hier liegt möglicherweise ein Missverständnis vor. Arzneimittel sind immer für bestimmte Tierarten zugelassen. Breitbandantibiotikum bedeutet nicht, dass es sich um ein Antibiotikum für mehrere Tierarten handelt, sondern um ein Antibiotikum, welches gegen verschiedene Erreger wirkt. Es besteht also kein Zusammenhang zwischen tierartenspezifischen Arzneimitteln und Breitbandantibiotika. Die in der Begründung genannten Möglichkeiten der Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika durch tierartenspezifische Medikamente kann deshalb nicht nachvollzogen werden. Der Einsatz von Breitbandantibiotika wird sich nicht verringern, wenn Medikamente nur noch für jeweils eine Tierart zugelassen werden, falls das so gemeint sein sollte.

Aus diesem Grund lehnen wir den Entschließungsantrag ab. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nochmals, unserem Alternativantrag zuzustimmen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema Antibiotika-Einsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist ein Thema, das uns alle umtreibt und auch in der gesellschaftlichen Diskussion einen ziemlich hohen Stellenwert hat, weil ganz einfach schon mit dieser Überschrift und mit der Thematik, die man da setzt, die Bürger, die Verbraucher auch den Eindruck haben, das könnte eventuell etwas Negatives sein. Wir haben bereits am 24.02.2012 im Plenum über das Thema Antibiotika-Einsatz gesprochen, damals auf der Grundlage des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich kann mich daran erinnern, Frau Kollegin Mühlbauer, dass sogar Herr Dr. Hartung aus Ihrer Fraktion dann noch mal in die Debatte eingestiegen ist und sagte, dass es in der Massentierhaltung, also in der Haltung in großen Ställen, wahrscheinlich nicht gänzlich und nie ohne Antibiotika-Einsatz funktionieren wird. Die Gründe sind uns allen bekannt. Man muss bei Krankheitsbefall natürlich ein wirksames Mittel haben, um die Tiere gesund zu erhalten oder wieder gesund werden zu lassen.

(Beifall FDP)

In Deutschland sind die Kriterien für die Tierhaltung tatsächlich sehr scharf. Wenn wir uns unsere europäischen Nachbarn ansehen, dann wird das ganz deutlich, dass die Unterschiedlichkeiten in der Normierung zur Tierhaltung in Europa nach wie vor bestehen und wir mit unseren Maßnahmen und Kriterien da sehr weit vorn sind. Das finde ich auch gut so. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir durchaus auch Fleisch importieren aus anderen Ländern und dieses essen. Das Bundesministerium unterstützt die Einführung eines eigenständigen Tierschutzlabels. Die Verbraucher sollen erkennen, wenn Lebensmittel nach deutlich höheren Tierschutzstandards produziert werden, als es gesetzlich gefordert ist, Punkt 1, und die Verbraucher sollen damit natürlich auch bewusster einkaufen können und sich bewusst entscheiden können, wie sie sich ernähren wollen. Fakt ist aber auch, das gehört zur Wahrheit dazu, Produktionsbedingungen, die nach schärferen Kriterien laufen und die evtl. auch nach anderen Vorschriften und Standards gehen, können durchaus auch mit sich bringen, dass die Lebensmittel an sich im Preis intensiver werden; das ist legitim. Ich sage auch, wir haben in Deutschland sowieso eine Situation, wir kaufen Fleisch sehr billig ein und das muss man auch in der Wahrheit und in der Diskussion ganz einfach mit hinnehmen. Wenn man für 1 Kilo Schweinefleisch nur 2,90 € bezahlen muss und manchmal im

**(Abg. Hitzing)**

Angebot noch weniger, dann muss man auch akzeptieren, dass das eigentlich nicht der Produktionspreis ist.

(Beifall FDP)

Wir alle sind mündige Bürger und entscheiden selbst, was wir essen wollen, nach welcher Qualität wir essen wollen und wie wir essen wollen. Zum Schluss ist es so, wenn es eben zum Schwur kommt und man entscheidet, kostet jetzt das Kilo Schweinefleisch oder Rindfleisch, egal welche Sorte, reden wir jetzt einmal vom Fleischkonsum, 5 € oder kostet es 3,50 €. Dann muss ich mich selbst dazu entscheiden, wenn ich auch weiß, hier ist evtl. ein ökologischer Anbau oder Zucht vonstatten gegangen, hier war es eine Massenhaltung - ich muss es selbst entscheiden. Die Bürger sind mündig. Ich denke, es entscheidet sich zum Schluss immer mit dem Portmonee, aber auch mit der Überzeugung, wie man sich ernähren möchte. Dazu brauchen wir - sehr geehrter Herr Dr. Augsten, das war die Vorrede - nicht die von Ihnen gewünschte Kampagne zur Aufklärung, die nun auch noch aufgestülpt sein soll.

(Beifall FDP)

Wir sind ja im Grunde genommen schon ziemlich weit. Der Ausschuss hat sich ja schon im September eine Beschlussempfehlung zu Perspektiven Thüringens als Zentrum der Ernährungswirtschaft erarbeitet. Ich finde, da sind wir schon ein weites Stück vorangekommen. Zu Ihrem Antrag möchte ich jetzt so weiter nichts sagen, weil mir die Zeit davonläuft. Das wissen Sie ja schon, im Prinzip haben wir darüber geredet, die Punkte abgearbeitet und Ihnen auch zum damaligen Zeitpunkt schon gesagt, dass die FDP-Fraktion Ihren Antrag so nicht annehmen wird. Dabei bleibt es auch. Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, gerade eben gehört, spricht ja auch von einer Ablehnung. Die Bundesregierung hat sich über die Einführung einer Datenbank verständigt und nun haben wir den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD. Der ist nach unserer Auffassung insofern weitreichender, dass er allgemeiner formuliert ist

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr allgemein.)

und viele Möglichkeiten der Umsetzung hier hineinbringt. Zum Beispiel Punkt 1: Im Alternativantrag von CDU und SPD geht es um das Thema der Reduzierungsmöglichkeiten des Antibiotikaeinsatzes. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz schreibt auf seiner Internetseite, dass es zu einem Antibiotikaminimierungskonzept kommen wird und soll unter bestimmten Gesichtspunkten, nämlich der Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen, der Verschärfung der Regelungen im Tierarzneimittelrecht und der Förderung von Alternativen zum Antibiotikaeinsatz, z.B.

im Rahmen der Forschung. Bundesregierung - Antrag: Durch ein Paket gezielter Maßnahmen wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung besser erfassen und die Datennutzung neu regeln. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Tierschutz und Gesundheit. Frau Präsidentin, das war ein Zitat. Oh, Herr Präsident. Das ist gefordert in dem Antrag. Die Bundesregierung hat hier einiges schon umgesetzt. Zu den Punkten 2 und 3 fordern sie die Einführung einer Datenbank, wie vom Bundeskabinett am 19.09.2012 beschlossen. Da ist es natürlich nur wichtig, dass - Sie sprechen ja auch davon - das QS-Monitoring eventuelle Datenerfassungen erst einmal übernehmen soll, bis die Datenbank funktioniert und läuft. Es darf keine Doppelung geben nach unserer Auffassung. Es sollten keine Datenfriedhöfe entstehen, aber grundsätzlich ist natürlich die Datenbank zu unterstützen. Das QS-Monitoringssystem ist zum 01.04.2012 für Geflügelmastbetriebe in Betrieb genommen worden und für die Schweinemastbetriebe zum 01.09.2012. Daran beteiligen sich 420 Tierärzte. Da komme ich auf den Punkt Tierärzte. Es gab ja die Tierärztesfachtagung in Friedrichroda am letzten Wochenende. Zu dieser Fachtagung gibt es eine Pressemitteilung von heute, in der die Tierärzte gerade die Notwendigkeit der Datenbank, aber auch die Notwendigkeit der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, sowie die Notwendigkeit, Antibiotika in bestimmten Fällen zu benutzen - das gehört eben auch dazu -, benennen. Sie geben also diesem allgemeiner gehaltenen Antrag an vielen Stellen recht.

Dann kam der Entschließungsantrag von der Fraktion DIE LINKE mit gestrigem Datum. Diesem Entschließungsantrag kann ich auch einiges abgewinnen, gerade in Ihrem ersten Punkt, wo Sie noch mal darauf eingehen, dass auch die Puten betrachtet und mit aufgenommen werden sollen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nicht so viel loben, bitte.)

Ich würde den Vorschlag machen, so will ich es mal formulieren, dass man alle drei Anträge noch mal im Fachausschuss bespricht, um eventuell Gemeinsamkeiten herauszufinden. Sollten sich dafür keine Mehrheiten bieten, dann werden wir uns dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD anschließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Die Kollegin hat das schon verstanden. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Scheringer-Wright.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren steht der übermäßige Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung in der Kritik, erst nur in Fachkreisen, jetzt auch schon über Monate oder fast ein Jahr in der breiten Öffentlichkeit. Zu viele Probleme, die direkt auch die Gesundheit der Menschen bedrohen, sind aufgetreten. Der übermäßige Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung ist aus mehreren Gründen problematisch: Erstens werden die Keime in der Tierhaltung resistent, zweitens gelangen mit der Stallabluft Antibiotika aber auch resistente Keime und Mikroorganismen bis zu mehrere Hundert Meter in die Umgebung und zudem finden sich in Milch, Fleisch und auch Eiern von Betrieben mit intensivem Antibiotikaeinsatz Rückstände und Abbauprodukte dieser Substanzen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was?)

Ja - was? Das stimmt.

Es mehren sich auch Forschungsergebnisse, dass in Böden über Gülle, Mist und Staub Antibiotika eingetragen werden und die dann wieder über die Wurzeln in die pflanzlichen Kulturen aufgenommen werden. Es wurde nachgewiesen, dass bestimmte Antibiotika und ihre Abbauprodukte von den Wurzeln der Pflanzen aufgenommen werden und bei Getreide bis in die Körner, bei Lauch, Salat oder Kohl bis in die Blätter transportiert wurden. Das muss man sich mal klarmachen. Wenn es so ist, dass Rückstände in den tierischen Produkten vorkommen können, aber auch Rückstände in den pflanzlichen Produkten vorkommen, da machen die Menschen über ihre ganz normale Ernährung sozusagen immer eine Antibiotika-Kur. Dass sich dadurch auch bei Menschen Resistenzen von Keimen bilden, ist nicht von der Hand zu weisen.

Die Probleme sind so groß geworden, dass die Politik reagieren musste. Auf Bundesebene ist das Arzneimittelgesetz in der Novellierung. Es wurde ein Entwurf vorgelegt, der jetzt beraten wird. Auch hier im Haus wurde letztes Jahr eine Anhörung durchgeführt und es liegen zwei Anträge zum Thema vor. Beide Anträge sind nicht ganz schlecht, aber beide Anträge sind relativ ungenau und sehr interpretationsfähig.

(Beifall DIE LINKE)

Da, Herr Primas, habe ich auch das Gefühl, dass Sie den halben Rügener Kreidefelsen gegessen haben. Was Sie jetzt für Worte verwenden: ganzheitlich, zukunftsfähig.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wir arbeiten ja seit drei Jahren zusammen.)

Genau, da freue ich mich ja richtig, dass Sie die haben. Allein mir fehlt da der Glaube, dass Sie das

auch richtig verinnerlicht haben. Meine Befürchtung ist deshalb, dass, wenn der Antrag der regierungstragenden Fraktionen allein durchgeht, die realen Ergebnisse, die dann durch die Umsetzung des Antrags kommen, weit hinter unseren Erwartungen und auch hinter den Anforderungen zurückbleiben.

(Heiterkeit CDU)

Bei der Anhörung der Experten, z.B. den Vertretern der Landestierärztekammer in Thüringen und der Thüringer Tierseuchenkasse, wurde wiederholt festgestellt, dass gerade im Bereich der Mast von Geflügel und Schweinen der Einsatz von Antibiotika als zu hoch zu bewerten ist.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich habe nie etwas anderes gesagt.)

Diese Experten haben noch einmal bekräftigt, was inzwischen allgemein in der Wissenschaft bekannt ist, dass ein enger Zusammenhang zwischen den Haltungsbedingungen und der Erkrankungshäufigkeit und auch der Erkrankungsschwere der Tiere besteht. Wenn hier ein enger Zusammenhang besteht, und damit feststeht, dass die Haltungsbedingungen ein maßgeblicher Einflussfaktor sind, dann muss man doch ganz konkret hier ansetzen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das machen wir doch schon.)

Aber nicht ganz konkret. Wo sind die gesetzlichen Regelungen für die Nutztierhaltung in der Praxis festgeschrieben, in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, und da müssen wir ran.

Das ist die Regelung, an die sich die Landwirte halten und die sie erfüllen, und nicht irgendwas, was so ganz unkonkret beschrieben ist. In der gegenwärtig gültigen Fassung steht da z.B. bei Mastgeflügel drin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „dass die Masthühnerbesatzdichte zu keinem Zeitpunkt 39 kg/m<sup>2</sup> überschreitet.“ Jetzt rechnen wir das mal um. 39 kg/m<sup>2</sup> bedeutet, dass bei einem Lebendgewicht von 3 kg pro Hähnchen, mehr als 10 Hähnchen auf 1 m<sup>2</sup> leben müssen, fressen müssen, spielen, wenn sie überhaupt noch können, ruhen müssen. Diese Tiere können sich unter solchen Bedingungen überhaupt nicht mehr frei bewegen. Sie können nicht spielen, sie können nicht laufen, sich recken und strecken, ohne massiv mit den anderen Tieren in Konflikt zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Und auch Tiere können Platzangst bekommen. Tiere sind gestresst und werden dadurch krank.

Oder nehmen Sie die Mastschweine: Ein 110 kg schweres Schwein, dem wird laut Tierschutz-Nutztierverordnung nur 1 m<sup>2</sup> Lebensraum zugebilligt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sind 1,2 m lang, wie geht das?)

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

Na ja, passen Sie mal auf, das ist ja so, die sind ja nicht alle isoliert in Einzelhaft. Also Herr Augsten, eigentlich Ihnen muss ich das nicht erklären.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war ja auch eine Fangfrage.)

Solche Zustände machen krank. Deswegen die enge Korrelation zwischen Tierbesatzdichte und Krankheiten und dann Antibiotika, deswegen müssen wir hier ansetzen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Ja, gern.

**Vizepräsident Gentzel:**

Bitte.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Nur noch mal zur Klarstellung. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie sich nicht versprochen haben. Sie sprachen eben davon, dass Hähnchen Platzangst bekommen könnten, das wäre Agoraphobie, wenn ich richtig weiß. Meinen Sie nicht tatsächlich Klaustrophobie? Also Raumangst?

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Ich halte jetzt die Rede eigentlich nicht für Semantiker, sondern ich halte die Rede jetzt für die Öffentlichkeit und für uns alle. Und wir alle haben ein Verständnis, was wir unter Platzangst verstehen. Sie können sich jetzt aussuchen, ist es Agoraphobie oder Klaustrophobie oder wie Sie das lateinisch bezeichnen wollen. Ich glaube, das ist nicht der Punkt, der Punkt ist, dass die Tiere zu eng aufgestellt sind, Punkt.

(Beifall DIE LINKE)

Also muss man neben der Zucht auf robuste Rassen neben gesundem Futter eben maßgeblich an die Haltungsbedingungen und insbesondere an die Tierdichte ran. Herr Primas, deswegen enttäuscht mich das schon, was Sie zum Schluss gesagt haben. Frau Hitzing hat es gesagt, die Putenhaltung findet sich immer noch nicht in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Da haben die Agrarminister der Länder Ende September selber gesagt, die müssen aufgenommen werden. Da sind die Puten gestorben wie die Fliegen, als es im August so heiß war in den Ställen. Das hat auch etwas mit der Besatzdichte zu tun, weil je enger die aufgestellt werden, desto heißer wird es. Deswegen müssten wir hier an die Verordnung ran.

Im Antrag der GRÜNEN ist dazu etwas drin. Da findet sich zum Beispiel die Orientierung an den Öko-Richtlinien, aber da steht nicht drin, dass das genau in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung reinkommt. Da müssten die Anforderungen dann rein, wenn es konsequent sein sollte.

Im Antrag der CDU und SPD ist dazu etwas drin, aber das ist eben sehr interpretationsfähig und ungenau. Keiner nennt die Verordnung, die ja verbindlich ist, weil QS ist ein freiwilliges System, da kann ich als Landwirt teilnehmen oder nicht. Wenn ich nicht teilnehme, habe ich auch keinen Schaden. Das ist zwar schön, dass sich da freiwillig etwas ausgedacht wird, aber es ist nicht verbindlich und nicht rechtsgültig. Ich weiß auch, dass eigentlich Thüringen nicht wirklich der Blockierer auf Bundesebene ist, dass da andere Bundesländer wirklich blockieren, extrem blockieren, auch wenn sie ihre Agrarminister austauschen und nicht nur die Lobbyisten vorschicken. Trotzdem denke ich, dass es jetzt der richtige Schritt wäre, Herr Primas und CDU-Fraktion, weil jetzt ist die Öffentlichkeit alarmiert, jetzt ist es ein Thema und jetzt hätten wir gute Chancen, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Wichtig ist, auch die Kontrolle und die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zu verbessern. Hier bewegt sich etwas. Darauf hat die Ministerin auch schon hingewiesen.

Dann noch mal zu unserem dritten Punkt, den Sie ein bisschen missverstanden haben. Es ist ein Problem, dass die Pharmaindustrie Arzneimittel nur nach marktwirtschaftlichen und profitorientierten Kriterien herstellt. Dieses Problem kennen wir eben auch in der Humanmedizin. Das ist in unserem Wirtschaftssystem systemimmanent und da muss es grundsätzlich eine viel stärkere Regulierung geben, damit auch für Tierarten oder für Krankheiten, wo wenig Absatz ist, Medikamente zugelassen werden.

Abschließend möchte ich auch noch mal ganz kurz auf die Forderung der Reduzierung des Fleischkonsums eingehen. D'accord, das ist gut für die menschliche Gesundheit, wenn man den durchschnittlichen Fleischverbrauch in unserem Land betrachtet. Die Menschen wären gesünder, vielleicht auch schlanker. Aber das Problem in der Tierhaltung, Herr Augsten, wird das nicht lösen, weil wir eben die Rahmenbedingungen haben im kapitalistischen System, wie wir sie haben. Wenn jetzt der Fleischkonsum um die Hälfte zurückgehen würde und damit die tierhaltenden Betriebe nur noch um die Hälfte da wären, würden die verbleibenden tierhaltenden Betriebe auch nur die Gesetzeslage erfüllen und genauso mit hohen Besatzdichten, unter schlimmen Bedingungen ihre Tiere halten.

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich erkläre es Ihnen.)

Deswegen ist das in der Beziehung nicht zielführend, da müssen wir an die Gesetze ran und da müssen wir an die Verordnungen ran. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Ich werbe für unseren Antrag, ich appelliere da noch einmal an Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ihre Anträge sind nicht ganz schlecht, da werden wir uns auch nicht verweigern, aber ich appelliere an Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als Vertreter der kleinsten Fraktion hier bleiben mir nur 12 Minuten. Ich kann also weder auf die denkwürdigen Ausschuss-Sitzungen verweisen, noch kann ich mich wirklich mit meinen Vorrednerinnen beschäftigen. Die Zeit reicht gerade, um Ihnen klarzumachen, warum man diese beiden Alternativanträge ablehnen muss.

Ich komme zu dem Antrag der CDU und SPD. Kollege Primas, Frau Mühlbauer, ich habe Verständnis dafür, dass man bei so einem wichtigen Thema eigene Akzente setzen will. Natürlich ist es möglich, immer Formulierungen aus dem Ursprungsantrag so umzustricken, dass das dann wie eigene Worte klingt. Um auf den Punkt 1 zu kommen: Das, was Sie dort formuliert haben, findet man bei uns im Antrag unter den Punkten 1 und 4, anders ausgedrückt, das ist klar, außer dass wir noch die Humanmedizin mit hineingenommen haben, ein wichtiger Hinweis, weil man nicht die ganze Schuld auf die Landwirtschaft abladen kann, sondern die Humanmedizin hat auch einen großen Anteil an den Problemen.

Ihren Punkt 2 findet man bei uns auch bei den Punkten 1 und 2 wieder. Dass wir die Agrarministerkonferenz nicht mit hineinnehmen konnten, liegt daran, dass Sie so lange mit der Bearbeitung gewartet haben, bis die Agrarministerkonferenz tatsächlich gelaufen war. Der Antrag ist vom Februar, wenn ich das noch einmal erinnern darf.

Zu Punkt 3, QS: Sie haben kritisiert, warum wir das nicht mit hineingenommen haben. QS ist für uns ein Teil des Problems und nicht Teil der Lösung, ganz ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

QS hätte damals bei der Etablierung dieser Marke ein Antibiotikareduktionsprogramm aufnehmen können. Das war unter anderem ein Vorschlag in dem Entwurf. Das ist nicht gemacht worden. Abgesehen davon, dass man damit nur 30.000 Betriebe in Deutschland erwischen würde bei 160.000, die wir insgesamt haben, hat Frau Aigner mit 25 Prozent, die sie im Auge hat, ganz andere Betriebe im Blick. Deswegen ist dieser Punkt überhaupt nicht zielführend, weil das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Deswegen haben wir ganz bewusst auf QS verzichtet.

Punkt 4: Das ist der Höhepunkt in diesem Antrag. Ich habe hier auf meinem Zettel: „Beleidigung der Landwirtschaftsbetriebe“ stehen. Wenn Sie wirklich immer wieder darauf insistieren - das hat Frau Aigner gemacht, das hat Herr Reinholz hier in diesem Haus an dieser Stelle gemacht und Sie gehen dem scheinbar auch auf den Leim - und davon ausgehen, dass das ein Aufklärungsproblem ist, man müsste den Bauern nur erzählen, wie sie den Antibiotikaeinsatz regeln müssen, dann sind Sie auf dem Holzweg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau das Problem, warum zwischen unseren Anträgen Welten liegen, weil Sie sich immer um das Hauptproblem herumogeln und dann mit Nebenschauplätzen versuchen, doch irgendwie einen Eindruck zu erwecken. Es geht nicht darum, dass man den Bauern erzählen muss, wie sie Antibiotika einsetzen, sondern Antibiotika wird eingesetzt, weil es notwendig ist. Deswegen ist die Aussage, wir müssten einfach nur mal darüber reden, wie man das richtig macht, falsch, es muss etwas Grundsätzliches in der Tierhaltung passieren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ansonsten bekommen wir den Antibiotikaeinsatz nicht reduziert.

Zu Punkt 5: Ich würde doch darum bitten, dass man die Fachebene, die Fachdiskussion unter den Veterinärmedizinern abwartet. Sie haben hier hineingeschrieben „Erlaubnispflicht statt Anzeigepflicht“. Die Bundestierärztekammer denkt darüber nach, eine Verschreibepflicht einzuführen, ein ganz neuer Aspekt, insofern ist die Diskussion im Gange. Ziemlich mutig, dass Sie sich hier schon fachlich zu einer Diskussion äußern, die noch im Gange ist.

Punkt 6: Sie haben davon gesprochen, Herr Primas, dass Ihnen Experten zur Seite standen. Ich frage mich, wer Ihnen so einen Satz in so einen Antrag hineinschreibt. Man möge sich das mal bildlich vorstellen, da geht man in den Schlachthof, schaut sich den Schlachtkörper an und anhand der Schlachtkörperuntersuchung hat man dann Konsequenzen bzw. kann man darauf zurückkommen,

**(Abg. Dr. Augsten)**

wie dieses Tier gehalten wird und was man möglicherweise bei der Tierhaltung ändern muss. Unser Rat als Fraktion ist, gehen Sie doch in die Tierställe, schauen Sie sich die Tierhaltung an, lassen Sie mal das Antibiotikum weg, dann werden Sie sehen, was dort passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man nicht in den Schlachthof gehen und sich Tierkörper anschauen, mit Sicherheit nicht.

Zum siebten Punkt: Das ist das, was den ganzen Antrag ausmacht. Ich habe es schon gesagt, Frau Hitzing hat das als einen sehr allgemeinen Antrag bezeichnet. Ich sage, er ist ausgesprochen beliebig, sie mogeln sich um das Hauptproblem herum, nämlich um die Art und Weise, wie Tiere gehalten werden. Sie beschäftigen sich hier mit einer ganzen Reihe von Nebenschauplätzen, Studien sind aufgeführt, Monitoring ist aufgeführt, QS-System soll helfen. Das alles führt an dem eigentlichen Problem vorbei. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen.

Zum Antrag der LINKEN: Frau Scheringer-Wright tut mir leid -, Sie waren doch im Landwirtschaftsausschuss dabei, wir haben darüber geredet und ich verstehe nicht, warum Sie sich der Argumentation nicht annehmen. Ich sage noch einmal zu Ihrem Punkt 1: Es gibt drei große Gruppen von Ursachen für den exorbitanten Antibiotikaeinsatz. Diese Drei haben alle überhaupt nichts mit der Nutztierhaltungsverordnung zu tun, nichts. Die erste Gruppe, das sind die Aufstallungen von Läufern im Schweinebereich, das heißt, wenn ich von ganz vielen Herkünften die Tiere zusammenfahre und jedes Tier bringt ein Erregerspektrum mit, gegen das es selbst immun ist und steckt alle anderen Tiere an. Das hat mit Tierhaltung überhaupt nichts zu tun. Das ist etwas, was mit Handel und mit Art und Weise, wie man Tiere managementmäßig händelt, zu tun hat. Das ist nicht in der Nutztierhaltungsverordnung geregelt und dort auch nicht zu regeln.

Das Zweite - Geflügel: Sie können Geflügel ganz dicht halten, wenn Sie das gut belüften und Sie brauchen gar keinen Antibiotikaeinsatz. Warum bei Geflügel, bei Mastgeflügel, Antibiotikum eingesetzt wird, ist, weil man von ihnen unbiologische Leistungen abverlangt, weil man verlangt, dass sie in einem kurzen Zeitraum so unglaublich an Gewicht zunehmen, dass es ein biologisches System nicht aushält ohne Antibiotikum. Auch die Leistung können Sie nicht durch die Nutztierhaltungsverordnung regeln. Das ist ein Problem, wie man mit Leistungen von Tieren umgeht - auch kein Thema der Nutztierhaltungsverordnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte große Bereich sind die Milchkühe. Antibiotikaeinsatz bei Euterproblemen, die sich aufgrund der hohen Leistungen der Milchkühe einstellen. Weil sie sich, kurz bevor sie das nächste Kalb

gebären, nicht von alleine trocken stellen, also die Milch und die Milchproduktion einstellen, weil sie so eine hohe Milchproduktion haben, dass sie automatisch dann noch Milch geben. Euterprobleme, Antibiotikaeinsatz das sind alles drei die Hauptbereiche, die mit der Nutztierhaltungsverordnung überhaupt nicht im Zusammenhang stehen. Deshalb kann man in der Nutztierhaltungsverordnung etwas tun, aber an den Hauptproblemen geht das komplett vorbei Ihr Punkt 1, und das ist schade. Da gilt genau der Vorwurf wie bei der CDU, Sie machen hier einen Nebenschauplatz auf und mogeln sich an den eigentlichen Ursachen vorbei. Deshalb an dieser Stelle keine Zustimmung für Punkt 1.

Punkt 2: Wenn Sie da noch einmal in unseren Antrag reinschauen, das haben Sie ja getan, Sie haben das ausgeführt, warum denn so eine umständliche Formulierung an dieser Stelle, wenn bei uns im Antrag steht, es gibt eine Maßlatte für uns GRÜNE und das ist die Ökotierverordnung, seit 2007 in Kraft, und da steht alles drin, was Sie in diesem Punkt so umständlich formulieren. Im Ökolandbau wird ein Tier, nachdem es zweimal Antibiotika bekommen hat und ein drittes Mal krank wird, aus dem Bestand entfernt und darf kein Biotier mehr sein. Das führt dazu, wenn der Bauer die Tiere nicht verlieren will, dass er prophylaktisch ganz anders arbeiten muss, ohne Antibiotika. Das sind genau die Dinge, von denen wir sagen, das muss die Grundlage dafür sein, dass man überhaupt landwirtschaftliche Tierhaltung betreibt. Also schreiben Sie doch einfach rein, dass der Ökolandbau die Messlatte sein muss. Das ist alles das, was Sie in Punkt 2 formuliert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das steht bei uns im Antrag so drin.

(Unruhe DIE LINKE)

Und zu Punkt 3: Ich weiß ja nicht, ob Sie die Meldungen - ich meine der Antrag ist, glaube ich, von gestern oder vorgestern - in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit nicht verfolgen, welche riesigen Probleme wir in der Humanmedizin haben, dass Pharmakonzerne - und wir haben ja nun mal keinen Industriezweig Tierarzneimittel, die das herstellen - unglaubliche Probleme haben bei Arzneimitteln für Kinder, bei Arzneimitteln für Krebskranke, Impfstoffe fehlen für die Grippe und so weiter. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ein Pharmakonzern sich jetzt mit so einem Pillepalle beschäftigt, noch dazu wo die Politik sich aufgemacht hat, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren, dass sich irgendjemand in der Forschung jetzt hinstellt und für einzelne Tiere extra Antibiotika entwickelt. Das ist doch so etwas von realitätsfremd, da haben wir die Probleme in der Humanmedizin schon, und da zu glauben, dass wir jetzt da im Tierbereich ein Entgegenkommen der Pharmakonzerne haben, ich sage es noch einmal, das ist ausgesprochen realitätsfremd.

**(Abg. Dr. Augsten)**

Meine Damen und Herren, das sind die Gründe, warum wir die beiden Anträge ablehnen werden und auch dafür plädieren, bei unserem Antrag zu bleiben, denn der ist konsistent, der trifft den Punkt. Um es dem Kollegen Primas und auch der Kollegin Scheringer-Wright noch einmal mit auf den Weg zu geben, warum die Punkte 5 und 6 durchaus Sinn machen; meine Damen und Herren, es geht doch nicht darum, dass wir jetzt einen VeggiDay einführen, damit sich der Fleischkonsum reduziert, sondern jeder, der es ernst nimmt, wird eingestehen müssen, dass wir nur dann den Antibiotikaeinsatz deutlich reduzieren können - und es dringend notwendig aus humanmedizinischen Gründen, nicht so sehr wegen der Tierhaltung, weil uns ein großes Ungemach ansteht in den Krankenhäusern. Wer das ernst meint, der kommt um eine deutliche Reduzierung der Tierbestände nicht herum,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil man nur mit weniger Tieren auch auf Antibiotikaeinsatz verzichten kann, nicht deshalb, weil man weniger Tiere mit Antibiotika versorgen wird, sondern weil man im Prinzip Tiere so hält, dass man kein Antibiotikum braucht, jedenfalls nicht prophylaktisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt weniger tierische Produkte. Wenn der Landwirtschaftsbetrieb von der Tierhaltung leben will bei weniger Tieren, dann muss das Fleisch und dann wird das Fleisch und die Eier und die Milch teurer.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das wissen Sie jetzt schon.)

Nein, hundertprozentig wird das so sein. Das ist genau die Erfahrung, die wir im Biobereich gemacht haben und da geht das nicht wie bei den pflanzlichen Produkten um 10, 20 Prozent mehr Kosten. Biofleisch ist zwei- bis dreimal so teuer wie konventionelles Fleisch. Da sehen Sie mal, welche riesigen Unterschiede dort vorhanden sind. Das sage ich als jemand, der in dem Bereich gearbeitet hat und da sind das für mich im Biobereich noch Mindeststandards. Da gibt es ganz viele Probleme und trotzdem sind die Produkte so teuer. Da kann man sich vorstellen, was im konventionellen Bereich los ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen noch einmal eine ganz klare Ansage: Ein VeggiDay ist doch jetzt nicht dazu da, um den Fleischkonsum zu reduzieren, sondern um den Menschen draußen ein Signal zu geben, dass wir als politisch Verantwortliche und als Multiplikatoren erkannt haben, wo das Problem liegt. Das ist der Grund. Die Menschen würden sich fragen, wieso ist VeggiDay in der Landtagskantine? Was bedeutet denn das? Sie würden uns fragen, warum macht Ihr

das? Wir hätten die Gelegenheit, eine Aufklärungskampagne zu fahren. Das erinnert mich an die Debatte gestern zu Strompreisen, das ist genau das gleiche Problem. Die Lösung in der Energiefrage liegt doch nicht darin, die Strompreise zu reduzieren, sondern den Menschen zu zeigen, wie man Strom spart. Genauso ist die Lösung für die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes die, indem man den Menschen sagt, nicht nur weil die Deutsche Gesellschaft für Ernährung sagt, wir müssen den Fleischkonsum reduzieren, weil wir exorbitant viel Fleisch essen, sondern weil man den Menschen sagen kann, damit lösen wir ganz viele Probleme. Deswegen brauchen wir jemanden, der sich vorn ranstellt, der sich vor den Karren spannt oder den Menschen sagt, wir setzen ein Zeichen z.B. durch einen VeggiDay, indem wir eine Aufklärungskampagne dort fahren und indem wir im Prinzip als Vorbilder wirken und sagen, probiert es aus, probiert doch einmal in der Woche zu einer Mahlzeit ohne Fleisch auszukommen, ihr könnt euch ja abends, Herr Primas, doppelt so viel Leberwurst auf das Brot schmieren, wenn Ihnen da was gefehlt hat. Aber wir predigen doch nicht den Fleischverzicht, sondern wir sagen, wir müssen eine Diskussion in die Gesellschaft tragen, damit wir ein Bewusstsein bekommen. Wer sich dem versagt und wer sagt, dass das Unsinn ist und dass es ohne diese Maßnahme geht, der hat nicht erkannt, was auf dem Spiel steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bleibt es dabei: Unser Antrag ist der konsistente, unser Antrag bringt es auf den Punkt, deswegen ist unser Antrag zu unterstützen und die anderen beiden Anträge sind abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, ja, spannende Debatte. Im Prinzip sind wir uns ja alle einig, Antibiotika muss reduziert werden, aber die Wege dahin sind unterschiedlich zu diskutieren.

Lassen Sie mich doch auf Ihr letztes Statement gleich mal eingehen, Herr Augsten. Die Partei, die hier den Bürgerwillen vor sich herträgt wie ein Mantra, die Freiwilligkeit, den Bürger als selbstständiges Wesen sieht, diese Partei fordert jetzt von uns, dass wir eine Vorschrift erlassen, macht einen vegetarischen Tag.



**(Abg. Mühlbauer)**

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was denn für eine Vorschrift?)

Diese Partei, Sie fordern von uns, dass wir die Kantine anweisen, einen vegetarischen Tag in der Kantine zu machen. Das finde ich unfair, das ist mit zwei Zungen gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freie Fahrt für freie Bürger.)

Ich würde Ihnen vorschlagen, Herr Augsten, machen wir eine Selbstverpflichtung daraus, Sie haben mich mit dabei. Ich denke, der Ausschuss ist überwiegend dabei, ich bin auch dabei, einen vegetarischen Tag als Vorbild. Lassen Sie uns einen Blog schreiben, lassen Sie uns aktiv werden und die Bürger mit Beispielen davon überzeugen, mit uns mitzumachen, statt es vorzuschreiben.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das könnt ihr doch unter euch machen. Sonntag.)

Wir können das ja unter uns machen. Das ist auf jeden Fall ein angenehmerer Weg, als eine Verpflichtung hier zu erlassen und Sie zu verpflichten, Herr Barth, auf Ihr Fleisch zu verzichten. Dafür haben Sie Ihren freien Willen.

Jetzt aber lassen Sie mich noch ein paar Dinge sagen. Die Presse hat es sehr deutlich heute auch aufgenommen, ich habe mir das „Freie Wort“ hier auch genommen, weil mich das Bild auch begeistert hat: „Weniger Antibiotika in Ställen“. Die TA berichtet heute über Tierhaltung in der Aufzucht. Da wird der Kollege interviewt, der dort die Tiere aufzieht, er berichtet, dass die Schweine so intelligent sind wie ein vierjähriges Kind und hochsensibel sind. Ich denke, das sollten wir nicht unberücksichtigt lassen in der Debatte und das ist auch das, glaube ich, Frau Scheringer-Wright, was Sie uns eigentlich sagen wollten, dass wir auch eine moralische Verantwortung haben, wie wir mit den Lebewesen umgehen, und hier nicht aufhören in der Debatte. Deswegen verstehe ich Ihren Ansatz und halte den auch für richtig, nur nicht in Bezug auf das Antibiotika. Aber ich denke, wir werden einen Weg finden, um über die Nutztierverordnung zu sprechen.

Lassen Sie mich ein paar Punkte sagen, warum es so wichtig ist. Die Ergebnisse im Resistenz-Monitoring von 2010 haben nämlich bestätigt, dass häufig antibiotikaresistente Bakterien entlang der Lebensmittelkette vorgekommen sind. Lassen Sie mich hier mal ein paar Zahlen einfügen, um Ihnen das Bewusstsein nahezubringen. Insbesondere Proben von Puten und Putenfleisch waren mit multiresistenten Keimen belastet. Lassen Sie mich mal ein paar Anmerkungen machen, wo diese multiresis-

tenten Erreger auftreten. 40 Prozent aller Haltungsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland haben diesen multiresistenten Erreger schon in ihrem Stall. In Rohfleischproben konnten multiresistente Keime bei folgenden Proben nachgewiesen werden: bei Schweinen ca. 16 Prozent der Proben, beim Kalbfleisch waren es 13 Prozent, beim Hähnchen 22 Prozent. Die Zahlen stammen aus dem Jahre 2009 und das Bundesministerium für Risikobewertung weist darauf hin, dass die Zahlen nach oben steigen. Multiresistente Erreger werden vorwiegend übrigens bei Personen aufgefunden, die beruflich mit Nutztieren befasst sind, und deren Familienangehörigen. Aus diesem Grunde ist es wichtig und richtig, das zu diskutieren. Ich sage Ihnen das jetzt mal so deutlich: Jemand, der mit einem multiresistenten Keim infiziert ist, in ein Krankenhaus muss, hat ein Risiko, dass dort das handelsübliche Antibiotikum nicht mehr auf ihn reagiert. Deswegen müssen wir diese Debatte in die Mitte der Gesellschaft tragen. Ich darf Ihnen das mal so deutlich sagen. Aber in die Mitte der Gesellschaft tragen, die Fragen formulieren, die zu Antworten führen - da sind wir ja gar nicht so weit auseinander, denn wir haben die Antworten nicht. Nicht die Masse in Ställen, sondern die Art, wie man Tiere hält, fordert einen Antibiotikaeinsatz.

Wir sind uns auch einig, dass wir das Antibiotikum einem kranken Tier gar nicht verweigern dürfen. Das gehört dazu, dass ein krankes Tier - Herr Augsten hat darauf hingewiesen - sogar im Ökobetrieb selbstredend mit Antibiotika behandelt wird. Aber - und da haben Sie nicht ganz recht, Herr Augsten - Sie haben kritisiert, wir brauchen die Bauern nicht über den Antibiotikaeinsatz zu belehren. Wir müssen doch den Finger auf die Wunde legen, die Restantibiotika, die in den Betrieben verbleiben, darauf müssen wir noch mal hinweisen, dass die nicht zu leicht, zu fahrlässig, zu schnell eingesetzt werden. Auch dort, denke ich, haben wir Beratungsbedarf. Aus diesem Grund ist unser Antrag richtig und wichtig und nicht so pauschal immer auf der einen Seite, auf der anderen Seite zu sehen.

Lassen Sie mich bitte noch ein paar Anmerkungen zu Ihrem Antrag sagen, Herr Augsten, warum wir den nicht so mittragen konnten. Die unter Ihren Punkten 1 bis 5 erbetenen Maßnahmen und Konsequenzen im Zusammenhang mit den Antibiotika in der Nutztierhaltung erfordern zusätzliche Studien. Das ist auf der Ebene des Freistaats Thüringen nicht leistbar. Ich hatte Ihnen mehrfach im Ausschuss gesagt und ich begrüße das hier auch ganz deutlich, Frau Ilse Aigner, unsere Landwirtschaftsministerin, hat sich diesbezüglich mit einer Kommission zusammengesetzt und entwickelt eine Langzeitstudie, weil bei der Komplexität der Fragestellungen keine einfachen Antworten da sind. Ich fasse Ihnen mal die Fragestellungen zusammen, die in diesem Kontext stehen. Die Fragestellungen hei-

**(Abg. Mühlbauer)**

ßen: Wie wollen wir dauerhaft Tiere hier halten? Welche Masse ist verträglich? Welche Nutzungsart ist verträglich? Wie ist eine Verbraucheraufklärung zu machen? Wie ist dauerhaft ein Ernährungsverhalten bei einer veränderten Gesellschaft auch unter dem Faktor des demographischen Wandels zukunftsfähig zu gestalten? Und dritter und nicht letzter Punkt: Wie kann eine Landwirtschaft leistungsfähig, lohngerecht, nachhaltig, ressourcenschonend aufgestellt werden? Dieser Kontext gehört mit in die Debatte.

Jetzt lassen Sie mich bitte noch zwei Dinge sagen. Grundsätzlich habe ich Ihnen gesagt zur Nutztierordnung, das ist ein eigenes Thema und mit einer eigenen Priorität hier auch für den Freistaat Thüringen zu betrachten. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss machen, damit wir überhaupt mal mit den Betrieben in die Debatte gehen und auch mal mit denen sprechen: Wo ist denn eigentlich euer Problem, wo wollen wir denn eigentlich hin?

Es ist schon erwähnt worden, zwei Anmerkungen noch zu den Punkten 2 und 3: Punkt 2 ist aus meiner Sicht schon in den aktuellen arzneimittelrechtlichen Bestimmungen enthalten und deswegen obsolet. Und Punkt 3, das Thema Breitbandantibiotika wurde vom Kollegen Primas ebenfalls angesprochen, auch vom Kollegen Augsten; das ist da, glaube ich, irrelevant. Also es wird nie ein Antibiotikum für ein Tier geben. Ob es überhaupt nötig ist, kann ich nicht beurteilen, ich bin kein Chemiker, ob das Sinn macht in der Behandlung. Ich denke, wir sollten es nicht in den Punkt ziehen und auch noch Homöopathie für Schweine fordern. Also da denke ich, wir sollten mal die Sache dort lassen, wo sie auch sinnvoll und richtig ist.

Abschließend darf ich hier noch mal eines zur Kenntnis geben und darf zitieren, Herr Präsident. Fachforum Nutztiere, da habe ich mich sehr gefreut, die Debatte ist in der Gesellschaft angekommen, ich zitiere hier: „Man muss die hiesige Nutztierhaltung radikal umkrempeln, damit sie die Erwartungen der Gesellschaft erfüllen. Die in der Deutschen Agrarforschungsallianz zusammengeschlossenen 55 deutschen Forschungseinrichtungen meinen Ja.“ In einem Strategiepapier, das die Organisation kürzlich abgesegnet hat, plädieren die Forscher für die Entwicklung ganz neuer Produktionssysteme in der Nutztierhaltung. Die Debatte ist da, wir müssen die Debatte unterstützen und ich denke, wir sollten sie begleiten in einem Sinnweg von der Masse, hin zur Qualität in allen Bereichen unter der Bedeutung der Nachhaltigkeit und auch der Bedeutung für unsere Zukunft.

Schließlich und endlich möchte ich noch enden mit einem letzten Zitat aus dem Bundesforschungsinstitut für Risikobewertung und möchte Ihnen das einfach mitgeben: „Der derzeitige Stand der Wissen-

schaft gebietet es, den Antibiotikaeinsatz bei Tieren zu minimieren. Hierauf basieren auch die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation sowie der EFSA. Ziel soll es sein, das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen und so den Gesundheitsschutz von Mensch und Tier sowie die Verfügbarkeit von wirksamen Arzneimitteln jetzt und auch in der Zukunft zu sichern.“ Das sollte unsere Aufgabe sein. Diesbezüglich bedanke ich mich auch noch einmal beim Ministerium für die sehr kooperative Zusammenarbeit. Ich möchte mich auch bei der Landtagsverwaltung für die exzellente Auswertung der Anhörung bedanken. Ich bitte um eine breite Zustimmung zu unserem Antrag, weil es ein Signal ist. Wir machen hier eine sehr moderne, nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaftspolitik. Ich möchte mich auch bei den Kollegen der CDU hier bedanken, die den Begriff nicht erst neu für sich entdeckt haben, sondern ihn auch mit Leben erfüllen, und wünsche uns eine Zustimmung zu dem Antrag.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Haben Sie nicht noch jemanden vergessen in Ihrer Dankesrede?)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die zweite Runde der Debatte. Zunächst hat das Wort Frau Abgeordnete Scheringer-Wright.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich einmal ganz ehrlich bin, Herr Augsten, kommt es mir so vor, als wären Sie jetzt beleidigt, dass Sie nicht der Schönste, der Beste und der Experte hier sind, weil - und jetzt muss ich noch einmal darauf hinweisen -

(Unruhe CDU, FDP)

wer hat denn in seinem Antrag geschrieben unter II. Punkt 4, die Besatzdichte, wer hat denn das geschrieben? Da bringen Sie die Ökoverordnung. Die Ökoverordnung gilt aber nur für ökologisch wirtschaftende Betriebe und für niemanden sonst. Deswegen dann mir zu erklären, das hat doch mit der Besatzdichte nichts zu tun, dass Tiere krank werden und deswegen mit Antibiotika behandelt werden müssen, das widerspricht Ihren eigenen Ausführungen. Entweder hat das dann jemand anderes geschrieben oder Sie wollen halt grundsätzlich nur mal widersprechen und machen dann irgendeine wilde Argumentationsschiene auf. Aus dem Grund ist die Ablehnung unseres Entschließungsantrags von Ihnen überhaupt nicht schlüssig. Eigentlich müssten Sie sagen, ja, genau, wir wollen es nur weiter, aber genau in der Tierschutz-Nutztierverordnung muss das geändert werden.

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

Nun zu Frau Mühlbauer und auch noch einmal zurück zu Herrn Augsten: Unser dritter Punkt, mit den Arzneimitteln, das ist ein grundsätzliches Problem in unserem System. Das betrifft die Gesundheitsminister noch am meisten, weil es wirklich so ist, wenn mit Medikamenten kein großer Profit gemacht wird, dann sind die Konzerne nicht bereit, diese zu erforschen und diese zuzulassen. Da haben wir ein Riesenproblem mit der FDP, weil die jetzt schon seit Langem den Gesundheitsminister stellen - und ich meine nicht nur Rösler -, weil natürlich die FDP alles nur im Sinne der Konzerne macht und nicht im Sinne der Patienten, der Kranken, der Leute, die es brauchen. Wir wollen keine Homöopathie für Nutztiere, sondern wir wollen, dass Konzerne verpflichtet werden, Medikamente herzustellen, die gebraucht werden von Menschen und von Tieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe nur zwei, drei kleine Bemerkungen. Herr Dr. Augsten, Sie haben natürlich recht mit der Leistung Milch. Wir müssen darüber diskutieren, ob diese Hochleistung so ist, oder ob wir reduzieren und dafür die Haltungsbedingungen ändern, völlig richtig. Da sind wir d'accord. Aber solange die Leute draußen im Laden nicht bereit sind, ein paar Cent für die Milch mehr zu bezahlen, wird es so bleiben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das liegt doch an der Kampagne.)

Das wird so bleiben, weil wir es einfach nicht hinkriegen. Jetzt versuchen Sie doch mal ernsthaft, Ihre Kampagne über die Ernährung in die Öffentlichkeit zu kriegen. Versuchen Sie es doch! Wir wollen das gern unterstützen. Es ist doch nicht das erste Mal, dass seitens des Bundes oder auch des Landes für gesunde Ernährung geworben wird. Wir reden ständig über Schulobst, über Schulmilch. Das wird doch getan. Versuchen Sie es doch mal herüberzubringen. Finden Sie doch mal jemanden, der das in die Öffentlichkeit bringt, der das so publiziert, dass es für jeden nachvollziehbar ist. Ich wäre froh, wenn wir das hätten. Das ist doch überhaupt keine Frage. Da sind wir doch dabei. Da muss man doch nicht immer sagen, wir wollen das und ihr seid immer dagegen. Wir sind überhaupt nicht dagegen. Ich sehe es nur realistisch, wie es machbar ist. Ich kann es nicht einseitig sehen. Deshalb sage ich auch, es ist nicht okay, dass Sie sich hierher stellen und sagen Öko, Öko, Öko, Öko. Obwohl wir im

Ausschuss darüber diskutiert haben, dass nicht die Anzahl der Tiere im Stall maßgeblich dazu führt, dass sie krank sind oder nicht. Wir haben die Beispiele angeführt und auch erzählt. Sie haben Namen genannt, das will ich hier nicht wiederholen, wo es einfach funktioniert und es in kleinen Betrieben nicht funktioniert. Ich habe versucht, das auch darzustellen. So geht es nicht. Öko gegen konventionelle Landwirtschaft auszuspielen, das kann ich so nicht durchgehen lassen. Das ist nicht okay, das geht also nicht, da sind wir uns völlig einig. Frau Dr. Scheringer-Wright, Sie müssen tatsächlich ein Stückchen auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen. Das kann ich nicht ausblenden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das blende ich nicht aus.)

Käfighaltung bei den Hühnern, die haben wir vorbildlich ohne Frage durchgezogen, dass das weg ist. Vorbildlich haben wir uns dem nicht widersetzt, als das die Frau -

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, machen Sie es doch nicht immer lächerlich. Das ist doch okay. Ich bin das erste Mal auf der Grünen Woche gewesen als Frau Künast Ministerin war. Das Erste, was Sie eingeführt hat, sind Plastehühner hingestellt und keine echten mehr. Das war die Errungenschaft. Anschließend haben wir auch noch Plasteeier dazugelegt. Aber davon kann kein Mensch leben. Ich will das nur sagen: Sie hat das eingeführt, wir sind dabei, was hat es uns denn aber genützt? Die Nachbarstaaten haben es nicht getan. Die haben heute noch die Käfighaltung. Darum schert sich niemand. Und wo ist der Wettbewerb für unsere? Wenn ich heute hingehe zu unserem Messner, zu dem Hühnerhalter, der sagt, gut, dass wir es gemacht haben. Die sind heute einverstanden damit und sagen, gut, dass wir es gemacht haben, es ist viel besser.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und verdienen gutes Geld.)

Aber was das für Probleme insgesamt bringt und die Wirtschaftlichkeit, ich sage es noch mal, die können wir wirklich nicht außer Acht lassen. Das ist wichtig, dass wir es auch durchziehen. Frau Dr. Scheringer-Wright, nun habe ich immer das Gefühl bei Ihnen, das ist jetzt nicht so ernst gemeint, aber wenn man Sie lässt, verbieten Sie auch die Bienenhaltung, die Honigerzielung, weil es Massentierhaltung ist. Danke schön.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Da liegen Sie gefühlsmäßig total falsch.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Ich traue es mir fast nicht zu sagen, aus der Mitte des Hauses liegt mir vorläufig keine Redemeldung vor. Für die Landesregierung hat Frau Ministerin um das Wort gebeten. Frau Taubert, bitte.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, gestatten Sie mir ein paar einleitende Bemerkungen zu dieser Thematik. Veranlasst durch Studien zum Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung und die zunehmende Resistenzproblematik soll der Antibiotikaeinsatz der landwirtschaftlichen Tierhaltung kurzfristig deutlich reduziert werden. Wir begrüßen das ausdrücklich. Nach Auffassung der Thüringer Landesregierung handelt es sich jedoch keineswegs um ein isoliertes Arzneimittelproblem, sondern, neben dem, was Herr Augsten angesprochen hat, auch Frau Scheringer-Wright, natürlich um ein humanes, also um menschliche Fragen, wie der Antibiotikaresistenz, die zunehmen wird, auch grundsätzlich Umfragen zur Tiergesundheit in unseren Ställen, die den Antibiotikaeinsatz erforderlich machen. Nur auf dem Weg der ganzheitlichen Betrachtungsweise wird eine vollständige Problemerkennung und dann gegebenenfalls -lösung möglich sein. Darüber hinaus gilt es, Vergleichsmaßstäbe zu entwickeln, die es ermöglichen, die Situation in einer Tierhaltung fachlich fundiert einzuschätzen. Daher ist es zwingend notwendig, den im Beschluss der AMK vom 27. April 2012 geforderten ganzheitlichen Ansatz zu berücksichtigen. Im Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD steht diese Forderung an erster Stelle. Dabei sollen auch die Befunde der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen in die Bewertung mit einbezogen werden. Wenn wir also die aktuelle Debatte sinnvoll nutzen und als Chance begreifen wollen, dann müssen wir tatsächlich mit allen Beteiligten über Tiergesundheit, Hygiene, Impfprogramme, Haltungsbedingungen und vieles mehr diskutieren, um die Ursachen des Problems abstellen zu können, anstatt den Arzneimitteleinsatz per se anzuprangern. Durch den hierzu von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes wird dieses Ziel unseres Erachtens kurzfristig nicht möglich sein. Unter anderem wird die Art des Wirkstoffes und somit die Wirkdauer nicht berücksichtigt und somit wird nicht erfasst, wie viele Tage während eines definierten Zeitraums das jeweilige Tier unter Antibiotikawirkung steht. Durch das Ausweichen auf einen Wirkstoff mit nur einem Behandlungstag, aber mehreren Tagen Wirkdauer anstelle von einem Wirkstoff mit mehrmaliger Anwendung, möglicherweise aber insgesamt kürzerer Wirkdauer kann somit die scheinbare Therapiehäufigkeit gesenkt werden. Wir

haben hierzu und zu weiteren bisher ungelösten Problemen entsprechende Änderungsanträge eingebracht.

Die Erfassung und Bewertung der großen Datenmenge zum Einsatz von Antibiotika - da sind wir uns ja offensichtlich alle einig - kann nur über eine zentrale Datenbank effektiv bewältigt werden. Bis zur Schaffung dieser umfassenden Datenbank ist zu prüfen, inwieweit das bereits vorhandene Antibiotika-Monitoringsystem der QS Qualität und Sicherheit GmbH genutzt werden kann. Auch da, das sage ich ganz offen, ist es natürlich eine finanzielle Frage. Was machen wir auf Bundesebene und was können wir dann uns auch am Ende ersparen? Wir wollen weder eine Doppelfinanzierung noch eine Doppelarbeit auch für alle, die davon betroffen werden, einführen.

Da auch das Landwirtschaftsressort die Auffassung teilt, dass man über Tiergesundheit insgesamt debattieren muss, wurde bereits im vergangenen Dezember zwischen dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vereinbart, dass man ein ganzes Maßnahmenbündel rund um das Thema Antibiotikaeinsatz entwickeln müsse. Inzwischen hat es dazu weitere Beratungen gegeben, die erneut verdeutlicht haben, dass man beispielsweise ein System entwickeln soll, um Tierhaltungen systematisch identifizieren zu können, die mit einem hohen Risiko behaftet sind, häufig Antibiotika einsetzen zu müssen. Solche Betriebe sollen dann gezielt im Hinblick auf Hygienemaßnahmen, Impfprogramme, Veränderungen der Haltungsbedingungen und andere präventive Maßnahmen beraten werden. Wir denken, dass all dies Bestandteil eines Antibiotikaminimierungskonzepts ist.

Hierzu kann ich darauf verweisen, dass es gerade Thüringer Initiativen im Bundesrat waren, die uns ab diesem Jahr wenigstens einen teilweisen Einblick in die wahren Ströme bei Tierarzneimitteln für Überwachungszwecke ermöglicht. Wie Sie sehen, halten wir Transparenz für ein erstrebenswertes Ziel und setzen uns dafür ein. Wir wissen, dass wir damit Risiken identifizieren und ggf. gezielt überwachen und am Ende auch abstellen können.

Außerdem sei auf die Beschlüsse der ACK vom Januar 2012 verwiesen, bei der u.a. ebenfalls Transparenz und entsprechende Datenbanksysteme die Verbindlichkeit der Antibiotikaleitlinien und ebenso eine Sonderstellung für Reserveantibiotika und ein Antibiotikaminimierungskonzept als notwendig erachtet wurden.

Meine Damen und Herren, kommen wir aber wieder dahin zurück, was ich eingangs angemahnt habe. Wir haben es mit einem weitaus komplexeren Problem als einem arzneimittelrechtlichen zu tun. Ja, das hohe Leistungsniveau unserer Nutztiere spielt

**(Ministerin Taubert)**

sicherlich eine Rolle bei der nicht immer ausreichenden Stabilität der Gesundheit der Tiere. Es lässt sich aber auch nicht bestreiten, dass die Zusammenführung größerer Tiergruppen gesundheitliche Risiken birgt, insgesamt insbesondere im Hinblick auf Infektionserkrankungen. Daraus ergibt sich aber auch, und das bestätigen die Erfahrungsberichte der Kolleginnen und Kollegen aus unserer Überwachung, dass zumindest in aller Regel echte tiermedizinische Gründe, therapeutische und metaphylaktische, für den Antibiotikaeinsatz bestehen und dass nicht, wie es manchmal spekuliert wird, die Antibiotika als Masthilfsmittel eingesetzt werden. Sie wissen auch, dass diese Wirkung durchaus umstritten ist.

Alle diese Überlegungen sollen aber nicht dazu führen, den Antibiotikaeinsatz unkritisch hinzunehmen. Die Alternative zum Antibiotikaeinsatz ist allerdings ganz eindeutig nicht einfach der Verzicht darauf, sondern tatsächlich eine fachlich fundierte Diskussion über die eigentlichen Ursachen inklusive der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zu der Frage, ob eine Reduzierung des Fleischkonsums mit der Verbesserung der Bedingungen in der Tierhaltung einhergehen würde, sage ich, zumindest muss man den Bezug zueinander herstellen, welche Auswirkungen es hat, wenn wir eine Reduzierung des Fleischkonsums vornehmen. Ich denke, dass wir zwar nicht durch die Reduzierung des Fleischkonsums den Antibiotikaeinsatz stark reduzieren werden, aber wie auch alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht haben, geht es einfach darum, dass Menschen ihre Lebensweisen überdenken. Das können sie nur, zumindest ist das meine Erfahrung, wenn man sie auch zum Teil mit der Nase darauf stößt.

Ich denke, es ist gut, an ganz vielen Stellen dafür zu werben, sich gesund und breitbandig zu ernähren. Das tun wir auch. Sie wissen, dass wir die Deutsche Gesellschaft für Ernährung unterstützen, dass wir mit der AGETHUR eng zusammenarbeiten und ganz viele Programme haben, auch wenn ich an die Begleitung der Verbraucherzentrale für die Frage des Schulessens denke. An der Stelle gibt es ganz viele Initiativen und, ich glaube, die braucht es auch. Auch ich bin skeptisch, dass man jetzt mit einer Initiative etwas tun kann, wobei ich persönlich, auch mein Staatssekretär, das kann ich Ihnen sagen, den VeggiDay schon immer mal machen. Es muss nicht so viel Fleisch auf dem Teller sein und es muss auch mal fleischfrei möglich sein, das sage ich jetzt als Genussmensch, da ist der Genuss des Fleisches dann umso größer, wenn Sie mal verzichtet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern spricht auch aus diesem Aspekt heraus etwas dafür, es durchaus auch mal ohne Fleisch zu versuchen. Ich wünsche mir einfach eine weitere

Diskussion zu dem Thema. Nur die Diskussion in der Öffentlichkeit, die wir durchaus auch hitzig führen können, bringt Verbraucherinnen und Verbraucher dazu, mal auf das Thema zu schauen und zu überlegen, was ihnen das Lebensmittel wert ist. Für mich ist es unerträglich, wenn ich bestimmte Sonderangebote gerade zu Milch - Herr Primas und Herr Augsten, Sie haben es angesprochen - bei mir in der Einkaufseinrichtung sehe, die ganz einfach dazu animieren, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich durchaus ein Produkt mit einem anderen Preis leisten können - ich gehe nicht auf die ein, die es sich nicht leisten können -, sagen, ja, es ist billig, das nehme ich mit. Wenn wir dazu kommen könnten - das will ich aus Verbraucherschutzrechtlicher Sicht sagen -, dass wir das alles auf der Packung ausweisen können, dann würde das Umdenken erst anfangen, denn dann würde der Verbraucher nach und nach lesen können, was er zu sich nimmt, was er heute in vielen Bereichen noch nicht so kann. Erst dann, glaube ich, wird wirklich ein Umdenken auch in der Bevölkerung zustandekommen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Ministerin Taubert. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Anträge.

Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4034. Wie Sie sicher alle zur Kenntnis genommen haben, stimmen wir da nur über die Nummer II ab. Wir stimmen direkt über diese Nummer II ab und deshalb stelle ich die Frage: Wer möchte der Nummer II im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4034 zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Ausschussüberweisung habe ich nicht vernommen, deshalb stimmen wir direkt über den Alternativantrag der beiden Fraktionen in der Drucksache 5/5080 ab. Wer ist für diesen Alternativantrag, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von FDP, CDU und SPD und teilweise von der Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Antrag? Die Gegenstimmen kommen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Alternativantrag von CDU und SPD angenommen.

**(Vizepräsident Gentzel)**

Wir kommen zum Abschluss zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5127. Auch da gibt es keinen Antrag auf Ausschussüberweisung, deshalb stimmen wir direkt ab. Wer dem von mir genannten Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der SPD-Fraktion, von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Beteiligung an der Landesbank  
Hessen-Thüringen aufgeben**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4358 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzaus-  
schusses

- Drucksache 5/4945 -

Zu Beginn hat Abgeordneter Kowalleck aus dem Haushalts- und Finanzausschuss das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 1. Juni 2012 ist der Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den vorliegenden Antrag in seiner 48. Sitzung am 14. Juni 2012, in seiner 49. Sitzung am 12. Juli 2012 und in seiner 50. Sitzung am 13. September 2012 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Antrag wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Nachfolgend die wesentlichen Ansichten der Auskunftspersonen entsprechend unserer Geschäftsordnung.

Für Prof. Alexander Kemnitz von der Technischen Universität Dresden ist die Aufgabe der Landesbeteiligung durchaus erwägenswert. Ein signifikanter Einfluss der Helaba-Beteiligung auf die Wirtschaftsförderung und Kapitalversorgung der Thüringer Wirtschaft bestünde nicht. Allerdings sollte überprüft werden, inwieweit eine unverzügliche Aufgabe der Beteiligung in einem erlösträchtigen Marktumfeld stattfände, und ob aus Sicht des Freistaats eine Verschiebung fiskalisch lohnenswerter wäre. Für die Beurteilung des ökonomischen und sozialen Engagements der Landesbank Hessen-Thüringen wurden in der vorliegenden Stellungnahme der Helaba die Aktivitäten in Thüringen wie nachfolgend

dargestellt: Verbundbank und Partner der Sparkassen, Geschäftsbank und Partner der Wirtschaft, Kommunalbank und Partner der öffentlichen Hand, Kapitalgeber für Thüringer Förderunternehmen, Arbeitgeber, Sponsor von Kultur und Sport, Verfasser von Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen. Die Helaba bewertet die Beteiligung des Freistaats Thüringen am Stammkapital uneingeschränkt positiv. Eine tatsächliche Aufgabe der Landesbeteiligung an der Helaba wäre ein negatives Signal für die Stabilität der Trägerstruktur und des Geschäftsmodells der Bank und der Sparkassenfinanzgruppe Hessen-Thüringen insgesamt.

Der Bund der Steuerzahler Thüringen e.V. hält aus ordnungspolitischer Sicht eine Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Landesbank auch mit Blick auf die Thüringer Landeshaushaltsordnung § 65 - Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen - grundsätzlich für nicht geboten. Für eine Aufgabe der Beteiligung müsse ein solcher Zeitpunkt gewählt werden, der den Gesamtinteressen nicht schadet. Zudem solle der Erlös vollständig zur Tilgung der Staatsschulden von Thüringen eingesetzt werden und nicht in den Aufbau einer Landesstrukturbank.

Der Verband der Wirtschaft e.V. sieht das ökonomische Engagement der Landesbank Hessen-Thüringen für die Wirtschaft im Freistaat als unverzichtbar an. Für den Thüringischen Landkreistag gibt es keine Gründe, weshalb der Freistaat Thüringen seine Beteiligung am Stammkapital der Helaba aufgeben soll. Das ökonomische und soziale Engagement der Landesbank Hessen-Thüringen im Freistaat Thüringen werde von den Landkreisen außerordentlich hoch bewertet. Der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW) ist grundsätzlich für den Fortbestand der Beteiligung des Landes an der Helaba. Aus Sicht des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen ist die Beteiligung des Freistaats Thüringen am Stammkapital der Helaba sowohl für die Bank als auch für den Freistaat positiv zu bewerten. Mit Blick auf die mit einem Ausstieg verbundenen Nachteile für den Freistaat Thüringen sowie dessen Wirtschaft und die beteiligten Banken, aber auch unter Berücksichtigung des Engagements der Helaba seit 1989 in Thüringen empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern, an der Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Helaba festzuhalten. Aus kommunaler Sicht des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen sollte die staatliche Beteiligung an der Landesbank Hessen-Thüringen beibehalten werden, um auch künftig eine gewisse Einflussnahme bei der Kreditversorgung der Kommunen gewährleisten zu können. Für die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH könnte ein Rückzug des Freistaats aus der Helaba dazu führen, dass die Möglichkeiten der Sparkassenorganisation

**(Abg. Kowalleck)**

in Thüringen bei der Bereitstellung von Kreditmitteln für die Thüringer Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Thüringen und der Beteiligungsgesellschaft Thüringen eingeschränkt werden. Aus Sicht der Thüringer Aufbaubank wird sich bei einer Veräußerung der Landesbeteiligung die Ausrichtung der Helaba aufgrund des Verbundbankmodells zwischen Helaba und den von ihr betreuten Sparkassen nicht deutlich ändern. Die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern stellt dar, dass die Aufgabe der Beteiligung Thüringens vermutlich keine direkten und unmittelbaren Auswirkungen hätte. Entscheidend sei jedoch, welche Konsequenzen die Aufgabe der Beteiligung für die Sparkassen haben würde. Für Prof. Andreas Freytag von der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist generell die Funktion der Landesbanken im deutschen Bankensystem kritisch zu beurteilen. Für die Wirtschaftsförderung brauche der Staat keine eigene Bank, insofern wird die Forderung in Drucksache 5/4358 für nachvollziehbar gehalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kalich von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kowalleck hat hier sehr ausführlich beschrieben, wie die Anhörung bei uns im Ausschuss gelaufen ist. Die übergroße Mehrheit der anwesenden Anzuhörenden hat eine Privatisierung oder Veräußerung der Anteile an der Helaba abgelehnt. Für meine Fraktion kann ich eindeutig sagen, wir sind grundsätzlich gegen die Privatisierung von Banken, obwohl aus dem Antrag nicht hervorgeht, an wen überhaupt der Landesanteil verkauft werden sollte. Die bekannten Gründe, wie zum Beispiel die Rendite, die in der Anhörung aufgeführt wurde, sind für uns kein Verkaufsgrund. Für uns ist die Einflussnahme auf die Vergabe von Krediten zur Gestaltung unseres Landes wesentlich. Sollte dort etwas im Argen liegen, verkauft man nicht, sondern man verbessert es. Dies unterscheidet uns grundsätzlich von dem liberalen Gedankengut aus diesem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Wert der Banken nur an der Rendite festgemacht wird und nicht an der Möglichkeit, zu gestalten. Wir lehnen den Antrag in der Drucksache 5/4358 ab. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter Kalich. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Kalich, da muss ich noch mal kurz rekurrieren. Das ist eine ganz besonders innovative Idee, dass wir so einen Antrag nicht nur stellen, wir wollen verkaufen, sondern wir schreiben auch gleich noch rein, an wen, dass der dann sagen kann, okay, also geschenkt nehme ich die Anteile.

(Beifall FDP)

Diese Idee ist ganz besonders innovativ, finde ich, und clever.

Ich will auch versuchen, mich kurzzufassen. Ich habe in der ersten Runde hier ja schon die grundsätzliche Position meiner Fraktion dargelegt. Wir haben verschiedene Beispiele, viele Beispiele bedauerlicherweise in den letzten Monaten und Jahren gehabt, die gezeigt haben, dass der Staat nicht der bessere Banker ist. Die WestLB, HSH Nordbank, Bankgesellschaft Berlin, man kann ja diese Auflistung eine ganze Weile fortführen,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Commerzbank.)

was bei den Banken überall derselbe Punkt ist, dass Politiker in den Aufsichtsräten gesessen haben und die zum Teil durchaus unseriösen Geschäfte mitgetragen, vielleicht aus Unwissenheit manchmal, manchmal sogar wissentlich mit gedeckt haben. Das zeigt, dass der Staat aus unserer Sicht sich nicht als Bankmanager betätigen sollte, sondern als Bankregulierer, denn auch der Finanzmarkt braucht natürlich Regeln und um die soll sich der Staat aus unserer Sicht kümmern.

(Beifall FDP)

Dass es hier in der Vergangenheit durchaus Fehler gegeben hat, das Beispiel ist auch nicht neu, aber trotzdem ist es, glaube ich, wichtig, immer wieder einmal daran zu erinnern, dass die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2004 das sogenannte Investmentmodernisierungsgesetz erlassen hat, in dem unter anderem Hedgefonds zugelassen wurden, ohne diesen Bereich und insbesondere diese Fonds ausreichend und vernünftig zu regeln. Das Ergebnis können wir alle derzeit bewundern.

(Beifall FDP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn die Helaba - zum Glück, muss man aus Sicht Thüringens ja sagen - eine der wenigen Landesbanken ist, die gut funktioniert haben, die in den letzten Jahren auch eine vernünftige Geschäftspolitik verfolgt haben, ist aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus natürlich schon festzustellen, dass eigentlich der Freistaat keine Landesbank braucht. Ordnungspolitisch - das haben auch verschiedene Stellungnahmen gezeigt, der Kollege Kowalleck hat das vorgetragen - ist dieses über-

**(Abg. Barth)**

haupt nicht zu erklären und schon gleich gar nicht notwendig.

(Beifall FDP)

Prof. Freytag von der Uni Jena will ich hier gern noch einmal zitieren, der sagte in seiner Stellungnahme: „Generell ist die Funktion der Landesbanken im deutschen Bankensystem kritisch zu beurteilen. Landesbanken haben sich überdies in der Bankenkrise als besonders anfällig für riskante Engagements und hohe Verluste erwiesen.“ Wenn man nun am Punkt null wäre, dann könnte man diese reine Lehre umsetzen und sagen, nein, wir wollen keine Beteiligung an einer Landesbank. Wir sind aber nicht am Punkt null, wir sind nicht im Stadium der Unschuld und es steht eben diese Frage nicht, beteiligen wir uns an einer Landesbank oder errichten wir gar eine eigene oder tun wir das nicht, sondern wir stehen vor der Frage, verkaufen wir unsere Anteile oder sollten wir das eben nicht tun. Die größte Schwäche aus meiner Sicht in dem vorliegenden Antrag ist auch genau dann an dem Punkt, dass wird uns eben nicht nur mit dieser grundsätzlichen Frage beschäftigen, sondern dass wir gleich noch sagen - das geht nicht ganz so weit wie bei Herrn Kalich, der vorgeschlagen hatte, dass wir gleich noch reinschreiben, an wen wir es verkaufen

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt; ich habe nur gesagt ...)

oder diesen Punkt noch gebracht hat -, wir wollen so schnell wie möglich verkaufen. Das ist einer der zentralen Fehler, weil das heißt im Prinzip jetzt gleich und ohne Rücksicht auf Verluste. Das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein. Damit ist eine zentrale Verkaufsbedingung formuliert, die in verschiedenen Stellungnahmen auch eine Rolle gespielt hat, sondern es macht natürlich nur Sinn, die Anteile zu verkaufen, wenn man auf den Zeitpunkt wartet, wenn man den Zeitpunkt abpasst, an dem man auch entsprechend hohe Gewinne, einen hohen Erlös aus dem Verkauf erzielen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Es gibt eine ganze Reihe Stellungnahmen, die darauf hinweisen.

Ein zweiter wichtiger Punkt, meine Damen und Herren, ist natürlich auch, dass der Verkauf negative Nebeneffekte auf die ...

Herr Präsident, kann ich aufgrund meines Hustenreizes in fünf Minuten weitermachen?

**Vizepräsident Gentzel:**

In 5 Minuten.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Danke.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Da muss aber auch der Applaus noch 5 Minuten warten. Ich rufe jetzt den Abgeordneten Pidde von der SPD-Fraktion auf.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion möchte, dass der Freistaat seine Beteiligung an der Helaba, an der Landesbank Hessen-Thüringen fortführt und deshalb werden wir den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch ablehnen.

Wir haben als Fraktion zahlreiche Gespräche geführt. Wir hatten die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss, darauf hat der Berichterstatter, Herr Kowalleck, ja schon hingewiesen, und alle diese Dinge haben uns in unserer Position bestätigt. Die Helaba-Beteiligung ist für meine Fraktion ein lohnendes Engagement. Die Frage, ob lohnend oder nicht, kann nicht allein festgemacht werden am Zinsertrag bezogen auf den Kaufpreis oder am Zinsertrag bezogen auf den Stammkapitalanteil. Es gibt eine Reihe von guten Gründen, die nicht unmittelbar monetär sind.

Meine Damen und Herren, die Beteiligung, die nunmehr nur 4,05 Prozent beträgt, ist sehr gering, aber die Möglichkeit, Weichenstellungen zur strategischen Ausrichtung der Bank aus Thüringer Sicht zu beeinflussen und damit auch Thüringer Interessen zu wahren, ist vorhanden. Entsprechende Beteiligungs- und Vetorechte sind vertraglich fixiert. Die Diskussion über die Beibehaltung der Beteiligung Thüringens hat in den schwierigen Verhandlungen der zurückliegenden Monate dazu beigetragen, die Verhandlungsposition des Finanzministers zu stärken und die bestehenden Mitspracherechte Thüringens in der Trägerversammlung der Helaba trotz Härtung der stillen Einlagen Hessens in der Helaba und trotz Übernahme des Verbundgeschäftes der ehemaligen WestLB zu sichern.

Welche Gründe sprechen noch für die Fortführung der Beteiligung? Die Beteiligung des Freistaats Thüringen sichert den zweiten Hauptsitz der Bank in Erfurt und die damit verbundenen Thüringer Arbeitsplätze in der Bank und in ihren Töchtern. Für den Freistaat und insbesondere für die Stadt Erfurt ergeben sich dadurch Steuereinnahmen in nicht zu vernachlässigender Höhe. Mit der Beteiligung des Freistaats kann das ökonomische Engagement der Helaba, bei der Thüringer Aufbaubank, bei der Bürgschaftsbank Thüringen und der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft gesichert werden.



**(Abg. Dr. Pidde)**

Meine Damen und Herren, eine Aufgabe der Beteiligung an der Helaba würde die Kapitalbasis der Sparkassen als wichtigsten Kreditgeber der Thüringer Wirtschaft schmälern und was das bedeutet, wissen wir doch alle. Es würden weniger Kredite an Unternehmen und auch an Privatleute ausgereicht werden. Auch die Realisierung und Ergänzung von Krediten der Thüringer Aufbaubank könnte davon betroffen sein. Das Ganze würde in einer Phase erfolgen, in der die Sparkassen ohne geänderte Eigenkapitalvorschriften ohnehin an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit stoßen. Die Beteiligung des Freistaats an der Helaba wirkt sich positiv auf deren Rating aus und davon profitieren auch wieder die Thüringer Sparkassen, ihre Wettbewerbsfähigkeit wird gestärkt. Hinweisen möchte ich auch noch auf den Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Dort steht: „Die Koalitionspartner bekennen sich zum öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen und werden keine Schritte unterstützen bzw. selbst in die Wege leiten, die dieses Bekenntnis in irgendeiner Form infrage stellen.“ Das Infragestellen der Helaba-Beteiligung des Freistaats Thüringen würde aufgrund der geschilderten Rückwirkung negativ auf die Thüringer Sparkassen wirken.

Meine Damen und Herren, die Helaba hat sich in der Krise als stabiles und leistungsstarkes Kreditinstitut bewährt und behauptet. Die Risiken des Freistaats Thüringen durch fehlgeschlagene Engagements der Helaba, finanziell in Haftung genommen zu werden, sind sehr gering. Es gibt also für uns keinen Grund, dem Ansinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu folgen und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag von uns fordert in der Tat die Beteiligung des Freistaats Thüringen am Stammkapital der Landesbank Hessen-Thüringen schnellstmöglich aufzugeben. Herr Kalich, wie Sie darauf kommen, dass wir eine Privatisierung der Helaba in diesem Zusammenhang fordern, müssen Sie mir noch einmal erläutern. Das ist genau das, was wir nicht wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht um eine Privatisierung. Es geht darum, dass - wir haben gestern die Haushaltseinbringung gehabt - angesichts der prekären Finanzlage des Landes bitte schön alles auf den Prüfstand ge-

hört. Dazu gehören auch die Schatullen, die Herr Voß noch hat, und die Helaba ist eine Schatulle mit gefüllten ca. 150 Mio. € und darüber wollen wir reden und das gehört eben zur Haushaltswahrheit und -klarheit einfach mit dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landeshaushaltsordnung sieht vor, dass das Land nur dann eine Unternehmensbeteiligung eingehen kann und übrigens auch halten soll, wenn ein wichtiges Landesinteresse an dieser Beteiligung besteht und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Das ist schon interessant im Zusammenhang mit der Helaba, weil immer wieder die Frage gestellt werden sollte, welches Landesinteresse besteht hier eigentlich? Was ist eigentlich der angestrebte Zweck und wird er wirklich auf die wirtschaftlich beste Weise über dieses Mittel, nämlich die Beteiligung an der Helaba erreicht? Auch nach der kürzlich geführten Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss bzw. auch in den Medien in der Öffentlichkeit sind wir eben der festen Überzeugung, dass nach § 65 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung nicht davon auszugehen ist, dass das wichtige Landesinteresse am Fortbestand dieser staatlichen Beteiligung von der Landesregierung tatsächlich besteht, sondern wir sind der festen Überzeugung, dass man dies auch mit anderen Argumenten begründen kann, andere Argumente, die dazu beitragen, deutlich zu machen, dass vordergründig kein wirtschaftliches Interesse an dem Halten der Helabaanteile besteht. Man kann eigentlich, wenn man ein bisschen zurückgeht in die Geschichte, sich bereits darüber streiten, ob damals im Jahr 2000 der angestrebte Zweck - das war damals erstens die Stärkung der Bank als wichtiges Instrument für den Ausbau der Stellung Thüringens im Wettbewerb der Regionen in Deutschland und der EU und zweitens die Unterstreichung der öffentlich-rechtlichen Aufgabenstellung der Bank - überhaupt schon im Vordergrund stand und mit dieser Beteiligung von satten 5 Prozent erreicht wurde. Es ist eigentlich lächerlich, dass wir über 5 Prozent reden und über die wirtschaftlichen Interessen Thüringens, wenn Sie sich mal anschauen, ob das wirklich als geeignetes und probates Mittel einzuschätzen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen, dass seit 2000 beide Ziele eigentlich fraglich sind und deswegen auch unser kurzer knapper Antrag und dass eine Aufgabe als öffentliche anzusehen ist, das müsste nach allgemeiner Definition natürlich auch im Zusammenhang damit stehen, dass es im Sinne der Öffentlichkeit ist und deswegen auch an dieser Stelle auch ganz klar, die Debatte, übrigens auch der Argumente aus dem

**(Abg. Siegesmund)**

Jahr 2000, weil die nach wie vor so fragwürdig sind wie heute.

Ja, wie ist es denn mit der strategischen Ausrichtung der Helaba als wichtiges Instrument für den Ausbau der Stellung des Landes im Wettbewerb der Regionen in Deutschland und der EU? Wie ist es denn damit? Was hat die Helaba denn dazu beigetragen? Zweite Frage: Inwieweit unterstreicht sie denn den öffentlich-rechtlichen Auftrag der Bank zur Stärkung für Landesbanken hier in Thüringen? Auch das ist unklar geblieben, übrigens auch in der Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss. Hat sie wirklich die öffentlich-rechtliche Kreditwirtschaft im Sinne Thüringens gestärkt? Auch das ist offen. Das war 2000 nicht nachvollziehbar und ist es heute auch nicht.

Und dass Sie am Status quo festhalten wollen - jetzt ist Herr Pidde leider nicht mehr da, doch da hinten -, wundert mich schon insofern, als dass ich bei dieser Debatte hier mal wieder den Eindruck habe, dass es vor allen Dingen darum geht, Koalitionsrason zu wahren. Denn ich habe Ihren Wirtschaftsminister im August 2011 schon anders in Erinnerung gehabt, als er sich öffentlich dazu äußerte, dass man auch öffentlich darüber nachdenken sollte, die Anteile zu veräußern und an dieser Stelle

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Neujustierung vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vorsicht beim Zitieren, das Wirtschaftsministerium ist da empfindlich.)

Das Wirtschaftsministerium ist nicht empfindlich, das kann sicherlich ganz souverän damit umgehen, wenn der Wirtschaftsminister, der vor einem Jahr sich dazu sehr genau geäußert hat, zitiert wird.

Jetzt sind wir an der Frage Status quo - ja oder nein. Wir hatten gestern Haushaltseinbringung. Diese Koalition ist die Status-quo-Koalition, das hatten wir gesagt. Das sind fünf verlorene Jahre, dabei bleibt es auch beim Thema Helaba. Wie kommen wir jetzt zu der Entscheidung, dass wir aber nach wie vor der festen Überzeugung sind, dass zumindest diskutiert werden muss, weil in den Stellungnahmen deutlich geworden ist, dass das keine aus der Luft hervorgeholten Argumente sind, sondern nicht nur Andreas Freytag, den Uwe Barth eben zitierte, sagte, dass der Einfluss, unser Einfluss in der Helaba viel zu gering ist, sondern auch andere deutlich machen, lasst uns das überprüfen. Da gehört zum Beispiel Alexander Kemnitz von der Uni Dresden dazu. Der sagt: „Um wirklichen Einfluss auszuüben, ist die Beteiligung zu gering, und die einzige öffentliche Aufgabe ist die Wirtschaftsförderung. Dafür ist aber eigentlich keine Bank erforderlich. Das kann doch besser die TAB erledigen.“ usw. Sprechen Sie mal mit Unternehmerinnen und Unternehmern, sprechen Sie mal mit der LEG in

Thüringen, sprechen Sie mit denen und fragen Sie, wann Sie eigentlich ihre letzten Geschäfte über die Helaba abgewickelt haben. Ich sage Ihnen, da müssen Sie aber sehr genau suchen, dass Sie da welche finden, die sagen, übrigens, uns hat die Helaba geholfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Delta, was wir zwischen den Finanzierungsmodalitäten haben - TAB auf der einen, Helaba auf der anderen -, ist bis heute nicht geschlossen. Darüber diskutieren Sie auch nicht und das kritisieren wir.

Warum steht jetzt, Herr Barth, in unserem Antrag „schnellstmöglich“? „Schnellstmöglich“ steht drin, weil es nach § 15 Abs. 1 des Gewährträgervertrags so ist, dass die Beteiligung nun mal auf Dauer angelegt ist, wir aber sagen, lassen Sie uns die Zeile ernst nehmen im Vertrag, die uns die Tür öffnet, und die lautet: „Eine Kündigung des Vertrags ist nur aus wichtigem Grund möglich.“ Jetzt müssen wir überlegen, was könnte der wichtige Grund sein. Der liegt eben dann vor, wenn die Verhältnisse, die bei Vertragsabschluss maßgebend gewesen sind, sich seitdem wesentlich geändert haben. Ein wichtiger Grund war - das war übrigens auch der Anlass, warum wir den Antrag gestellt haben - die Aufnahme der Reste der WestLB und die Beteiligungsstruktur, die sich verändert hatte. Deswegen jetzt und deswegen diese Frage „schnellstmöglich“. Da lassen wir uns aber gern an der Stelle belehren, dass es bessere oder andere wichtige Gründe, wie es im Vertrag heißt, geben kann, geben muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sagen ganz deutlich, es gibt keinen Grund für die weitere Beteiligung, aber stattdessen triftige ökonomische Gründe für eine Veräußerung. Man kann mit dem Erlös direkt Schulden tilgen, man kann auch die Mittel reinvestieren. Lassen Sie uns an der Stelle wegen mir auch kreativ sein. Man kann auch darüber reden, das Eigenkapital der TAB aufzustoßen. All das kann durchaus besprochen werden. Daran soll es nicht liegen, dass man nicht genügend Ideen haben könnte. Aber lassen Sie uns auch ehrlich damit sein, was die Helaba wirklich leisten kann für Thüringen. An der Stelle haben wir nach wie vor erhebliche Zweifel. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Lehmann von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion hat sich mit dem Antrag intensiv beschäftigt, so wie wir das auch im Haushalts- und

**(Abg. Lehmann)**

Finanzausschuss getan haben. Aus der Anhörung hat der Berichterstatter einiges berichtet. Wir waren in diesem Jahr zu einem Gespräch mit dem Vorstand der Helaba in Frankfurt, haben uns dort informiert über die Lage der Bank und über das Engagement sowie über das eben angesprochene Engagement in Sachen WestLB, darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Der Antrag ist heute ein Rückläufer aus dem Ausschuss. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründet wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit § 65 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung, wonach das Land nur dann eine Beteiligung eingehen soll, wenn ein wichtiges Landesinteresse besteht und sich vom Land angestrebte Ziele nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lassen. Ich habe hier im Plenum, als der Antrag eingebracht wurde Ende Mai, dazu bereits Ausführungen für unsere Fraktion gemacht und die Sach- und Rechtslage erörtert und daran ändert sich nichts. Unsere CDU-Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung, an der Beteiligung der Helaba festzuhalten, denn diese Beteiligung hat sich bewährt.

(Beifall CDU)

Der Antrag ist ökonomisch wie politisch ungeeignet. Die Helaba ist in Thüringen aktiv und damit auch ein entscheidender Wirtschaftsfaktor und natürlich auch ein ganz wichtiger Arbeitgeber. Es wäre aus unserer Sicht ein politisch fatales Signal, auch für alle Beschäftigten, wenn der Freistaat seine Beteiligung aufgeben würde. Ganz besonders wichtig ist uns die Nähe zu den Thüringer Sparkassen. Die Helaba ist auch ein wichtiger Geschäftspartner. Wir wollen, dass die jetzige Struktur so erhalten bleibt.

(Beifall CDU)

Wir wollen, dass es keine Kreditklemme in Thüringen gibt und dass unsere Sparkassen eben nicht bei einem Ausstieg aus der Helaba auch noch das Geld für diese Anteile aufbringen müssten. Wir reden hier über mindestens 153 Mio. €, eher mehr, die unsere Thüringer Sparkassen auch noch aufbringen müssten. Die Beteiligung an der Helaba, wenn auch unser prozentualer Anteil jetzt durch die Übernahme des Sparkassenzentralbankgeschäfts durch die WestLB etwas gesunken ist, ist für unser Land, für unsere Kommunen, für unsere Sparkassen und unsere Wirtschaft von größtem Interesse.

Ich will noch einmal erwähnen, durch eine Barkapitalerhöhung bei der Helaba von 1 Mrd. € haben sich die Anteile der Bank verändert. Die Trägerstruktur der Helaba stellt sich nach Vollzug der Kapitalerhöhung wie folgt dar: Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen bleibt mit 68,85 Prozent der größte Anteilseigner. Auf das Land Hessen entfallen 8,1 Prozent des Stammkapitals und auf den Freistaat Thüringen 4,05 Prozent.

Insgesamt wurden 451 Beschäftigte übernommen. So viel zur aktuellen Entwicklung. Die Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Landesbank ist auch unter Berücksichtigung der Landeshaushaltsordnung gerechtfertigt, das hatte ich beim letzten Mal ausführlicher begründet. Uns ist es wichtig, dass die regionale Kreditversorgung im Verbundgeschäft der Thüringer Sparkassen flächendeckend auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Kleine und mittelgroße Sparkassen wären ohne die Landesbank nicht in der Lage, alle heute üblichen Bankdienstleistungen anbieten zu können.

Auch ich möchte auf die Zuschriften dazu verweisen, die ganz klar ein Festhalten unserer Beteiligung befürworten, ich nenne nur einige Beispiele. Der Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. hat uns geschrieben, dass das Leistungsangebot der Sparkassen gerade für das Handwerk und den Mittelstand ohne die Helaba nicht vorstellbar ist und dass die Helaba als Geschäftsbank eine Arbeitsteilung mit den Sparkassen bei größeren Kreditengagements vornimmt und dies besonders wichtig ist. Man sieht die Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Helaba ohne Einschränkungen positiv. Ähnliches ist auch vom Thüringischen Landkreistag zu lesen gewesen, der ein bisschen mehr auf das soziale und ökonomische Engagement der Landesbank eingeht. Dies wird von den Landkreisen außerordentlich hoch bewertet. Eine dritte Zuschrift habe ich mir noch herausgenommen, die vom Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft, der sich auch so äußert, dass es ganz wichtig ist, dass wir unsere Beteiligung an der Helaba behalten, das ist auch entsprechend begründet. Das sind nur drei von vielen Zuschriften, über die meine Vorredner und auch der Berichterstatter hier schon berichtet haben und auf die sie eingegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns im Ausschuss damit intensiv beschäftigt und auch ausgewertet, was die Anzuhörenden uns mitgeteilt haben. Ich möchte dazu noch sagen, Herr Kollege Pidde ist auch noch einmal auf wichtige Dinge eingegangen, natürlich haben wir eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag, aber Frau Siegesmund, zu Ihrem Vorwurf möchte ich an dieser Stelle sagen, das Land ist in geordneten finanziellen Verhältnissen, ich kann hier keine desolante Finanzlage erkennen. Sie wollen hier 153 Mio. € aus der Helaba abziehen, um das vielleicht noch irgendwie in den Landeshaushalt einzustellen und auszugeben. Ich kann nur sagen, die CDU-Fraktion wird das Tafelsilber nicht verscherbeln. Man kann dieses Geld eben auch nur einmal ausgeben. Das möchte ich auch zurückweisen. Wir haben gestern einen Doppelhaushalt vorgelegt bekommen, zum Beispiel mit Schuldentilgung, zum Beispiel ohne neue Kredite.

**(Abg. Lehmann)**

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, da ist ja alles gut. Da haben wir auch keine Sorgen mehr.)

Ja, wir sind der Meinung, dass das in Ordnung ist, dass wir in geordneten finanziellen Verhältnissen hier leben und dass die 153 Mio. € bei der Helaba bleiben sollen, dort auch gut angelegt werden und im Übrigen auch eine Rendite erbringen, über die wir uns beim letzten Mal schon ausgetauscht haben. Wir bleiben also dabei, es braucht Ihren Antrag nicht. Wir werden Ihren Antrag ablehnen und wir stehen fest zu unserer Helaba-Beteiligung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Herr Barth, versuchen wir das zum Ende zu bringen? Gut.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Her Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht von vorn anfangen, aber die Punkte noch mal kurz anführen - also so schnell wie möglich, habe ich gesagt, halten wir aus den genannten Gründen für einen Fehler. Ich habe das in der ersten Runde schon gesagt, dass ich vermutet habe, dass es genau diese Umstrukturierungsgeschichte ist, die den Anlass bietet. Aber ich habe damals auch gesagt - das will ich nur noch mal kurz erwähnen -, dass natürlich gerade in so einer Umstrukturierung, wenn dann so ein strategischer Investor - und der ist man ja in so einer Landesbank als Land - in einer Umstrukturierungsphase sagt, ich verkaufe meine Anteile, dann ist das auch eine Botschaft an potenzielle Investoren; ich glaube nicht an den Erfolg dieser Umstrukturierung. Deswegen ist das im Zweifelsfall nicht unbedingt Erlös erhöhend, wenn man so etwas in so einer Situation macht. Deswegen glaube ich, dass es falsch ist, diesen Zungenschlag dort hineinzubringen, auch wenn ich technisch den Ansatzpunkt durchaus nachvollziehen kann.

(Beifall FDP)

Es hat einen zweiten Punkt gegeben, auf den ich kurz hinweisen will. Das sind in verschiedenen Stellungnahmen die Befürchtungen gewesen, dass ein Verkauf der Anteile auch negative Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten des Mittelstands und der Kommunen - das hat der Gemeinde- und Städtebund auch gesagt - haben kann. Ich finde, diese Hinweise muss man durchaus ernst nehmen und sich damit beschäftigen. Das ist auch etwas, was einem Schnellschuss zumindest, glaube ich, deutlich entgegensteht.

Es gibt einen dritten Punkt, der für uns ganz wichtig ist, das ist die Frage der Verwendung der Mittel.

Frau Lehmann hat eben vom Tafelsilber gesprochen. Das Tafelsilber hat man üblicherweise im Schrank stehen und es bringt eigentlich keine Erlöse außer, dass man vielleicht hoffen kann, dass der Silberpreis irgendwann einmal steigt. Man kann das Tafelsilber aber vergolden an der Stelle, um im Bild zu bleiben. Vergoldet wird das Tafelsilber aus unserer Sicht dadurch, dass man den Erlös nimmt und ihn wirklich in die Schuldentilgung steckt.

(Beifall FDP)

Das wäre aus Silber Gold machen, dann könnte man nämlich nicht nur den Schuldenberg abbauen und sich an einer niedrigeren Zahl erfreuen, sondern wirklich langfristig Zinszahlungen, Zinsen einsparen. Das wäre das Einzige, was aus unserer Sicht überhaupt Sinn machen würde. Das wäre auch für uns eine *conditio sine qua non*, also eine Bedingung, an der es keinen Weg vorbei gibt, wenn wir über so einen Verkauf überhaupt nachdenken, denn es wird dadurch verstärkt, dass es schon Begehrlichkeiten gibt. Frau Lehmann hat das vorhin ein bisschen ins Ungefähre formuliert, aber es gibt schon Begehrlichkeiten des Wirtschaftsministers, das Geld vielleicht zu nehmen, die Anteile an der einen Landesbank zu verkaufen und eine neue Pseudo-Landesbank damit zu gründen, eine Strukturbank oder Ähnliches. Das ist eine Nummer, die aus unserer Sicht gar nicht geht und die unsere Zustimmung überhaupt nicht finden kann. Das ist mit uns ganz bestimmt nicht zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Genau, weil wir das brauchen.)

Weil wir uns nun in einem gewissermaßen Zwiespalt befinden zwischen grundsätzlichen ordnungspolitischen Erwägungen auf der einen und praktischen Überlegungen und der Formulierung, der konkreten Ausformulierung des Antrags auf der anderen Seite, bleibt uns nichts anderes übrig, als uns zu dem Antrag zu enthalten. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegt mir jetzt kein Redewunsch mehr vor, aber der Finanzminister hat um das Wort gebeten. Herr Dr. Voß, bitte.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir hatten nach der letzten Plenarsitzung und letzten Besprechung dieses Themas am 1. Juni eine schriftliche Anhörung, deren Ergebnisse sind hier an der einen oder anderen Stelle eingeflossen. Die Anhörungsergebnisse sind grundsätzlich positiv, das

**(Minister Dr. Voß)**

werden Sie, Frau Siegesmund, nicht bestreiten können. Es wird herausgestellt, dass die Helaba eine gute Funktion als Zentralbank für die Thüringer Sparkassen, als Verbundbank und als Financier des Landes und der Kommunen erfüllt. Sie ist tätig im Wirtschaftsförderbereich und hier bei der Bürgerschaftsbank mit einer größeren Beteiligung. Ja, es ist der größte Gesellschafter unserer Bürgerschaftsbank Thüringen GmbH und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft, die wir hier haben. Hervorgehoben wurde auch die Sponsoreneigenschaft für Sport und Kultur. Insofern kommt es rundherum, wenn ich mich recht erinnern kann, zu einer positiven Bewertung. Das hat mich am wenigsten erstaunt, dass es hier zu einer positiven Bewertung gekommen ist. Die Helaba ist eine erfolgreiche Bank mit einem guten Ruf. Gerade nach der Erhärtung der stillen Einlagen des Landes Hessen hat sich die Helaba erfolgreich auf die härteren Anforderungen von Basel III vorbereitet und hat über das Verbundgeschäft ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Gerade deshalb ist die Helaba nicht in den Strudel der Finanzkrise, beginnend 2007/2008, geraten, weil sie hier im Land Geschäfte macht und hier im Land fördert und als Partner bereitsteht. Sie war eben nicht tätig als Investmentbank. Das macht ihre Bodenständigkeit und das macht auch ihren Erfolg aus. Es ist auch kein Wunder, dass gerade die Helaba es dann geschafft hat, sich in Deutschland einen größeren Markt zu erschließen, indem sie als Verbundbank bereitsteht für die Sparkassen in NRW und in Brandenburg. Die WestLB ist eigentlich nicht mehr vorhanden. Es war einmal ein Flaggschiff der deutschen Landesbanken; im Grunde genommen im Boden versunken muss man sagen. Die Gründe sind mir auf jeden Fall bekannt. Das ist auch der Grund, warum ich hier in diesem Bereich, Frau Siegesmund, eine ziemlich rigide Haltung einnehme, wie Sie wissen. Das Geld ist dort gut angelegt. Solange es da ist, können wir es auch immer nachzählen. Das ist sicherlich auch eine Motivation.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht mehr.)

Doch doch, das ist auf jeden Fall eine Motivation. Wir haben doch hier eine Beteiligung, die von 153 Mio. auf 210 Mio. im Wert gestiegen ist. Das ist doch sicherlich eine erfreuliche Situation. Das bedeutet eine Wertsteigerung von fast 40 Prozent. Also ich denke, wir sind da nicht an einer schlechten Bank beteiligt. Die Übernahme des Verbundgeschäfts NRW, stellen Sie sich das vor, und eben auch von Brandenburg, das muss man sich auch einmal vorstellen, geht an die Helaba. Damit nimmt die Helaba eine Verbundbankfunktion von 40 Prozent aller Sparkassen in Deutschland ein. Was sollte uns Veranlassung geben, dort auszusteiern? Das ist gar nicht zu verstehen. Lassen Sie doch unsere Werte wachsen. Das ist ja auch einmal etwas

Schönes. Insofern, denke ich, bleiben wir einmal schön dabei. Wir haben die Härtung gut überstanden. Wir haben unsere Interessen voll gewahrt, unsere Vermögensinteressen und auch Einflussinteressen. Das heißt, wir haben weiterhin ein Vetorecht bei Fusionen, Rechtsformänderungen, Stammkapitalerhöhungen und auch Richtungsänderungen der Geschäftspolitik. Der Gewährträgervertrag ist voll unberührt. Vorher gab es auch andere Szenarien, das möchte ich auch sagen, aber wir haben uns auch in Partnerschaft mit dem Bundesland Hessen verständigt, dass wir hier weiterhin im Gleichschritt marschieren. Wir hatten nämlich eine Beteiligung von 5 Prozent und die Hessen 10 Prozent. Wir sind jetzt wiederum heruntergegangen. Wir haben 4,05 Prozent, die Hessen 8,1 Prozent. Sie dürfen auch nicht vergessen, die Hinzugekommenen haben für 1 Mrd. insgesamt 4,75 Prozent Beteiligung bekommen. Ich denke, dass wir dort mit unserem kleinen Anteil und unserem Einfluss gut platziert sind.

Wir sind der Meinung, dass die Beteiligung beibehalten werden sollte. Ich bin auch der Meinung, dass die Helaba für unsere Sparkassen gute Dienste und gute Geschäftsfelder eröffnet als Verbundbank und hier insofern auch zur Stabilisierung des Sparkassenwesens in Thüringen zählt, die sich übrigens selbst auch mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen kräftig aufgebaut hat, und das wollen wir auch nicht vergessen.

Sie fragen, ob der Sinn der Beteiligung noch gegeben ist. Ich würde sagen, ja. Unsere Sparkassen brauchen einen starken Partner, indem man die Geschäftsfelder durchaus aufteilt. Kommen größere Investoren, so geht auch Sparkassen wie hier vielleicht in Erfurt ab einer bestimmten Kredithöhe die Puste aus. Wir haben natürlich auch die TAB, aber die Helaba - ich denke jetzt auch mal an die Finanzierung der Anteile der Gemeinden an E.ON -, wer bringt denn die 600 Mio. € auf? Soll das unsere TAB machen oder sollen das irgendwelche Sparkassen machen? Also sie brauchen hier eine kapitalfeste Bank - und jetzt kommt es -, auf die sie einen kurzen Draht haben und auf die sie Einfluss haben, das ist wichtig. Es muss einem Minister möglich sein, einen Telefonhörer in die Hand zu nehmen und dann mit jemandem über solche Dinge zu sprechen, den er kennt. Ich bin der Meinung, gerade auch im Bereich der Energiewende und in dem Bereich der Themen, die vor uns stehen, kann es einfach nicht schaden oder wird es von Vorteil sein, dass wir hier gleichberechtigt an der Bank beteiligt sind und auch sehr respektiert werden als Land Thüringen. Insofern sehe ich, gerade was die Zukunftsaufgaben auch hier im Land Thüringen angeht, eine Rechtfertigung der Beteiligung nach der Landeshaushaltsordnung noch gegeben. Wie wäre es umgedreht? Das Engagement der Helaba - ich würde auch durchaus sagen, kann man auch

**(Minister Dr. Voß)**

als unfreundlichen Akt begreifen -, die würde natürlich ihre stille Einlage in der TAB, die jetzt fast noch 40 Mio. € beträgt - Sie dürfen mal nicht vergessen, dass die Helaba die TAB vor der Pleite gerettet hat und deswegen sind jetzt noch 40 Mio. € dort drin - herauslösen und unseren Sparkassen ginge ein starker Partner verloren.

Frau Siegesmund, ich habe sehr gut und genau zugehört, aber vielleicht gehen Sie doch noch mal in sich und überlegen sich das. Ich meine, die Gründe sind weiß Gott noch gegeben. Gerade jetzt, wo wir vor großen Finanzierungsproblemen - ich sage noch mal Energiewende und Großunternehmen - stehen, sollten wir uns doch diesen Partner, der eigentlich zur ersten Landesbank in Deutschland heraufgewachsen ist, halten. Ich erinnere mich noch an die Zeiten BayernLB, ja, mit wem haben die schon gesprochen, die sind ja kaum noch da. Das ist alles ein Beleg dafür, dass wir hier an einem seriösen Unternehmen beteiligt sind, was uns im Falle eines Falles auch hilft. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Finanzminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb den Tagesordnungspunkt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Ablehnung des Antrags empfohlen und deshalb stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4358 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen von der Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Niedriges Zinsniveau nutzen**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4918 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, „wer Schulden hat, muss Zinsen zahlen“. Das gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Bereich. Diese Aussage habe ich gelesen auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums. Hier wird mit einfachen Worten der Landeshaushalt erklärt. Ich denke, auch diese

Aussage stellt die Ausgangssituation dar, auch in Bezug auf diesen Antrag. Es ist durchaus begrüßenswert, dass sich die Fraktion der FDP Gedanken macht über die Nutzung des niedrigen Zinsniveaus. Der Thüringer Finanzminister hat gestern an dieser Stelle auch schon entsprechende Aussagen bei der Einbringung des Haushalts gemacht, auch in Bezug auf das Zinsniveau der Vergangenheit und die damit zusammenhängenden Zinszahlungen des Freistaats Thüringen.

Sie haben in Ihrem Antrag drei Punkte an die Thüringer Landesregierung formuliert. Im ersten Punkt fordern Sie, bei der Refinanzierung auslaufender Kredite auf Kreditverträge mit möglichst langen Laufzeiten zu setzen, um die aktuell niedrigen Zinsen langfristig nutzen zu können. Im Thüringer Finanzministerium gibt es bereits eine funktionierende Kreditverwaltung, die den Grundgedanken der Minimierung der Zinsbelastung verfolgt. Das ist selbst in den Thüringer Gemeinden, Städten und Landkreisen der Fall. Es ist vielmehr auch eine Verpflichtung, dass eine entsprechende Überwachung der Kredite, sowohl auf Landes- als auch eben auf der kommunalen Ebene erfolgt. Alles andere wäre auch durchaus höchst bedenklich. Im Rahmen der kreditvertraglichen Möglichkeiten erfolgen regelmäßig Umschuldungen mit dem Ziel der Optimierung der Belastung durch den zu leistenden Schuldendienst. Einer besonderen Aufforderung an die Landesregierung braucht es hier mit Sicherheit nicht.

Sie beziehen sich in Ihrer Antragsbegründung auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Überschrift „Struktur der Thüringer Staatsverschuldung“ vom August dieses Jahres. Aus der Antwort der Thüringer Landesregierung geht eindeutig hervor, wie hoch die Staatsverschuldung ist, aber auch insbesondere Angaben zu den Laufzeiten, zu Umschuldung und Fälligkeiten von Krediten, Zinssätzen und anderes mehr kann man hier nachvollziehen.

Zur Frage der Vorfinanzierung und Sicherung der aktuell niedrigen Zinsen muss sicher geprüft werden, inwieweit das rechtlich möglich ist bzw. auch in der Haushaltssystematik eingeordnet werden kann. Es gibt hier die Aussage des Finanzministeriums, dass längere Laufzeiten bis 30 Jahre bei der Kreditaufnahme angestrebt werden. Dieses Vorhaben wird schließlich auch vom Antragsteller begrüßt.

Bevor ich auf den nächsten Punkt eingehe, muss ich grundsätzlich noch mal sagen, das steht auch in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, dass nach § 3 Thüringer Haushaltsgesetz 2012 Mehreinnahmen, so weit sie nicht zur Deckung unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrausgaben zur Gewährleistung des Haushaltsausgleichs benötigt werden, zur Tilgung von Schulden oder zur Bildung von Rückla-

**(Abg. Kowalleck)**

gen oder zur Abfinanzierung von Rechtsverpflichtungen zu verwenden sind.

In Punkt 3 Ihres Antrags heißt es, dass die Einsparungen beim Schuldendienst aufgrund der niedrigen Zinsen für eine verstärkte Schuldentilgung zu verwenden sind. Wenn Einsparungen beim Schuldendienst entstehen und Sondertilgungen nach den Verträgen möglich sind, dann gibt es auch rechtliche Regelungen in der Landeshaushaltsordnung zur Verwendung eben dieser Einsparungen. Mehr Tilgung bedeutet für unseren Landeshaushalt weniger Zinsbelastung und damit mehr Spielräume für andere Leistungen bzw. das dadurch bessere Erreichen unseres Konsolidierungsziels. Der Freistaat sieht in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 9,046 Mrd. € vor. Wir müssen hier immer im Blick behalten, dass das Haushaltsvolumen bis ins Jahr 2020 auf ca. 7,5 Mrd. € sinken wird und wir von Zahlungsverpflichtungen herunterkommen müssen, um andere Einschnitte abzufedern und zu vermeiden. Ein erheblicher Posten ist der Bereich der Zinszahlung allein im Jahr 2012 mit rund 661 Mio. €. Der Schuldenstand des Freistaats wird sich am Ende des Haushaltsjahres auf über 16 Mrd. € belaufen. Der Finanzminister - das hatte ich erwähnt - hatte die Daten bereits gestern zur Einbringung des Haushalts erläutert.

Die Gefahr von steigenden Zinsen sehen wir ebenfalls. Momentan kommt der Freistaat noch mit diesem relativ niedrigen Zinsniveau zurecht. Wenn dieses wieder steigt, dann steigen auch die Belastungen bei Umschuldung wieder an. Aber hier hat der Freistaat die aktuelle Entwicklung im Blick. Die Landesregierung sieht als Hauptmaßnahmen gegen eine Belastung des Haushalts durch höhere Zinsausgaben die Vermeidung der Aufnahme neuer Kredite und der Ausschöpfung aller möglichen Sparpotenziale im Landeshaushalt. Die CDU-Fraktion sagt nach wie vor, dass wir zukünftig komplett ohne neue Schulden auskommen wollen und müssen. Wir stehen auch dazu, dass die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung mit ihren Regelungen zur Tilgung, die jetzt greifen, richtig ist und diese auch in die Verfassung gehört.

(Beifall Abg. Holzapfel, CDU)

Wir hatten auch das Thema gestern, mein Fraktionsvorsitzender hat entsprechende Aussagen gemacht. Dazu braucht es entsprechende Mehrheiten in diesem Hohen Haus. Die Diskussion werden wir auch weiter an dieser Stelle führen.

Sie sehen anhand der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, dass die Landesregierung handelt und durchaus keine Aufforderung im Rahmen Ihres Antrags benötigt. Deshalb bleibt uns als CDU-Fraktion nur die Ablehnung Ihres vorliegenden Antrags. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter Kowalleck. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mein erster Gedanke bei dem Antrag war, das wird Herr Voß schon machen. Unsere Recherchen, die wir natürlich dazu dann durchgeführt haben, bestätigen dies, insofern kann ich mich an dieser Stelle auch Herrn Kowalleck anschließen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss die Landesregierung nicht mit Dingen beauftragen, die sie schon tut.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das ist mutig.)

„Mutig“ nennen Sie das? Nein, das ist einfach eine Feststellung, Herr Voß, aber ich nehme das Lob trotzdem an.

Die FDP will unter Punkt 3 Einsparungen durch niedrige Zinsen zur Schuldentilgung nutzen. Dieser Teil erscheint mir sehr pauschal. Wir setzen dem entgegen - das haben wir auch bei den letzten Haushaltsberatungen immer deutlich gemacht - das Prinzip der doppelten Rendite. Wenn es so ist, dass man bei der Schuldentilgung nur eine Rendite von 2 Prozent herausbekommt und gleichzeitig aber die Möglichkeit hat, Investitionen zu tätigen, die höhere Einsparungen zur Folge haben, Stichwort Landesliegenschaften und die Investition in energetische Sanierung, dann hat man damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, nämlich eine höhere Einsparung und man erreicht auch entsprechende Ziele für den Klimaschutz. Was den Bestand an Landesliegenschaften angeht und deren Sanierungsbedürftigkeit, da haben wir noch einen weiten Weg vor uns, sehr geehrte Damen und Herren. Dafür ist es übrigens notwendig - Landesliegenschaften -, schnell auch die von Prof. Gather empfohlene Behördenstrukturreform durchzuführen, denn man muss auch einen Überblick darüber haben, was man in zehn Jahren überhaupt für Landesliegenschaften braucht, um dort die entsprechenden Behörden zu betreiben. Das ganz am Rande, aber doch ein sehr zentraler Punkt, der hier nicht unerwähnt bleiben sollte.

Den Antrag abzulehnen hieße, dass man die Bemühungen der Landesregierung, langfristige Kreditverträge abzuschließen, nicht möchte. Deswegen geht das nicht und deswegen, da bleibe ich bei der Wortwahl von Herrn Barth, bleibt uns nichts anderes übrig, als uns bei diesem Antrag zu enthalten. Vielen Dank.

**(Abg. Schubert)**

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als die FDP den Antrag im Ältestenrat ankündigte und den Titel dort nannte, waren meine Erwartungen keineswegs hochgeschraubt, als ich dann aber den Antrag vorliegen sah und die drei Forderungen gelesen habe, hat sich das auch noch bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir wollten dich nicht überfordern.)

Entweder sind diese Forderungen, die dort aufgeschrieben sind, schon realisiert oder sie sind gar nicht machbar. Deshalb kann man einen solchen Antrag einfach nur ablehnen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Details eingehen. Die erste Forderung bezieht sich darauf, dass bei der Refinanzierung auslaufender Kredite Kreditverträge mit möglichst langen Laufzeiten abgeschlossen werden sollen, um die aktuell niedrigen Zinsen langfristig zu nutzen. Das hört sich gut an, das macht aber die Landesregierung schon. Das, was dort aufgeschrieben ist, wird bereits realisiert. Es ist auch nicht so, dass Sie das nicht wissen würden, denn es wurde ausführlich dargestellt in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2402. Die Refinanzierung im 1. Halbjahr 2012 brachte einen Durchschnittszinssatz von nur 2,05 Prozent und die durchschnittliche Laufzeit der neu abgeschlossenen Kredite betrug zehn Jahre. Diese Werte konnten bis jetzt noch weiter verbessert werden. Aktuell sind es 12 Jahre bei einer durchschnittlichen Verzinsung von rund 2 Prozent. Es wird also etwas gefordert, was die Landesregierung längst umsetzt. Deshalb ist der Antrag überflüssig.

Die zweite Forderung, die hier aufgemacht wird, es soll geprüft werden, ob sich der Abschluss von Vorfinanzierungen zur Sicherung der aktuell niedrigen Zinsen für zukünftig abzulösende Kredite lohnt. Meines Erachtens sind derartige Vorfinanzierungen nicht möglich. Sie stehen im Widerspruch zu unserer Verfassung. In Artikel 98 heißt es, für derartige Vorfinanzierungen bedarf es einer der Höhe nach bestimmten gesetzlichen Grundlage. Gesetzliche Grundlage heißt, in der Regel ist es das Haushaltsgesetz. In Artikel 99 unserer Verfassung steht, dass im Haushaltsgesetz nur solche Vorschriften Eingang finden können, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum beziehen, für den das Haushaltsgesetz beschlossen wird. Das heißt, dass diese Forderung, die Sie hier aufmachen, so gar nicht machbar ist. Die Landesregierung prüft

auch andere Instrumente in diesem Zusammenhang, um die niedrigen Zinsen zu sichern. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, vielleicht sagt der Finanzminister dann noch drei Sätze dazu. Für uns ist es wichtig, dass der Haushalts- und Finanzausschuss rechtzeitig davon unterrichtet wird und dass dann auch die Chancen und Risiken von solchen Verfahren diskutiert werden.

Die dritte Forderung heißt, dass die Einsparung, die durch die Vorschläge von 1 und 2 gemacht werden, verstärkt zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Wenn nun die erste Forderung aber schon längst erfüllt ist und die zweite nicht realisierbar ist, was meinen Sie, wie hoch die Einsparungen durch Ihre Vorschläge sind, nämlich gleich null. Wenn es generell Minderausgaben gibt, dann ist in der Landeshaushaltsordnung eindeutig geregelt, wie damit zu verfahren ist. Es gilt zunächst das Gesamtedeckungsprinzip des Haushalts, und sollte ein Überschuss vorhanden sein, so ist der einzusetzen entweder zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden oder Rücklagen zuzuführen. Notwendige rechtliche Regelungen bestehen also bereits und deshalb ist eigentlich alles geregelt. Wenn Sie damit nicht zufrieden sind, dann empfehle ich Ihnen, formulieren Sie doch lieber einen Antrag zur Novellierung der Landeshaushaltsordnung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kalich für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde nicht wiederholen, was meine Vorredner bereits hier alles Richtiges gesagt haben. Auch wir haben uns mit dem Antrag beschäftigt und ich habe ganz einfach mal nachgeschaut, wo die Staatsschuldenverwaltung angesiedelt ist, im Referat 401 im Finanzministerium. Wir gehen davon aus, dass auch der Landesrechnungshof an dieser Stelle, wenn es in irgendeiner Form Möglichkeiten gäbe, Einsparungen zu treffen, dort Prüfungen angesetzt hätte bzw. Ergebnisse dem Parlament zugeleitet hätte in seinem Prüfbericht. Wir gehen also davon aus, dass das Referat 401 unter dem Finanzminister Voß dort eine ordentliche Arbeit leistet und alles andere wohl einem Kamikazeflug oder Ähnlichem gleichkäme, wenn man hier an irgendeiner Stelle leichtfertig Geld verschenken würde.

Anders wäre das natürlich, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen würden, liebe Kollegin und Kollegen von der FDP, dann müssten Sie das natürlich hier auf den Tisch legen und dann hätte man den



**(Abg. Kalich)**

Antrag wahrscheinlich auch etwas anders formuliert. Aber wir gehen davon aus, dass hier ordentliche Arbeit geleistet wird im Finanzministerium, und deswegen bin ich eigentlich der Meinung, man hätte sich diesen Antrag sparen können und wir hätten über wichtigere Sachen debattieren können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kalich. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Recknagel für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, selbstverständlich, Sie haben sich das in Ihren Stellungnahmen zu diesem Antrag relativ einfach gemacht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Weil der Antrag so leicht ist.)

Selbstverständlich ist es so und das wissen wir auch, dass es im Finanzministerium eine Menge hoch qualifizierter Leute gibt, die sich genau um dieses Thema kümmern und die da ganz genau draufschauen, und dass die ihre Arbeit hervorragend machen, daran habe ich überhaupt keinen Zweifel. Nicht, dass wir uns da mal missverstehen. Ich komme aber gleich noch einmal darauf, warum es trotzdem sinnvoll ist, diesen Antrag hier zu stellen und auch Überlegungen des Finanzministers, zusätzliche Überlegungen möglicherweise, anzustoßen und die dann auch im Haushaltsausschuss etwa vorzutragen. Aber dazu später mehr.

In dem nun endlich vorliegenden Doppelhaushaltsentwurf der Landesregierung gibt das Finanzministerium an, dass die Zinsbelastungen in den nächsten Jahren sinken werden. Das liegt sicher auch an der eingeplanten Schuldentilgung. Wer Schulden tilgt, zahlt weniger Geld für die Zinsen. So ist das. Es zahlt sich aus, diese Einsparungen. Es zahlt sich aus, dass wir auch seit Langem darauf hingewiesen und aufmerksam gemacht haben.

(Beifall FDP)

Noch größeren Einfluss als die Tilgung hat das augenblicklich niedrige Zinsniveau, das insbesondere die Refinanzierung verbilligt. Davon profitieren alle öffentlichen Haushalte in Deutschland. Uns muss es darum gehen, diese Entwicklung zu verstetigen, langfristig zu verstetigen. Dem Bund ist es teilweise sogar schon gelungen, neue Schulden zu einem leicht negativen Zins aufzunehmen. Für Thüringen liegt der zurzeit zu zahlende Effektivzinssatz für neue Kredite bei etwas über 2 Prozent, 2,05 Prozent, bei einer Durchschnittslaufzeit von zehn Jahren. In den nächsten fünf Jahren müssen wir eine recht hohe Summe an Altschulden refinanzieren,

weil es uns wohl leider nicht gelingen wird, Beträge von um die 1,8 Mrd. € in den nächsten fünf Jahren auf einen Schlag in den jeweiligen Haushaltsjahren zu tilgen. Also Refinanzierung bleibt notwendig und darauf müssen wir vorbereitet sein. Der Landtag sollte deshalb die Möglichkeit nutzen, hier auch ein klares Signal an die Bürger zu geben, denn machen wir uns nichts vor, jeder von Ihnen beobachtet das, es gibt eine hohe Unsicherheit unserer Bürger in Bezug auf die Staatsfinanzen, in Bezug auf die Verschuldungsproblematik. Ich glaube, wir tun gut daran, auch hier noch einmal ein deutliches Signal zu geben, dass wir alles tun und was wir tun, um damit fertig zu werden.

Wir haben in Punkt 1 die Landesregierung deswegen aufgefordert, möglichst langfristige neue Kreditverträge abzuschließen. Die Frage, die sich stellt: Welche Alternative hätten wir? Man könnte beispielsweise auf einen noch niedrigeren Zins warten. Man könnte auf der anderen Seite die Gefahr sehen, dass die Zinsen steigen und möglichst viele langfristige Kreditverträge, möglicherweise auch im Vorgriff über diesen Haushaltsentwurf hinaus, also die für die Jahre 2013 und 2014 hinaus, also eine Finanzierung aufzubauen und mit dem heute erlösten Geld aus einer solchen Finanzierung beispielsweise kapitalmarktgängige Papiere zurückkaufen. Wenn man das tut, dann ist das in intensiver Weise davon abhängig, ob man das tut, welches Szenario man vor Augen hat. Genau dahin geht die Frage. Möglicherweise ist das in unserem Antrag nicht so deutlich gewesen. Aber die Frage geht genau dahin: Mit welchem Szenario rechnet der Finanzminister? Wie will er damit umgehen? Welche Zinsentwicklung erwartet er nicht nur für das nächste halbe Jahr oder fürs nächste Jahr oder für die Laufzeit des vorliegenden Haushaltsgesetzes, sondern welche Szenarien erwartet er danach? Danach ausrichten muss er seine Entscheidung, ob er vielleicht auch für die im Jahr 2015 und folgende fällig werdenden Kreditfinanzierungen vorsorgt.

(Beifall FDP)

Es handelt sich hier heute also um eine strategische Frage. Deshalb, Herr Kowalleck, Herr Dr. Pidde, ist es durchaus wichtig, sich Gedanken zu machen. Wir machen uns die. Wir haben auch keine Kristallkugel, in der wir die Zinsentwicklung sehen können, aber es würde mich brennend interessieren, wie die Einschätzung dieser Landesregierung und des Finanzministers ist und welche Handlungen davon abgeleitet werden.

Herr Dr. Pidde, was Sie eben gesagt haben, Vorfinanzierungen seien nicht zulässig, da möchte ich mal kurz mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren aus dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Feststellung des Landeshaushaltsplans. Unter § 2 ist da genannt: „Das Ministerium wird darüber hinaus ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen, soweit dies

**(Abg. Recknagel)**

durch Kreditkündigungen oder zur Erlangung günstigerer Kreditbedingungen erforderlich wird.“ Also da ist es - anders als Sie gesagt haben - nicht nach der Verfassung verboten, sondern es ist nach Ihrem Gesetzentwurf erlaubt. Falls die Verfassung dem entgegensteht, dann würde ich Ihnen dringend empfehlen, Ihren Gesetzentwurf zu korrigieren.

(Beifall FDP)

Ich nehme an, dass Sie das einfach übersehen haben.

Ich will es dabei bewenden lassen und freue mich auf die Stellungnahme des Finanzministeriums, auch wenn Sie alle den Inhalt offenbar schon kennen, ich würde ihn trotzdem gern hören.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Recknagel. Mir liegen keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Herr Dr. Voß, der Finanzminister, hat das Wort.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst einmal will ich auch darauf hinweisen, dass es gängige und stehende Praxis ist im Finanzministerium, natürlich Zinsdifferenzen und Zinssenkungen auszunutzen, soweit es uns eben möglich ist. Sie müssen wissen, dass wir etwa 1,5 Mrd. jedes Jahr refinanzieren, manchmal mehr, manchmal etwas weniger, aber das ist so die mittlere Größe und das hängt damit zusammen, dass alte Kreditverträge auslaufen und dann über Umschuldung neu aufgenommen werden, bis auf diese 65 Mio. nächstes Jahr, die wir dann tilgen. Das hat den erfreulichen Effekt, dass natürlich in Höhe von 1,5 Mrd. jedes Jahr teure Kredite durch billigere ersetzt werden können und das hat auch einen hohen Effekt. Wir haben also bei einer Laufzeit von 5 Prozent gegenwärtig einen Durchschnittssatz von 2,0. Das hat sich jetzt auch noch mal verbessert. Seit September dieses Jahres haben wir einen Zinssatz von rund 2 Prozent leicht drunter. Und die Durchschnittszinssätze, die hier abgelöst werden, die auslaufenden sind etwa 4 Prozent, also 3,79 wurde mir genau aufgeschrieben. Das ist also der Effekt, den wir erzielen können.

Insofern ist es richtig und auch vernünftig zu sagen, können wir nicht auch ein bisschen mehr? Herr Recknagel, das hat bei mir schon Anfang des Jahres dazu geführt, dass ich wirklich habe prüfen lassen - jetzt sage ich mal im Extremfall -, ob man nicht den ganzen Schuldenstand umfinanzieren kann. Dann könnte man wahrscheinlich von 600 Mio. irgendwo auf 350 Mio. kommen. Das wäre

natürlich was. Dann kann man viele Straßen bauen usw. Das geht aber leider nicht.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Lehrer, ja - das fehlte noch.

(Heiterkeit im Hause)

Es geht aber leider rechtlich nicht, weil die Banken oder die Gläubiger unserer Kredite - Sie kennen das - Vorfälligkeitsentschädigungen verlangen, die im Grunde genommen diesen Zinsvorteil mehr oder weniger aufsaugen, er ist weg. Wir haben das prüfen lassen, wir kommen da nicht ran. Der Gedanke, Herr Recknagel, ist verführerisch, das ist klar, aber wir kommen leider nicht so ran, sonst - muss man jetzt mal so sagen - würde es jeder machen. Da würde der gesamte Schuldenstand in der Welt umgeschichtet. Das ist uns leider aus faktischen Gründen nicht möglich.

Dann haben wir natürlich die Frage der rechtlichen Möglichkeiten. Herr Recknagel, jetzt Folgendes: Wir haben diese Möglichkeit nicht gehabt, also es steht in der Verfassung - Artikel 98 Abs. 2 der Thüringer Verfassung -, es bedarf bei Aufnahme von Krediten, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, eines der Höhe nach bestimmtem Gesetz, das ist klar. Dieses Gesetz ist ja auch mit dem Haushaltsgesetz gegeben. Grundsätzlich dürfen nach Artikel 99 Abs. 2 unserer Verfassung in das Haushaltsgesetz nur Vorschriften aufgenommen werden, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum beziehen, für die sie vorgesehen sind, also das Jährlichkeitsprinzip ist in Artikel 99 Abs. 2 1. Satz gegeben. Insofern sind diese Forwarddarlehen nicht möglich. Allerdings können somit Kreditermächtigungen nur für das Haushaltsjahr erteilt werden, welches im Haushaltsgesetz ausgeführt wird. Dadurch ist es nicht erlaubt - so mein Haus -, dieses so zu tun.

Man kann aber im Vorgriff - das ist wohl der Passus, den Sie jetzt gelesen haben, ich habe ihn nicht genau vor Augen - man darf allerdings in einem kurzen Zeitraum, ab 1. Oktober, Kredite aufnehmen, die sozusagen nächstes Jahr fällig werden, also dieses jahresendüberlappend in den neuen Haushalt rein, aber nur ein paar Monate. Aber da wir Gott sei Dank keine neuen Kredite mehr aufnehmen wollen, brauchen wir auch das Instrument nicht. Nach meiner jetzigen Auffassung und Unterrichtung durch mein Haus sind diese Dinge leider nicht möglich, die Sie uns jetzt vorschlagen, also aus faktischen Gründen, da es einfach unattraktiv ist und auch rechtliche Schranken hat.

Dass wir jede Möglichkeit dann zur Schuldentilgung nutzen, ich denke, das habe ich gestern hinlänglich ausgeführt. Das bezieht sich auch auf Zinssparnisse, die wir dort dann erlangen können. Ich hatte auch an einem guten Beispiel aufgeführt, dass wir im Jahr 2006 - obwohl fast der gleiche Schulden-

**(Minister Dr. Voß)**

stand - über 700 Mio. bezahlt haben und jetzt im Haushalt 2014 etwa 640 Mio. stehen. Ich meine, das ist etwas, das ist eigentlich dieser Effekt, diese ständige Umschuldung. Sie haben recht, ich würde es natürlich sehr gern machen, möglichst lange, um sich möglichst lange diesen Effekt zu erhalten. Aber, Herr Recknagel, ich glaube, Sie müssen einfach vertrauen, dass wir versuchen, hier alles auszunutzen, was möglich ist, weil es eine historische Situation ist, das sehe ich genauso. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt, also kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4918. Wer für den Antrag stimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 15** in seinen Teilen

**a) Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber stärken**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4929 -

**b) Abschaffung der Störerhaftung für Betreiber von Funkdatennetzen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4936 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/5004 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Nein. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Kollegen, ich gehe davon aus, dass die Einbringung relativ kurz und schmerzlos sein kann, weil durch die drei Anträge deutlich geworden ist, dass die Thematik im Großteil des Hauses - ich unterstelle, auch wenn kein Antrag von der FDP ge-

kommen ist, auch dort - verstanden worden ist. Es geht grundsätzlich darum, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Angebote der Betreiber für WLAN oder offene Netze dermaßen große rechtliche Risiken beinhalten, die dazu führen, dass diese Betreiber gegebenenfalls ihre entsprechenden Angebote einstellen müssten. Diese Problematik ist dadurch verschärft worden, dass das Bundesverfassungsgericht im Mai dieses Jahres geurteilt und deutlich gemacht hat, dass Urheberrechtsverletzungen, die über offene WLAN-Systeme bzw. offene Netze begangen werden, durch den Betreiber zur Rechenschaft gezogen werden beziehungsweise angelastet werden. Gut ist dabei zumindest festzustellen, dass die Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen sich dieses Themas angenommen hat und auf ihrer Tagung im Juni beschlossen hat, dass Störerhaftung eingeschränkt werden soll. Aufgabe war, das Bundesministerium für Justiz sollte sich dieser Sache im Konkreten annehmen. Leider wurden dabei keine konkreten Bedingungen und Einschränkungen für Störerhaftung benannt bzw. erarbeitet. Wir halten deshalb den Antrag - und ich bin so mutig zu sagen, die Anträge - für sinnvoll, dass die Betreiber von WLAN-Netzen mehr Rechtssicherheit bekommen mit dem Ziel, dass diese Netze auch weiterhin frei verfügbar bleiben.

Wichtig ist - und da möchte ich das Alleinvertretungsmerkmal unseres Antrags beschreiben -, wir gehen weiterhin davon aus, dass die Betreiber offener Netze nicht nur nicht zur Überwachung und Aufzeichnung von Datennetzen und dementsprechend zur Sicherung dieser gezwungen werden, sondern wir gehen weiter davon aus, es muss noch Wege geben und diese genutzt werden, wie freie Netze möglich sind, ohne dass deren Nutzer und ihre Daten dem Betreiber zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal unseres Antrags. Weitere Inhalte wird meine Kollegin dann hier am Pult kundtun. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Ich frage die Fraktionen CDU, SPD: Gibt es den Wunsch auf Begründung des Alternativantrags? Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Dann kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich kurzfassen, denn wie der Vorredner schon richtig gesagt hat, haben wir hier eigentlich ein gemeinsames Anliegen im Haus. Wir mussten die Anträge leider zweimal verschieben, weil wir unsere wichtigen Tagesordnungspunkte in

**(Abg. Marx)**

vorherigen Sitzungen leider nicht schneller abarbeiten konnten. Inzwischen hat die Entwicklung auf der Bundesebene sich vervollständigt oder fortgesetzt. Wir haben nicht nur den Beschluss der Justizministerkonferenz. Es gab dann Ende September einen Beschluss des Rechtsausschusses des Deutschen Bundesrates und jetzt hat am 12.10.2012 sogar schon der Bundesrat selbst einen Beschluss gefasst, die Störerhaftung für WLAN-Betreiber neu zu regeln im Sinne eines möglichen Ausschlusses. Das heißt, unser Appell, von Thüringen aus für Bewegung im Bund zu sorgen, ist schon gehört worden, obwohl wir unsere Anträge noch gar nicht verabschiedet hatten, denn es gab auch in vielen anderen Bundesländern entsprechende Initiativen. Deswegen braucht man eigentlich nicht mehr sehr viel dazu zu sagen.

Wir haben von SPD und CDU, von den Koalitionsfraktionen, einen Änderungsantrag eingebracht, den wir für den weitergehenden halten. In den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN geht es darum, das Telemediengesetz zu ändern. Bei uns ist auch die Rede davon, das halten wir für erforderlich, dass im Urheberrecht Änderungen vollzogen werden müssten. Etwas Gutes an unserem Änderungsantrag ist auch der Titel, nämlich „Freies WLAN in Thüringen“. So weit sind wir noch nicht, aber es wäre sicherlich ein Ziel, eine Internetnutzung für jedermann in öffentlichen Räumen über WLAN-Netze zu garantieren. Es gibt schon viele Orte, es gibt Universitäten, es gibt Cafés, es gibt Hotels. Dazu ist aber eigentlich schon alles auch in den schriftlichen Begründungen gesagt. Wir brauchen diese Rechtssicherheit, die der Bundesrat nun auch schon anstrebt, auch im Hinblick darauf, dass Abmahnpraktiken eingerissen haben, die dann die Betreiber solcher WLAN-Netze an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten gebracht haben. Auch das muss gestoppt werden. Es darf niemand bestraft werden, der als Dienstleister, oder eine Kommune, die als Dienstleistung ihren Bürgern, oder eine Universität, die als Dienstleistung ihren Studenten ein freies WLAN anbietet. Deswegen freue ich mich, dass wir alle das gleiche Anliegen haben und mindestens einen der guten Anträge beschließen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, das Thema ist wirklich interessant und für die zukünftige Entwicklung von öffentlichen WLAN-Netzen von wesentlicher Bedeutung. Die Anträge stehen noch vom letzten Plenum auf der Tagesord-

nung. Leider haben sie sich deswegen ein wenig wiederholt. Das ist auch aus dem Beitrag von Frau Kollegin Marx deutlich geworden. Am 12.10. wurde ein Antrag von Hamburg und Berlin im Bundesrat mit dem Titel angenommen „Entschließung des Bundesrats zur Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber drahtloser lokaler Netzwerke (WLAN)“. Auch wenn sich die Anträge damit nach unserer Auffassung ein wenig von der Intention her erledigt haben, schmälert das nicht im Geringsten die Wichtigkeit des Themas und die Wichtigkeit der Debatte darüber.

Meine Damen und Herren, alle drei Anträge sehen vor, die sogenannte Störerhaftung für WLAN-Anbieter abzuschaffen bzw. einzuschränken. Da stellt sich die Frage: Was bedeutet eigentlich die Störerhaftung? Ich will versuchen, es auf ein paar Sätze herunterzubrechen. In einem Urteil vom Mai 2012 des Bundesgerichtshofs wurde festgestellt, dass ein Besitzer eines WLAN-Routers dafür haftet, wenn er Dritten unkontrolliert die Nutzung seines Netzes ermöglicht und dadurch Gesetzesverstöße erfolgen. Seit dieser Entscheidung werden die offenen WLAN-Netze gerade im gewerblichen Bereich immer weniger. Dies resultiert aus Unsicherheit und der Angst davor, für einen unbekanntem Dritten zu haften. Diese Entwicklung muss gestoppt werden und ich will Ihnen auch sagen, warum ich diese Auffassung vertrete. Der Meinungs-austausch und das Informationsinteresse in unserer Gesellschaft werden immer größer. Zur Teilnahme an unserer Informationsgesellschaft ist der Zugang zum Internet eine Grundvoraussetzung geworden. Heutzutage wird über die sozialen Netzwerke kommuniziert, es wird gepostet, es werden Nachrichten gelesen und ob Sie es glauben oder nicht, es wird sogar gearbeitet.

(Beifall FDP)

All das, meine Damen und Herren, muss eben nicht mehr ausschließlich zu Hause oder im Büro passieren. Die Art und Weise der Internetnutzung und der Zugangsmöglichkeiten haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Man nutzt das Internet nicht mehr nur stationär über ein Kabel, etwa so, wie es vor wenigen Jahren eine Errungenschaft war, sondern wir nutzen es auch mobil und unterwegs in Cafés, in Hotels und auch Restaurants. Für unsere Gesellschaft, meine Damen und Herren, gehört es zur Lebensqualität und stellt somit auch einen wirtschaftlichen Faktor für viele Unternehmen dar.

(Beifall FDP)

Es gibt viele Personen, die entscheiden sich für ein Café oder für ein Hotel, eben gerade weil es dort einen freien WLAN-Zugang gibt. Dieses sollten wir nicht vergessen und deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir für WLAN-Betreiber Rechtssicherheit schaffen. Aber nicht nur für die Betreiber von WLAN-Netzen braucht es Rechtssicherheit,

**(Abg. Bergner)**

sondern auch für die Personen, die dadurch möglichen Rechtsverletzungen ausgesetzt sein können.

(Beifall FDP)

Wir sollten und wir dürfen bei dieser Diskussion den Schutz des geistigen Eigentums nicht aus dem Auge verlieren. Kann der Schutz des geistigen Eigentums gewährleistet werden, wenn wir die Störerhaftung beseitigen oder einschränken und, falls ja, wie? Das ist hier eine wesentliche Frage. Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen. Eine einfache Lösung, wie sie DIE GRÜNEN vorschlägt, sehe ich in dem Fall leider nicht. Hier gehört nach unserer Auffassung mehr dazu als eine Änderung im Telemediengesetz. Auch wenn der Vorschlag ursprünglich von der Digitalen Gesellschaft e.V. kommt, der ich sehr für ihr Engagement im Bereich der Netzpolitik danken möchte

(Beifall FDP)

und vor allem für diesen Vorstoß danken möchte, und trotz meiner Bedenken ist es ein Vorschlag, den wir aufgreifen und in die Diskussion mit einbringen sollten. Der Alternativantrag unterscheidet sich insoweit von den Anträgen der GRÜNEN, dass er sehr allgemein gehalten ist. Zwar ist es grundsätzlich besser, konkrete Vorschläge in einer Bundesratsinitiative zu formulieren, bei der vorliegenden Materie glaube ich aber, dass eine zu starke Konkretisierung uns auch in den Lösungsalternativen beschränkt. Ich muss ehrlicherweise zugeben, dass durch den Entschließungsantrag im Bundesrat ich mir nicht sicher bin, ob es jetzt noch einer zusätzlichen Bundesratsinitiative aus Thüringen bedarf. Einer weiteren Diskussion über die drei Anträge würden wir uns aber im Europaausschuss, der ja auch für Bundes- und Medienangelegenheiten zuständig ist, trotzdem nicht verschließen. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag, das soll hier noch einmal ganz kurz gesagt werden, ist im Wesentlichen eine Antwort gewesen auf den Antrag der LINKEN, den wir in der letzten Plenarsitzung behandelt haben. Dort hatte die Fraktion DIE LINKE beantragt, dass ein flächendeckendes WLAN vom Staat geschaffen werden soll. Wir haben einen anderen Blick auf den Staat und das sollte unser Antrag möglich machen, nämlich nicht die Frage zu

stellen, Staat muss dieses oder jenes tun, sondern Private und Bürger sollen tun können, das ist eher unser Ziel. Dass es dabei Probleme gibt, haben alle Rednerinnen und Redner schon ausgeführt, und dass die Bundesratsinitiative, die wir alle fordern, im Prinzip schon da ist, was uns glücklich machen kann.

Warum sind wir der Meinung, dass unser Antrag dennoch hier behandelt werden muss und auch beschlossen werden sollte? Weil wir nämlich nicht wollen, dass so offengelassen wird, wie das Recht ausgestaltet werden soll, sondern wir wollen ganz deutlich sagen, wir wollen keine Identifizierung der Nutzer oder keine Registrierung vorher abverlangen, wir wollen keine Möglichkeit haben, nachträglich die Haftung dennoch einzuführen. Wir wollen auch keine Möglichkeit haben in dem Gesetz, dass eine Aufzeichnung des Nutzerverhaltens hier protokolliert wird.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das steht aber nicht im Antrag drin.)

Das steht sehr wohl im Antrag, Frau Kollegin, denn ein Antrag besteht immer aus dem Antragstext und der Begründung

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Die Begründung wird aber nicht beschlossen.)

und die Begründung - na also hallo, Sie haben ja eine Drucksache

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hallo? Beraten wird aber nur der Text.)

jetzt ich bin ganz fern, so alten Häsinnen hier im Parlament zu erklären, was alles in eine Drucksache gehört, die einen Antrag bildet. In die Drucksache gehört ein Antragstext, der dann beschlossen wird und eine Begründung, die erläutert, was dieser Text sagt.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Der wird nicht umgesetzt.)

Ja, Katharina, das Schöne ist, dass in meiner Vorbereitung durch unsere Referenten schon steht, Katharina König wird kritisieren, dass es nicht im Antragstext steht. Insofern ist das alles sehr berechenbar und das habt ihr auch umsonst, das hat die liebe LINKE auch umsonst, dass sie es in den Antragstext geschrieben hat. Am Ende sind unsere beiden Anträge in ihrer Klarheit bestechend. Deshalb werden wird auch dem Antrag der LINKEN zustimmen getreu dem Motto: zwei Engagierte, ein guter Gedanke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie das formuliert wird, ist dann immer relativ egal.

In Richtung CDU und SPD: Auch Ihr Antrag hat natürlich das richtige Ziel, aber, liebe Frau Marx, schöne Worte sind noch nicht der richtige Antrag.

**(Abg. Adams)**

Auch wenn die Überschrift so klar und so deutlich und so fein formuliert ist, finden wir doch etwas mehr Bandbreite in Ihrem Antrag möglich. Deshalb finden wir, dass der Antrag der LINKEN und der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nämlich unser Antrag, der als erster da war, es am präzisesten beschreibt, was wir brauchen. Es wäre gut, wenn wir trotz vorhandener Bundesratsinitiative diese Debatte im Ausschuss fortführen können, um klar zu sagen, Thüringen will das auch. Dann haben wir das auch noch beschlossen und unterstützen diese Initiativen, das macht solche Initiativen nur stark. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe hier nicht unbedingt die Gemeinsamkeit, die von Herrn Bergner, die aber auch von Frau Marx hier vorn dargestellt wurde. Ich sehe vor allem eines, nämlich dass sowohl SPD und CDU als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag zurückziehen können. Das ist richtig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen wir aber nicht.)

Das hat was damit zu tun, dass der Entschließungsantrag des Bundesrates eben genau das schon beinhaltet, was in Ihren Anträgen bzw. im Alternativantrag steht.

Warum unser Antrag bestehen bleiben muss, ist eben unser Alleinstellungsmerkmal, dass wir die Überwachung und die Identifizierung ausschließen, explizit auch schon im Text, im Antragstext und nicht nur in der Begründung, wie das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, das ist jetzt so kleinkariert.)

Übrigens, die Bundesratsinitiative, die hier sowohl von Frau Marx als von Herrn Bergner so hoch gelobt wurde - und Herr Bergner, Sie lobten ja auch das Engagement der digitalen Gesellschaft -, vielleicht hätten Sie sich mal die Stellungnahme der digitalen Gesellschaft eben zur Bundesratsinitiative durchlesen sollen, die sagen nämlich, dass der Antrag inakzeptabel wäre, weil die Bundesländer eine Sicherungspflicht fordern gegen die unbefugte Nutzung und damit aussagen, dass sie die Identifizierbarkeit der Nutzer zur Voraussetzung machen wollen. Für die digitale Gesellschaft zumindest ist klar, wer anderen einen Zugang zum Internet gibt, soll unter keinen Umständen für das haften müssen,

was dieser auf der Leitung macht. Niemand soll das können, weder die Telekom noch Café-Betreiber oder Privatpersonen. Niemand soll verpflichtet werden oder auch die Möglichkeit gesetzlich haben, anderer Menschen Kommunikation anschauen zu müssen. Insofern birgt der Beschluss des Bundesrates eine faktische Verschlechterung des Status quo und insofern sind Ihre zwei hier vorgelegten Anträge von CDU und SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überholt, weil nämlich der Bundesrat genau das letztendlich schon macht, was Sie fordern.

Ich erkläre Ihnen das mal ganz kurz, Herr Adams, und vielleicht können Sie das ja auch Ihrem Referenten mal mitteilen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Referentin, so viel Zeit muss sein.)

Das eine ist die Begründung, das andere ist, was in Ihrem Antragstext steht. In Ihrem Antragstext steht nämlich, dass Sie, jetzt lese ich den Satz komplett vor, „das Telemediengesetz ... dahin geändert“ haben wollen, „dass die Haftbarkeit von Betreibern offener WLAN-Netze für rechtswidrige Handlungen Dritter ... deutlich eingeschränkt wird, indem sie“ - und jetzt kommt das Entscheidende - „als Diensteanbieter im Sinne von § 2 Nr. 1 TMG“ - Telemediengesetz - „definiert und somit vom Regelungsgehalt des § 8 TMG umfasst werden.“ Ich weiß nicht, ob Sie sich vorher mal die zwei Paragraphen durchgelesen haben?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, Sie haben es bestimmt gemacht.)

Ich habe es gemacht und ich bin auch so freundlich und erkläre Ihnen das, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ihr Antragstext impliziert nämlich genau die Aufzeichnungs- und Identifizierungspflichten nach §§ 95, 96, 110 bis 113 TKG, § 10 Telemediengesetz, § 100 Strafprozessordnung und letztendlich beinhaltet er sogar die Vorratsdatenspeicherung. Ich weiß nicht, wie Sie sich hier vorn hinstellen und sagen können, wir GRÜNE und wir LINKEN sind ja da auf einer Linie. Ich wäre es gern mit Ihnen, das würde aber bedeuten, Sie ziehen Ihren Antrag zurück. Sie haben gesagt, Sie stimmen unserem Antrag zu, finde ich gut. Wir stimmen Ihrem Antrag nicht zu, eben weil er diese Überwachung weiterhin beinhaltet.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie kurz gedacht.)

Das können Sie Ihrem Referenten mal sagen,

**(Abg. König)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Referentin!)

(Beifall DIE LINKE)

dass es manchmal auch Sinn macht, nicht nur die Kritik, die man von Frau König erwartet, mit reinzuformulieren in den Text, sondern auch zu schauen, worin die Kritik besteht, und inwieweit es dann sinnvoll wäre, den eigenen Antrag noch mal umzuformulieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was jetzt der Bundesrat beschlossen hat, ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das können Sie ja oppositionsintern klären.)

Nein, ich würde das ja Ihnen gern auch mitteilen. Ich bin gespannt auf das, was Herr Voigt, von dem ich hoffe, dass er sich hier dazu äußert, noch zu sagen hat, weil das letzte Mal Herr Dr. Voigt einer derjenigen war, der zumindest Kompetenz zum Thema bewiesen hat.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein.)

Eins noch, wenn die Bundesrats ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wir wollen Wortprotokoll!)

Ich schreibe Ihnen das gern auch auf eine Glückwunschkarte.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Jetzt erst mal Frau König und der Beweis kommt danach.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Die Beweisführung von Herrn Dr. Voigt danach und letztendlich auch im Abstimmungsergebnis. Dann müsste er nämlich bei unserem mitstimmen, ausgehend von seiner Rede zu unserem letzten Antrag Modellprojekt WLAN.

Wenn die Bundesratsinitiative/der Bundesratsentschließungsantrag so durchgeht, ändert sich nichts am derzeitigen Haftungsverfahren. Im Gegenteil, die digitale Gesellschaft hat es gesagt, es wird dann eigentlich sogar noch schlimmer. Dann bleibt als Konsequenz für die Café-Betreiber, für Restaurantbetreiber, aber auch für Privatpersonen bzw. Geschäftsleute eigentlich nur eine Möglichkeit übrig, das ist die Sorglosbox, die ich jetzt hier mal bewerbe, weil nämlich das Gesetz nicht vorsieht, dass auch ein Telekommunikationsanbieter verpflichtet ist, alle Daten zu erfassen. Die Sorglosbox ermöglicht Café-Betreibern, Restaurantinhabern und anderen mehr sich über eine andere IP-Adresse ein-

zuwählen eines Telekommunikationsanbieters, und darüber sind dann sozusagen die Haftungsansprüche, die Haftungsverletzungen, die möglichen, ausgeschlossen. Wenn die Bundesratsinitiative/der Entschließungsantrag so durchgeht, dann haben wir hier überhaupt nichts gewonnen, dann gibt es auch überhaupt keinen Fortschritt, zumindest nicht in dem Sinne, wie wir LINKEN uns das vorstellen, wie es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt haben und zumindest in ihrer Begründung stehen haben, wie es Frau Marx geäußert hat, auch wenn das überhaupt nicht mit dem Antrag und der Begründung übereinstimmt, und wie Sie sich hier alle darstellen. Wenn Sie wirklich wollen, dass es ein freies WLAN gibt, dann können Sie sich eigentlich nur unserem Antrag anschließen, der die Störerhaftung komplett ausschließt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete König. Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Juhu!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So, jetzt macht er ihn kaputt.)

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau König, ich muss Sie heute enttäuschen, ich kann nicht für Ihren Antrag sprechen. Ich habe aber festgestellt, dass wir ungefähr dieselben Internetseiten besuchen, denn die Sorglosbox auf Freifunk habe ich auch gefunden, also insofern weiß ich, dass wir da auf ähnlichen Seiten surfen. Ich glaube, wenn wir jetzt zu dem Thema kommen, zur Frage der Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber, ist hier schon vieles gesagt worden. Der entscheidende Punkt - und das war Ausgangslage unserer ersten Debatte, die wir hier geführt haben, unter anderem auch zu der Frage des Antrags, inwiefern wir auch kostenfreies Internet bzw. WLAN-Netze in Thüringen etablieren und staatlich finanzieren können - ist die Fragestellung: Wie können wir Internetausbau befördern und vor allen Dingen Rechtssicherheit schaffen? Da spielt die Frage der Störerhaftung natürlich eine zentrale Rolle, denn in der Tat ist es schon so, dass wir Rechtssicherheit für Nachbarschaftsinitiativen für Cafés sicherstellen müssen und damit auch ein Hindernis für Menschen, die sich zu Hause vielleicht kein Internet leisten können, sozial einfach weiter runterfahren können. Ich glaube, diese Balance sollten wir auch gemeinschaftlich finden.

Wenn jetzt der Bundesrat den Vorschlägen, die aus allen drei Anträgen, sowohl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch von der LINKEN, als auch von der CDU und SPD hervorgehen, wenn der Bundes-

**(Abg. Dr. Voigt)**

rat da jetzt schon einen Schritt nach vorn gegangen ist, ist das, denke ich, auch etwas Begrüßenswertes, zeigt aber, dass wir an diesem Thema natürlich dranbleiben müssen. Warum ich jetzt nicht für Ihren Antrag werben kann, Frau König, hängt einfach damit zusammen, dass ich glaube - und Kollege Bergner hat es auch schon gesagt -, dass die Lösungsvarianten durchaus unterschiedlich aussehen können in der Fragestellung der Störerhaftung. Sie wollen jetzt - ich will es mal verkürzt formulieren -, dass man nicht nachvollziehen kann, wenn jemand sich in ein freies Netz einloggt, wie quasi dessen Datenwege sind. Es kann aber durchaus für die Rechtsverfolgungsbehörden relevant sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber das ...)

Herr Adams, nicht gleich nervös werden, alles gut.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Datenschutzgesetz sieht das sicher anders.)

Wir kennen die Situation in Hotels, wo jedem individuellen Nutzer auf seinem Zimmer WLAN zur Verfügung steht. Warum ist das so? Weil jeder einen individuellen Schlüssel bekommt und dieser Schlüssel ist dann zu einer bestimmten Zeit auch der jeweiligen Person zuordenbar. Deswegen kann man nachvollziehen, wer bestimmte Inhalte zumindest ins Netz gestellt hat bzw. auf welchen Seiten er gewesen ist. Warum ist das relevant? Ich sage mal, wenn sich hier in Erfurt jemand in ein Hotelzimmer begibt, in dem WLAN ist und nicht nachvollzogen werden kann, dann kann der dort die Bombenbauanleitung für eine rechtsextremistische Organisation hochladen und niemand kann nachvollziehen, wer derjenige gewesen ist. Wollen wir das? Ich glaube persönlich, nicht. Insofern glaube ich, dass wir klug abwägen müssen auf der einen Seite zwischen einer Anonymität im Datentransfer, weil ich schon möchte, dass natürlich jeder auch die Freiheit des Internets als freiheitliches Medium nutzen kann, aber auf der anderen Seite durchaus die Rechtssicherheit gewährleisten sollte, die wir brauchen, um auch in dem Bereich des Internets sowohl urheberrechtlich als auch gleichzeitig natürlich strafrechtlich relevante Sachen nachvollziehen zu können. Insofern würde ich mir schon wünschen, dass Sie den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auch noch aus einem anderen Grund unterstützen. Wenn Sie sich die Europäische E-Commerce-Richtlinie anschauen, die Anfang des Jahres auf den Weg gebracht worden ist, da ist unter anderem auch die Fragestellung geklärt, dass der Zugang zum Internet so gestaltet werden soll, dass derjenige, der es nutzt, am Ende auch derjenige ist, der dafür haftbar gemacht wird, selbst wenn es ein Dritter als Anbieter macht, also wenn ein Café quasi Anbieter wäre. Genau basierend auf dieser europarechtlich maßgeblichen E-Commerce-Richtlinie

würde ich schon dafür werben, dass wir den Weg gehen, den wir als CDU und SPD vorgeschlagen haben, um hier auch eine gewisse Offenheit in der Lösung zu haben und noch die nötigen Abwägungen vornehmen zu können. Ich glaube, es ist auch schwierig, in die Fragen einzutreten, ist dann ein Café gleichzeitig zu vergleichen mit der Deutschen Telekom als Access-Provider. Ich glaube, das sind alles Fragestellungen, die zu offen sind, deswegen votieren wir für unseren Antrag und leider gegen Ihren. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt Frau König für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Herr Voigt, jetzt haben Sie mich enttäuscht, weil Sie gerade Ihre Kompetenz widerlegt haben, und zwar in der Form, wenn man heutzutage anonym gewisse Dinge im Internet tun will, dann ist das schon längst möglich. Das heißt, die internetaffinen Personen, das heißt aber auch, diejenigen, die eine gewisse kriminelle Energie im Internet ausleben wollen, die können das schon längst tun. Für diejenigen ändert sich durch die Wegnahme der Störerhaftung überhaupt nichts. Ich sage Ihnen nur als Beispiel das Programm „Tor“. Vielleicht haben Sie davon schon mal gehört, dass man anonym über mehrere Verbindungen, über verschiedene IP-Adressen letztendlich möglicherweise Musikdateien oder Filme aus dem Internet lädt oder eben wie die CDU Bombenbauanleitungen, ich weiß es nicht genau.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Erzählen Sie nicht so einen Scheiß.)

Ja, Herr Voigt hat, glaube ich, eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Über die verschluckte ...

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Halt, halt, halt, Frau König, gestatten Sie die Zwischenfrage von Herrn Dr. Voigt?

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Ja.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Dr. Voigt.



**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Danke schön, Frau Präsidentin. Über die verschluckte Zwischenbemerkung, die Sie jetzt am Ende gebracht haben, sehe ich mal hinweg, aber ich will einmal eine Frage stellen. Glauben Sie nicht auch, dass nur weil jemand technisch in der Lage ist, bestimmte Dinge und Rechtssetzung auch zu umgehen, wir nicht trotzdem darauf aufmerksam und vor allen Dingen auch als Gesetzgeber darauf achten sollten, dass trotzdem rechtliche Normen geschaffen werden, die das eigentlich verbieten, weil am Ende man dann nämlich besser unterscheiden kann, wer Recht bricht und wer Recht einhält?

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Ich würde da anders herangehen, Herr Dr. Voigt. Grundsätzlich haben Sie natürlich recht, grundsätzlich. Nur in diesem Fall denke ich, dass es entscheidender ist, dass wir in der Lage sind, Internet zu teilen, ohne dabei in eine rechtliche Falle zu treten. Das zum einen und zum Zweiten, es geht nicht darum, zu Straftaten aufzurufen und es geht auch nicht darum, ausgehend von möglichen 2 Prozent der Bevölkerung ein Strafmaß oder eine Einschränkung des offenen WLAN-Verkehrs - so nenne ich es jetzt einmal - für 100 Prozent der Bevölkerung zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Wo kommen wir denn hin, wenn wir ausgehend von der Minderheit, die Mehrheit einschränken? Inwiefern ist das nicht eine Beschränkung der Freiheit, die Sie auch immer groß nach außen verteidigen? Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Mir liegt jetzt keine Redeanmeldung vonseiten des Parlaments vor. Gibt es vonseiten der Regierung den Wunsch auf Rede? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt, also geht es direkt um diesen Antrag in der Drucksache 5/4929. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen FDP und DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4936. Auch hier gab es nicht den Antrag auf Überweisung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt

um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist Ihr Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/5004. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP, der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Regierungserklärung der Thüringer Ministerpräsidentin**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4930 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja. Herr Abgeordneter Hellmann, bitte.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor mehr als eineinhalb Jahren geschah das Unfassbare - der Atomunfall von Fukushima. Dieser schwerwiegende Atomunfall war Anlass, dass die Landesregierung eine Erklärung zur Energiepolitik abgegeben hat, die auch wir unterstützt haben. Wir sind der Meinung, dass es inzwischen an der Zeit ist, dass man mal ein kurzes Resümee zieht, was ist bisher geschehen, wo soll die Reise weiter hingehen und welche Schwerpunkte sind gesetzt worden? Ich sage mal, den Bogen spannen von der Kommunalisierung der Netze bis zur Zukunft der Photovoltaikindustrie in Thüringen. Als Bürgermeister interessiert mich noch im Besonderen - und das wäre eine ergänzende Forderung, wenn sich das einbauen ließe -, inwiefern nimmt die Landesregierung Einfluss auf die regionalen Planungsgemeinschaften? Ich weiß, wir haben kommunale Selbstbestimmung, aber man muss auch seine Strategie und seine Politik durchsetzen. Mich würde schon mal interessieren, wie sorgt man dafür, dass es unten ankommt. Punkt 2: Wie lange wollen wir noch zuschauen, dass Thüringer Kommunen nicht in den Genuss des wirtschaftlichen Ertrags ihrer Anlagen erneuerbarer Energien kommen? Also wir mussten wieder erleben, dass zwei Ostthüringer Kommunen, die Kommune Kleinröda und die Kommune Starckenberg, ihre großen Photovoltaikanlagen, die sie auf ihrem Territorium haben, nicht betreiben konnten, die Wertschöpfung nach Bayern abfließt. Wie stellen wir uns künftig dazu? Danke.

**(Abg. Hellmann)**

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Hellmann. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im vorliegenden Antrag geht es gar nicht so sehr um die einzelnen Inhalte der Thematik Energiewende, sondern nur um den Punkt, dass die Landesregierung mehr als 537 Tage - die Formulierung finde ich übrigens spannend, da ich jetzt nicht genau weiß, bezieht sich das auf den 12. September oder wer hat das denn ausgerechnet,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Nach der Einreichung, nach meiner Rede wirst du wissen, dass es sich um 575 Tage gehandelt hat.)

Ja, das sind fast zwei Jahre -, nachdem die Ministerpräsidentin hier eine Regierungserklärung abgegeben hat über die Ziele und Aufgaben in der Energiepolitik, nun mal eine Regierungserklärung abzugeben, wie sich das denn inzwischen entwickelt hat, wie weit man denn gekommen ist. Ich will das vorab sagen, diesen Antrag unterstützen wir ausdrücklich, weil wir das für einen sehr wichtigen,

(Beifall DIE LINKE, FDP)

richtigen und notwendigen Vorgang halten würden. Nicht zuletzt darf deshalb, weil ja in vielen einzelnen Aktivitäten - ob man die jetzt alle für richtig hält, ist eine ganz andere Frage - die Landesregierung sich hier sehr stark auch schmückt mit dem Prädikat, man sei der Vorreiter bei der Energiewende. Deswegen wäre es angemessen, diesen Landtag im Rahmen einer Regierungserklärung darüber zu unterrichten.

Ich will trotzdem ein paar Gedanken loswerden, was ich da auch so erwarten würde, zu welchen Punkten man da vielleicht was sagt. Es wird im Zusammenhang mit der Energiewende häufig davon gesprochen, es müsse ein Masterplan her und ich habe manchmal den Eindruck, dass bei diesem Masterplan die Erwartung besteht, dass das die eierlegende Wollmilchsau ist, dass da irgendwo so ein Superschlauber sitzt, der uns aufschreibt, was alles getan werden müsse im Einzelnen, damit die ganzen wirklich vielfältigen und vielen unterschiedlichen Interessen unter einen Hut gebracht werden können und das dann, wenn wir diesen Masterplan abarbeiten, alles sozusagen konfliktfrei und verträglich für alle möglichen Belange, die man sich ausdenken und vorstellen kann, gestaltbar sei. Ich glaube, dass wir uns von diesem Gedanken verabschieden können, dass ein Masterplan auch nur an-

satzweise so etwas leisten kann und wir müssen uns natürlich mit dem Gedanken anfreunden, dass ein paar politische Entscheidungen schon übrig bleiben werden und die müssten eben genau Inhalt auch dieser Regierungserklärung sein.

(Beifall FDP)

Es führt an politischen Entscheidungen kein Weg vorbei. Wir haben die 380-kV-Leitungen hier schon oft thematisiert. Das wäre so ein Punkt, wo man ein klares Bekenntnis der Landesregierung erwarten könnte. Auch die Frage Speicher, Pumpspeicherwerke, wir haben eines in Thüringen. Der Betreiber dieses Pumpspeicherwerkes sagt ganz klar, wir bauen keines mehr. Der wird einen Grund haben dafür. Deswegen würde mich schon interessieren, was jetzt dazu führt, dass die Landesregierung plötzlich sagt, es gibt in Thüringen 15 Standorte, wo man so etwas bauen kann. Das halte ich alles für ein bisschen abenteuerlich - Thema für eine Regierungserklärung. Da läuft der Wirtschaftsminister rum und erklärt es uns allen, heute ist er wieder einmal nicht da, er diskutiert das wahrscheinlich gerade mit intelligenteren Menschen als mit uns, um uns dann wieder zu erklären, wie das alles geht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gibt's ja gar nicht.)

(Beifall FDP)

Der Meinung bin ich ja auch, aber er hat das noch nicht begriffen. Das ist unser Problem.

(Beifall FDP)

Die Frage Preise: Wir hatten das gestern gerade hier auch diskutiert. Die Frage, wie wir sozialverträglich sozusagen mit den Preiserhöhungen umgehen. Es ist sinnvoll, die Preisgestaltung politisch immer so weiter nach oben zu gestalten oder ist es nicht der beste Weg auch sozialverträgliche Preise zu erreichen, von diesen immer wieder politisch induzierten Preiserhöhungen einfach mal Abstand zu nehmen und auch ein bisschen Marktwirtschaft wirken zu lassen? Denn die wird im Masterplan am Ende auch nicht ersetzen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. All diese Dinge, glaube ich, sind wichtig, sie sind auch gesellschaftlich relevant, da führt überhaupt kein Weg dran vorbei und deshalb zum Ende noch mal ausdrücklich unsere Unterstützung für die Forderung einer Regierungserklärung hier im Hohen Hause von der Ministerpräsidentin zu diesem Thema zu erwarten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Barth, bei der Kritik an der Vorstellung eines allumfänglichen Masterplans möchte ich Ihnen gern recht geben, das ist auch hinreichend dokumentiert. Jeder Leitartikel zum Thema Energiewende beginnt mit dieser Weisheit im Augenblick. Aber dennoch ist es richtig, das hier im Thüringer Landtag auch noch mal zu sagen. Wichtig ist aber, und das stört so ein bisschen, wenn man erkennt, dass man keinen Masterplan haben kann, der einen dann bis in das Jahr 2050 führt, dass man sich dennoch nicht gegen den ersten Schritt wehren darf und das ist ja etwas, was die FDP fortwährend tut. Der Energieminister in der Bundesregierung gehört Ihrer Partei an und wir erleben alle, wie im Augenblick die vor ca. zwei Jahren auf den Weg gebrachte Energiewende von Schwarz-Gelb wieder kassiert werden soll.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deshalb ist es wichtig, das Ziel zu kennen. Das ist der erste Schritt.)

Auch dafür ist es gut, dass DIE LINKE diesen Antrag gestellt hat, dass wir von der Ministerpräsidentin hören können, wie man in Thüringen fortschreiten will.

Wichtig ist aber auch, dass wir hier anfangen, nicht mehr nur auf die eine Energieform, nämlich die Elektrizität, zu schauen, sondern dass wir uns umfassend der Diskussion widmen, der Verkehrsbe- reich 30 Prozent unseres Energieverbrauches oder dann z.B. die Gebäudewärme. Wenn wir hier nicht dazu kommen, dass die Landesregierung Vorschläge macht, wie wir mit der Sanierungsquote hochkommen, das wäre etwas, wo Herr Carius der Ministerpräsidentin sicherlich zuarbeiten könnte und müsste und auch sollte,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie wir dort endlich vorwärtskommen oder das in der Debatte CDU- und SPD-Fraktion erklären, wo denn nun ihr erneuerbares Wärmegesetz bleibt, wo Sie uns auch vor ca. eineinhalb Jahren gesagt haben, das sei schon fertig, deshalb müsse man unseres ja nicht mehr beschließen.

Alles wichtige Fragen, die hier debattiert werden sollten. Deshalb schließen wir uns dem Antrag an und bitten die Ministerpräsidentin hier eine Regierungserklärung abzugeben.

Persönlich will ich das noch sagen, ich hätte mich gefreut, wenn die Landesregierung, die Ministerpräsidentin gesagt hätte, so ein Antrag kommt auf den Tisch, nehme ich gleich zum Anlass, selbst mal darüber zu sprechen und nicht die Staatskanzleiministerin hier ganz allein aus der Landesregierung herzuschicken zur Debatte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Emde für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, ich will jetzt meine Regierungserklärung halten. Nein, das tue ich nicht. Ich spreche gegen eine Regierungserklärung, weil wir doch mal fragen müssen, ob die Waffen, die hier gewählt werden, auch richtig sind. Unsere Ministerpräsidentin hat vor eineinhalb Jahren eine Regierungserklärung abgehalten zu dem Thema der Energiepolitik und hat sich in dieser Regierungserklärung zu einem Energiekonzept 2020 für den Freistaat bekannt, hat die Grundzüge hier auch dargelegt und wir konnten das ausführlich diskutieren. Jetzt sind eineinhalb Jahre um und jetzt soll sie erneut eine Regierungserklärung abhalten. Die Begründung ist: Wir wollen mal hören, was denn nun passiert ist. Also ich weiß nicht, ob man jedes Mal, wenn zu irgendeinem Thema, auch wenn es in dem Fall sicherlich ein wichtiges und sehr aktuelles Thema ist, ob dann immer im Eineinhalb-Jahresrhythmus oder im Jahresrhythmus Regierungserklärungen hier im Thüringer Landtag anstehen. Das haben wir bisher noch mit keinem Thema getan, deswegen halte ich das für nicht sinnvoll und zielführend. Ich denke, es ist richtig, dass man Debatten führt über die Details, wie man eine Wende in der Energiepolitik herbeiführen kann, welches die besten Wege sind und wenn Herr Hellmann sagt, es interessiert ihn, wie es nun für seine kommunale Ebene ist, als Bürgermeister und an der einen oder anderen Stelle. Im Entwurf für das Landesentwicklungsprogramm ist zum Beispiel auch dargelegt, wie man über landesplanerische, damit auch über in den Regionen raumplanungsordnerische Zielstellungen sich diesem Thema vernünftigerweise widmen kann.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist nicht richtig, dass wir im Jahresrhythmus nach Regierungserklärungen rufen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Letztes Jahr.)

Als Opposition ist es ja gepflegte Übung, dass Sie zu dem einen oder anderen Thema Berichtersuchen stellen. Ich denke, das wäre der angemessene Weg. Insofern lehnen wir es ab, dass dieser Antrag der Opposition auf Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zu dem Thema hier durchkommt, also klare Ablehnung unsererseits.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Schade.)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Emde. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Emde, es geht nicht darum, dass wir hier im Jahresrhythmus zu irgendwas eine Regierungserklärung wünschen. Wir möchten eine Regierungserklärung zu genau dem, was Frau Ministerpräsidentin vor 575 Tagen bewegt hat, hier an diesem Pult eine sehr nachdrückliche Regierungserklärung abzugeben, für die wir uns auch bedankt haben. Das war wenige Tage nach Fukushima. Es war in der Zeit, in der jeder Mensch in diesem Land im Fernsehen sehen konnte, was passiert, wenn eine Technologie nicht so sicher ist wie man sie immer dargestellt hat und was eigentlich passiert, wenn Naturgewalten und Technologie zusammentreffen und nicht mehr steuerbar sind. Damit sind Fragen verbunden gewesen. Frau Ministerpräsidentin hat hier damals nicht gesagt, ich sage jetzt schon mal, so und so und so kann das alles gesichert gehen, sondern sie hat gesagt, das bewegt uns alle, es bewegen uns auch die Menschen, die gestorben sind, es bewegen uns die katastrophalen Bedingungen, die das für alle Menschen dort verursacht. Aber wir wissen auch, dass von hier aus betrachtet, von Thüringen, von Erfurt aus betrachtet Grafenrheinfeld nicht so weit weg ist und dass wir in einem möglichen Fallout immer noch drin sind und dass wir eben nicht einfach nur Katastrophendebatten hier führen, sondern dass wir Konsequenzen ziehen wollen.

Das fand ich als das eigentlich Wichtige an dieser Regierungserklärung. Ich bleibe dabei, diese Regierungserklärung war zumindest eine, die mich in meinem politischen Leben bewogen hat, der Ministerpräsidentin ausdrücklich meinen Dank zu sagen, weil die Fragestellungen, wie steigen wir aus einer gefährlichen Technologie aus, bei der man immer behauptet hat, sie sei billig, zu Recht aufgestellt worden sind. Die Folgekosten sind bis heute auch in finanziellem Maße überhaupt nicht absehbar. Die Asse lässt grüßen. Kein Mensch weiß, wie wir aus der Asse die Atomfässer wieder herausbekommen. In den letzten Tagen waren wieder ein paar Bilder davon zu sehen, wie es demjenigen gegangen ist, der vor 30 Jahren davor gewarnt hat, in dieses Bergwerk diese Müllladung hineinzubringen. Bis heute wissen wir, dass sich das Suchen nach einem Endlager als Fata Morgana herausgestellt hat. Insoweit ist die Frage der Atomkraft hier zu Recht angesprochen gewesen. Ausgehend davon, dass man eine grundlastfähige Energiequelle aus dem Netz nehmen will, sind ganz neue Fragen damit verbunden. Wir haben mehrfach hier im Hohen Hause Einzelfälle debattiert, also die Frage Photovoltaik, die Frage Biomasse, die Frage energeti-

sche Nutzung des Waldes oder Erträge aus dem Wald, aus den Holzpellets und andere Geschichten. All das waren aber immer wieder Einzeldebatten, die sich zu bestimmten Technologien verhalten haben. Wir haben immer wieder festgestellt, es gibt dort auch ethische Grenzen. Nicht alles, was machbar ist, ist da auch wirklich wünschenswert. Deswegen waren die Fragestellungen richtig.

Jetzt gibt es ein paar dynamische Themen, die uns veranlassen zu sagen, wir möchten nicht von einem einzelnen Minister wissen, wie verhältst du dich zu diesem oder jenem, sondern wir möchten von der Landesregierung wissen, was sind jetzt die Konsequenzen aus dem Entwicklungsprozess von 575 Tagen gemessen an den Fragestellungen, die die Ministerpräsidentin uns allen hier öffentlich vorgebracht hat. Ich möchte, dass wir als Parlament eingeladen sind. Aber ich möchte auch verstehen, wie die Regierung damit umgegangen ist.

Ein Beispiel will ich sagen: Frau Walsmann koordiniert das Thema, sie ist jetzt hier, herzlich willkommen. Die anderen zuständigen Minister, die ich gern jetzt erleben würde, weil es nämlich bestimmte Widersprüche gibt, über die ich reden wollte, dass es zwischen dem Hause Reinholz und dem Hause Machnig bei der Frage Wind im Wald gravierend divergierende Auffassungen gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hören wir dann von Herrn Trautvetter, dass er zu Recht sagt, wie wäre es denn, wenn in Oberhof bei der Skianlage und den ganzen Energiefressern eine Windkraftanlage aufgestellt wird?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede mit ihm darüber und komme zu der Erkenntnis, dass er sich sehr viele Gedanken dazu gemacht hat, und zwar Gedanken, die mir gefallen, zwar unabhängig davon, ob ich jetzt den ganzen Wald mit Windanlagen voll stellen will, sondern ob ich mir einmal Gedanken mache, wie man in Zukunft mit Eigenstromproduktion mit dieser Windkraftanlage wesentlich kostengünstiger klar kommt. Erst einmal ein guter Gedankengang. Dann höre ich aber, zwischen dem Hause 1 und dem Hause 2 in der Landesregierung gibt es ungeklärte Widersprüche, die wir gern einmal diskutieren würden oder von der Landesregierung oder von der Ministerpräsidentin, die die Richtlinienkompetenz hat, zu hören, wie löst sie denn den Widerspruch auf? Wir können das als Parlament nicht, denn wir erleben diese Widersprüche nur über die Zeitung, in den Medien. Die Debatte darüber, dass sich beide Minister einmal der Debatte hier im Haus stellen würden, und zwar in ihren Kontrapositionen, führen wir ja nicht gemeinsam. Also gibt es auch keinen gemeinsamen Lösungsweg. Das ist das Problem, das uns im Weg steht. Es gibt ein zweites Thema, das hoch dynamisch ist. Das Thema Altersarmut, das

**(Abg. Ramelow)**

Thema Energiearmut, verbunden mit Altersarmut. Die Frage, wie die galoppierenden Begleitkosten, wir haben gestern darüber geredet, EEG, Umlage wird deutlich erhöht, Netzkosten werden deutlich erhöht. Wir erleben also zwei kostentreibende Elemente, die auch etwas mit uns als Gesamtbundesland zu tun haben, auch mit den Menschen in diesem Bundesland, die nämlich dazu ein treibendes Element sind, wie in Zukunft Menschen an der Grundversorgung mit Energie nicht mehr teilhaben können. Da würde ich gern von meiner Landesregierung wissen, wie sie das Thema Altersarmut und Energiearmut mit einbaut in ihre Überlegungen, damit unsere Menschen davor geschützt werden. Das ist also nicht nur eine Frage der Sozialpolitik, sondern auch eine Frage der Energiepolitik. Deswegen geht es uns auch gar nicht als Opposition darum zu sagen, wir führen jetzt einmal die Landesregierung vor, das war nicht unser Antrag, sondern unser Antrag war, liebe Landesregierung, lasst uns gemeinsam jetzt an den entscheidenden Stellen doch einmal schauen, wie viele Gemeinsamkeiten wir haben. Vor 575 Tagen hatte ich viele Gemeinsamkeiten hier im Haus festgestellt, an denen würde ich jetzt gern weiterarbeiten, weil die Weichenstellungen, die zurzeit in Thüringen vorgenommen werden, gigantisch sind. Wir haben beim Thema E.ON jetzt die Weichen gestellt bekommen. Ich danke dem Innenminister, dass die Voraussetzungen für den Zweckverband für die KEBT geschaffen worden sind. Wir haben es geschafft, alle Kolleginnen und Kollegen hier im Haus zusammen, dass wir über dieses Thema hier im Hause nicht strittig debattiert haben. Wir haben uns öffentlich auch keinen Klamauf geliefert, wir haben alle gemeinsam dafür gesorgt, dass die Thüringer Kommunen jetzt das größte Gemeindegewerk der Bundesrepublik Deutschland in kommunaler Hand übernehmen können. Das ist hervorragend. Dafür kann ich nur allen meinen Dank sagen. Es gab ja auch diplomatische Gespräche zwischen allen Akteuren, dass auch diese Voraussetzungen geschaffen worden sind. Bis zum Jahresende ist das zu machen. Wir müssen jetzt werben in allen Gemeindeparlamenten, bitte tretet dem Zweckverband bei und so weiter. Auch da erlebe ich Rückfragen, wenn denn Bleicherode, die Gefahr besteht, ob denn die Aktien von der KEBT vorher noch beschlagnahmt werden vom Kreis und so weiter. Auch da hat es die Gespräche gegeben, die Voraussetzungen sind geschaffen, dass das nicht passiert. Ich hoffe, dass das alles gut geht, denn am Thema Zweckverband müssen wir gemeinsam ein Interesse haben. Der Zweckverband muss marschieren, der Kaufpreis muss gestellt werden, die KEBT muss gemeinsam mit dem Zweckverband der Erwerber werden und dann geht die zweite Weichenstellung los. Wenn wir dieses größte Gemeindegewerk Deutschlands entstehen lassen, wie beteiligen wir jetzt die Gemeinden daran, an der Energieproduktion auch teilzuha-

ben? Es geht doch nicht darum, einfach nur einen neuen Stromkonzern entstehen zu lassen, sondern es geht darum, die Logik der Stromkonzerne zu durchbrechen und unsere Gemeinden in die Lage zu versetzen, als Energieproduzenten teilzuhaben an dem, was wir als nachhaltige Energiewende jetzt erleben. Ich habe hier gestern gehört, dass wir die hervorragende Konzeption, der Kollege Worm hat das gesagt, der Bioenergiedörfer haben. Da habe ich gesagt, ich höre das gern. Ich würde es gern einmal sehen. Wo ist die Konzeption? Wo ist der Masterplan verbunden mit der Rekommunalisierung der E.ON, verbunden mit dem Masterplan Energiedörfer entstehen zu lassen? Damit, und da sage ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es wieder nicht um Parteipolitik, damit nicht durchreisende Vagabunden irgendein Zeug den Gemeinden andrehen, die berühmte Melkmaschine, bei der die Kuh in Zahlung genommen wird, und anschließend die Gemeinden auf den Schulden sitzen. Deswegen hat man - wenn man das Beispiel der WEMAG in Mecklenburg-Vorpommern nimmt - in Mecklenburg-Vorpommern eine Stiftung für Nachhaltigkeit errichtet, die jetzt Energie-Coaching in den Dörfern macht. Das heißt, diese Stiftung konzentriert sich darauf, die Gemeinden, die Gemeinderäte, die Bürgermeister, aber auch die Bürger in der Gemeinde fit zu machen, dass man eine solche Energiewende mitproduzierend auf den Weg bringt, damit man sie nicht allein lässt. Auch da meine Bitte, liebe Landesregierung, wir haben zwei Agenturen, eine im Reinholz-Ministerium, eine im Machnig-Ministerium. Die einen sollen sich mehr mit Tiefengeothermie beschäftigen. Ich habe meinen Zweifel daran. Ich habe bei allem, was da so nach Fracking sich anhört, meine gewissen Zweifel. Das ist dann so eine Fachthematik, da kann man sagen, das ich irgendwie rückwärtsgewandt bin, aber ich glaube, dass die beiden Agenturen nicht das leisten, was jetzt eigentlich notwendig wäre. Deswegen wäre meine Bitte, dass wir auch mit der KEBT darüber reden und auch mit der neuen Thüringer Energie AG. Lasst uns doch so eine Stiftung für Nachhaltigkeit errichten, damit Gemeinde-Energie-Coaching stattfindet.

Da kann man sich dann wirklich mal mit dem Prof. Adolphi aus Mecklenburg-Vorpommern an einen Tisch setzen und sich beraten lassen oder mit dem Prof. Schäfer über Kommunalwirtschaft reden und sagen, lasst uns doch über das Gemeindegewerksrecht als nachhaltigen Punkt in der Energiewende reden. Deswegen geht es um weit mehr als nur um das Abschalten eines Atomkraftwerks, wobei wir sehr einverstanden sind, dass wir aus der Atomtechnik herausgehen. Wir müssen aber auch aus der Makrotechnologie herausgehen. Also wir ersetzen ein Großkraftwerk durch ein neues Großkraftwerk oder wir verkupfern die Landschaft, indem wir Offshore einseitig subventionieren, hoch subventionieren, als Gleichstrom vom Wasser an Land

**(Abg. Ramelow)**

bringen, dann wieder auf Wechselstrom spannen, riesige Netze spannen, Hochspannungsnetze spannen und dann erleben wir, dass Thüringen das Durchleitungsland Nummer 1 wird. Da sage ich, da hat es dann nicht nur die Debatte von Petra Enders.

Da sage ich, liebe Frau Walsmann, gibt es aktuell eine Auseinandersetzung, bei der ich gern von der Landesregierung was hören möchte, nämlich in der Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat Herr Möhring gerade vor vier Wochen ausgeführt, dass jetzt die 50Hertz-Gesellschaft angekündigt hat, dass von Altenfeld über Suhl nach Grafenrheinfeld neben die bestehende 220-kV-Leitung eine neue 380-kV-Leitung gestellt werden soll. Das habe nicht ich gesagt, das hat nicht DIE LINKE gesagt, sondern das hat Herr Möhring von der Planungsgemeinschaft gesagt als Drohkulisse, die jetzt eintritt, weil E.ON und 50Hertz sich nicht einigen können. Ich habe mal vor einem Jahr hier dazu gesprochen oder vor anderthalb Jahren als es um die 380-kV-Leitung ging. Da habe ich noch gesagt, man könnte diese 220-kV-Leitung, die E.ON gehört, in ein Netzkonzept einbinden. Da weiß ich noch, dass Uwe Höhn gesagt hat, das geht nicht, das ist die Leitung, die direkt bei mir am Haus steht. Jetzt erleben wir, dass nicht nur an seinem Haus die eine Leitung steht, sondern daneben noch eine zweite gestellt werden soll. Wenn es zutrifft, dass diese 380-kV-Leitung, die zweite 380-kV-Leitung in den Thüringer Wald gestellt wird und wenn mir der Fraktionsvorsitzende unserer Fraktion aus dem Suhler Stadtrat, der Herr Auerswald sagt, das bedeutet, dass die komplett durch das Biosphärenreservat gestellt wird, dann wird es doch Zeit, dass wir hier gemeinschaftlich darüber nachdenken sollten, ob das der richtige Weg ist, ob die Verkupferung der Landschaft der richtige Weg ist.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen war unsere Bitte, dass wir über diese Dinge aus der Sicht der Landesregierung reden. Ich möchte nicht beantwortet bekommen, was Herr Reinholz sagt oder was Herr Machnig sagt, weil beim Thema Wind im Wald wissen wir, es ist ein nicht auflösbarer Konflikt,

(Beifall DIE LINKE)

der uns allen schadet, letztendlich schadet, weil die Antwort auf das eine kann ...

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Schwachsinn! Man kann nicht mehr zuhören.)

Dann gehen Sie doch einfach hinaus, Herr Staatssekretär. Sie sind nicht gezwungen, hier zu sein, und Schwachsinn lasse ich mir von Ihnen nicht vorhalten,

(Beifall DIE LINKE)

wenn wir hören, dass in Oberhof die Anlage nicht gebaut wird und wenn wir hören, dass derzeit die Voraussetzungen, um Wind im Wald zu schaffen, von Ihrem Haus blockiert wird.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Mit Recht!)

Mit Recht, da sagt das doch der Herr Primas. Da haben wir doch den Konflikt. Da würde ich doch gern einmal hören, geht es hier um Ideologie oder geht es um Schwachsinn, von dem Sie reden? Da werde ich einfach wütend, wenn Sie von Schwachsinn reden,

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Schwachsinn. Man kann nicht mehr zuhören.)

weil ich das für eine Unverschämtheit halte, gerade aus Ihrem Haus so etwas zu hören. Denn in der Zwischenzeit höre ich dann die ganzen absonderlichen Themen zu Schmalwasser, zum Pumpspeicherwerk, wie der Rennsteig belastet wird, wie dort nie mehr Schnee sein wird und was ich nicht alles höre. Die einen in dieser Landesregierung sagen, das ist unsere Zukunft. Das ist das Haus, in dem gleichzeitig Geothermie als der großen Weisheit letzter Schluss gemacht wird, von den anderen höre ich, also dann machen wir doch Biomasse. Die Frage ist aber, wie wir eigentlich alles zusammen machen. Da sage ich einmal - und das wird Sie dann wundern, wenn ich das sage -, die Idee von Herrn Trautvetter für die drei Südthüringer Bioenergieidörfel finde ich spannend. Ich habe Herrn Trautvetter heute in unsere Fraktion eingeladen, denn den Vortrag würde ich gern bei uns in der Fraktion hören, weil ich gern hören würde, welche Überlegungen stehen dahinter in der Kombination aus Windkraft, aus Biomasse und aus der Frage Wasserstoff aus Windkraft, also Einspeisung ins Gasnetz, die Kombination daraus, nämlich die Grundlastfähigkeit auch regenerativer Energien im Zusammenspiel zu bekommen. Damit sind wir beim letzten Punkt, nämlich der Frage, ob wir das Erdgasnetz nun dazudenken oder nicht. Oder reden wir immer nur über die einzelne Windanlage vor der Wartburg oder Ähnliches? Nein, wir reden über das gesamte Umsteuern. Das war der Ausgangspunkt der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin. Ich verstehe ja heute, warum die CDU damals nicht geklatscht hat. Ich erlebe ja heute an den Reaktionen, warum die CDU nicht möchte, dass so ein Antrag hier beschlossen wird. Ich würde mich allerdings freuen, wenn die Ministerpräsidentin dann den Mut hätte, diese Themen als Komplex anzusprechen und es nicht der Ideologie opfert. Wenn wir in Zukunft wollen, dass die Energiewende im Rahmen eines Masterplans, den jeder nachvollziehen kann, den jeder lesen kann, der hier auf den Tisch gelegt wird und von dem wir sehen, ob alle Ministerien am gleichen Strang ziehen, wenn das

**(Abg. Ramelow)**

die Grundlage wäre, dann können wir gern darüber reden. Dann lasse ich mit mir auch diskutieren, ob nun Wind im Wald aus dem Hause Reinholz blockiert wird oder nicht oder ob es eben Quatsch ist, so etwas überhaupt zu machen. Aus dem gleichen Wald, aus dem wir dann die Biomasse entnehmen, die Pellets entwickeln, das Holzerten vorantreiben, aber nebensächlich eine andere Energieform nicht zulassen wollen, und zwar unabhängig davon, ob schon einmal eine Erdgastrasse dort in der Nähe ist, die man nutzen könnte, um sie als Speicher auch mit einzubinden. Deswegen, meine Damen und Herren, der Antrag zu einer Regierungserklärung, die erklärt, was die Regierung 575 Tage nach Fukushima, nach der Regierungserklärung jetzt gemeinschaftlich tut und nicht gegeneinander tut. Dass Sie hier gegeneinander teilweise arbeiten, haben wir ja gerade erlebt, umso dringender wäre eine Regierungserklärung, denn dann würde deutlich werden, wer hat hier eigentlich die Richtlinienkompetenz in der Regierung. Sind es die einzelnen Akteure, die ihren eigenen Interessen nachgehen, oder ist es die Landesregierung, die mutig den Energiewandel für uns gemeinsam als Bundesland als Zukunftsthema endlich aufsetzt, so dass man sagen kann, 80 Prozent Energie, die aus Thüringen eingeführt wird, wird in Zukunft in Thüringen selber produziert. Die Wertschöpfungskette muss in Thüringen bleiben und der Thüringer Kapitalstock muss so aufgebaut werden, dass die Investitionen in alle diese Anlagen zu einer tausendfachen Verstärkung der Energieproduktion führt. Wenn wir dann begreifen, ganz Thüringen ist ein virtuelles Kraftwerk, das gemeinschaftlich die Aufgaben der Energiesicherheit für Thüringen sicherstellt, dann haben wir nicht nur ein Nein zu einer weiteren 380-kV-Leitung, sondern wir haben ein Ja zu einer Energieproduktion, die allen Menschen dient. Darauf hätten wir gern eine Antwort der Ministerpräsidentin. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Ramelow. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich hatte sich meine Fraktion darauf verständigt, diesen Antrag abzulehnen, ohne jetzt groß darüber zu sprechen. Jetzt seien mir aber durch die Debatte doch noch ein paar Feststellungen erlaubt, nicht zur Energiepolitik, denn dazu bin ich nicht der Fachmann, aber einfach als interessierter Abgeordneter.

Erste Feststellung: Bei der Energiewende handelt es sich um eine solche globale Umstellung, dass

575 oder selbst 576 Tage dafür ein vergleichsweise kurzer Zeitraum sind, sondern hier geht es um Weichenstellungen, die Jahre, Jahrzehnte in Anspruch nehmen, bis entsprechende Dinge absolviert sind.

Zweite Feststellung: Zur Energiepolitik wird doch hier im Landtag weiß Gott genug gesprochen und diskutiert in den verschiedenen Bereichen, hier im Plenum aufgrund von Anträgen, in den Ausschüssen aufgrund von Selbstbefassungsanträgen. Es gibt Anfragen dazu für spezielle Probleme und die Regierung gibt dafür die entsprechenden Auskünfte, die Regierung, nicht der Minister oder der Minister, sondern wir haben eine Regierung und die Regierung gibt dort die entsprechenden Auskünfte und hat ihre Ideen und Konzepte auch schon wiederholt vorgestellt.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Dr. Pidde, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege Pidde, dass ich eine Zwischenfrage stellen kann. Ich gebe Ihnen zu dem zuletzt Gesagten vollkommen recht. Jetzt kommt meine Frage: Aber sehen Sie denn nicht, dass die Antworten, die wir aus den einzelnen Ministerien bekommen, sich manchmal diametral widersprechen, so dass es kein Gesamtbild gibt, wie die Thüringer

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landesregierung zu dieser Problematik steht?

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Wir sehen, dass auch in der Fraktion der GRÜNEN oftmals Antworten gegeben werden, die sich diametral widersprechen

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wir führen dieses Land nicht.)

und zum Schluss gibt es doch ein Gesamtbild,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also würde ich das mal jetzt gar nicht so negativ darstellen. Ich sage, jeder Prozess bedarf doch einer gewissen Diskussion und die ist natürlich in den

**(Abg. Dr. Pidde)**

einzelnen Bereichen stärker vorhanden und in den anderen Bereichen weniger vorhanden. Aber hier ist eine Landesregierung und die Landesregierung entwickelt Positionen für die Zukunft unseres Freistaats und sie stellt diese hier auch entsprechend in den einzelnen Abschnitten dar.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den Eindruck habe ich nicht.)

Jetzt zu dem Antrag selber, dass die Ministerpräsidentin eine Regierungserklärung halten soll: Meines Erachtens ist das durch die Geschäftsordnung nicht gedeckt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das aus dem Mund der SPD, das finde ich toll.)

Ja, lassen Sie mich darauf zu sprechen kommen. Es ist durch die Geschäftsordnung nicht gedeckt und selbst wenn der Antrag hier eine Mehrheit finden würde, wäre die Ministerpräsidentin nicht gezwungen, hier eine Regierungserklärung zu halten. So ist es doch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bitte Sie.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Von der SPD lernen, heißt siegen lernen.)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Solche Anträge haben Sie in der Opposition gestellt.)

Deshalb sage ich, der Antrag - wir haben ja als SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode in der Opposition auch so einen Antrag gestellt. Wir wissen, dass der Antrag überhaupt nichts bringen kann, dass er aber sehr öffentlichkeitswirksam ist, und das haben Sie heute sehr gut genutzt. Sie haben das dargestellt, haben den Schwarzen Peter der Regierung zugeschoben und haben gesagt, was Sie über Energiepolitik denken, haben einen Haufen Fragen formuliert. Sie haben das wirklich öffentlichkeitswirksam sehr gut genutzt, der Antrag bringt überhaupt nichts, so ist es.

(Beifall SPD)

Dann will ich als letzte Feststellung noch mal treffen, es gibt eine ganze Reihe von Abgeordneten, die hier schon mehrere Legislaturperioden im Landtag sind. Wir haben auch Zeiten kennengelernt, da gab es zu jedem Plenum eine Regierungserklärung, weil der und der und der Minister einfach dran war, eine Regierungserklärung zu halten, ob er etwas zu sagen hatte oder nicht; die Zeiten wünsche ich mir nicht zurück. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Wir haben doch jetzt eine neue Regierung, da sind Sie beteiligt.)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ramelow. Bitte, Herr Ramelow, Sie haben noch 40 Sekunden.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Zuerst einmal würde ich gern feststellen, werter Kollege Pidde, dass wir keinen Schwarzen Peter erteilt haben, sondern deutlich gemacht haben, wir haben einen Wunsch. Zweitens hat gestern hier Herr Machnig gestanden, hat gesagt zum Thema EEG und Einspeisevergütung und Energiewende, dass Herr Altmaier ein Dokument der Hilflosigkeit vorgelegt hat, und er hat namentlich gesagt, Herr Altmaier sei ein Problembär. Da hätte ich doch dann gern mal auch eine Frage an die CDU, ob das wirklich die richtige Umgehensweise ist in einer Landesregierung, um dann deutlich zu machen, wie ist denn die Energiewende aus einem Guss und da hätten wir gern von der Ministerpräsidentin eine Gesamtantwort und nicht eine von Ihnen, Herr Pidde.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Ramelow. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Es hat jetzt das Wort Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank noch mal. Herr Abgeordneter Ramelow, vielleicht nehme ich das Wort „Schwachsinn“ zurück und sage „fachlich verkehrt“, das muss man auch mal richtigstellen. Aber wenn man Ihren Ausführungen folgt, da muss man einfach feststellen, da ist vieles fachlich nicht richtig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das behaupten Sie.)

Es ist ganz normal, dass zwischen zwei Häusern in der Sache Diskussionen und fachliche Beiträge ausgetauscht werden. Und es ist ganz normal, dass man sich dafür auch die entsprechende Zeit nimmt. Was mich auch gestern so ein bisschen bei der Debatte geärgert hat - es ist eigentlich nicht der Tagesordnungspunkt, um fachlich so tief einzusteigen, weil es heute eigentlich hier um etwas anderes ging -, ist die Tatsache, dass man einfach zu schnell eine Forderung aufmacht, ohne dabei zu schauen, was passiert denn eigentlich, wenn wir diesem so ohne Weiteres nachgeben. Wir sind nicht nur Forstministerium, wir sind auch Umweltministerium und wir sind Naturschutzministerium. Diese Dinge miteinander abzugleichen, ist nicht einfach und jeder hat eine Berechtigung, seinen Standpunkt auch in der Sache zu äußern. Genauso



**(Staatssekretär Richwien)**

gibt es zwischen zwei Häusern, die vielleicht auch in der Sache einen unterschiedlichen Standpunkt haben, eine Zeitschiene, die man sich geben muss, um in der Sache eine vernünftige, ordentliche Entscheidung zu treffen, die draußen aber auch von den Bürgern, von unseren Bürgern, mitgetragen wird. Das will ich einfach nur an der Stelle noch mal gesagt haben. Da wünschte ich mir, dass wir einfach nicht einen Schnellschuss machen, wie schon mal in anderen Dingen geschehen, sondern dass wir es anständig ausdiskutieren und danach entscheiden, ob das der richtige Weg ist, ja oder nein. Ich könnte jetzt noch tiefer einsteigen, möchte ich nicht, ich wollte es nur noch mal klargestellt haben.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Staatssekretär Richwien. Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Walsmann.

**Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde an der Stelle nicht den Fehler begehen und jetzt in eine Debatte über die Energiewende, über Rezepte und Handlungsempfehlungen, über Pro und Contra und Sonstiges einsteigen. Das haben Sie ja auch gar nicht bezweckt, Sie wollen ja etwas anderes erreichen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Nein, Sie sind ja nicht die Ministerpräsidentin.)

Ich darf Ihnen aber versichern, die Energiewende ist und bleibt eines der politischen Topthemen auch in Thüringen. Das ist auch eines der Schwerpunktthemen der Ministerpräsidentenkonferenz, für die Thüringen nächste Woche den Vorsitz übernehmen wird. Da geht es um einen bundesweiten, ja sogar europaweiten Konsens.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Ramelow, richtig, im letzten Jahr hat die Ministerpräsidentin eine Regierungserklärung zur Energiewende hier im Haus abgegeben. Leitlinie der Energiepolitik in Thüringen ist seitdem das Energiekonzept Thüringen 2020 mit seinen ambitionierten, seinen realistischen Zielen, die bundesweit vorbildlich sind. Die ehrgeizigen Ziele kennen Sie, den Anteil der erneuerbaren Energie am Nettostromverbrauch bis 2020 auf 45 Prozent und am Endenergieverbrauch auf 30 Prozent zu erhöhen. Ich könnte viele Punkte hier noch anfügen. Wir könnten den Punkt über erneuerbare Energien, bessere Ausschöpfung von Energieeffizienz und Sonstiges noch ausdehnen. Ich will nicht in diese Falle hineintappen.

All das kann Thüringen, können auch die anderen Länder nicht autonom gestalten, sondern nur gemeinsam und gemeinsam mit dem Bund und in diesem Rahmen wird bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Weimar der nächste Energiegipfel im Bundeskanzleramt vorbereitet.

Das, was wir aber mal in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellen sollten, ist die Tatsache, dass der Thüringer Landtag am 8. Juli 2011 im Zusammenhang mit dem Beschluss „Thüringen aktiv für den Energieumbau“ die Thüringer Landesregierung gebeten hat, eine vom Kabinett beauftragte Arbeitsgruppe mit den beteiligten Ministerien unter Führung der Thüringer Staatskanzlei einzurichten. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe sollte es sein, dem Thüringer Landtag einen jährlichen Bericht zu Maßnahmen und Fortschritten des Energieumbaus vorzulegen. Der erste Bericht sollte dem Landtag am 1. Juli 2012 vorgelegt werden. Wir sind diesem Auftrag nachgekommen. Der Bericht liegt vor, fristgerecht. Das ist ein umfassender Bericht. Der Bericht war bereits Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und wurde am 11. September abschließend behandelt. Der muss ja nicht in diesem Ausschuss abschließend behandelt sein. Der Bericht liegt vor. Es ist jetzt der Landtag am Zug, über diesen Bericht zu debattieren. Den Bericht betrachte ich - ich darf das auch mal sagen gerade nach Ihren Anmerkungen - als gelungen, weil er nämlich deutlich macht, dass es einen Weg für die Landesregierung gibt. Er ermöglicht Ihnen als Abgeordnete eine umfassende Übersicht über all das, was in Thüringen in Angriff genommen wird, um zu einem Energieumbau zu kommen. Das gelang in Abstimmung zwischen den Ressorts. Es ist ein Bericht, der den neuesten Sachstand wiedergibt. Aus diesem Grund, das sage ich ganz deutlich, es gibt keinen weiteren Stand, den es hier in einer Regierungserklärung zu debattieren gäbe. Man sollte erst einmal das debattieren, was vorliegt. Das tun wir auch. Wenn die Phase der Meinungsbildung auch zwischen Ministerien eine Weile des Weges braucht, dann ist es vielleicht auch der Tatsache geschuldet, dass man nicht nur eine Zuständigkeit in den Blick nehmen kann, sondern übergreifende Aspekte beachten muss.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE entbehrt aus meiner Sicht jeder Grundlage. Ich kann die Notwendigkeit einer Regierungserklärung nicht erkennen. Im Übrigen wird Frau Ministerpräsidentin zu gegebener Zeit selbst entscheiden, weil sie es für richtig hält, zu diesem Thema erneut eine Regierungserklärung abzugeben.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann.

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

Wir kommen dann jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag. Es liegt kein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss vor.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Gleichstellung.)

Ich sehe Sie gerade nicht, ich werde geblendet, Herr Ramelow.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Es geht um den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4930 „Regierungserklärung der Thüringer Ministerpräsidentin“. Wer für den Antrag stimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Erarbeitung einer Konzeption -  
Die Zukunft der Thüringer Forschungs- und Technologielandschaft gestalten**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4931 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Prof. Merten das Wort.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie es mich gleich direkt sagen: Thüringen ist ein hervorragendes Wissenschafts- und Forschungsland, ein hervorragender Wissenschafts- und Forschungsstandort.

(Beifall CDU, SPD)

Diese Landesregierung hat seit Beginn ihrer Tätigkeit deshalb einen Schwerpunkt auf Wissenschaft, Forschung und Technologieentwicklung als die Zukunftsthemen dieses Landes gelegt. In Thüringen gibt es ein großes Potenzial in der Forschung und in der Technologieentwicklung. Wir wollen, dass dieses Potenzial gehoben wird. Das ist unser Ziel und das verfolgen wir in vier Handlungsfeldern. Wir setzen uns dafür ein, dass Thüringen in der Forschung und in der Entwicklung international wettbewerbsfähig ist und bleibt. Wir stärken die Vernetzung zwischen Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft, zwischen Instituten und Unternehmen. Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs, denn

kluge Köpfe sind immer noch der beste Garant für kluge Ideen.

(Beifall CDU)

Nicht zuletzt investieren wir in die Forschungs- und Infrastruktur. Wir wollen mit unserer Strategie Thüringen an die Spitze bringen. Spitzenwerte erreichen wir aber nur, wenn wir gezielt die Stärken, die wir haben, fördern und auch weiterhin ausbauen. Die Frage lautet, was können wir in Thüringen besonders gut und welche Fragen werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen? Auf dieser Grundlage haben wir neun Schwerpunktthemen bestimmt und das sind die folgenden: Umwelt- und Energietechnikinfrastruktur, optische Technologien/Photonik, Mikrobiologie und Biotechnologie, Gesundheitsforschung und Medizintechnik, Mikro- und Nanotechnologien, Mikroelektronik, Werkstoffe- und Produktionstechnologien, Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kommunikation und kultureller und sozialer Wandel. Das sind unsere Zukunftsthemen. Das TMBWK unterstützt die Forschung in diesen Bereichen mit jährlich rund 15 Mio. €. Weitere 50 Mio. € haben wir bislang im Rahmen der Initiative ProExzellenz bereitgestellt. Wir haben die richtigen Schwerpunkte gesetzt und dies zeigt allein der Blick auf die Erfolge in den vergangenen Jahren. Zu einzelnen Schwerpunkten haben wir, das TMWAT und das TMBWK, Kompetenzzentren auf den Weg gebracht. Das Thüringer Innovationszentrum „Mobilität“ hat bereits im April 2011 seine Arbeit an der TU Ilmenau aufgenommen. Schon ein halbes Jahr später, im November 2011, haben die FSU und das Fraunhofer-Institut IKTS ihre Zusammenarbeit im Kompetenzzentrum für Energie- und Umweltchemie begonnen. Ein weiterer Durchbruch zum Erfolg ist das Zentrum für die Biodiversität, das Biologinnen und Biologen der FSU Jena zusammen mit den Universitäten Halle und Leipzig eingeworben haben - ein beachtliches Projekt. In Thüringen gibt es - ich sage das ganz deutlich - exzellente Forschung. Das bestätigt vor wenigen Wochen noch die internationale Gutachterkommission der Exzellenzinitiative und dort hat sich die Graduiertenschule für mikrobielle Kommunikation an der FSU Jena gegen die Konkurrenz durchsetzen können. Darauf, glaube ich, können wir stolz sein, weil das alles andere als selbstverständlich ist. Das zeigt, unsere Strategie geht auf. Wir werden diesen Weg natürlich auch weiterhin konsequent fortsetzen und das Landesprogramm ProExzellenz mit einer Laufzeit bis 2019 neu auflegen. Der Freistaat wird in den kommenden Jahren 20 Mio. € für die Spitzenforschung bereitstellen und damit besonders auch die Universitäten als zentrale Akteure im Wissenschaftssystem stärken. Meine Damen und Herren, exzellente Forschung - und das muss ich auch dazu sagen - gibt es nicht umsonst. Deshalb haben wir die Investitio-

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

nen im Bereich Forschung und Entwicklung auch deutlich angehoben.

(Beifall SPD)

Der Pakt für Forschung und Innovation zwischen Bund und Land sieht eine Steigerung der Ausgaben für unsere Forschungseinrichtungen pro Jahr um 5 Prozent vor, 5 Prozent. Beachtlich sage ich, aber uns reicht das nicht. Wir haben noch eins draufgesetzt, z.B. bei den Thüringer Leibniz-Instituten. Das Fritz-Lipmann-Institut und Hans-Knöll-Institut erhielten 2009 rund 15 Mio. € Förderung aus Landesmitteln. Im laufenden Haushalt sind im Landshaushalt dafür rund 27 Mio. €, also fast eine Verdoppelung. Die international wahrnehmbaren Forschungserfolge beider Institute sowie die Gewinnung eines hoch angesehenen Forschers als neuen Direktor des FLI belegen, dass die Mittel hier zielgenau und - wie ich finde - auch fruchtbringend und sehr gut angelegt worden sind.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Faktor, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, ist der beschleunigte Transfer von der Forschung in die Anwendung. Daher haben wir die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft besser verzahnt. Das ist auch - Sie werden es ja sehen - Teil unseres Koalitionsvertrages. Insofern arbeiten wir den auch ganz konsequent hier ab. Das TMBWK und das TMWAT arbeiten dabei eng und gut abgestimmt zusammen. Beginnend 2011 hat das TMWAT 25 Forschergruppen mit drei Jahren Laufzeit und einem Fördervolumen von rund 22 Mio. € auf den Weg gebracht. Thematik und Forschungsinfrastruktur wurde in enger Abstimmung mit unserem Haus entwickelt, das notwendige Komplementärmaßnahmen an den Standorten natürlich auch beiträgt. Denn es ist doch klar, damit aus Erfolgen in der Forschung handfeste Impulse für die Wirtschaft, für die wirtschaftliche Entwicklung im Lande werden, müssen wir die gegenwärtige und die gegenseitige Passfähigkeit, den Gleichklang der Ausrichtung auf neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen für höhere Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft als Richtschnur nehmen. Meine Damen und Herren, innovative Neugründungen fördern, Netzwerke und Cluster koordinieren und starke Partner in der Wirtschaft, der Forschung und der Wissenschaft zusammenbringen, das sind die Aufgaben, die das TMWAT im Rahmen der Verbundforschung vorantreibt, und zwar, das kann man sagen, mit aller Entschiedenheit. Auch wir nehmen in dieser Legislaturperiode wieder mehr Geld in die Hand. Seit 2009 hat das TMWAT 111 Projekte mit rund 106 Mio. € gefördert. Dazu haben wir einen Mittelaufwuchs von zusätzlich noch einmal 12 Mio. € organisiert.

Meine Damen und Herren, Spitzenforschung braucht Spitzenforscher und Spitzenforscherinnen. Im vergangenen Jahr haben sich einige Wissen-

schaftler von Weltrang dazu entschieden, ihre Forschungsaktivitäten hier nach Thüringen zu verlagern. Ich sage, das ist ein großer Gewinn. Damit Thüringen als Forschungsstandort attraktiv bleibt, brauchen wir eine gute Forschungsinfrastruktur. Wir brauchen moderne, gut ausgestattete Institute. In den vergangenen Jahren haben wir deshalb Bauvorhaben mit mehr als 45 Mio. € gefördert. Im Bereich des TMBWK wurden von 2009 bis 2011 insgesamt fast 260 Mio. € - ich wiederhole es noch einmal, fast 260 Mio. € - in Gebäude investiert. Ich sage aber auch, Handlungsbedarf besteht im Bereich der außeruniversitären Forschung. Der Anteil von Thüringen an den institutionellen Förderungen des Bundes ist immer noch zu gering. Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, aber besonders wirksam solche der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Max-Planck-Gesellschaft bringen Bundesmittel ins Land. Sie bringen darüber hinaus Netzwerke mit und tragen dazu bei, dass sich die Forschungsleistungen in Thüringen auch international deutlicher erkennen lassen, als es bisher der Fall ist und deshalb will ich sehr nachdrücklich, dass wir mehr Bund-Länder-Institute nach Thüringen holen. Da haben wir also noch Entwicklungspotenzial. Daher haben wir auch das Institut für Photonische Technologien gezielt mit Landesmitteln gestärkt. Seit 2009 haben wir über 35 Mio. € in den Ausbau der Forschungseinrichtungen investiert und dieses Geld ist, wie ich sagen muss, gut angelegt, denn mittlerweile hat die Leibniz-Gemeinschaft die Begutachtung zur Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung vorgeschlagen, ich glaube, das ist eine wirklich sehr gute Mitteilung. Wir setzen uns für den Bestand und den Ausbau der Aktivitäten der Max-Planck-Gesellschaft hier in Thüringen auch weiterhin stark ein.

Meine Damen und Herren, auch die EU hält wichtige Instrumente für die Forschungsförderung bereit. Wir wollen diese Mittel noch mehr für Thüringen erschließen. Das Land unterstützt ein EU-Referentennetzwerk, das den Forscherinnen und Forschern in Thüringen bei der Antragstellung zur Seite steht. In Thüringen gibt es viele gute Ideen und wir tragen dazu bei, dass sie hier auch tatsächlich Wirklichkeit werden können.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Landesregierung verfolgt ein klares Konzept zur Stärkung des Forschungs- und Technologielandes Thüringen und wir setzen diese Konzeption um mit Weitblick, mit Entschlossenheit und - wie ich mit einigem Stolz auch sagen kann - mit Erfolg. Erfolgreich bleiben wir langfristig, wenn unsere Maßnahmen ineinandergreifen und sich gegenseitig verstärken. Damit Forschung nicht an Innovationskraft und Dynamik verliert, brauchen wir guten, hoch qualifizierten, wissenschaftlichen Nachwuchts. Parallel zum Ausbau von Forschung und von Technologietransfer stärken wir deshalb auch ganz konse-

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

quent den Hochschulstandort Thüringen. Mit der Rahmenvereinbarung III gehen 1,56 Mrd. € an unsere Hochschulen. Das sind, ich sage es deutlich, 121 Mio. € mehr als in der vorangegangenen Förderperiode, also plus 121 Mio. €. Unsere Hochschulen sind die zentrale Säule der Thüringer Forschungslandschaft. Wir treiben die Stärkung und Profilierung der Thüringer Hochschulen deshalb auch konsequent voran. Wir befinden uns gerade mitten in der Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung und Ende 2013 werden erste Ergebnisse vorliegen, auf deren Grundlage wir dann unsere Forschungsstrategie anpassen werden und sie auch weiter inhaltlich fortentwickeln.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist ein guter Boden für Innovationen. Ostdeutscher Spitzenreiter sind wir schon heute bei der Patentanmeldung. 2011 wurden in keinem anderen der neuen Bundesländer so viel Patente angemeldet wie in Thüringen und in Sachsen. Das Beispiel zeigt, unsere Strategie geht auf. Schwerpunktbildung, kluge Investitionen und ein langer Atem tragen zur Profilierung der Forschungslandschaft, zur Profilierung des Forschungsstandorts Thüringen bei. Die Landesregierung hat diese Herausforderung angenommen, unser Haus hat sie in besonderer Weise angenommen und umgesetzt und ich bitte das Hohe Haus, bei dieser Aufgabe uns auch weiterhin zu unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Merten für den Sofortbericht. Gemäß § 29 der Geschäftsordnung werden wir diesen Tagesordnungspunkt in doppelter Redezeit debattieren. Ich frage: Ist Beratung auch zum Sofortbericht gewünscht? Ich sehe eifriges Nicken. Dann werde ich auf Verlangen aller Fraktionen jetzt die Aussprache sowohl zum Sofortbericht als auch zu Nummer 2 des Antrags eröffnen und das Wort hat als Erste Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst ganz herzlich für den Sofortbericht, der hier durch den Staatssekretär vorgetragen wurde, bedanken. Sie haben ja doch einige, insbesondere positive Dinge ganz besonders herausgestellt. Das kann man auch sehr gut nachvollziehen, weil man natürlich am liebsten zunächst immer die Punkte benennt, die tatsächlich ganz gut laufen. Ich will das ebenso handhaben.

Die Thüringer Forschungs- und Technologielandschaft ist, wenn man sich die Größe des Bundeslandes anschaut, in der Tat sehr ausdifferenziert

und auch sehr vielfältig. Neben den neun Hochschulen gehören dazu die drei Institute der Max-Planck-Gesellschaft, vier Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, vier Institute der Leibniz-Gesellschaft und fünf weitere außeruniversitäre Forschungsinstitute und Landesforschungseinrichtungen.

Außerdem, das hatten Sie eben auch schon benannt, Herr Prof. Merten, gibt es eine Vielzahl an anwendungs- und wirtschaftsnahen Forschungsinstituten und Dienstleistungseinrichtungen, vier Applikationszentren, die das Spektrum an Forschungseinrichtungen erweitern, außerdem noch sieben Technologie- und Gründerzentren. Trotzdem muss man natürlich auch immer den bundesdeutschen Vergleich wagen, wenn man über ein solches Thema spricht. Im bundesweiten Vergleich liegen wir bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf Platz 10. In 2010 betrug der Anteil an Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2,26 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Spitzenreiter, nur um ein paar Vergleiche zu nennen, ist im Übrigen Baden-Württemberg mit 4,74 Prozent des BIP, gefolgt von Berlin mit 3,58 Prozent und Bayern mit 3,15 Prozent. In Thüringen wurden im Jahre 2010 etwa 1 Mrd. € in Forschung und Entwicklung investiert.

Die Rahmenvereinbarung III war ja eben auch schon einmal Thema, Sie haben auf die Zahlungen verwiesen, die uns in Thüringen zugutekommen, die den Finanzrahmen der Hochschulen von 2012 bis 2015 beschreiben. Außerdem wird als Zielstellung des Landes der Ausbau von Forschung und Innovation genannt, der durch folgende Maßnahmen erreicht werden soll. Das sind drei: Zum einen die nachhaltige Unterstützung der Hochschulen im Wettbewerb um nationale und internationale Exzellenz - Sie sagten es auch soeben, Herr Staatssekretär -, der weitere Ausbau der Forschungsinfrastruktur, die verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen und Unternehmen und nicht zuletzt die aktive Unterstützung des Forschungstransfers und die Förderung der anwendungsnahe Forschung und der praxisbezogenen Kunst.

Nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Der Antrag fordert, bis zum Juli 2013 eine vom Land gemeinsam mit den Forschungs- und Technologieeinrichtungen, den Hochschulen und allen anderen Beteiligten Akteurinnen und Akteuren gemeinsame Forschungs- und Technologiekonzeption zu erarbeiten. Was sagt unsere Fraktion dazu? Wir GRÜNEN meinen, dass das Anliegen, über die forschungs- und technologiepolitischen Zielstellungen des Landes zu diskutieren, durchaus positiv zu bewerten und dass dies auch angezeigt ist. Das schließt sich auch ganz gut an die Debatte an, die wir gerade im Ausschuss zur Rahmenvereinbarung III noch einmal hatten.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch begründet sich jetzt natürlich auch unser Wunsch nach einer ausführlichen Beratung dazu im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Es gibt einen erkennbaren Bedarf an einer forschungspolitischen Verständigung über die zukünftige Forschungs- und Technologiepolitik. Ich hoffe, da sind wir uns einig. Es braucht Klarheit darüber, wie die Forschungsprofilbildung verbessert werden kann, wie der Wissenschaftstransfer zukünftig organisiert wird und wie die Balance zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung hergestellt wird. Außerdem stellen sich Fragen zur Forschungskooperation, zu Förderinstrumenten und zu tragfähigen nachhaltigen Finanzierungsmodellen.

Was aber ist besonders wichtig aus unserer Sicht in dieser Diskussion? Zum einen: Es braucht eine landesweit klare und ganzheitliche Förderstrategie. Für uns stellt sich hier auch die Frage nach einer landeseinheitlichen Forschungs- und Technologieförderstrategie mit Blick darauf, wie hier auch die Ministerien zusammenarbeiten. Herr Staatssekretär hat eben schon darauf verwiesen, welche Mittel vonseiten des TMWAT kommen, während die Forschungsförderung in seinem Ministerium - dem Bildungsministerium - gestaltet wird. Beide Bereiche lassen sich nicht ganz scharf voneinander trennen. Unser Ziel ist eine ganzheitliche strategische Ausrichtung, die muss natürlich Hand in Hand gehen. Dafür muss man zusammenarbeiten.

Langfristig wünschen wir uns zudem von Bund und Ländern gemeinsam getragene Förderkonzepte. Zudem stellt sich aus unserer Sicht die Frage, wie die ostdeutschen Hochschulen beim Aufbau einer leistungsfähigen Spitzenforschung vom Bund besser unterstützt werden könnten. Hier wünschen wir uns auch gemeinsam von Bund und Ländern getragene Förderkonzepte.

Außerdem braucht es aus unserer Sicht eine ehrliche Evaluation von ProExzellenz. Die Landesregierung hatte im Zeitraum von 2008 bis 2011 mit ihrem Programm ProExzellenz 50 Mio. € in die Spitzenforschung investiert. Gebracht hat es für die Exzellenzinitiative - das müssen wir leider selbstkritisch konstatieren - relativ wenig. Eine Evaluierung jedoch ist uns bislang nicht bekannt. Sie, Herr Staatssekretär, haben eben erwähnt, dass Sie gedenken, die Förderung entsprechend fortzuführen noch bis 2019, wenn ich das richtig verstanden habe; im Doppelhaushalt 2013/14 ist ja bereits festgeschrieben, dass ProExzellenz bis zum Jahr 2017 mit insgesamt 20 Mio., also 4 Mio. jährlich, fortgeführt werden soll mit dem Schwerpunkt Forschungsinfrastrukturförderung.

Eine Forschungskonzeption muss zudem Antworten auf folgende Fragen geben:

1. Wie schaffen wir mehr berufliche Perspektiven in der Forschung? Denn das ist eine große Frage, die sich nicht nur im Mittelbau, sondern generell an den Hochschulstandorten stellt.

2. Wie stärken wir transparente Verfahren in der Qualitätskontrolle?

3. Welche Forschungsschwerpunkte werden zukünftig immer wichtiger?

4. Wie können wir die für Spitzenforschung unerlässliche Qualität der Lehre weiter steigern?

5. Wie können wir in Thüringen den Wettbewerb um die klügsten Köpfe gewinnen?

6. Da muss ich leider auf einen Punkt kommen, der nicht so erfreulich ist, nämlich, wie gelingt es uns, auch und gerade Frauen für den Weg in die Wissenschaft und Forschung zu gewinnen und Ihnen den Weg zu Aufstiegen zu eröffnen? Ich möchte nämlich an dieser Stelle auf eine Studie des Center of Excellence Women and Science verweisen, dem Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2011, wo Thüringen - Sie sehen hier den dunklen Fleck in der Mitte Deutschlands - den allerletzten Platz belegt nach Gleichstellungsaspekten. Hier gibt es in der Tat noch viel zu tun,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere und gerade für die gut ausgebildeten Frauen auch in Thüringen.

Abschließend noch einmal unsere Grundsatzpositionen zu dieser Frage: Für uns ist klar, dass es bei einer gelingenden sozialen, ökologischen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung unserer Gesellschaft ganz besonders auf wissenschaftliche Erkenntnis ankommt. Nahezu kein wichtiges gesellschaftliches Problem kann heutzutage - das wissen wir alle - ohne Forschung gelöst werden. Deshalb setzen wir uns für eine moderne Forschungspolitik ein, die ein angemessenes Gleichgewicht garantiert zwischen den Steuerungsmechanismen des Staates, der Selbstregulierung und den wirtschaftlichen Interessen der Forschungseinrichtungen. Das sind sehr spannende Fragen, die es abzuwägen gilt. Wir müssen darauf achten, dass der steigende Wettbewerbsdruck nicht dazu führt, dass die Grundlagenforschung bzw. jenseits des derzeitigen Mainstreams und jenseits der wirtschaftlichen Interessen liegende Forschungsgebiete aus dem Blick geraten.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine spannende Diskussion im Ausschuss. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Für die CDU hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Dr. Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, guter Antrag, guter Bericht und gute weitere Debatte im Ausschuss. Wir beantragen im Namen unserer Fraktion Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend und an den Wirtschaftsausschuss, damit die auch mal was zu tun haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem gibt es ein, zwei Spiegelstriche, die man durchaus hier noch mal diskutieren sollte, die wir sicherlich vertiefend dann auch im Ausschuss diskutieren werden. Der Staatssekretär hat vollkommen zu Recht berichtet, dass Thüringen eine sehr gut ausgeprägte Forschungslandschaft hat, die vor allen Dingen davon lebt, dass in einer sehr starken Technologieorientierung wir natürlich versuchen, auch Innovationen dann aus dem Forschungsbereich in den produktiven Bereich hineinzubringen. Gleichzeitig gibt es ein paar Rahmenbedingungen, die sich sehr positiv entwickelt haben. Genannt worden ist unter anderem schon die ProExzellenz-Initiative, wo wir ja 50 Mio. € seit 2007 auf den Weg gebracht hatten. Gleichzeitig haben wir 14 Mio. € jährlich auch für Forschungsförderung ausgegeben. Jetzt mit der Verlängerung ab 2015 noch einmal 20 Mio. € bis 2019 aufzulegen, zeigt doch, dass genau innerhalb der Landesregierung diese Kompetenzorientierung im Forschungsbereich deutlich wird. Wir wollen, dass gute Forschung in Thüringen auch weiter geleistet werden kann. Gleichzeitig haben wir in den letzten Jahren auch sehr viel an Unterstützungslieferung vonseiten des Bundes bekommen, knapp 3,7 Mrd. € sind in über 3.200 Projekte geflossen. Das ist, denke ich, für Thüringen keine schlechte Bilanz. Darauf kann man durchaus aufbauen.

Gleichzeitig gibt es ein paar Herausforderungen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Die erste ist die Fragestellung des Wissenstransfers. Wir haben rund 5.000 FuE-Beschäftigte im Wirtschaftssektor. Das ist für die neuen Bundesländer zwar keine schlechte Zahl, aber letztlich trotzdem im Vergleich zu den Wettbewerbsstrukturen in den alten Bundesländern zu wenig. Wenn man dann noch darauf blickt, dass wir hauptsächlich Klein- und mittelständische Unternehmen haben, die versuchen, im Forschungssegment dann auch von den Dingen, die an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stattfinden, zu profitieren, muss man sagen, dass 85 Prozent der Forschung in Deutschland in Unternehmen stattfindet, die mehr als 500 Mitarbeiter haben. Insofern muss man auch hier genau hinschauen, wie können wir diese Klein- und mittelständische Struktur sehr viel stärker heranzuführen an die Verwertbarkeit von den Dingen, die in der Forschungslandschaft stattfinden, wobei man sich natürlich im Klaren da-

rüber sein muss, nicht alles ist verwertbar und nicht alles sollte verwertbar sein, sondern Forschung sollte letztlich natürlich auch ein offener Prozess sein.

Das Spannende ist, ich war vor wenigen Wochen in Dresden gewesen an der Elite-Universität und habe mir dort angeschaut, wie die das integriert haben. Da kann ich sagen, davon kann auch Thüringen einiges noch lernen, unter anderem in der Fragestellung, wie stark die Integration zwischen kommunalen Strukturen, zwischen Forschung und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und dann letztlich der Institution Hochschule ist. Insofern glaube ich, dass wir hier im Rahmen der Hochschulentwicklungskonzeption durchaus den richtigen Platz gefunden haben, darüber auch weiterzudiskutieren. Es muss aber auch Appell an das Ministerium sein, dass wir diese Debatte führen. Wir hatten schon einmal ein Entwicklungskonzept für den Hochschul- und Technologiestandort Thüringen. Ich glaube, daran sollten wir wieder anknüpfen.

Die zweite Fragestellung, die wir diskutieren müssen, ist, wie kommen wir besser an Bundesmittel und wie können wir eine bessere Infrastruktur gewährleisten. Die Bundesministerin Schavan hat ja das Programm 2020 aufgelegt. Hier bieten sich durchaus Potenziale und Chancen. Klar muss eines sein, Thüringen muss da mehr ran, denn letztlich haben wir einen der letzten Plätze bei der Akquise von Bundesmitteln, von Bundesforschungsmitteln. Das kann eigentlich nicht unser Maßstab sein. Insofern gilt es auch hier, genau draufzuschauen.

Dritte Herausforderung, worauf ich mich freue, im Ausschuss zu diskutieren, ist die Frage Wissenschaftstransfer und Verknüpfung mit wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Ich glaube, hier hat man auch mit dem IBA, mit dem IMMS und so weiter wirklich Chancen und Möglichkeiten, die man sich genauer anschauen könnte.

Last, but not least glaube ich, dass es auch um die Frage einer Gründerkultur geht. Denn wenn man sich jetzt anschaut, es ist im letzten Jahr ein Buch herausgekommen „Start-up Nation“, da geht es um das Land Israel, wo die Frage gestellt wird, wie die es geschafft haben, aus ihrer Forschungslandschaft letztlich hinzukommen zu einer sehr viel stärkeren Gründerkultur. Ich glaube, dass hier auch durchaus Verknüpfungsstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auch auf ministerieller Ebene zu suchen sind. Wenn wir das gemeinschaftlich diskutieren, glaube ich, sind wir auf einem guten Weg. Insofern freue ich mich, den Antrag dann im Ausschuss weiterzudiskutieren. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Voigt. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Dr. Kaschuba für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gibt eigentlich im Moment nicht viel hinzuzufügen zu dem, was hier bereits gesagt worden ist zum Bericht und zu dem Wunsch nach Ausschussüberweisung. Wir hätten diesen Antrag auch gestellt, den Antrag federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur und dann an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Da bin ich gleich bei einem Punkt zu diesem Antrag. Wir haben zehn Punkte aufgeführt, die muss ich nicht alle wiederholen. Herr Staatssekretär hatte gesagt, es geht auch um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Forschung und Technologie. Ich glaube, dort haben wir tatsächlich Aufgaben zu erfüllen, die man wesentlich deutlicher ausrichten muss. Ich habe mir die Zahlen noch mal angeschaut. Im Monitoring zu Forschung und Innovation gibt es tatsächlichen Nachholbedarf. Über das Problem muss man auch diskutieren, insbesondere wenn man noch sieht, da hat die Reise jetzt hinter den Ural vielleicht auch schon Ergebnisse gebracht, dass insbesondere die Länder Süd- und Osteuropas selbst dort Nachholbedarfe haben, wo man sicher sehr gut kooperieren könnte. Das wäre so ein Punkt für mich, den ich gern diskutieren würde.

Ich will noch etwas zu ProExzellenz sagen. Wir hatten das damals mit auf die Tagesordnung gesetzt hier im Plenum. Es ist dann durch lange Diskussionen endlich etwas daraus geworden. Das Programm soll in diesem Jahr evaluiert werden. Ich bin auf die Evaluierungsergebnisse sehr gespannt. Etwas, worauf ich auch sehr gespannt wäre, das will ich an dieser Stelle hier mal in aller Klarheit sagen, ich wünsche mir eigentlich, dass der zuständige Minister irgendwann einmal im Ausschuss oder hier im Plenum an einer Diskussion zu den Gegenständen seines Ministeriums teilnimmt.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Es wäre ein ganz individueller Wunsch, den ich hätte an dieser Stelle. Ansonsten muss ich sagen, die Fragestellungen haben wir hier schon zigmal diskutiert. Wir kommen immer wieder an ähnlichen Punkten an: Clusterbildung, bessere Zusammenarbeit, oder ich sage nicht bessere Zusammenarbeit, da kann gleich wieder der eine oder der andere sagen, wir arbeiten gut zusammen, aber Zusammenarbeit, Koordinierung zwischen Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium. Wir haben immer noch eine Aufgabenstellung vor uns. Die Aufgabenstellung heißt eigentlich, dass die Länder 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in den Bereich Forschung

und Technologieentwicklung investieren sollen. Da liegen wir, glaube ich, mittlerweile bei 2,05 Prozent oder so. Da haben wir also durchaus noch finanzielle Spielräume, die dann der Finanzminister mit den anderen Kabinettsmitgliedern auch klären müsste. Das, glaube ich aber, sollte unser aller Anliegen sein. Thüringen ist ein sehr kleines Bundesland mit einer relativ geringen Einwohnerzahl. Alle greifen auch wieder das Thema Demographie auf. Wenn wir hier, ich will mal sagen, Menschen binden wollen, auch junge Menschen binden wollen, brauchen sie Zukunftsaussichten und Zukunftschancen. Die kommen natürlich vorrangig auch aus diesen Wachstumsmotoren von Forschung, Technologie, Verwertung von Technologieergebnissen. Das als politische Aufgabe für uns alle zu fixieren, halte ich für ganz notwendig und für eine unserer dringlichsten Aufgaben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, da haben wir auch die Aufgabe zum sogenannten hoheitlichen Handeln. Hier will ich eine Frage aufwerfen. Da muss mir nicht jeder zustimmen, wir sind ja auch im Landtag. Wir haben Minister und Ministerpräsidenten und wir haben immer wieder Wahlen. Es gibt schon Zusammenarbeit in diesen Bereichen zwischen den drei Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, aber es gibt eine sehr unterschiedliche Art und Weise, mit diesen Bereichen umzugehen. Ich glaube, dort hat die Politik einen Anspruch zu erfüllen, den vielleicht die Einrichtungen und die Hochschulen an uns stellen, dass wir sagen, wie können wir dort zu Abgleichen kommen, die die Zusammenarbeit zwischen diesen drei Ländern im Bereich Forschung und Technologie deutlich verbessern, insbesondere was Förderinstrumentarien und ähnliche Dinge anbelangt. Mir sind solche Bedarfe signalisiert worden.

Ich möchte noch einige wenige Fragen aufwerfen, die aus meiner Sicht in der weiteren Diskussion zu berücksichtigen wären. Auf dieses Zusammenarbeitsproblem haben alle hingewiesen, auch auf das Ansiedlungsproblem, also dass es uns gelingt, noch mehr Institute nach Thüringen zu holen, die auch in der Bundesfinanzierung mit drin sind und die wirklich eine hohe Leistungskapazität haben. Dazu gehört natürlich die Frage der Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern. Aus dem von mir bereits genannten Monitoring will ich eine Fragestellung zitieren, die auffällig ist. Ich glaube, die Max-Planck-Institute waren das, die dort formuliert haben, dass es ihnen gelungen ist, die Abwerbung einer Wissenschaftlerin in die Schweiz abzuwehren, dann heißt das natürlich, dass der Abwehrkampf auch mit finanziellen Mitteln verbunden ist. Die Industrie bezahlt sehr gut. Das muss man diskutieren. Da muss man fragen, wie ist die Finanzierung im Hochschulbereich und in diesem Forschungsbereich. Bleiben wir dort in den Systemen, die wir bisher haben oder brechen wir da aus? Ich würde das

**(Abg. Dr. Kaschuba)**

zur Diskussion stellen wollen, wenn man erfolgreich sein soll. Das Gleiche betrifft Leute, die ein Promotionsstipendium haben wollen. Wenn wir das wirklich als Promotionsstipendien weiterführen oder als Stellen, das kostet natürlich einen Haufen Geld, wenn man so eine Umwandlung macht. Das wäre auch ein bundespolitisches Thema, das kann man auch aufmachen, wenn man das will.

Die zweite Frage - da spreche ich natürlich auch wieder als Standortvertreterin, Familienfreundlichkeit ist natürlich für solche Prozesse, wo Bildung, Forschung, Entwicklung eine große Rolle spielen und viele junge Leute aktiv sind, ein Riesenproblem. Bis jetzt sind ja nur, glaube ich, die Max-Planck-Institute zertifiziert als familienfreundliche Institute und wir haben auf dem Beutenberg in Jena tatsächlich eine Kita gebaut.

(Beifall DIE LINKE)

Es hat acht Jahre gebraucht, bis Kommune, Land und alle zusammen das geschafft haben, aber wir haben es und das finde ich auch klasse, das muss ich hier sagen.

Dann gibt es aber noch ein Problem, es gibt die sogenannten Koselleck-Projekte. Dort sind zwischen 550.000 und 1,25 Mio. pro Projekt abrufbar. Mir ist nicht bekannt, was da in Thüringen abgerufen wurde bis jetzt. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen. Insgesamt sind aus diesem Projektfonds bis jetzt nur 20 Prozent bewilligt worden und wenn man da ganz gezielt hineingeht, auch mit Beratung, Förderung, erschließt man natürlich auch neue Potenziale.

Graduiertenschulen sind schon benannt worden. Forschungsmarketing gehört meiner Meinung nach unbedingt dazu. Welche Strategien gibt es da? Wie gehen die Hochschulen mit den Alumni um? Wie wird das alles weiterentwickelt? Das sind Fragen, die ich gern weiter diskutieren würde.

Eine Sache - ich glaube, Dr. Voigt hat sie benannt, dann höre ich auch auf -: Netzwerkkoordinatoren hat der Wirtschaftsminister gefordert. Die hatten wir schon einmal. Bei OPTONET war das außerordentlich erfolgreich. Die Koordinatorenstelle sollten wir weitermachen. Ich glaube, auch die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen haben ein sehr gutes Recht darauf, von der Landesförderung sehr intensiv begleitet zu werden. Ich mache das einmal an einem Beispiel. Das Köhler-Institut in Jena stand vor Jahren derartig unter Beschuss, die sollten überhaupt kein Geld mehr bekommen. Die waren jetzt bei denen dabei, die dieses Ding dort auf den Mars mit gebracht haben, die haben da irgendein Instrument drin gehabt. Wir sollten doch wirklich auch versuchen, dass diese Bündelung von Möglichkeiten außeruniversitärer Einrichtungen, Hochschulen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen wirklich gemeinsam diesen Standort prägen

und ausrichten. Ich finde, wir können nicht in die Freiheit der Forschung eingreifen, aber wir können auf jeden Fall die Freiheit der Forschung befördern. Das ist das Anliegen unseres Antrags. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba. Als Nächste hat Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Antrag hat die Fraktion DIE LINKE ein wichtiges Thema angeschnitten, denn technologische Innovation, Forschung und Technologie sind einfach wichtige Themen, weil technologische Innovation den Wohlstand der Gesellschaft erhöht, weil technologisch orientierte Arbeitsplätze hochwertige Arbeitsplätze sind, die natürlich auch gut bezahlt werden.

Sie möchten eine Forschungskonzeption haben, eine Forschungs- und Technologiekonzeption des Landes. Wir haben - Herr Dr. Voigt hat es, glaube ich, erwähnt - eine solche Konzeption schon einmal gehabt, die hatte das Jahr 2002 auf dem Titel. Das soll jetzt nach Ihrem Dafürhalten wieder ins Leben gerufen werden. Das finden wir sehr gut, wir unterstützen das und wir unterstützen auch Ihr Ansinnen, das Ganze noch einmal im Ausschuss zu besprechen. Die Begründung liegt in der Vielfältigkeit der Beispiele, die hier genannt worden sind. Und dann sind wir wahrscheinlich noch nicht am Ende, was die Beispiele betrifft, in welche Richtung man das alles beachten und betrachten sollte. Gestatten Sie mir, ein einziges Beispiel möchte auch ich noch hinzufügen und dann traue ich mir, eine ganz kurze Rede zu machen und werde das auch beenden, aber ein Beispiel möchte ich noch dazufügen. In Ihrem Antrag kommt meines Erachtens nur am Rande und relativ knapp vor, dass natürlich in diesem Konzept, dem Technologiekonzept der Landesregierung, die Forschung und Entwicklung in den Unternehmen betrachtet werden muss. Das ist mir ganz wichtig, das hat Herr Dr. Voigt angesprochen. Natürlich ist gerade in Unternehmen Forschung und Entwicklung erstens wichtig auch vor Ort und das ist auch eine sehr geldintensive Angelegenheit. Über das Verorten in dem Konzept müssen wir noch miteinander reden. Ich glaube auch, dass wir im Ausschuss noch mal über diese Zeitschiene reden sollten. Sie haben Juli 2013 hier in Ihrem Antrag genannt und wir haben im Landtag beschlossen, dass die strategische Hochschulentwicklungsplanung vorzulegen ist durch die Landesregierung bis Ende 2013. Vielleicht ist es schon gut, gerade wegen der inhaltlichen Nähe dessen, was hier ge-



**(Abg. Hitzing)**

macht werden soll, dass beide Dinge zum Ende 2013 vorgelegt werden, weil natürlich Hochschulentwicklungsplanung und ein Forschungs- und Technologiekonzept sehr eng beieinander sind, auch inhaltlich.

(Beifall FDP)

Ich bin sehr dafür, dass wir das zeitlich zusammenbauen. Vielen Dank. Ich bin auch dafür, dass wir das an den Ausschuss überweisen, und das war meine kürzeste Rede, glaube ich, 3 Minuten und 7 Sekunden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bemühe mich um eine ähnlich kurze Rede. Zunächst möchte ich dem Staatssekretär für den Bericht danken, sehr informativ. Ich möchte mich aber auch bei meinen Vorrednern bedanken, die alle sehr viel Richtiges gesagt haben, was ich an dieser Stelle zum Glück nicht alles wiederholen muss.

Ich möchte trotzdem noch mal ganz kurz einen Blick zurückwerfen. Es ist eben schon mehrfach erwähnt worden, wir hatten die letzte Technologiekonzeption für Thüringen im Jahr 2002. Die erstreckte sich über einen Zeithorizont von ungefähr fünf Jahren. Wenn man sich das anschaut, dann muss man zum einen feststellen, dass sie damals auf einer sehr, sehr breiten Basis erstellt worden ist, ein breiter Diskurs mit etwa 150 Vertretern aus Forschungseinrichtungen und Unternehmen damals. Auch von außen ist das Karlsruher Fraunhofer-Institut einbezogen worden, so dass die Basis damals schon eine sehr kompetente war. Aber wenn man sich die Details anschaut, dann findet man dort so Bereiche zu fördern, wie neue Materialien und Werkstoffe, Optik, Photonik und Biotechnologie, Medizintechnik. Von den modernen Wissenschaftsgebieten wie GreenTech, Green Energy und Elektromobilität findet man da nichts und das ist einfach auch ein Maßstab dafür, wie sehr wir doch eine neue Konzeption brauchen. Da danke ich den LINKEN ausdrücklich für den Antrag. Ich denke, das ist eine gute Basis, auf der man dann in den Ausschüssen weiter reden kann.

Trotzdem möchte ich noch mal eine etwas andere Sichtweise dann doch sehen, denn wenn wir uns die Anhörung zur Hochschulentwicklungsplanung noch mal vor Augen führen, da ist sehr wohl eine enge Verzahnung der Hochschulentwicklungsplanung mit der Technologie- und Forschungsplanung

angemahnt worden. Ich möchte vor allem an das Statement des Beutenberg Campus und des Thüringer Forschungs- und Technologieverbundes erinnern. Das, denke ich, wäre ein gutes Ziel, dass man sagt, zur Hochschulentwicklungsplanung kommt auch ein solches Technologie- und Forschungskonzept dazu. Deswegen - da bin ich bei der Abgeordneten Hitzing -, denke ich, sollte man auch den Zeitrahmen angleichen. Das heißt, nicht Mitte nächsten Jahres, sondern Ende nächsten Jahres, so dass man dann aus einem Guss sowohl die Hochschulentwicklungsplanung als auch die Technologie- und Forschungskonzeption auf dem Tisch hat. Ich denke, dabei kann ich es bewenden lassen. Die Überweisung an die beiden Ausschüsse ist schon beantragt worden, dem schließe ich mich an. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Hartung. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Die Landesregierung hat noch einmal um das Wort gebeten. Das Wort hat Herr Prof. Dr. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich will nur zu ganz wenigen Punkten noch etwas sagen. Auffällig war für mich - und ich glaube, das ist vielleicht auch gar nicht überraschend, weil wir tatsächlich eine gut entwickelte Forschungslandschaft haben -, dass ich hier keinen grundständigen Dissens gehört habe, sondern dass wir hier wirklich offensichtlich das, was an guten Ergebnissen da ist, und was über lange Jahre ja auch gewachsen ist, alle gemeinsam so einschätzen. Ich will nur einige ganz wenige Punkte aufgreifen und in der Tat dann der weiteren Diskussion, die wir im Ausschuss werden führen müssen, noch nicht vorgehen. Ich glaube, dort gehört sie hin.

Zur Frage der Promotionsstipendien: Wir hatten das an anderer Stelle auch im Ausschuss diskutiert, das ist einfach eine zweiseitige Geschichte. Wann immer wir solche Promotionsstipendien in feste Stellen überführen, haben wir damit auch eine strukturelle Verfestigung des Systems, die für die dann nachwachsende Generation kaum noch die Möglichkeit lässt, in das System Universität hineinzukommen. Wir berauben sie einfach in der Fortfolge einer Chance. Das muss man wirklich genau austarieren, wie hier das Verhältnis zueinander sein muss. Ob das jetzt optimal ist, so weit will ich mich gar nicht nach vorn wagen, aber hier ist in der Tat Diskussionsbedarf. Da hat ja auch Frau Rothe-Beinlich durchaus recht, wenn sie sagt, dass das eine Frage ist, die mit jungen Wissenschaftlerinnen auch stark zu tun hat. Darüber müssen wir in der

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

Tat noch mal nachdenken und schauen, was wir hier weiter tun können.

Das Weitere ist das Evaluationsergebnis von Pro-Exzellenz, in der Tat, die müssen ehrlich geführt werden, sie liegen im Übrigen auch inzwischen vor. Auch das werden Themen sein, die wir im Ausschuss dann werden behandeln müssen.

Lassen Sie mich ein Wort noch, das ist ja auch hier moniert worden, zur Abwesenheit des Ministers erklären: Sie wissen, wir haben KMK, er ist heute in Hamburg. Ich hatte das Vergnügen, gestern dort zu sein. Aber auch dort muss der Minister sein, das ist das Schicksal von Ministerinnen und von Ministern, dass sie ganz stark angefragt werden und nicht alle Zeit überall sein können. Da bitte ich um Nachsicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
Nein, also die Nachsicht haben wir nicht mehr.)

Gut, also, die Abgeordneten haben nicht alle die Nachsicht. Ich werbe trotzdem noch mal an dieser Stelle dafür. Auch wenn ich weiß, dass ich da nicht mit allen zusammenkommen werde.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
Gut.)

Das ist ein Teil des wirklichen Lebens.

Lassen Sie mich noch was zu der Zielmarke 3 Prozent Ausgaben für Forschung des Bruttoinlandsprodukts sagen. In der Tat, Thüringen liegt bei 2,05, allerdings muss man die Betrachtung differenzierter führen, Sie wissen, dass 2 Prozent davon von der Wirtschaft zu erbringen seien. Das ist die Grundorientierung, die öffentliche Hand mit 1 Prozent, die erfüllen wir in Thüringen. Nun ist das für mich kein Grund, irgendwie scheltend zur Wirtschaft zu schauen, sondern wir müssen ganz nüchtern sehen, 22 Jahre nach der deutsch-deutschen Vereinigung muss man einfach die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Struktur der Wirtschaft in Thüringen betrachten. Die unterscheidet sich natürlich notwendigerweise von der der alten Bundesländer. Die haben da einen Vorsprung. Man müsste sich mal anschauen, wie das denn im Jahr 1965 in den alten Bundesländern ausgesehen hat, um dann einen Vergleich hinzukriegen. Ich kann ihn Ihnen jetzt nicht vor der Hand vorlegen, aber das wäre eine interessante Perspektive, damit auch die Erwartungshaltung, die natürlich bestehen bleibt, als regulative Idee, an der wir uns orientieren wollen, aber sich doch an der faktischen Wirklichkeit einfach brechen muss, zu fragen, was hier möglich ist. Wenn wir den Vergleich, ich habe ihn ja eben schon angesprochen, zu den alten Bundesländern aufmachen, ist es so, dass wir uns mit manchen der alten Bundesländer inzwischen mehr als messen können, wir haben bessere Kennwerte. Das ist gut, aber interessant, muss ich sagen, ist der entscheidende Vergleich auch für die Zukunftsentwick-

lung des Freistaats Thüringen der an den stärkeren Ländern. Das ist, glaube ich, ganz unstrittig.

Zur Konzeption: Es gibt eine Konzeption, die heißt nun unglücklicherweise von 2008 bis 2011, aber der Minister hat im Jahr 2010, ich glaube, es war im Februar, in einer Pressemitteilung auch erklären lassen, dass wir genau das weiterführen möchten. Insofern haben wir im Moment ja die laufenden Projekte und sind genau noch da drin. Das Problem ist, dass das Ding einfach einen falschen Namen hat. Das muss man ganz nüchtern sagen. ProExzellenz ist ein Teil dieser Konzeption und wird natürlich auch weitergeführt.

Vielleicht noch ein allerletzter Satz: Es gibt immer, auch bei der Frage der Förderung, eine inhaltliche Abstimmung, auch was die Fördermöglichkeiten und die Förderhöhen anbelangt zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und unserem Hause. Das ist ganz selbstverständlich. Das muss auch so sein, damit wir hier die Mittel optimal einsetzen können. Ich habe es vorhin etwas freundlich gesagt, dass wir verschiedene Dinge systematisch zusammenbinden, wir nennen es freundlich neudeutsch Synergien, dass wir die generieren können. Ich glaube, das müssen wir tun, denn wir haben überschaubare Mittel und möchten damit den größtmöglichen Effekt erzielen. Insofern sage ich Ihnen, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und sehe dem schon mit großem Interesse entgegen. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar sowohl an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Wir stimmen zunächst über die vorgeschlagene Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir stimmen jetzt über den Wunsch auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ab. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind ebenfalls die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegen-

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

stimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dann ist diese Ausschussüberweisung bei 1 Enthaltung aus der CDU-Fraktion angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über die Federführung ab. Die Federführung wurde für den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es dazu Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Enthaltung dazu? Das ist auch nicht der Fall. Dann wurde dies einstimmig so beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**GUTE Arbeit für Menschen mit Behinderung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4932 -

Es wurde signalisiert, dass die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung wünscht. Das Wort hat Herr Abgeordneter Maik Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Teilhabe am Arbeitsleben ist ein zentraler Wert für alle Menschen. Sowohl der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung dieser UN-Konvention trägt dieser Feststellung Rechnung. Dennoch bleibt festzuhalten, dass wir von einer Verwirklichung einer inklusiven Arbeitswelt immer noch weit entfernt sind. Auch in Thüringen werden viele Menschen mit Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen strukturell diskriminiert und durch bestehende Barrieren in der Arbeitswelt an der Teilhabe am Arbeitsleben gehindert. Sie sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und auch dadurch von Armut betroffen. Aktuelle Zahlen besagen, dass bei 231.105 Menschen in Thüringen eine Schwerbehinderung festgestellt wurde. Davon ist in 193.146 Fällen ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt worden. Gleichzeitig lag bei 123.020 Menschen ein Grad der Behinderung zwischen 20 und 40 Prozent vor, so dass insgesamt 354.125 Menschen mit einer Behinderung im Freistaat Thüringen leben. Das ist der Stand vom 30.04.2011. Ich weiß auch - das sind die offiziellen Zahlen -, es gibt auch andere Zahlen, ich sage hier nur, vom Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hier in Thüringen, die wesentlich höher sind. Das bedeutet, dass etwa ein Viertel der Thüringer Bevölkerung mit Beeinträchtigungen lebt. Viele von ihnen haben zwar das Potenzial für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, bedürfen dafür aber einer besonderen Unterstützung. Gravierend ist die

Entwicklung der Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit in Thüringen. Während die Gesamtarbeitslosigkeit in Thüringen seit 2009 kontinuierlich sinkt, steigt der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sogar leicht an. Damit profitieren schwerbehinderte Menschen in Thüringen eben nicht von der Dynamik am Arbeitsmarkt. Wir fordern, dass die Menschen mit Behinderung künftig ein angemessenes und geeignetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erhalten. Gerade wegen der doch sehr aktuellen Diskussion um den Fachkräftemangel hier in Thüringen wäre das ja mal einer Überlegung wert, dass die Wirtschaft endlich

(Beifall DIE LINKE)

- vielen Dank - dieses Potenzial erkennt, es für sich nutzt und umsetzt. In den letzten Monaten haben wir als Fraktion DIE LINKE mit einer Reihe von Kleinen Anfragen die Situation von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Situation auf dem Thüringer Arbeitsmarkt untersucht, daraus Schlussfolgerungen gezogen, diese mit Expertinnen und Experten aus der Fachwelt, aber auch aus den Verbänden und Vereinen sowie mit den betroffenen Menschen selbst diskutiert und deren Anregungen in den Ihnen vorliegenden Antrag eingeflochten. Was wir im Einzelnen fordern, um die Teilhabe von behinderten Menschen im Arbeitsleben in Thüringen voranzubringen, wird dann meine Kollegin Ina Leukefeld hier noch näher ausdrücklich erläutern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Nothnagel, für die Einbringung. Ich eröffne jetzt die Aussprache und als Erste hat sich Frau Ministerin Taubert zu Wort gemeldet.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Antrag „GUTE Arbeit für Menschen mit Behinderung“ der Fraktion DIE LINKE ist sehr umfassend. Auf eine Vielzahl an möglichen Maßnahmen im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen wird hier Bezug genommen. Nach Sichtung des Antrags kann ich Ihnen versichern, dass wir - und das kommt sicher daher, dass wir oftmals mit dem gleichen Personenkreisen sprechen - eine ganze Reihe dieser angesprochenen Maßnahmen auf unserer Agenda haben. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt ist einer der bedeutendsten Schlüssel auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Dem, was Sie, Herr Noth-

**(Ministerin Taubert)**

nagel, in der Einbringung gesagt haben, dass da an vielen Stellen zwar etwas getan wird, aber wir noch lange nicht in der inklusiven Gesellschaft angekommen sind, stimme ich unumwunden zu. Ich denke, es gibt keinen hier im Raum, der nicht weiß, dass wir auch noch einen ganzen Weg vor uns haben. Nicht nur im Rahmen von Gesprächen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie der anstehenden Novellierung des SGB XII steht die Thematik der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt permanent auf der Tagesordnung, denn Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam in Unternehmen und Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig sein. Wir wollen Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen und Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen wie Menschen ohne Behinderung. Auch im Verlauf der Erarbeitung des Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde der besondere Stellenwert der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich. Insgesamt 30 Maßnahmen zur Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt umfasst der Thüringer Maßnahmeplan. Die Unterstützung gerade von jungen Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. in den allgemeinen Arbeitsmarkt findet darin ebenso Berücksichtigung wie die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen sowie die Sensibilisierung von Arbeitgebern und Unternehmen für die Stärken und Potenziale behinderter Menschen.

Eine bedeutende Rolle nimmt die Initiative „Inklusion“ ein. Diese Initiative wurde von den Ländern initiiert und wird durch den Ausgleichsfonds des Bundes finanziert. Im Rahmen der Initiative „Inklusion“ werden neue Maßnahmen entwickelt oder bereits vorhandene Förderinstrumentarien verstärkt, zum Beispiel um schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben und schwerbehinderte junge Menschen beim erfolgreichen Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung zu unterstützen sowie neue Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, zu schaffen. Zur Initiative „Inklusion“ gehört die Einführung und Stärkung von Inklusionskompetenz bei den Kammern. Die Umsetzung des vierten Handlungsfeldes erfolgt durch den Bund. Die Realisierung der Initiative „Inklusion“ ist im Thüringer Maßnahmeplan festgeschrieben. Das Handlungsfeld I, die Unterstützung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in den Beruf, befindet sich in der Umsetzung. Bereits vorhandene Strukturen und Netzwerke, die im Rahmen vorhergehender Projekte entstanden sind, sollen weiterentwickelt und ein berufliches Orientierungsverfah-

ren für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geschaffen werden. Auch im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen soll die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung erhöht werden. Im Maßnahmenplan spricht sich die Landesregierung für eine Erhöhung der Pflichtquote von Beschäftigten mit Behinderung auf mindestens 6 Prozent sowie den Abschluss von Integrationsvereinbarungen in allen Ressorts aus.

Eine weitere Maßnahme, die ich an dieser Stelle kurz benennen möchte, kann ich im Bereich der Sensibilisierung und der Anreizsetzung für Arbeitgeber und Unternehmen ausmachen. Es handelt sich um den im Jahr 2011 ins Leben gerufenen Thüringer Landespreis für vorbildliches Engagement für Menschen mit Behinderung als Auszeichnung von Arbeitgebern für die Einführung eines herausragenden betrieblichen Eingliederungsmanagements. Der Preis ist mit einer Prämie von 10.000 € aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe verbunden. Sie sehen also, wir sind mitten in der Umsetzung des Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Darüber hinaus steht die Thüringer Landesregierung im regelmäßigen Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit, um Fördermöglichkeiten noch effizienter als bisher auszuschöpfen und die neue Initiative zur Verbesserung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ins Leben zu rufen. Die Integrationsämter bieten umfangreiche Schulungen und Beratungen für eine erfolgreiche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt an. Der stete Ausbau und die fortlaufende Qualifikation der Integrationsfachdienste werden insbesondere von Arbeitgebern sehr honoriert. Ein Ziel der Landesregierung ist es, diese Angebote weiter auszubauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch auf drei weitere Punkte des Antrags eingehen. Sie fordern höhere Entlohnung bei Außenarbeitsplätzen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Für diese Maßnahmeplätze gelten trotz der erhöhten Anforderungen die Regelungen des SGB IX und der Werkstättenverordnung. Die Entlohnung von Menschen mit Behinderung, die auf einem Außenarbeitsplatz einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig sind, richtet sich entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung nach § 12 Werkstättenverordnung. Eine separate Betrachtung der Außenarbeitsplätze ist aus fachlicher Sicht nicht sachgerecht und letztendlich kontraproduktiv. Mit einer höheren Entlohnung der Außenarbeitsplätze wird der Anreiz genommen, die Werkstatt tatsächlich auf Dauer zu verlassen und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Hinsichtlich der Entwicklung eines modellhaften Konzepts zur Anerkennung von Qualifikationen in Werkstätten für Men-

**(Ministerin Taubert)**

schen mit Behinderungen möchte ich hinzufügen, dass sich die Werkstätten bei ihren Ausbildungsmaßnahmen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt an den Berufsbildern des allgemeinen Arbeitsmarktes orientieren. Diese Ansätze verfolgen das Ziel, einen Wechsel von der Werkstatt in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes möglichst fließend zu gestalten. Ebenso verhält es sich mit dem Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung der Bundesregierung, das ausgehend von den langjährigen positiven Erfahrungen einzelner Anbieter sowie nach längerer Diskussion zwischen Bund, Ländern, Leistungsträgern, Politik und Verbänden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Dezember 2008 erlassen wurde. Demnach können Menschen mit Behinderung auch aus der Werkstatt auf einem Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes mit individueller Qualifizierung und Betreuung tätig werden. Nach der maximal dreijährigen individuellen betrieblichen Qualifizierung erfolgt eine Weiterbetreuung durch den Integrationsfachdienst. Sofern nach Ablauf von drei Jahren eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht erreicht werden konnte oder aber eine Rückkehr in die Werkstatt gewünscht wird, ist dies ohne Verlust an Rentenansprüchen möglich. An den genannten Beispielen wollen wir zeigen, dass bereits eine Vielzahl von Maßnahmen existiert, um Menschen mit Behinderung den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Ausbildung und die Einstellung von Menschen mit Behinderungen ist zuallererst eine Frage der sozialen Verantwortung. Doch auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten ist es sinnvoll, das wertvolle Potenzial zu nutzen, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen mitbringen. Es wird deshalb weiterhin ein gemeinsames Ziel der Landesregierung, der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, der Kammern sowie der Rehabilitationsträger und anderer verantwortlicher Akteure sein, ihre Leistungsfähigkeit und Inklusion in das Arbeitsleben zu fördern.

Gleichwohl eine Vielzahl der im vorliegenden Antrag geforderten Maßnahmen auf der einen Seite durchaus nachvollziehbar ist, sich auf der anderen Seite dagegen in wesentlichen Teilen auch in der Umsetzung befindet, sehen wir jetzt nicht noch einen zusätzlichen Handlungsbedarf - ich will das nicht missverstanden wissen. All das, was wir tun, tun wir mit aller Energie und werden auch stetig weiter daran arbeiten.

Aber lassen Sie mich noch sagen, wir haben gemerkt, auch in der Umsetzung der Mittel, die wir in der Ausgleichsabgabe haben, die ja über die Jahre schwankt und mit Sicherheit in diesem Jahr wieder im HuFA ein Thema sein wird, wir haben gemerkt, dass eben bisher und hoffen, dass sich etwas verändert, Arbeitgeber in aller Regel diese Förderung genutzt haben. Gut war es, wenn sie z.B. im inves-

tiven Bereich Dinge angeschafft haben, die dauerhaft für Menschen im Prozess dann auch nutzbar waren. Aber bei den anderen Unterstützungen der Arbeitgeber, gerade im Ausgleich der Nachteile, die ein Mensch mit Behinderung am Arbeitsplatz zunächst einmal hat, da mussten wir feststellen, dass, wenn die Förderdauer zu Ende ist, diese Menschen oftmals entlassen werden. Deswegen sage ich auch, da sind wir uns einig, es ist eine soziale Verantwortung eines jeden, auch eines jeden Arbeitgebers, einer Arbeitgeberin, darauf zu achten, dass wir Menschen mit Behinderung einstellen. Das klingt im ersten Moment oftmals so nach dem Motto, es muss unbedingt einer aus der Werkstatt sein. Sie haben ja beschrieben, wie viele Menschen tatsächlich in irgendeiner Weise eine Einschränkung, also eine Behinderung haben und da ist ganz viel Spielraum dazwischen. Das sind die Menschen, das habe ich in 22 Jahren gemerkt, die oft tatsächlich so schlecht dran sind, sie können nicht in die Werkstatt, weil sie viel leistungsfähiger sind und sie werden vom ersten Arbeitsmarkt nicht aufgenommen, weil man ihre Defizite sieht und denkt, sie sind nicht leistungsfähig. Für die wollen wir tatsächlich auch etwas tun, für die müssen wir etwas tun, aber dazu benötigen wir einfach die Hilfe der Wirtschaft, damit man eben auch dauerhaft mit bestimmten Einschränkungen arbeiten kann und auch ich erhoffe mir natürlich, und das hat sich in den letzten Jahren auch ein Stück weit angedeutet, dass der Fachkräftemangel endlich dazu führt, dass man Vorbehalte gegen Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen aufgibt und ihnen die gleichen Chancen und Möglichkeiten gibt, wie Menschen, die diese Einschränkung nicht haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. Es gab noch eine Frage zum Schluss. Frau Ministerin, würden Sie noch eine Frage des Abgeordneten Nothnagel beantworten? Ja. Herr Nothnagel, Sie dürfen eine Frage stellen.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Vielen Dank und ich wollte es auch zum Schluss machen. Frau Ministerin, Sie haben ja gerade noch einmal an Beispielen genannt, dass man gerade von der Wirtschaft und auch vonseiten der Behörden bereit ist, so investive Maßnahmen, gerade Arbeitsplatzausstattung etc. zu machen. Aber es gibt den zweiten Bereich, das ist die Arbeitsassistenz. Die ist leider immer noch auf 1.100 € gedeckelt. Ich persönlich habe andere Erfahrungen machen dürfen. Ich habe bis 1.900 € letztendlich bekommen, aber das war nicht einfach. Was können wir auch vonseiten des Landes tun, das einfach ein Umden-

**(Abg. Nothnagel)**

ken stattfindet? Weil ich glaube, dieser Bereich persönliche Assistenz muss einfach neu gedacht werden und es hängt einfach auch mit der UN-Konvention neu denken zusammen. Ich glaube, viele haben einfach damit ein Problem, noch jemanden in der Arbeitswelt den behinderten Menschen beiseite zu stellen. Was können wir da tun?

Ja, das andere betrifft die Ausgleichsabgabe, Sie haben es gerade gesagt, dass es im HuFA wieder eine Rolle spielt. Ich denke auch, dass wir dieses Sparbuch, was wir da irgendwo immer haben - ich sage jetzt einfach nur Rheinland-Pfalz, die haben das nicht, die geben das Geld aus, um Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für Behinderte zu schaffen. Was werden Sie tun, dass wir dieses Sparbuch ein bisschen abbauen und den Menschen wieder zur Verfügung stellen?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Nothnagel, darüber haben wir immer schon gestritten, es ist keine Sparbüchse. Wir buchen es rein und raus und raus und rein. Das ist das Problem bei der Sichtbarmachung. Aber tatsächlich ist es so, dass wir versuchen, in jedem Jahr nur mit einem, sage ich mal, schwachen Blick nach vorn zu sagen, was können wir ausgeben. Also es ist keine Sparbüchse. Der Finanzminister weiß zwar, dass man es jeden Tag anlegen muss, also alles was über ist, aber er hat den großen Zinsertrag an der Stelle nicht. Für uns ist es wichtig, wir haben ja zwei Sonderprogramme aufgelegt jeweils mit 5 Mio. € in den letzten drei Jahren und haben extra gesagt, wir wollen das Geld ganz gezielt ausgeben, damit auch Betriebe anbeißen - sage ich jetzt mal im bildlichen Sinne - und sagen, okay, wir können uns auch vorstellen, mit Menschen mit Behinderung zu arbeiten.

Die Frage der Assistenz: Ich weiß, es ist schwieriger, es ist eine Geldfrage, das sage ich jetzt so ganz, ganz nüchtern. Das bedeutet schlicht und ergreifend, wir müssen uns in der Gesellschaft - so wie wir uns bei der Pflege eben auch überlegen müssen, was ist uns das wert, ist uns das eine solidarische Finanzierung wert - auch bei der Frage der Assistenz damit auseinandersetzen. Ich kann nur sagen, der Freistaat braucht an der Stelle mehr Geld aus Steuereinnahmen, um solche Maßnahmen der Inklusion bezahlen zu können - das sage ich ganz deutlich, da werden wir nicht umhinkommen. Das geht nicht mit dem Markt zu regeln. Denn da haben Sie recht, der Markt regelt es nicht.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Manfred Grob für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordneten, „Bessere Jobchancen für Behinderte, Integration durch dauerhafte Förderung“ - so titelte die „Thüringische Landeszeitung“ am 17. August dieses Jahres. Weiterhin erfährt der Leser etwas über ein Landesprogramm, das die LINKEN fordern, um die Position von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu stärken.

Nun also beschäftigen wir uns hier im Landtag mit dem entsprechenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. Freilich befürworten auch wir von der Unionsfraktion die Verbesserung der Berufschancen für Menschen mit Behinderungen. Genau deswegen hat die Landesregierung in diesem Frühjahr den Thüringer Maßnahmeplan zur UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet.

Bereits bei unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause habe ich den Thüringer Maßnahmeplan verteidigt, was ich heute natürlich auch wieder machen möchte. Brauchen wir ein zusätzliches Landesprogramm, das Menschen mit Behinderungen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt hilft, so wie die Fraktion DIE LINKE fordert? Ich sage Nein. Das heißt natürlich nicht, dass ich gegen eine Förderung bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bin. Ich bin deshalb dagegen, weil wir mit dem Thüringer Maßnahmeplan längst ein geeignetes Instrumentarium haben.

Ich danke der Ministerin für ihre Rede. Sie hat schon ausgeführt, dass viele Forderungen des Antrags bereits Bestandteil der Regierungsarbeit sind, dass sich viele Punkte im Thüringer Maßnahmeplan wiederfinden und in der Umsetzung begriffen sind. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie jetzt in Ihrem Antrag die Landesregierung zu Maßnahmen auffordern, die sich die Landesregierung doch selbst erst kürzlich gesteckt hat.

Auf den Seiten 47 bis 52 des Thüringer Maßnahmeplans werden insgesamt 18 Ziele und Maßnahmen definiert, Maßnahmen, welche die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung stärken. Acht Maßnahmen davon laufen in diesem Jahr an, die übrigen begannen 2011 oder sind Teil fortlaufender bewährter Projekte. Der Grund, dass ich Ihren Antrag vordergründig ablehne, liegt also darin, dass die darin gestellten Forderungen zu einem guten Teil bereits Teil der Regierungsarbeit sind. Doch lehne ich auch die eine oder andere Forderung ab. Zum Beispiel findet es nicht meine Zustimmung, die Mindestbeschäftigungspflichtquote - was für ein Wort - von jetzt 5 auf 6 Prozent anzuheben. Ich halte gerade die gegenwärtige Regelung für die kleineren Betriebe mit knapp 20 Beschäftigten für praktikabler. Nicht alles Wünschenswerte ist in kleinen Betrieben vernünftig umsetzbar.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Grob, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nothnagel?

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Gern.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Herr Abgeordneter Grob, können Sie mir dann sagen, in dem Haushalt, den wir jetzt diskutieren, wo ich denn das dann wiederfinde, was Sie gerade so über den Thüringer Maßnahmeplan gesagt haben. Nachvollziehbar wäre es für mich, wenn ich das in dem Zahlenwerk wiederfinde. Aber ich finde da nichts. Können Sie mir da weiterhelfen?

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Herr Nothnagel, wir sind in der Haushaltsverhandlung. Wir sind aber bei den Einstellungen der Finanzen bei vielen Sachen, die hier schon berücksichtigt worden sind. Das würden wir jetzt, das wird wahrscheinlich auch Ihre Seite machen und wird das anstreben, dass das eine oder andere vielleicht noch geändert wird. Ob es geändert wird, weiß ich jetzt nicht, kann ich auch nicht sagen, aber Sie wissen ja, wie das so mit Haushaltsplänen ist.

Also noch einmal zu meiner Rede. Für den öffentlichen Dienst haben wir eine Eigenverpflichtung, die Pflichtquote auf mindestens 6 Prozent zu erhöhen. Hier sehe ich die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes als außerordentlich positiv an.

So wünschenswert einige Ihrer Punkte sein mögen, finanzierbar müssen sie am Ende aber auch sein. Ich möchte Ihnen ein einfaches Beispiel nennen. Keine 2 Kilometer von unserem Landtag entfernt gibt es im Erfurter Steigerwald einen 1,4 Kilometer langen behindertenfreundlichen Rundwanderweg. Vielleicht kennt der eine oder andere diesen Weg. Dieser wurde 1995 angelegt, es wurden behindertengerechte Anlagen errichtet, ähnlich wie bei Trimm-dich-Pfad, eine tolle Sache, da werden mir wahrscheinlich auch hier alle zustimmen. Allerdings scheint das Geld oder das Interesse zu fehlen, die Anlage zu erhalten, die Stationen entlang des Rundwanderwegs sind beschädigt und oft nur eingeschränkt verwendbar oder gar nicht mehr zu gebrauchen. Im Ganzen bietet die Anlage inzwischen ein eher trauriges Bild. Ich hätte mich gefreut, wenn ich heute Frau Stange hier gehabt hätte, die ja die absolute alleinige Kämpferin für die Behinderten ist, als ob wir das nicht auch wären. Sie kann dann als Stadträtin ruhig auch einen Schritt dabei machen und diese Sache einmal angehen und vielleicht das eine oder andere dazu schaffen, dass wir so etwas auch dann im Grunde genommen in Ordnung halten, wenn wir so etwas erstellen.

Was ich damit meine, ist, es reicht nicht, sich einmal zu einer Sache zu entschließen und einmal Geld dafür in die Hand zu nehmen. Nein, die Fördermaßnahmen müssen wohlüberlegt und vor allem auch dauerhaft finanzierbar sein. Was nützt es, wenn einmal für ein Projekt Geld fließen muss, wenn man absehen kann, dass eine dauerhafte Finanzierung nicht zu leisten ist, dann geht es jeder guten Idee wie - ich habe das eben genannt - diesem behindertenfreundlichen Rundwanderweg hier nahe dem Steigerwald. Das kann doch von uns keiner wollen. Bei allen Fördermaßnahmen, auch die Nachhaltigkeit hat hier eine stimmende Rolle zu spielen. Deswegen vertraue ich auch dem Thüringer Maßnahmeplan über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ich vertraue darauf, dass unsere Landesregierung mit Bedacht und mit Weitsicht Schritt für Schritt die gesteckten Ziele in Angriff nimmt und umsetzt. Herr Nothnagel, das müssen Sie auch sehen, dass wir das alles in diesem Jahr nicht schaffen, das ist völlig klar. Es gibt weitere Jahre, wo wir das eine oder andere uns annehmen und auch tun werden. Da Vertrauen zwar gut und Kontrolle noch besser ist, werde ich als behindertenpolitischer Sprecher meiner Fraktion darauf achten, dass unsere Landesregierung bei der Umsetzung des Thüringer Maßnahmeplans auf dem richtigen Weg bleibt. Dazu sind wir als Abgeordnete alle aufgefordert. Den am Anfang meiner Rede zitierten Zeitungsartikel aufgreifend: Bessere Jobchancen für Behinderte, Integration durch dauerhafte Förderung, dazu ein eindeutiges Ja von mir, aber nicht so, wie die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag formuliert hat. Ich schließe mich dem Vorschlag von Ministerin Taubert an. Ich denke, dass es ihr Vorschlag mit ist, und plädiere meinerseits und auch für meine Fraktion für die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Grob, für Ihren Beitrag. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin doch erstaunt, Herr Grob, wie Sie einen aus meiner Sicht inhaltlich wirklich guten Antrag, einen umfassenden Antrag zum Thema so marginalisieren wollen. Er ist überhaupt nicht marginal, mitnichten. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, dass dieser Antrag mindestens im Ausschuss näher diskutiert werden sollte,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Siegesmund)**

weil die einmalige Befassung hier wirklich nicht ausreicht. Er besitzt zudem Aktualität, denn erst vor wenigen Wochen, am 25./26. September, hat es ein Treffen der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder gegeben, die eine gemeinsame Erklärung zur Inklusion behinderter Menschen am Arbeitsmarkt verabschiedet haben. Wir befinden uns also mitten in der Debatte. Eigentlich hatte ich gehofft, dass diese Mainzer Erklärung so eine Signalwirkung hat, dass sie auch hier im Haus von den betreffenden Menschen wahrgenommen wird. Offenbar muss ich einfach noch mal daran erinnern, dass diese Mainzer Erklärung, die am 25./26. September beraten und dann verabschiedet wurde, sehr konkret einhergeht mit Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention und dem darin verankerten Grundsatz der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir sind also mittendrin in der aktuellen Diskussion. Ich will noch mal daran erinnern, worum es eigentlich geht, nämlich um den Absatz, der in der UN-Behindertenrechtskonvention genau sagt: „Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit und die Möglichkeit, in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld ihren Lebensunterhalt zu verdienen.“ Wäre das so, dass das gelingt, dann müsste man tatsächlich nicht darüber reden, aber es ist eben nicht so. Wir haben viele Menschen mit Unterstützungsbedarf und die derzeitige Situation für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist weiterhin völlig unbefriedigend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in Thüringen ist in 2012 gestiegen. Nach Angaben der Landesarbeitsagentur liegt sie bei 6.800 und damit höher als vor einem Jahr. Deswegen lohnt es sich einmal mehr, nicht nur einen Maßnahmenplan an der Stelle gutzuheißen und abzuwarten, sondern sich aktiv in die Debatte einzubringen. Ich denke, das ist schlicht und ergreifend unsere Pflicht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Personen, über die wir reden und die erhöhten Unterstützungsbedarf haben, da geht es übrigens nicht um ausgebaute Wanderwege, es geht übrigens auch um Menschen mit Behinderungen, die geistig oder psychisch eingeschränkt sind, also bitte auch hier den umfassenden Kontext betrachten und nicht nur einseitig reagieren, die haben oft auch keine echte Wahl. Ihr Weg in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen ist in vielen Fällen einfach vorgezeichnet. Da geht es darum, dass wir deutlich machen müssen, dass wir es als politischen Auftrag verstehen - nicht Behindertenwerkstätten schlechtzumachen, das ist nicht der Punkt -, aber der Punkt ist, Optionen zu öffnen und individuelle Förderungen in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir in der gesellschaftlichen Debatte leider immer noch nicht da, wo wir sein müssten. Das gehört zur ganzen Wahrheit dazu. Umso mehr wundert es mich, dass Sie diese aktive Umgestaltung des Arbeitsmarkts, die es dafür braucht, und das Verständnis in der Gesellschaft an dieser Stelle marginalisieren wollen.

Ich will deswegen drei Punkte nennen, die es aus meiner Sicht in jedem Fall logisch erscheinen lassen, diesen Antrag weiter zu diskutieren und am Thema dranzubleiben. Das Erste ist, dass wir uns überlegen müssen, wie neben der Debatte, die der Maßnahmenkatalog in Thüringen angestoßen hat, es uns gelingt, individuelle Förderung hervorzuheben. Es geht darum, dass wir Wunsch- und Wahlrecht derjenigen, die betroffen sind, besser in den Blick nehmen müssen. Das kann eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Beispiel in einer Integrationsfirma sein oder bei Bedarf im geschützten Arbeitsmarkt. Individuelle Förderung geschieht beispielsweise in Integrationsfirmen wie Mühlhausen, ich nenne mal *manufact*, in der beispielsweise jeder zweite Beschäftigte behindert ist, in dieser Tischlerei, die als gGmbH arbeitet, tatsächlich sich auch wohlfühlen kann und mittun kann. Der zweite Punkt ist die Ausweitung der Angebotsstrukturen. Wir wollen alternative und inklusive Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten mit dem Ziel, dass es wirkliche sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte dauerhafte Beschäftigung gibt. Daran muss man arbeiten und muss sich überlegen, was dafür zu tun ist. Auch hier lohnt der Blick in andere Länder. Rheinland-Pfalz und NRW zeigen, wie es geht. Dort gibt es Programme, das Programm „Budget für Arbeit“ z.B., mit dem sehr, sehr gute Erfahrungen in diesem Bereich gemacht wurden. Deswegen finde ich auch die Frage meines Kollegen Herrn Nothnagel durchaus angebracht, in welchem Haushaltstitel denn versteckt ist, dass solche Ideen vielleicht auch adaptiert werden können.

Der dritte Punkt, die Frage, wie das Leistungsangebot der Werkstätten angepasst werden kann. Es kann ja nicht sein, dass Behindertenwerkstätten einerseits als Verschiebebahnhof betrachtet werden und wir andererseits nicht daran arbeiten, dass dort besser gearbeitet werden kann. Hier muss man sich Gedanken machen und muss überlegen, wie individuell diejenigen gefördert werden können, die dort tagtäglich sind und ihr Tagwerk vollbringen wollen. Da geht es einfach darum, Qualität zu fördern und nicht nur den Status quo hinzunehmen. Diese drei Punkte sind uns wichtig. Ich weiß sehr wohl, dass das Sozialministerium intensiv daran arbeitet. Am 13. Juli war mit der Vorstellung des Maßnahmenplans aber auch in den Vordergrund gestellt worden, dass Änderungswünsche, die die einzelnen Vereine und Träger hatten, auch noch mit eingearbeitet werden können. Ich wünschte mir,



**(Abg. Siegesmund)**

dass der Dialog dazu fortgeht und man nicht mit dem Maßnahmenkatalog ein Häkchen dranmacht. Ich glaube, das ist wichtig. Deswegen beantragen wir noch einmal die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Dagmar Künast für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, die einem eine Aufgabe gibt, den Tag strukturiert, den Kontakt mit Kollegen ermöglicht und ein Einkommen bringt, ist unbestritten ein wichtiger Teil der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gerade deshalb beschäftigt sich der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ausführlich auch mit diesem Bereich. Der Maßnahmenplan enthält vielfältige Maßnahmen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen sollen, den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Diese beziehen sich u.a. auf einen besseren Übergang von der Schule in die Ausbildung, die bessere Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben oder auch die Erleichterung des Zugangs zu Hochschulen und Fachschulen für Menschen mit Behinderungen. Bei vielen dieser Maßnahmen ist die Wirtschaft gefragt, die Baubranche oder auch der Bildungsbereich. Auch müssen einige der Maßnahmen durch Bundesrecht umgesetzt werden. Ich verstehe die Zielrichtung Ihres Antrags. Aber wir stecken bereits mitten in der Umsetzung von vielen dieser Forderungen. Die Sozialministerin Frau Taubert hat dies in ihrer Rede auch sehr ausführlich dargestellt. Als wir in einer der vergangenen Plenarsitzungen schon einmal über den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen haben, habe ich Ihnen versichert, dass dieser umgesetzt wird. Aber er kann nicht in einem Jahr umgesetzt werden. Bereits damals habe ich das betont, dass die vielen Stunden der Beratungen und teilweise schwierigen Verhandlungen nicht zum Selbstzweck geführt wurden. Wir setzen den Weg hin zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft weiter fort. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, in der nicht die vermeintlichen Defizite von Menschen mit Behinderungen im Fokus stehen, sondern eben deren Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um diese Gesellschaft zu schaffen, ist der Maßnahmenplan gut geeignet. Er ist erst in diesem Jahr veröffentlicht worden und da kann nicht jede der Forderungen sofort umgesetzt werden. Meine Damen und Herren, ich versichere

Ihnen nochmals, die Umsetzung aller Maßnahmen des Plans ist unser Ziel. Wenn dem nicht so wäre, so wären all die Verhandlungen und Beratungen doch sinnlos gewesen. So ist bei vielen der Maßnahmen in dem Maßnahmenplan bereits der Zeithorizont ihrer Umsetzung aufgezeigt. Da an der Umsetzung der Forderung des Antrags gearbeitet wird, sei es auf Bundes- oder auch auf Landesebene, sehe ich darum hier keine Veranlassung, den Antrag weiter zu diskutieren. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Künast. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht der Tatsache, dass der Tag weit fortgeschritten ist, soweit in aller Kürze. Ich sage es nicht oft, aber es gibt wirklich sehr gute Ansätze auch von der Herangehensweise an die Thematik in diesem Antrag. Es ist durch alle Fraktionen, ich denke, Ausschussüberweisung beantragt worden und es lohnt sich auch eine sehr intensive Diskussion in den Ausschüssen über diese Thematik, wie man tatsächlich die

(Beifall FDP)

Bedingungen im ersten Arbeitsmarkt für die betroffenen Menschen hier verbessern kann. Ich denke, da ist auch viel Bewusstseinsbewegung nötig in den Unternehmen, wie man diese Reserven der Menschen, die auch sicherlich Talente haben, aber andere Defizite, wirklich zur Geltung bringen kann. Das ist ein sehr intensiver Prozess und der ist natürlich in einem Arbeitsmarkt, der so überlaufen war in den letzten Jahren, sehr viel schwieriger möglich als in dem jetzt versiegenden Arbeitsmarkt mit drohendem Fachkräftemangel. Da haben wir jetzt viele Chancen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Arbeitsplätze typgerecht, talentgerecht zu schaffen und hier wirklich für Verbesserung zu sorgen.

(Beifall FDP)

Daran müssen wir intensiv in den Ausschüssen arbeiten, aber auch in Kommunikation mit den Unternehmen. Insofern werden wir dieser Ausschussüberweisung zustimmen und den Rest auch dort klären. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Kemmerich. Jetzt hat das Wort Abgeordnete Ina Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Debatte hat gezeigt, dass es ein Thema ist und genau das sollte es auch sein. Das ist nach unserer Auffassung ein Prozess, der viele Akteure haben muss und noch mehr Akteure braucht, ein Dialog, der geführt werden muss. Und das Beste, was man in einem Aktionsplan niederschreiben kann oder in einem Antrag, nützt uns nichts, wenn es nicht draußen von ganz vielen Leuten umgesetzt wird, wenn die entsprechenden Ressourcen nicht bereitgestellt werden und wenn es an dieser oder jener Stelle klemmt.

Ich möchte mich ausdrücklich bei der Ministerin bedanken, die vor allen Dingen mit ihren letzten Worten noch mal ganz deutlich gemacht hat, worum es geht. Es ist auch die Wirtschaft der Adressat dieses Antrags und eben nicht nur das Sozialministerium, wo ganz viel schon gemacht wird. Wir sehen hier eigentlich eine doppelte Aufgabe: Erstens, ganz klar, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben auch jenseits von Werkstätten ermöglichen und sichern, tatsächlich Inklusion zu leben - und das ist ja ein sehr hoher Anspruch.

(Beifall DIE LINKE)

Und zweitens aber auch in der Rückblende die Fähigkeiten, die Fertigkeiten, das Wissen und die Kompetenz von Menschen mit Behinderung auch für die Arbeit hier im Land Thüringen stärker zu nutzen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zahlen sind genannt, ich will das gar nicht wiederholen, die Frage muss man sich stellen, warum sind wir noch nicht schon viel weiter gekommen auf diesem Weg? Denn das sind alles keine neuen Erfindungen, auch wenn wir jetzt mit dem Begriff „Inklusion“ für manche Leute manchmal scheinbar Neuland betreten, aber der Auftrag stand schon viel länger. Warum gibt es also diese Defizite? Da gibt es eine ganze Reihe Ursachen. Ich will eine nennen, und zwar ist es die Frage, dass es nicht nur um die Höhe des ausgegebenen Geldes oder die richtige Auswahl der sozial- oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geht, es geht vor allen Dingen darum, wie Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft wahrgenommen werden

(Beifall DIE LINKE)

und nicht nur aus der Sicht von Defiziten, sondern aus der Sicht von Potenzialen. Ich muss schon sagen, dass in dem Konzept GUTE Arbeit - das ist kein Konzept der Landesregierung - oder auch in

den ganzen Möglichkeiten, Konzepten der Fachkräftesicherung, die Perspektive von Menschen mit Behinderung eigentlich völlig unterbelichtet ist, um nicht zu sagen, die kommen da gar nicht vor. Deswegen sind wir der Auffassung, muss hier weiter diskutiert werden, muss es thematisiert werden, müssen wir wichtige Schritte gehen.

Wir wollen keine Sonderarbeitswelten für Menschen mit Behinderungen, sondern wir wollen, dass die Vorbehalte, auch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Wirtschaft und auch im öffentlichen Dienst abgebaut werden, Menschen hier einzustellen. Dabei ist uns völlig klar, dass vor allem auch in der Wirtschaft gerade bei Klein- und mittelständischen Unternehmen die Einstellung von behinderten Menschen eine neue Erfahrung ist und viele Ungewissheiten mit sich bringt, was wird das bedeuten, geht das alles gut.

Gerade deshalb, meine Damen und Herren, muss es Aufgabe von Politik sein, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht nur durch finanzielle Zuwendungen, sondern auch durch die Vermittlung eines anderen Behindertenbildes bei ihrem Schritt, sich für Menschen mit Behinderungen zu öffnen, zu bestärken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will sagen, Behinderung ist nicht gleich Behinderung, sie ist außerordentlich differenziert und ich denke da wirklich gar nicht zuallererst an den oder die klassische Werkstattmitarbeiterin. Wir wollen mit diesem Antrag die Unternehmen und die Wirtschaft mit ihren unterschiedlichen Bereichen und Anforderungen tatsächlich aufrufen, offener und mutiger den Schritt zu Ausbildung, Qualifizierung und Einstellung von Behinderten zu gehen. Vielleicht haben Sie es gehört oder gesehen, der MDR hatte vor wenigen Tagen ein Beispiel von dieser Frau mit dem Downsyndrom, die sich ihren Lebensraum verwirklicht hat mit ihrer Arbeit und angenommen wurde, gezeigt. Aber wir kennen auch die Beispiele von hörgeschädigten Akademikern, von Körperbehinderten in der IT-Branche und vielen anderen. Es funktioniert, man muss den Mut haben, gemeinsam diesen Weg zu gehen und man muss Inklusion nicht nur plakativ benennen, sondern auch tatsächlich umsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Zusammenhang will ich noch mal sagen, es ist sehr schön und löblich, dass es diese Selbstverpflichtung des öffentlichen Dienstes und auch der Landesregierung mit den Landesministerien gibt, diese 6 Prozent Einstellung umzusetzen, aber es ist auch nicht die Realität überall. In der Staatskanzlei und im Kultusministerium wird noch nicht einmal die geringe Pflichtquote von 5 Prozent erreicht. Ich glaube, das muss man schon ganz deutlich sagen, denn hier sollte der öffentliche Dienst tatsächlich

**(Abg. Leukefeld)**

Vorbild sein, wenn man andererseits auch weiß, dass über 50 Prozent auch Thüringer Unternehmen immer noch lieber die Ausgleichsabgabe bezahlen, als tatsächlich den Weg der Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu gehen.

Wir haben uns hier, und dazu ist leider nichts gesagt worden, oder ganz wenig nur, vor allen Dingen auch mit dem konkreten Politikangebot des Budgets für Arbeit beschäftigt und haben das hier gefordert. Wir haben dazu in einer größeren Veranstaltung und überhaupt in vielen Gesprächen im letzten halben Jahr die Auffassung von Experten eingeholt. Leider waren in unserem Gespräch beispielsweise die Handwerkskammer oder die IHK oder auch der Verband der Thüringer Wirtschaft trotz Einladung nicht vertreten. Das zeigt auch, dass da offensichtlich der Wille noch nicht so vorhanden ist. Wir hatten in dieser Veranstaltung auch eine Vertreterin, die uns noch mal gesagt hat, wie die Ergebnisse in Rheinland-Pfalz mit dem Budget für Arbeit sind. Das ist wirklich eine sehr gute Sache und deswegen ist das für uns auch der Kern dieses Antrags. Wir würden da gern weiter diskutieren, weil sich dieses Budget für Arbeit tatsächlich lohnt, und weil es den Menschen ermöglicht, einen Schritt aus den Werkstätten hinaus in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu gehen, in eine Arbeit, die tariflich entlohnt wird und sozialversicherungspflichtig ist. Das ist in den Werkstätten - die Ministerin hat es noch mal gesagt - anders gesetzlich geregelt. Aber ich sage, der Durchschnittslohn in einer Werkstatt von 148,18 € hat nichts mit guter Arbeit zu tun. Deswegen glauben wir auch, dass es sich lohnen würde, in welcher Form auch immer - deswegen brauchen wir die Debatte und den Dialog - über den Schritt bei Außenarbeitsplätzen noch einmal neu nachzudenken und vielleicht dort Ansätze zu finden, wie man auch mithilfe des Budgets für Arbeit hier andere Wege gehen kann. Ich bin in dem Zusammenhang gespannt, das heißt, jetzt bin ich nicht mehr gespannt, ich habe ja von Frau Künast gehört, dass Sie es ablehnen werden. Ich wundere mich insofern - die SPD hat 2008 hier auch ein Budget für Arbeit gefordert und das Beispiel aufgemacht, dass man von anderen lernen kann -, wenn Sie jetzt sagen, das brauchen wir nicht, finde ich das schon etwas schade. Es ist auch über Geld in dem Zusammenhang geredet worden, auch dass die Ausgleichsabgabe keine Sparbüchse ist. Ich will Ihnen sagen, zum 30.09. in diesem Jahr waren in der Ausgleichsabgabe in der Rücklage 24 Mio. €. Wir haben in den letzten Jahren seit 2009 35 Mio. hier eingenommen. Die Entnahme in 2011 waren 1,2 Mio. € und die Entnahme in 2012 - das konnte ich nur bis zum 30.09. ermitteln - waren 2,6 Mio. €. Es wird schon mehr rausgenommen, es fließt etwas ab. Sie wollen die neuen Programme auch daraus finanzieren. Aber hier könnte man tatsächlich einen Ansatz machen. Ich würde Sie eigentlich herzlich darum bitten, die Dis-

kussion dazu weiterzuführen. Wir werden sicherlich auch einen entsprechenden Antrag noch mal in der Haushaltsdebatte einbringen, dieses Budget für Arbeit hier weiter auf den Weg zu bringen.

Es ist nach 18.00 Uhr, Sie sind einigermaßen genervt auch nach diesen drei Tagen. Ich will es dabei vielleicht bewenden lassen. Ich glaube, dass es notwendig ist, hier weiter dranzubleiben, weil Menschen mit Behinderung brauchen keinen Job für drei Jahre, wie das in einigen Förderprogrammen ist, und auch Unternehmen, wie zum Beispiel Integrationsunternehmen, brauchen nicht nur eine Förderung für drei Jahre, sondern längerfristige Sicherheit,

(Beifall DIE LINKE)

dass entsprechend finanziert werden kann. Deswegen möchte ich hier noch mal ganz offiziell die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragen, um die Debatte hierzu und zu den Dingen, die in dem Antrag stehen, weiterzuführen. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde aber Ausschussüberweisung beantragt, und zwar sowohl an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Wir stimmen zunächst über den Antrag ab, diese Drucksache 5/4932 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4932. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich schließe auch das Plenum und darf Ihnen allen einen guten Nachhauseweg wünschen. Wir sehen uns alle wieder hier im November-Plenum.

Ende: 18.21 Uhr